

E. 70. b. P. 6. -

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Sechster Band. Zweites Heft.



Breslau,
Josef May & Comp.
1865.

VIII.

Johann Heß, der Breslauer Reformator.

Von Professor Dr. Julius Köstlin.

(Fortsetzung und Schluß)¹⁾.

In Breslau hatte, seit Heß i. J. 1520 dorthin zurückgekehrt war, die Neigung zur neuen Lehre und zur kirchlichen Reform trotz der entgegenstehenden Gewalten, vor denen auch er sich noch gescheut hatte, bei der Bürgerschaft rasch-vollends die Oberhand gewonnen. Und zwar wirkten dabei ganz ähnliche Motive zusammen, wie bei der Reformation so mancher anderer deutscher Städte.

¹⁾ Zu dem Berichte über Heß' Besuch in Wittenberg und die dort mit Melanchthon geschlossene Freundschaft (oben S. 109) kann jetzt noch Folgendes beigelegt werden:

a) Die Altonaer Gymnasialbibliothek hat (wie in den „loci communes Ph. Melanchthon's, herausgeg. von G. E. Plitt 1864,“ S. 77. ff. mitgetheilt wird) einen Codex mit der Inschrift: An. MDXX Sum Jo. Hessi Nuremberg. Theologi, Canonici Wratislav. S. Crucis (vgl. oben S. 106. 108. 112 über dieses Kanonikat); donum Ph. Melanchthonis Hesso suo datum. Darin befindet sich namentlich eine Abschrift des Römerbriefs im Grundtexte, geschrieben, wie Plitt angiebt, von einer Hand, welche sehr an die Melanchthon's erinnere, nur für diese etwas zu zierlich scheine, — mit Randbemerkungen, welche augenscheinlich von Melanchthon geschrieben seien (daß jene Zierlichkeit zu Melanchthon's Hand in jener Zeit ganz gut paßt, wird das unter b. Mitzutheilende zeigen). Vor diesem Mscr. steht: Ph. Melanchthon Jo. Hesso Theologo revertenti ex Italia. Amicus amico D. D. Leucorii (= Wittenberg). An. XIX Mes. Xbri; unter dem Mscr.: Wittembergae — — MDXIX Mens. Novembri. Was wir hier erfahren, reiht sich unserm obigen Berichte von selbst ein (der in L.'s Briefen 1, 459 erwähnte Wittenberger Magister J. Heß, welcher Plitt a. a. D. S. 81, Anm. Verlegenheit gemacht hat, ist eine ganz andere Person, vgl. L.'s Bre. 6, 604, Anm. 2). Ferner enthält jener Codex, und zwar als erstes Stück, handschriftlich ebendieselbe, v. J. 1519 herstammende „Theologiae institutio“ cte. Melanchthon's, welche nach einem andern Exemplar im Corp. Ref. XXI, 49 sqq. abgedruckt ist.

Anlässe zu Klagen über das bestehende Kirchenwesen und zu Kämpfen gegen dasselbe lagen auch schon von früher her vor. Freilich hatte Breslau während der hussitischen Bewegungen und Kriege sich den Ruhm treuer, ja aufopfernder Ergebenheit gegen die römische Kirche erworben und sich hiedurch bei dieser manche Rücksichtnahme und Vergünstigung verdient. Die Stadt ließ bei ihren Unterhandlungen wegen einer Universität (vgl. oben S. 115) den päpstlichen Stuhl an die Armuth erinnern, in welche sie durch ihren Gehorsam gegen ihn beim Widerstand gegen die böhmischen Ketzer verfallen sei. Allein es war dort keineswegs bloß ein kirchliches oder religiöses, sondern namentlich ein nationales antiböhmisches Interesse bestimmend gewesen und sodann der Eifer des Volkes gegen die fremden Ketzer durch die wilde, verwüstende Kriegsführung derselben vollends gesteigert worden. Seither war die Gefahr vor den Hussiten geschwunden. Dagegen wurde man, je mehr man selbst Verdienste um die Kirche erworben zu haben glaubte, desto mehr jetzt auch auf ihre Schäden aufmerksam und glaubte sich zu einem Urtheile darüber berechtigt. Die Freiheiten ferner, zu welchen man sich durch die Aufopferung für die Kirche das Recht erworben haben wollte, konnte man dann auch gegen dieselbe gebrauchen.

Auch aus Breslau hört man die damals so weit verbreiteten Klagen über Aergernisse, welche der Klerus und die Mönche geben, besonders auch über ihre ärgerlichen Streitigkeiten unter einander. Großes Aufsehen machten so i. J. 1515 die Händel der Franziskanermönche von St. Jakob

b) Hr. Archivsekretär a. D. Beinling in Breslau besitzt ein Büchlein, 16° Format, worin in griechischer Sprache enthalten sind „*ἑπτὰ Μαρτύρια* — — *κατὰ τὸ ἔθος τῆς Ρωμανικῆς ἀλιῆς*“, die sieben Bußpsalmen und das athanasi. Symbol. Der Druckort ist auf dem Titel nicht angegeben oder überstrichen. Vor jenen *ἑπτὰ* nun sind sieben Seiten beschrieben mit ähnlichen Stücken, in sehr zierlicher Schrift, und zwar sicher durch Melancthon's Hand. Innen auf dem Deckel steht: sum J. Hessi theol. Vratisl. (auf dem Titel dann: Jo. Apellus); hinten: An. XX 16. Febr. war Mel. 23 Jahre. Manchen griechischen Wörtern des Büchleins ist — offenbar durch Heß' Hand — die lateinische Uebersetzung beigefügt, wobei ersichtlich ist, wie wenig damals das Griechische dem Heß schon geläufig war. Ohne Zweifel hatte Heß eben auch in Wittenberg entweder dieses ganze Büchlein oder wenigstens den geschriebenen Eintrag in dasselbe aus Melancthon's Hand empfangen.

c) Die *declamatiuncula*, welche Melancthon am 25. Jan. 1520 gehalten und mit einer Zuschrift an Heß veröffentlicht hat (oben S. 110), ist bei Plitt a. a. D. S. 285 ff. außs Neue abgedruckt und zwar nach einem Originaldrucke; eben dieser enthält nach der Rede den Brief an Heß.

mit den Nonnen zu St. Clara, über welche sie Gerechtfame für sich in Anspruch nahmen¹⁾. Auch den Bischöfen machte ein unordentliches Wesen unter dem Klerus manche Noth. Wie wenig der Klerus Interesse dafür zeigte, daß Breslau durch Gründung der Universität eine Stätte der Wissenschaft werde, haben wir schon bemerkt.

Die Häupter der Bürgerschaft, die Rathmannen, erwiesen sich besorgt um christliche und kirchliche Zucht; so erließen sie i. d. J. 1513. 1514. 1516 Warnungen vor Fluchen und Schwören, vor Störungen des Gottesdienstes, vor Wirthshausbesuch während desselben u. s. w.²⁾ Aber zugleich zeigte gerade der Rath gegenüber von Domkapitel, Klerus und Klöstern ein sehr entschiedenes und eifersüchtiges Bewußtsein von der Selbstständigkeit der Stadt und von seinen eigenen Befugnissen, das dann vollends beim Erwachen der reformatorischen Tendenzen sich geltend machte. Besonderes Gewicht gab ihm hiebei, daß er im Namen des Landesherrn die Landeshauptmannschaft über das Gebiet des Fürstenthums Breslau durch Männer aus seiner Mitte zu verweisen hatte. Er übte namentlich auch auf die Besetzung des Bisthums seinen Einfluß aus. Endlich hatte die Stadt und ihr Rath während der Jahrzehente vor der Reformation mehr und mehr auch an eine weitgreifende Selbstständigkeit gegenüber von ihren Königen sich gewöhnt, und vollends war hiefür günstig die Zeit der Minderjährigkeit ihres Landesherrn Ludwig, des jungen Königs von Böhmen und Ungarn seit dem J. 1516 (geboren 1506). Dem Domkapitel und Klerus wurden Eingriffe in die weltliche Gerichtsbarkeit, Beeinträchtigung auch der Rechte des Landesherrn, Anmaßung, Bereicherungssucht, Mißbrauch des Bannes zu eigennützigen Zwecken, Tyrannei und Grausamkeit gegen Lebende und Todte vorgeworfen³⁾.

¹⁾ Es handelte sich um eine Reform des Nonnenklosters, welche die zu St. Jakob erzwingen wollten. In Kolbe's (S. 26) Darstellung fällt auf den Angriff, welchen diese machten, ein schiefes Licht. — Klose gibt dazu Mittheilungen aus dem Rathsarchiv in seiner, die letzte Zeit vor der Reformation behandelnden Arbeit, welche handschriftlich mit der Aufschrift „Religionsgeschichte des fünften Zeitraums“ und vorliegt (Abschrift dem histor. Verein gehörig). Wir bemerken, daß er hier — unter Anderem gerade bei dieser Geschichte — auch die *Silesia Magna* unseres Heß mehrmals citirt.

²⁾ Klose in dem unter Anm. 1 erwähnten Mscr. (auf Bogen 15 jener Abschr.).

³⁾ Klose, Reformationsgeschichte von Breslau, Abschn. I. II.

Auf den Eingang, welchen dann der neue wissenschaftliche, religiöse und kirchliche Geist in gebildeten Kreisen fand, haben wir schon oben hingewiesen.

Für die Stimmung des Volkes ist bezeichnend, daß schon i. J. 1518 das Domkapitel sich veranlaßt sah, einem Ablasshandel die Genehmigung zu versagen, weil das Volk einen Ekel davor bekommen habe und darüber (spotte¹).

Unter den Mönchen waren, — wie auch anderwärts die Franziskaner eine ähnliche Stellung einnahmen, — so in Breslau jene zu St. Jakob geneigt, mit der Stadt gemeinsame Sache zu machen gegen den Klerus und gegen andere Mönche; sie selbst waren in das Kloster zu St. Jakob durch eine Reform gekommen, welche der Rath der Stadt 1506 mit diesem durch den Ordensmeister der sächsischen Provinz hatte vornehmen lassen.

Eine große Bewegung verursachte seit 1517 das Einschreiten der Stadt gegen die anderen, der böhmischen Ordensprovinz zugehörigen Franziskaner (Observanten) im Bernhardin-Kloster, und zwar eben zu Gunsten derer von St. Jakob. Die Bernhardiner, deren Kloster 1453 nur für 16 Mitglieder gegründet sein sollte, waren in Breslau auf mehr als 200 angewachsen. Ihr Haus war eine Pflanzschule für die umliegenden Länder. Mit den „Reformaten“ von St. Jakob lagen sie in eifersüchtigem Streit. Man wünschte, eine gleiche Reform auch für sie herbeiführen zu können. 1517 nahm der Rath Anlaß zur Beschwerde gegen sie wegen des Bau's eines Siedenhauses an der Stadtmauer, deren Vertheidigungsfähigkeit hiedurch beeinträchtigt wurde, während doch jene auf der gewählten Stelle zäh beharrten; dem Bau wurde Einhalt gethan. Jetzt wurde weiter geklagt, daß sie durch die Menge ihrer müßigen, unnützen Leute und durch ihre Zänkereien der Stadt zur Last fallen. Der Rath drang seit 1520 darauf, daß sie mit den Mönchen zu St. Jakob in Ein Kloster, und zwar in das letztere, vereinigt werden sollten. Dabei rühmte er zu Gunsten derer von St. Jakob, daß sie die heil. Schrift lehren und das Evangelium Gelehrten und Angelehrten predigen. Nach vergeblichen umständlichen Verhandlungen mit königlichen und Ordens-Commissären griff er endlich durch, indem er am 20. Juni 1522 das Bern-

¹) Vgl. Raftner a. a. D. S. 1.

hardinerkloster räumen ließ, das ihm dann schließlich auch vom Könige unter der Bedingung, ein Spital daraus zu machen, überlassen wurde. Die Mönche, anstatt nach St. Jakob zu gehen, verließen Breslau. Sie hielten dabei noch einen großen, Aufsehen erregenden Zug durch die Stadt; von einer Bewegung des Volkes zu ihren Gunsten, worauf sie es hier noch abgesehen haben mochten, war Nichts zu vermerken. — Im Rathe aber wirkte bei diesen Maßregeln ohne Zweifel schon derselbe Geist, der bald noch ganz andere Reformen herbeiführte. Schon vernahm man, daß in St. Jakob lutherisch gepredigt werde. Ganz an lutherische Aeusserungen erinnert vollends die jenem Schritt i. J. 1523 folgende Erklärung der Rathmannen: Da doch durch das Wort Gottes alle Menschen jeglicher Nation in Eine Kirche vereinigt werden und durch den Glauben den Namen Christi an sich nehmen, so wollen sie in ihrer Mitte nicht Franziskaner, Bernhardiner oder andere dergleichen Sekten, die sich von gemeiner Christenheit abgesondert, sondern allein fromme Christen haben¹⁾.

Indessen war der schon oben erwähnte Königliche Befehl von Weihnachten 1521 erschienen: man solle gemäß den päpstlichen Bullen die gefährliche, von Luther ausgegangene Lehre, welche vom Amt der Messe, Fasten, Beichte u. s. w. wenig oder Nichts halte, überall abwehren und auslöschen, den Handel mit lutherischen Schriften nicht dulden, auch die Jugend nicht Universitäten besuchen lassen, wo jene Lehre vorgetragen werde. Allein wir haben schon bemerkt, wie wenig gleich darauf einer der vornehmsten schlesischen Herrn, an welche das Mandat auch speciell sich richtete, nämlich der Herzog von Münsterberg, sich durch dasselbe gebunden fühlte. Einen besonders gewichtigen und entschiedenen Freund gewann ferner die neue Lehre schon damals im Markgrafen Georg von Brandenburg, welche das schlesische Fürstenthum Jägersdorf und Lübschütz inne hatte und ein einflußreicher Verwandter des jungen Königs Ludwig war. In Breslau währte der Handel mit den verbotenen Schriften ungehindert fort, wurde auch nach Polen weiter getrieben. Und als einem Breslauer Bürger, der in Posen Melancthon's Loci verkaufte, seine Waaren dort weggenommen wurden, verwandte sich der Breslauer Rath, der kurz zuvor jenes Mandat empfangen hatte, in ganz unbefangenerm Tone für

¹⁾ Klose, Ref. gesch. Abschn. VII. Schluß.

ihn mit der Erklärung: jenes Buch (in Wahrheit eine der mächtigsten Urkunden und Waffen der neuen Lehre) enthalte Nichts als die ganze und reine Theologie des Apostels Paulus; dem Melancthon und allen Andern sei Luther's Ansehen ohne die heil. Schrift Nichts bedeutend, und auch ihnen, den Rathsherrn, gelte der einige Glaube an Christum unendlich mehr als Luther¹). Das war schon ganz derjenige Standpunkt, welchen der Rath auch nachher, nachdem er offen lutherische Prediger berufen, fortwährend gegen den Vorwurf lutherischer Gesinnung geltend machte.

An Ostern 1522 glaubte der Breslauer Klerus eine Bewegung des Volkes gegen sich fürchten zu müssen; die Domgeistlichkeit weigerte sich, ihre Kirchenkleinodien zur Schau zu stellen und verbarg sie, weil sich ein gefährliches Gelüft darauf in der Stadt geäußert habe. An Fastnacht war Mönchthum und Geistlichkeit in wilden, zum Theil obscönen Pöffen vom Volk verhöhnt worden. Man fürchtete tumultuarische Angriffe auf die Dominsel und ihre Kirchen²).

Schon hörte man, daß an einigen anderen Orten Schlesiens die neue Lehre offen von den Kanzeln verkündigt werde. So bereits i. J. 1521 in Freistadt. Ja an diesem Orte war auch schon der entscheidende Akt erfolgt, daß die Laien den Kelch nahmen: offen bekannte dies i. J. 1522, mit Berufung auf Christi Einsetzung, ein von dort an den Bischof gesandter Rathsherr Pöbelt; der Bischof bemerkte, so seien sie denn halb lutherisch, ließ sie aber gewähren³). Zugleich werden wir hier auch schon auf Umtriebe der Wiedertäufer aufmerksam gemacht; Pöbelt bezog sich darauf dem Bischof gegenüber; i. J. 1523 erschien ferner ein durch Hqns von Rechenberg, Herrn zu Freistadt, den Beförderer der dortigen Reformation hervorgerufenes Sendschreiben Luthers⁴) gegen die Lehre von einem Seligwerden auch der ungläubig Gestorbenen und von einer Wiederbringung aller Dinge: eine Lehre, die eben in wiedertäuferischen Kreisen damals sich erhob; es sind dies die ersten und bekanntesten Hinweise auf ein Vordringen der Wiedertäuferei nach Schlesien. Jener Freistädter Rathsherr aber erklärte,

1) Klose, Ref. gesch. Abschn. IX.

2) Pol a. a. D. S. 12 f. Raßner S. 5 f.

3) Pol S. 12.

4) L.'s Briefe 2, 453 ff.

gerade die neuen Prädikanten der reinen Lehre werden dieser zum heftigsten widersprechen. — 1522 begann die evangelische Predigt auch in Goldberg durch Georg Halá¹⁾ und besonders in Liegnitz unter Herzog Friedrich, wohin dann auch Krautwald ging (dieser hatte dort eine Domherrnstelle).

So lagen die Verhältnisse, als der Rath Breslau's den Entschluß anführte, an eine der Hauptkirchen der Stadt einen entschiedenen Vertreter der neuen Lehre in der Person des Heß zu berufen. Man war an jenen andern Orten Schlesiens vorher schon weiter gegangen, als in Breslau; aber besonders viel war jetzt eben daran gelegen, daß die Reformation in der wichtigsten Stadt des Landes einen festen, großen Halt- und Mittelpunkt bekam. In Breslau selbst hatte der neue Geist beim Rath und bei der Bevölkerung schon die Obmacht gewonnen, wie eben in der Durchführung jenes Entschlusses sich zeigte. Aber es galt, daß dieser Geist jetzt auch in der öffentlichen Predigt, dem Pastorate und der kirchlichen Organisation für die Stadt zur öffentlichen Anerkennung und bleibenden Herrschaft gelange. Dafür sollte ein bedeutender Mann von tüch-

¹⁾ Pol S. 13. Gegen die Tradition, nach welcher schon 1518 der Augustiner Melchior Hoffmann auf Ersuchen des Freiherrn von Zedlitz nach Neukirch bei Goldberg geschickt worden und dort als erster evangelischer Prediger in Schlesien aufgetreten sein soll, hat schon Ehrhardt (Presbyterol. I. 1, S. 294 f.) eingewandt: Der Breslauer Rektor Fehner, 100 Jahre nachher, wisse in einer Schrift (idyllium honori etc.) zu Ehren der Zedlitz nichts hievon. Da 1518 an der dortigen Kirche ein Schönwälder Pfarrer war und das Patronat über sie erst 1532 an Zedlitz überging, nahm man an, Hoffmann sei nur an die Schloßkapelle des Freiherrn berufen worden (Wuttke, Besitzergreifung von Schlesien B. 1, S. 106; Ulrich, Geschichte von Neukirch, Goldberg 1843). Allein jenen Einwand Ehrhardt's hat auch Wuttke (S. 127) nicht entkräftet, der die besondere Beziehung der Fehner'schen Schrift auf die Zedlitz verschweigt. Es kommt dazu der völlige Mangel an positiven älteren Zeugnissen für jene Tradition. Endlich berichtet Ulrich (S. 10): auf der großen Glocke der Dorfkirche stehe neben den Namen der damaligen Besitzer von Neukirch, Benzel, Sebastian, Heinrich und Sigmund von Zedlitz auch „Melchior Hoffmann, Pfarrherr;“ jene aber waren nach Ulrich (S. 6) Söhne des i. J. 1552 verstorbenen Georg, und unter Melchior Hoffmann ist offenbar der damalige Pfarrherr zu verstehen: sollte dieser nun dort so lange im Amte gestanden sein? Nach Ehrhardt war der erste evangelische Pfarrer zu Neukirch Johann Hauptmann († 1572); von diesem hat auch Ulrich gefunden, daß ihm 1562 ein kleines Kind gestorben sei. Sollte etwa Hoffmann erst auf ihn gefolgt, dann aber gerade jenes Denkmal seines Namens auf der Glocke zur Sage, daß er das Evangelium hieher gebracht habe, Anlaß geworden sein?

tiger wissenschaftlicher und theologischer Begabung und Bildung gewonnen werden. Und zwar war es ein Mann, dessen Persönlichkeit und bisherige Stellung erwarten ließ, daß bei aller Festigkeit seiner inneren Ueberzeugung sein öffentliches Auftreten und Wirken jedenfalls vorzugsweise den Charakter der Besonnenheit und Vorsicht und eines friedlichen, möglichst vermittelnden Strebens tragen werde.

Hef' Berufung an die Maria-Magdalenen-Kirche.

Schon von länger her war es ein Wunsch des Breslauer Magistrats gewesen, das Patronat der beiden Stadtpfarrkirchen an sich zu bringen und so selber die Geistlichen für dieselben bestimmen zu können. Er hatte dies, als über Stiftung einer Universität verhandelt wurde, in der Weise erreichen wollen, daß er dafür diese von den Einkünften der Kirchen mit unterstütze.

Die eine der beiden Kirchen, nämlich die von St. Elisabeth¹⁾, war 1507 dem Mathiasstift einverleibt worden, welchem hiedurch für seine sehr heruntergekommene finanzielle Lage eine Beihilfe geschafft werden sollte und von welchem jetzt die Kirche auch ihre Pfarrer erhielt. Zugleich aber zeigte sich auch in den Verhältnissen der Kirche, hauptsächlich durch die Uebergriffe der vielen, für die einzelnen Altäre bestimmten Messpriester (Altaristen), eine bedauerliche Zerrüttung; durch jene nahmen insbesondere auch die Einkünfte des Pfarrers ab. Ferner wurde dem Stifte jenes Recht zur Besetzung der Pfarrstelle durch Weltpriester bestritten, was schwere Prozeßkosten herbeiführte. Der König, vom Stifte um Hilfe angerufen, befahl dieses mit seinem wohlthätigen Spitale der Stadt zur Fürsorge an. — Die Pfarrstelle war übrigens damals ordentlich besetzt durch den vom Stifte bestellten Pfarrer Quicker.

Die Pfarrer der anderen Kirche, von St. Maria Magdalena, ernannte der Bischof, und zwar gewöhnlich aus der Zahl seiner Domherrn, obgleich er und das Kapitel zum Unterhalte der Kirche Nichts beisteuerten. Seit dem Jahr 1507 nun lag das Amt traurig darnieder in den Händen mehrerer auf einander folgender bloßer Verweser und zuletzt bloßer Pfarrpächter.

¹⁾ Vgl. über diese ihre Verhältnisse und Geschichte Schmeidler, die evangelische Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Elisabeth, Breslau 1857.

Zunächst im Zustande dieser Kirche sah der Rath endlich dringenden Grund zur Beschwerde und sofort auch schon zu eigenem Einschreiten.

Er klagte am Königlichen Hofe über das Aergerniß, welches so der Gemeinde gegeben werde, und über die pastoralen Versäumnisse, Ende Februars 1523. Zugleich wandte er sich schon um die Collation beider Kirchen an den Papst, hiefür auch die Fürsprache des Königs sich erbittend¹⁾.

Um dieselbe Zeit erklärten die Rathsherrn noch auf eine Beschwerde des Bischofs über einen Prediger in St. Jakob: falls Jemand aus Eigenwillen und argem, aufrührerischem Geiste die Fastengebote oder andere Gebote der heiligen Kirche übertreten sollte, so werden sie es nicht ungestrast hingehen lassen. Der Bischof selbst übrigens hatte ihnen in seiner Beschwerde erklärt: er begehre von den Predigern Nichts, als daß sie das Evangelium mit bewährten Schriften dem Volke predigen und die Laster strafen, ohne Minderung der Kirchenordnung und Schmähen geistlicher und weltlicher Stände. Und der Rath befand dann eben auch in Betreff jenes Minoriten, daß er nur das Evangelium predige²⁾.

Ohne aber erst auf einen Erfolg jener Schritte beim Papst zu warten und ohne an einen Vorwurf wegen kezerischen Absichten sich zu kehren, faßte der Rath jetzt auch schon den Entschluß, die Stelle an der Magdalena-Kirche sofort selbst zu besetzen und auf sie den Heß zu rufen. Das Schreiben des Raths an ihn, das wir schon früher anzuführen hatten, ist datirt vom Mittwoch nach Graubi 1523, d. h. vom 20. Mai (nicht wie sonst angegeben wird, 19. oder 23. oder 29. Juni). Die Rathsherrn erklären darin: sie seien berichtet worden, daß er zu Nürnberg und anderswo das Wort Gottes lauter und unverrückt predige; gerne gönnen sie denen, welche durch seine Unterweisung sich gebessert haben, die Gnade des Herrn; aber er möge bedenken, daß er nicht das geringste Glied ihrer eigenen, der Breslauer Kirche sei und demnach vermöge seines Amtes schuldig, hier die Schäflein zu nähren und denselben mit seinem Leben und christlicher Lehre voranzugehen (vgl. hiezu und zum Folgenden die Quelle bei Klose, Mscr. Abschn. XI). Im Concepte des Schreibens wiesen weitere Sätze, welche dann aber gestrichen wurden, auf die Verwirrung und Dunkelheit hin,

¹⁾ Urkunden bei Klose Abschn. X.

²⁾ Klose ebend.; Kastner S. 10 f.

welche gegenwärtig durch vielfach willkürliche und zwiespältige Auslegung des Evangeliums angerichtet werde und für welche man Abhilfe und Licht durch Hefß hoffe. Sodann aber bemerken die Rathsherrn in dem von ihnen abgesandten Schreiben auch noch, daß der Bischof selbst mit ihnen über lautere Predigt des Evangeliums verhandelt und selbst auf Hefß als eine taugliche Person hingewiesen habe.

Und noch weiter gingen bereits die Absichten des Rathes. Nicht bloß an Hefß war nämlich das Schreiben, wie der von Klofe vorgefundene, vom Rath angenommene Entwurf zeigt, gerichtet. Sondern darunter steht: — „Dem Hrn. Domin. Schleupner, Custodi und Domherrn der Kirche zu Breslau“ u. s. w., und „Johanni Hesso, Domherrn“ u. s. w. Beiden zugleich also, die damals in Nürnberg zusammen waren, galt der Brief. Spätere¹⁾ berichten nun: auf Luther's Rath haben die Nürnberger den Schleupner festgehalten und den Hefß, ihren Landsmann, ziehen lassen, weil, wie Luther erinnert habe, ein Prophet nirgends weniger als in seinem Vaterland gelte. Für eine solche Theilnahme Luther's an der Entscheidung haben wir keine alte Urkunde; daß Schleupner mehr als Hefß festgehalten wurde, erklärt sich auch schon aus seiner bisherigen Stellung in Nürnberg. Was aber die eigentliche Absicht des Rathes war, zeigt ein weiteres Schreiben an Schleupner vom 27. Oktober (nämlich: Dienstag vor Simon und Judä; bei Klofe Abschn. XII, aus dem Bresl. Rathesarchiv). Hier nämlich beziehen sich die Rathsherrn darauf zurück, daß sie ihn schon in ihrem vorangegangenen Schreiben „zu einem Prediger zu St. Elisabeth gerufen haben.“ Schon jetzt also wollten sie auch an dieser anderen Kirche einen Prediger ihrer Wahl haben.

Schleupner lehnte ab; er hatte sich, wie dieses zweite Schreiben erwähnt, „denen zu Nürnberg auf eine Zeit versprochen.“

Den Hefß aber forderte nachher in einem Briefe vom 21. August (feria VI. post assumpt. Mariae) sogar der Bischof selbst auf, dem Rufe zu folgen, — und zwar mit der Ermahnung: er solle das Evangelium predigen also, daß selbst diejenigen, welche bisher Ketzeri zu verbreiten, Schwache zu verletzen, Frieden, Ruhe und Liebe zu zerstören, die Unterthanen aufzuwiegeln sich nicht gescheut haben, aus seiner lauten evangeli-

¹⁾ Wir finden die Angabe zuerst in Will's Nürnberg. Gelehrtenlexik. Th. 3, S. 527,

schen Lehre ihren Irrthum erkennen und zu Christus bekehrt werden. Dabei berief sich der Bischof darauf, daß er ihm dies auch schon mündlich ausgesprochen habe. Hefß war also damals wieder in Schlessien¹⁾. — Des Bischofs Hauptmotiv hiebei war ohne Zweifel dasjenige, welches er nachher auch gegen das Domkapitel äußerte: er wollte, da der Magistrat doch den eigenen Wunsch durchsetzen werde, wenigstens der Form nach die Besetzung der Pfarrstelle in seiner Hand behalten. Aber auch ihm selbst mußte der besonnene, gemäßigte Charakter, welchen Hefß vordem gezeigt, diesen wirklich vor etwaigen anderen Candidaten, die beim Rathe möglich waren, empfehlen. Möglich, daß er sogar noch hoffte, den Hefß von entschieden reformatorischem Wirken zurückhalten zu können. — Dem Rathe, welcher ihm seine Absicht, sich mit guten Predigern des göttlichen Wortes zu versehen, erklärt hatte, antwortete der Bischof am 12. Sept. (Freitag nach Nativ. Mar.; bei Klose): er habe selber darüber schon mündlich und schriftlich mit etlichen Lehrern unterhandelt, welche sich des anzunehmen entschlossen seien, und zwar seiner Vermuthung nach am meisten, weil sie bemerkt, wie gegenwärtig Andere das Evangelium auf-rührerisch und neidig (mit Haß und Mißgunst) verkündigen; darauf werde es ankommen, daß die Schrift in Liebe und aus gutem unparteiischen Gemüth ausgelegt werde. Hefß wurde hiebei nicht genannt; ihn aber hatte auch der Bischof jedenfalls mit im Sinne. — Dem Domkapitel hatte indessen der Bischof wenige Tage vorher gerathen, gegen das Umsichgreifen von Unruhen und Ketzerei sich an den König zu wenden, zugleich aber darauf zu denken, daß ein erfahrener Prediger an der Domkirche angestellt und zwei andere Prediger von Gelehrsamkeit und musterhaftem Wandel unter das Volk der Diözese ausgeschiedt werden möchten²⁾.

Am 14. September gab auch der Herzog Karl von Münsterberg seine Zustimmung zu Hefß' Uebergang nach Breslau. Man sieht aus seinem Brief an den Rath³⁾, daß Hefß noch in Dienstpflicht bei ihm stand, und ferner, daß gerade damals auch die Königin Maria von Böh-

1) Lat. Text des Briefs in Ehrhardt's Presbyterol. 1, 77; deutsch bei Klose, Abschn. XI.; Fischer, Ref.-Gesch. d. Magdal. Kirche S. 51.

2) Kasten 16.

3) Bei Klose Abschn. XI.; Fischer S. 50 (hier in den Wörtern nicht ganz genau).

men und Ungarn, durch Herzog Karl auf ihn aufmerksam gemacht, „fast begierig worden war, ihn in ihrem Amte zu haben.“ Zugleich beweist dies uns wieder, wie sehr Hef in Schlesien den Ruf eines Mannes des Friedens und der Mäßigung sich gewahrt und vom Drängen auf Neuerungen, von welchem man damals besonders auch in Breslau Unruhen fürchtete, sich ferngehalten haben muß. Nur so konnte man bei aller Neigung der Maria zur evangelischen Lehre seine Berufung zur Gemahlin des Landesherrn, der alle Neuerungen und Ketzereien bedrohte, für möglich halten. — Der Herzog wollte ihn jetzt, erfreut über das Hervorbrechen des evangelischen Lichtes bei den Breslauern, bis auf Weiteres ihnen aus christlicher Liebe überlassen, eine spätere Zurückberufung desselben sich vorbehaltend.

Indessen hatte der König jener Klage und Bitte des Raths wegen der Magdalenenkirche kein Gehör gegeben, wohl aber ein neues drohendes Mandat gegen das Lutherthum erlassen. Der polnische König Sigismund drohte wegen der in Breslau herrschenden ansteckenden lutherischen Pest seinen Unterthanen den Verkehr mit der Stadt zu wehren, für welche dieser wegen ihres Handels von höchster Wichtigkeit war. Vom Papst kam statt einer Gewährung der Wünsche ein vom 23. Juli datirtes, im September eingelaufenes scharfes Breve gegen die Ketzerei¹⁾. Das Domkapitel war wiederholt beunruhigt worden durch die maßlosen Reden, mit welchen jener Prediger in St. Jakob gegen die Geistlichkeit und die kirchlichen Gebräuche das Volk aufwiegle. Mit Entrüstung hörte es ferner, daß (am 11. Juni) ein Laienbruder zu St. Jakob mit einer Schwester („beguina“) desselben Klosters öffentlich und mit priesterlicher Einsegnung eine „incestuose“ Ehe eingegangen habe und berieth mit Furcht vor dem Volk darüber, wie man wenigstens den Priester gefangen setzen könne. Kurz darauf forderte ein Priester, J. S c h n a b e l, gar für sich die Erlaubniß, ein ehelich Weib zu nehmen, und offen wurde hiebei dem bischöflichen Offizial vorgehalten, warum das geistliche Recht Huren zulasse, Ehe weiber nicht²⁾. Dennoch war das Kapitel keineswegs der Meinung, unter solchen Umständen und bei der immer gefährlicheren Stimmung des Volkes dürfte man

¹⁾ Klose Abschn. X.; Kastner 13. 19.

²⁾ Kastner 17. 13; Klose Abschn. XVII; Pol S. 33.

mit einem Prediger wie Heß noch zufrieden sein. Der Bischof erklärte sich wirklich für Heß Investitur, damit nicht der Magistrat gemäß seinem fest ausgesprochenen Entschluß ihn dennoch einsetze und hiemit den anderen Städten ein ohne Zweifel schnelle Nachahmung findendes Beispiel gebe (13. Oktober). Das Kapitel verwarf den Antrag einstimmig; nur der Domherr Saur (vgl. über ihn S. 117) schwankte. Dagegen beauftragten die Herrn Heß' Freund Dr. Prockendorf, er solle ihn mit Hinweis auf die von Bischof Thurzo empfangenen Wohlthaten und auf sein Verhältniß zur Kreuzkirche zu überreden versuchen, daß er selbst von einer Einsetzung durch die Bürgermeister abstehe oder daß er wenigstens auf etliche Wochen die Sache hinauschiebe, und solle für diesen Fall ihm Hoffnung machen, daß er dann vielleicht doch noch die Investitur erlange¹).

Allein Heß erklärte, nicht mehr zurücktreten zu können; er hielt sich, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, damals in Liegnitz auf. Am 19. Oktober präsentirte ihn der Rath förmlich dem Bischof: sie haben, so schreiben die Rathsherrn, aus der heil. Schrift gelernt, daß sie schuldig seien, die durch Mißbräuche und Unglauben in Abnahme gekommene christliche Kirche nach Vermögen wieder zu bauen; den erbärmlichen Stand der Magdalenenpfarrei, deren Miethlinge nicht weiden, sondern schinden, dürfen sie als die den verlorenen Schäflein vorgesezte Obrigkeit, damit Gott nicht Rechenschaft ihres Verderbens von ihnen fordere, nicht länger mehr dulden; so haben sie denn einmüthig zum Hirten den Heß berufen; frage man, woher sie hiezu Gewalt haben, so haben sie als Christen nichts Festeres anzuzeigen, als daß sie darin nachgefolgt seien den göttlichen Rechten der apostolischen Lehre und Exempel, welchen alles von Menschen dawider Geordnete billig weiche; damit es aber nicht scheine, als ob sie in diesem ihrem Gehorsam gegen Gott der Menschen Gehorsam gänzlich verschmähen, präsentiren sie jetzt den Heß dem Bischof, damit dieser ihn nach Uelung des bischöflichen Amtes in die Pfarrei einsetze und ihm die Sorge des göttlichen Wortes und des Seelenheiles befehle²).

¹) Kastner 20 ff.

²) Bei Klose Abschn. XI, bei Fischer S. 52 (statt: die Schafe „beschneiden“ ist hier „beschinden“ zu lesen, vgl. auch „Schinderei“ in den Artikeln des Raths 1524 bei Klose Abschn. XII.)

Am 21. Oktober erschienen noch Abgesandte des Rathes vor dem Kapitel mit erneuten Vorstellungen und mit Hinweis auf das dringende Begehren der Bürgerschaft. Vergeblich verlangte jetzt das Kapitel, daß erst noch die Einwendungen gegen die Tüchtigkeit des S. Zieris, welchem damals die Pfarrei anvertraut war, begründet werden. Hefß wurde sofort an jenem Tage durch die Rathsherrn vor einer großen Volksmenge in der Sakristei zum Pfarrer eingesetzt. Zieris mußte ihm auch den Pfarrhof einräumen. — Dabei hatten die Rathsherrn auch dem Domkapitel gegenüber wieder jeden Vorwurf wegen Häresie sich verbeten: sie verhalten sich nur als evangelische Männer, treu den Fußstapfen ihrer Vorgänger, wenn sie auch menschlichen Traditionen nicht allewege folgen. Der Rath ließ dann auch noch eine deutsche und lateinische Schußschrift ausgehen, in welcher er — wesentlich mit den schon in jener Präsentation vorgetragenen Gründen — seinen Schritt rechtfertigte¹⁾.

Am 25. Oktober, den 21. Sonntag nach Trinit., hielt Hefß vor einer großen Menge Volks seine Antrittspredigt.

Schon am Dienstag darauf erließ der Rath den wiederholten Ruf an Schlepner: sie baten ihn, den Predigtstuhl zu St. Elisabeth wenigstens auf Pfingsten oder Johannis des nächsten Jahres zu übernehmen und gemeinsam mit Hefß in der Kraft des göttlichen Wortes an den Seelen zu arbeiten. Der Ruf hatte jedoch auch jetzt keinen Erfolg.

Die Arbeit, zu welcher Hefß berufen war, lag so bis auf Weiteres ihm allein ob.

Hefß als einziger evangelischer Pfarrer Breslau's bis zur Berufung Moibans.

Es war eine eigenthümliche Stellung, in welcher der neue Breslauer Pfarrer sich befand; sehr fraglich mußte scheinen, auf welche Art und wie lange er sich darin werde halten können.

Nicht zu leugnen war, daß seine Einsetzung in's Amt gegen das bestehende kirchliche Recht erfolgt sei und daß ihm die dazu erforderliche Zu-

¹⁾ Schußpred des erbarn Rathes u. s. w. — Apologia incl. senatus etc. Novemb. 1523, — gedruckt bei C. Liebisch; abgedruckt deutsch in Kästel's Fortsetzung des Cureau's Th. 3 S. 418, latein. in Abr. Scultet. annual. evangel. etc. decad. I. pag. 148 und sonst öfters, vgl. bei Ehrhardt 1, 78.

vestitur und auch eine ordentliche bischöfliche Confirmation seiner vom Rath vollzogenen Wahl fehle; vergebens haben spätere evangelische Geschichtsschreiber schon aus jenem Schreiben des Bischofs an ihn eine solche Confirmation zu machen gesucht¹⁾. Auch ein Königlichcs Schreiben vom 12. Dezember 1523 erhob gegen die Rathmannen trotz der von ihnen übergebenen Apologie den Vorwurf der Gewaltthat; der König versicherte hinterher, er wäre geneigt gewesen, sie ohne Verletzung fremder Rechte mit einem guten Seelenhirten zu versehen²⁾.

Dennoch wollte der Rath die Stadt und ihren neuen Pfarrer durchaus nicht von der bestehenden kirchlichen Ordnung und von der kirchlichen Oberherrschaft des Bischofs losgetrennt haben. Und der Bischof seinerseits hütete sich durchweg, dem Schritte des Rathes diese Bedeutung beizulegen, den Hef und seine Gemeinde wenigstens für Schismaticer zu erklären oder auch nur die vorangegangenen Aeußerungen des Vertrauens, daß er diesem schenke, jetzt zurückzunehmen. — Dem Hef wünschte auch der ihm befreundete humanistisch strebsame und gebildete, jedoch immer dem Katholizismus treu gebliebene Julius von Pflug, nachmals Bischof von Raumburg, ganz unbefangenes Glück zu seinem Amt, in Breslau das Evangelium zu predigen. Er ermahnte ihn nur zugleich, dem Aufkommen des Unkrauts unter dem Weizen dadurch zu wehren, daß er die durch aufrührerische Prediger erregte Menge zur evangelischen Ruhe hinführe, sprach indessen seine gute Zuversicht aus, daß Hef dieser Mahnung gar nicht erst bedürfe³⁾. Und gewiß war ja das tumultuarische Wesen, von welchem man damals die Stadt bedroht sah, der ganzen Gesinnung und Gemüthsart des Hef zuwider.

Mit den Wittenbergern lebte der Verkehr des Hef nach seinem Amtsantritt neu auf. Den Luther ging er wiederholt um Rath an für

¹⁾ Vgl. dagegen auch Kastner S. 33 Anm. 1. Eine solche Berechtigung besaß der Breslauer Rath auch nicht etwa in demjenigen *jus circa sacra*, das mit der Verwaltung der Landeshauptmannschaft verbunden war.

²⁾ Klose Abschn. XII.

³⁾ Den Brief giebt Fischer S. 53. Vgl. über Pflug oben S. 120 Anm. 4. Pflug, geboren 1499 und schon früh in den Besitz kirchlicher Pfründen getreten, befand sich, wie wir dort sahen, 1523 noch auf der Universität Leipzig (seinem dortigen, 1524 gestorbenen Lehrer Mosellanus hat er später in Versen ein Denkmal gestiftet, Seckendorf. hist. Luther. Lib. I. §. LXII. Add. II); zum Bischof von Raumburg wurde

Schwierigkeiten, die ihm sein Amt machte (vgl. auch unten), und mit Nachrichten über seine Thätigkeit. Und dieser sah in dem, was zu Breslau geschehen, ein neues Zeichen dafür, daß nicht er selbst, Luther, der nichtige Mensch, sondern der allmächtige Christus die Sache führe. Zugleich aber richtete Melanchthon, der dem Heß in einem Briefe vom 18. November Glück wünschte, noch dringendere Warnungen an ihn, als Pflug; er nämlich glaubte ihn namentlich davor warnen zu müssen, durch den Beifall der Menge sich nicht berücken zu lassen, ferner, den schwächeren Gewissen keinen Anstoß zu geben¹).

Die Rathmannen bestanden fest auf ihren bisherigen Beschlüssen und Maßregeln, suchten jedoch in ihren Erklärungen den Vorwurf lutherischer Ketzerei oder einer Entfremdung vom katholischen Kirchenthum fortwährend ferne zu halten. Solche Erklärungen gaben sie z. B. 1524 ihren Vertretern auf den Fürstentag mit, der wie gewöhnlich im Januar zu Grottkau abgehalten wurde: die Noth der Magdalenenkirche sei zu groß gewesen, als daß sie länger hätten zusehen dürfen; vom Papste, den sie deshalb angegangen, sei noch jetzt keine Antwort da; da sie selbst die Pfarrkirchen bauen, so sei billig, daß sie auch Pfarrer, welche Gottes Wort treu verkündigen, selbst küren, und sie haben darin nur gehandelt nach alter Ordnung der Apostel und der heiligen Väter; auch habe der Bischof selber dem Heß „das Predigtamt in gemeldter Kirche befohlen;“ — gegen die Obrigkeit lehren ihre Prediger Nichts; werfe man einem falsche Lehre vor, so solle man ihn überweisen — nämlich mit Gottes Wort; — zum Verlassen der Klöster oder zum Heirathen haben sie Niemand angehalten; offenbar aber und erbärmlich zu wissen sei das Aergerniß der Priester und Prälaten, welche nicht eheliche Weiber nach Gottes Ordnung, wohl aber uneheliche wider Gottes Ordnung haben; es heiße, dieselben haben sich Weiber insgeheim antrauen lassen, wo aber nicht, so sei's desto ärger; — den königlichen Befehl gegen das Lutherthum haben sie veröffentlicht,

er 1541 gewählt. Dies gegen Kolbe S. 42, Anm., wornach in jenem Briefe „der Bischof von Raumburg,“ Pflug, den Heß auf „väterliche Weise“ gemahnt haben sollte.

¹) L.'s Bre. 2, 446 (v. J. 1523, ohne Angabe des Tages); Fischer S. 49 (vom 21. März 1524, sonst noch nicht abgedruckt); L.'s Bre. 2, 591 f. (zwei Briefe v. J. 1524); vgl. Luther an Spalatio 2, 474. — Corp. Ref. 1, 642 (18. Nov. 1523). 647 (3. Jan. 1524).

damit Jedermann sich darnach zu richten wisse; Luther's Schriften aber geben ihnen gar Nichts zu schaffen; wo Luther oder ein Anderer dem Evangelium gemäß schreibe, nehmen sie nicht sein, sondern Gottes Wort an. — Es folgten Verhandlungen über die religiösen und kirchlichen Streitfragen zwischen dem Bischof und Abgeordneten des Kapitels einerseits, den weltlichen Ständen andererseits, am 11. April. Diese forderten freie Predigt und Befolgung des nach der heil. Schrift selbst zu deutenden Evangeliums, woraus der Bischof mit Recht entnahm, daß man die Autorität der Tradition neben der Schrift verworfen haben wollte. Er bemerkte: dann werde man wohl auch freien Gebrauch des Abendmahls unter beiden Gestalten für die Laien verlangen. Darauf erklärte der Herr von Rechenberg laut: er habe diesen Gebrauch schon angenommen und wolle Zeit Lebens nicht mehr anders communiciren. Und die Stände deuteten an, sie wollen, ehe über die Sache des Evangeliums entschieden sei, zur Eintreibung der kirchlichen Abgaben ihren Arm nicht mehr leihen. — Sodann faßte der Rath seine Forderungen in neun Punkte zusammen, zu welchen er nachher noch zwei weitere fügte. Wir haben besonders die auszuheben: es solle ihm an beiden Pfarrkirchen die Anstellung und Absetzung der Pfarrer, desgleichen die der Schulrektoren überlassen werden; die (für Messelesen bestimmten) Einkünfte der unter der Collation des Rathes stehenden Altäre sollen eingezogen werden für den Predigtstuhl und das Pfarrgut der beiden Kirchen; Kanonici, welche (wie Heß) als Prediger von der Kirche, der sie als Kanonici zugehören, abwesend seien, sollen für präsent gelten (somit ihre Pfründe fortgenießen); den Heß sollen die, welche ihn aus seinem Pfarramt verdrängen wollen, künftig unbehelligt lassen¹).

Schon aber hatte der Rath mit Heß auch einen weiteren Schritt zum Behuf der vollends durchzusetzenden Reformen veranstaltet. Er hatte bereits in Grottkau erklären lassen, daß die Lehrer ihre Predigt auch in öffentlicher Disputation mit der heil. Schrift zu verfechten willens seien. Wirklich wurde eine Disputation des Heß auf den 20. April veranstaltet. Vergebens beschloß das Domkapitel, welches seine Thesen schon

¹) Klose Abichn. XII; Kastner S. 29 ff.; die 11 Art. des Rathes führt auch Schmeidler S. 206 auf.

Ende Februars in Händen hatte, der Bischof solle die Bürgermeister hievon abbringen. Luther wünschte dem Hefß im Voraus Glück dazu¹⁾).

Die Thesen handelten in drei Abschnitten vom Worte Gottes, welches als das reine, von Gott uns geschenkte Licht durch keine Menschenfassung verunreinigt werden dürfe, welches insbesondere die Obrigkeiten in seinem Laufe zu fördern und nicht zu hemmen verpflichtet seien, und über welches Alle öffentlich und privatim frei zu sprechen, zu lehren und zu hören die Befugniß haben, — vom Priesterthume Christi, welcher ein für allemal sich für uns zum Opfer dargebracht habe und als unser vollendeter, einziger, ewiger Priester zur Rechten Gottes sitze, so daß es keinerlei ander Opfer für die Sünden noch eine wiederholte Opferung Christi gebe, demnach die Messe kein Opfer sein könne, sondern nur ein Gedächtniß des einmal vollbrachten Opfers, wobei man auch nicht äußerliche Ceremonien, sondern nur des Glaubens bedürfe, — endlich von der Ehe, welche von Gott eingesetzt, von Christus gebilligt und von Aposteln und Märtyrern angenommen worden sei, welche demnach Niemand Jemandem wehren dürfe²⁾).

Die Befugniß zum Halten einer solchen Disputation nahm Hefß vermöge seiner ihm rechtmäßig übertragenen Doktorwürde für sich in Anspruch. Zugleich verwahrte er sich in seiner beim Beginn der Disputation abgelegten Erklärung, daß er Nichts, was den kanonischen Büchern Alten und Neuen Testaments zuwider sei, behaupten wolle, — übrigens mit Berufung auf die kirchlichen Kanones selbst und auf die Aussagen der Väter, wornach eben die kanonische Schrift den Schriften der Kirchen und Bischöfe vorzuziehen sei: er wollte so festhalten daran, daß er eben auch in seinem Widerspruch gegen eine thatsächlich emporgekommene kirchliche Autorität den alten, echten katholischen Grundsätzen folge. Hiemit wurde

¹⁾ Kastner S. 26 ff.; Luther's Br. bei Fischer S. 49.

²⁾ Die Thesen sind uns erhalten in der gegen sie gerichteten, schon am 11. April datirten, in Krakau gedruckten, — übrigens ihrem eigenen Inhalte nach sehr unbedeutenden Schrift: „In axiomata Jo. Hessi etc. Petrus Risinnius“ (auf der Bernhardiner- und der Univers.-Bibl. zu Breslau), — aus ihr abgedruckt bei Kolde S. 106 ff. Hiernach hat nicht, wie es bei Pol (S. 35) erscheint, ein eigener Abschnitt der Thesen von der Obrigkeit gehandelt. — Zum Nachfolgenden vgl. das im städtischen Archiv erhaltene lateinische Protofoll über die Disputation, mitgetheilt bei Kolde S. 110 ff. und in Hahn's theol. kirchlichen Annalen 1842 B. 1. S. 2.

die Disputation am Mittwoch, den 20. April, eröffnet. — Die heil. Schrift war dabei im hebräischen und griechischen Grundtexte aufgelegt, und zwar waren hiefür sprachkundige Männer bestellt (*ordinati et deputati* — ohne Zweifel durch den Rath), nämlich fürs Hebräische Troxendorf, damals schon Rektor zu Goldberg, für's Griechische Anton Niger; Beide waren im Voraus der Sache des Disputanten gewogen, bekamen jedoch keine Gelegenheit in den Kampf einzugreifen. — Der Rath der Stadt war gegenwärtig. Zwei öffentliche Notare führten ein Protokoll. — Im Domkapitel und auf einem Convent des Klerus war gegen jede Betheiligung der Katholischen an der Disputation, für welche ja auch gar kein Schiedsrichter da sei, gesprochen, jedoch wie es scheint ein bindender Entschluß nicht gefaßt worden. Der Erzbischof von Gnesen hatte kurz zuvor durch seinen Kanzler Miśkowski einen Protest gegen die Disputation an den Rath geschickt: es wäre, so erklärte er, etwas Anderes, wenn Hef an einem Ort, wo weniger Gefahr durch Volkswuth drohe, und unter competenten Richtern disputiren wollte; hiezu wäre auch er bereit gelehrte und aufrichtige Männer zu schicken¹). — Es ließ sich dann wenigstens Ein katholischer Gegner, nämlich der Dominikaner Gzipser, in einen länger anhaltenden Kampf mit Hef ein und es wurde so zwei Tage lang lateinisch disputirt. Auch wurden, obgleich nur mit Anschluß an den ersten Abschnitt der Thesen, entscheidende Grundfragen erörtert: so über die Gefahren, welche die geforderte Freiheit der evangelischen Predigt mit sich bringe, — über die Verbindlichkeit kirchlicher Satzungen wie der Fastengesetze, wogegen Hef einwandte, daß die Kirche, die Brant Christi, Nichts gegen des Bräutigams Willen setzen könne, — über das für alle Christen in Anspruch genommene (eben auch zu jenem freien Treiben des Wortes berechtigende) Priesterthum, welchem Gzipser die von Hef nicht für apostolisch anerkannte Weihung der Priester mit Del entgegensetzte, — schließlich auch über die Idee der Kirche überhaupt, sofern Jener die Thesen nur soweit als die Kirche sie für wahr halte, annehmen wollte, Hef dagegen die Kirche auch schon in der gläubigen Gemeinde Breslau's repräsentirt fand und den Unterschied, welchen Jener zwischen universaler und partikularer Kirche machte, nicht für schriftgemäß gelten ließ. Am folgenden Freitag

¹) Kastner S. 27. 29. 31.

und Sonnabend aber entwickelte Hef, nachdem er weitere Einwürfe schriftlich sich ansgewendet, den Inhalt seiner Sätze auch noch deutsch für's Volk, und zwar am letzten Tag namentlich auch noch die Sätze über die Ehe; am Freitag hatte eben wegen des Vortrags dieser Sätze der Bischof dem Kapitel den Rath zukommen zu lassen, den erzbischöflichen Protest noch einmal gegen den Magistrat und Hef zu wiederholen¹⁾.

Blicken wir noch einmal auf den Inhalt der Hef'schen Thesen, so zielten sie offenbar alle darauf, einer praktischen kirchlichen Reform freie Bahn zu bereiten: so auch die Thesen des zweiten Abschnittes mit ihrem Widerspruch gegen die Messe, dieses Hauptstück des hergebrachten kirchlichen Kultus. Dagegen vermissen wir dogmatische Erklärungen über das sogenannte materiale Princip der Reformation, über die innere Stellung der Seele zu ihrem Gott und Erlöser, über ihre Rechtfertigung vor Gott, ihr hiefür erforderliches subjectives Verhalten, die Bedeutung des Glaubens gegenüber von den Werken, die Bedeutung der göttlichen Gnade gegenüber von der menschlichen Selbstbestimmung und Leistung. Anderswo wurden damals eben diese Punkte recht eigens zum Gegenstande der zum Behuf einer Reformation veranstalteten Disputationen gemacht. Und auch bei Hef, dem Schüler eines Luther und Melancthon, läßt sich nicht anders annehmen, als daß er ihnen an sich das höchste Gewicht beigelegt habe. Wohl aber müssen wir schließen, daß die Anhänger der alten Kirche in Breslau bei ihrem Widerstreben gegen die Reformation um solche Glaubenssätze nicht sehr sich kümmerten, so lange man nur die kirchlichen Ordnungen und Gesetze unangetastet ließ. Umgekehrt hatte Hef einst von seinem Standpunkte aus mit der Verkündigung jener für's innere Leben wichtigsten Sätze sich noch begnügen können, ohne auf Grund derselben die freie Predigt des Wortes auch gegen diese äußeren Ordnungen zu richten. Jetzt war auch hiezu für ihn die Zeit gekommen.

Als Erfolg solcher Disputationen, mit denen man damals häufig, besonders in Städten, die Reform einleitete, war natürlich nicht zu erwarten, daß die Gegner sich wirklich überzeugen lassen oder irgendwie eine Niederlage zugeben werden; war ja doch ein nach ihrer Ansicht kompeten-

¹⁾ Ebendaf. 31 f. — Die Dauer der Disputation gibt Pol (S. 35) fälschlich auf acht Tage an.

tes Tribunal zur Entscheidung über das Ergebnis gerade schon durch die Veranstalter der Disputation ausgeschlossen. Auch läßt uns das Protokoll der Breslauer Disputation nicht mehr erkennen, wie weit bei ihr überhaupt tiefer in die zur Sprache gekommenen Punkte eingedrungen wurde. Aber andererseits wurde keineswegs etwa ein bloßer wohlfeiler Triumph über die Gegner erstrebt. Es galt für die Vorkämpfer der Reformation zu bewähren, daß sie für ihre Grundsätze auch offen mit guten Gründen einzutreten wissen. Dieses ihr Auftreten sollte dann für Andere zum Antrieb und Signal werden, für die ihnen vorgetragene Sache gleichfalls offen sich zu entscheiden. Und namentlich war es Absicht der städtischen Magistrate, auf eine solche öffentliche Rechtfertigung der Grundsätze, nach welchen sie dann reformiren wollten, sich stützen zu können. So hatten diese dann durch Heß am dritten und vierten Tag auch der Bürgerschaft im Ganzen, daher in deutscher Sprache vorgelegt werden sollen. Daß Heß, während der Alerus offiziell sich fern hielt, doch seine Lehre auch kämpfend zu behaupten Gelegenheit fand, konnte für den Eindruck der Disputation auf's Volk nur günstig sein. Unter den Breslauer gelehrten Laien war gleich zu Anfang der Disputation Mezler (vgl. oben S. 117) mit einer Frage wegen der Klostergelübde aufgetreten: doch nur, um dann nach erhaltener Antwort sich sogleich für ganz befriedigt zu erklären. Den lateinischen Disputationsakt schloß P. Corvin (vgl. oben S. 119) mit einer Rede und Versen¹⁾.

Luther äußerte sich erfreut über den glücklichen Verlauf des Aktes (Bre. 2, 511).

Der Rath erklärte sodann geradezu, nur noch die durch Heß vertretene Lehre in den städtischen Kirchen zulassen zu wollen, nahm jetzt also das Recht einer kirchlichen Lehrreform oder, um von seinem Standpunkt aus zu reden, das Recht einer Wahrung der echt christlichen und katholischen Lehre gegen eingeriffene Verirrungen offen in seine eigene Hand. Er lud nämlich, wie am 23. Sept. dem Domkapitel berichtet wurde,

¹⁾ Corvin's Gedicht wurde wieder abgedruckt zusammen mit Moibani Catechism. 1538, von da aus ausgenommen in Ehrhardt's Presbyterologie B. 1, S. 85; es preist in rhetorischen Versen das Aufgehen des evangelischen Lichtes in Schlesien, — zuerst in Kiegnitz, durch's Verdienst des Herzogs, und weiter nun auch in Breslau.

alle Prediger der Stadt vor sich und gebot ihnen, in der Verkündigung des Wortes dem Beispiele des Hef und des Pfarrers der Elisabethenkirche zu folgen und nur den sichereren Inhalt der Schrift ohne Rücksicht auf die Tradition und Auslegung der Väter vorzutragen. Alle außer Dr. Sporn, dem Prior des Adalbertklosters, waren bereit, dem nachzukommen. Natürlich stimmte das Kapitel dem Sporn darin bei, daß solche Verordnungen nur dem Bischofe zustehen¹⁾. — Wir bemerken hier auch, daß demnach Quicker, jener Pfarrer der andern Hauptkirche, schon vorher seine Uebereinstimmung mit Hef mußte zu erkennen gegeben haben.

Gegen Hef hatte indessen nun doch auch der Bischof einer Einsprache sich nicht mehr enthalten können. Dem Domkapitel wurde am 21. Jul. berichtet, daß er auf die Forderung des Rathes, jenen in Frieden zu lassen, die unordentliche Einsetzung desselben in die Kirche und namentlich auch in den nicht der Stadt zugehörigen Pfarrhof entgegengehalten habe²⁾. Ohne Zweifel im Sinne des Klerus und des Bischofs geschah es auch, daß der Herzog von Münsterberg-Dels, der doch im Interesse seiner politischen Stellung nicht mit der Kirche zu brechen geneigt war, um dieselbe Zeit den ihm noch immer zu Dienst verbundenen Hef wieder zu sich rief. Die Rathsmannen aber erbaton sich vom Herzog (14. August 1524), ihnen den Pfarrer zu belassen, zu dem die Gemeinde große Liebe und Vertrauen gewonnen habe und dessen Weggang leicht in ihr Argwohn gegen gewisse Personen, ja Ungehorsam und Empörung hervorrufen könnte. Dazu glaubten sie ausprechen zu dürfen: mit dem Bischof seien sie in allen Sachen und vor Allem („forderlich“) was die Pfarrer anlange, in guter Einigkeit; der Bischof habe sich öffentlich vernehmen lassen, daß ihm Hef nicht entgegen sei und er demselben ein gnädiger Herr sein und auch den andern Predigern die lautere Verkündigung des Wortes Gottes anbefehlen wolle³⁾. So mochten sie denn auch bei jenem Befehle, welchen sie im September den Predigern gaben, noch vorschützen, daß der Bischof

¹⁾ Kastner S. 33 f.

²⁾ Ebd. 32.

³⁾ Brief des Rathes bei Klose Abschn. XIII, Richter S. 53 f. (aus „forderlich“ ist hier „förderlich“ gemacht.)

selbst, auf welchen Sporn sich berief, nicht dagegen oder gar im Stillen damit einverstanden sei. Und in der That schritt doch auch der Bischof zu keinerlei förmlichem Proteste gegen Heß' Einsetzung; und davon, daß er über den Inhalt seiner Lehre gegen die Stadt sich beschwert hätte, wird gar Nichts kund, obgleich der Rath davon, daß er insgeheim mit dem Kapitel am Königlichen Hof gegen das Breslauer Lutherthum arbeite, wohl wußte und darüber wiederholt klagte. Bei weiteren Verhandlungen zwischen dem Bischof und Kapitel und dem Rathe im Januar 1525, wo dieser seine elf Forderungen wiederholte, beschloß das Kapitel, der Bischof solle auf die volle Anerkennung seiner Gewalt über seinen Klerus dringen und solle in Betreff jener Punkte erwiedern, daß auch er die Predigt des göttlichen Wortes wolle, soweit dabei die hiefür gültige Observanz nicht ausgeschlossen werde, bis ein Conzil Weiteres entscheide, — und daß für die Besetzung der Pfarrstellen der Rath die Zustimmung des römischen Stuhles haben müßte und dann den zu Ernennenden dem Bischof präsentiren solle; ferner möge der Bischof vom Rathe fordern: „*ut ejus jussu Hesus restitueret, quae temere abrogavit in ecclesia*“ (23. und 25. Januar). Allein einen andern Ton nahm doch gegen die Stadt eben jetzt wieder der Bischof an, der zwar kurz zuvor von einem Besuch beim König in Ungarn neue Erlasse gegen das Lutherthum mitgebracht, zugleich aber auch neu erkannt hatte, wie wenig er gegen eine offene Ablehnung der Städte und andern weltlichen Stände gegen seine kirchliche Oberhoheit eine thätige Hilfe von dorthier zu hoffen habe. Er stellte eben jetzt, am 30. Januar, dem Rath eine schriftliche Erklärung aus des Inhaltes: die Ehrbaren und besonders Lieben, der Rath zu Breslau, haben sich gegen ihn wegen des Königlichen Mandats entschuldigt, daß sie verhofften, was sie gegen ihn vorgenommen, wäre diesem Mandat nicht entgegen; sonderlich daß sie etliche Altäre unverlehnt bei sich behalten, wäre mit seinem Willen geschehen; der Pfarre halber hätten sie Investitur bei ihm nachgesucht, und sie verhofften, sich hinfür gegen ihn gemäß dem Mandat nach aller Gebühr zu verhalten; darum, wo dem also geschehe, wolle er, so viel an ihm sei, verhelfen, daß ihnen des Mandats halber kein Nachtheil bei der Königlichen Majestät entstehe. So ganz ließ er ihnen das Geschehene, besonders hinsichtlich der Pfarrbesetzung, hingehen. Am nämlichen Tage theilte er ihnen mit, daß Leonhard Gzipser, den sie wegen

einer beleidigenden Schrift gegen sie und gegen Hef bei ihm verklagt, von ihm vorgeladen worden sei und erklärt habe: er bitte sie um Verzeihung, wie er denn vom Rath und von Hef nichts Anderes als Ehre und Gutes zu sagen wisse¹).

Wenige Tage nachher schritt der Rath gar kurzweg gegen Sporn als einen unverschämten Prediger ein, indem er ihn mit Gewalt auf einen Wagen setzen und aus der Stadt schaffen ließ (derselbe hatte übrigens — nach Pol — auch schon einmal i. J. 1523 aus uns unbekanntem Gründen die Stadt räumen müssen). Wir erfahren, obgleich die Sache vom Kapitel dem Bischof berichtet wurde, doch Nichts von einem Proteste, den dieser dagegen bei der Stadt erhoben hätte²).

So beharrte man von Seiten der Stadt auf der eingeschlagenen Bahn. Und so wenig wollte man doch weder von der einen noch von der anderen Seite her einen wirklichen Bruch zwischen der Stadt und ihrem Pfarrer und zwischen der bischöflichen Oberhoheit.

Unterdessen hatte Hef seinen Dienst am Worte rüstig begonnen, auch schon, wie wir unten näher sehen werden, mit öffentlichen Vorlesungen über ein biblisches Buch (Luther's Bre. 2, 446).

Doch noch einmal begegnet uns in dieser ersten Zeit seines Breslauer Amtes bei ihm auch wieder eine Anwendung von Kleinmuth und ein Bedürfniß des Rathes und Zuspruches von Seiten Stärkerer. Mit den inneren Schwierigkeiten des Amtes hatten sich für ihn äußere Anfechtungen verbunden. Wir sehen Solches aus zwei Briefen Luther's an ihn vom J. 1524 (L.'s Bre. 2, 592 f. ohne genaueres Datum; vgl. auch schon Bre. 2, 446). Luther schreibt: Der, welcher ihn berufen, möge ihn stärken! das sei der Trost, den er selbst ihm zu geben habe; was Hef für Belehrung von ihm haben wolle, sehe er nicht recht ein, da ja alles das Seinige in seinen Schriften dem Hef vorliege und zu dem die Anweisungen des Paulus an Timotheus und Titus und die Christi an alle Apostel Matth. 10; was doch Hef noch Weiteres wünsche? in das Schiff Christi

¹) Brief des Bischofs bei Klose Abschn. XIV, Fischer S. 54 (hier wieder nicht ganz genau).

²) K a s t n e r S. 38: Das Kapitel verhandelt am Freitag d. 17. Febr. (1525) wegen der am vorigen Mittwoch erfolgten Austreibung. Nach Pol wäre Sporn i. J. 1523 am 15. Febr., i. J. 1525 am 9. Febr. verwiesen worden (Pol S. 27, 36).

gestiegen, müsse er nicht heiteren Himmel, sondern Stürme und Fluthen erwarten; diese Taufe müsse er erst bestehen, ehe es werde heiter werden. Zugleich aber redet Luther davon, daß man sich nicht wundern dürfe, wenn Fürsten im Evangelium ihren eigenen Vortheil suchen und den alten Räubern neue Räuber nachstellen; so klage schon Paulus, daß Alle das Ihrige suchen. Und in offenbarem Zusammenhang hiemit bemerkt er, daß er ein Schreiben von sich aus an den Breslauer Rath, um was ihn Heß angegangen haben muß, noch nicht am Platze finde. Er fordert vielmehr den Heß auf, erst noch länger mit dem Worte zu kämpfen. Hieraus ist wohl zu schließen, daß nach Heß' Mittheilung eben auch dieser Magistrat eigennützig in die Güter der Kirche eingegriffen hatte; möglich, daß es sich hiebei um dieselben Altarstiftungen handelte, wegen deren der Rath auch gegen den Bischof sich zu rechtfertigen hatte (vgl. oben). Nachher, i. J. 1525, ersehen wir aus einer Beschwerde des Bischofs an den Rath über ein „vermessenes Pochen“ des Heß (bei Klose Abschn. XVI), daß dieser auch gegen den Bischof und das Kapitel von Reife geklagt hatte, weil dieselben ihm vorenthalten, was ihm gebühre; der Bischof erklärte, mit dem Kapitel gesorgt zu haben, daß dem Heß das ihm Gebührende zukomme (es handelte sich hier wohl um Einkünfte einer Pfründe für Heß, vgl. oben S. 112 Anm. 1). Wir fügen in Betreff der Pfarrbesoldung des Heß bei, daß der Rath schon auf dem Grottkauer Tage i. J. 1524 (vgl. oben; bei Klose Abschn. XII) hatte erklären lassen: er gebe dem Heß sammt seinem Kapellan wöchentlich Geld zum Unterhalt, um die vorige Schinderei mit den Spolien und die Beschwerung der Armen abzuwenden (vgl. Weiteres unten). — Im Uebrigen bemerken wir, daß dies die ersten und letzten Klagen sind, welche wir in diesen Sachen von Heß hören. Auch auf jenes Begehren nach Trost und allgemeiner Belehrung weist kein späterer Wittenberger Brief an ihn mehr hin.

Auch im äußeren Gottesdienste nahm Heß mit dem Magistrat jetzt nach und nach Reformen vor. Der Gang aber, welchen er hiebei einhielt, entsprach ganz jenen Anweisungen eines Melancthon (vgl. oben), mit welchen Heß' eigene Sinnesart so ganz zusammentraf, — entgegengesetzt den Tendenzen, welche jene früheren „aufwieglerischen“ Volksredner in St. Jakob gezeigt hatten, sehr angemessen namentlich gerade den Verhältnissen Breslau's. Heß selbst trug diese Grundsätze später auch z. B.

dem Prediger Gallinarius oder Hanisch in Olmütz vor, der zu den ausgetriebenen Breslauer Bernhardinern gehört und dann dem Evangelium sich zugewandt hatte: man müsse, schrieb er ihm, in den Ceremonien, um welche Andere so viel zerrn, mit dem Volke Geduld haben, — müsse fahren, wohin Wagen und Pferde ohne Schaden kommen können; werde nur die Rechtfertigung durch den Glauben und die Gnade Gottes in Christo recht gepredigt, so werde das Vertrauen auf Werke und Ablass, der Heiligendienst, das Fegfeuer, die Vigilien u. s. w. von selbst fallen¹⁾. — Auf wirkliche Aenderungen in der Kirche nun weist uns zuerst jener Beschluß des Breslauer Domkapitels vom 25. Jan. 1525 hin (oben S. 203); doch erfahren wir nicht, worin sie bestanden haben: gemäß dem, was erst nachfolgte, wohl nur in einzelnen Aeußerlichkeiten²⁾. Wann aber gerade das der inneren Bedeutung nach Wichtigste geschehen ist, wird uns überhaupt nicht berichtet. Dahin gehört die Einsetzung der Predigt in die ihr nach dem reformatorischen Prinzip gebührende hohe Stellung; thatsächlich hatte sie so Hef ohne allen Zweifel schon von Anfang an geltend gemacht, wie ja auch schon an den Mönchen zu St. Jakob das gerühmt worden war, daß sie recht dem Predigen sich widmen. Dahin gehört ferner im direkten Gegensatz gegen den Katholizismus das Auslassen der auf's Opfer bezüglichen Stellen aus dem Meßkanon und die Zulassung der Laien zum Abendmahlsfelche. Jenes war schon durch Hef' Thesen nachdrücklich gefordert; wir können nicht zweifeln, daß er es — entsprechend der Formula missae Luther's v. J. 1523 — auch sogleich praktisch vollzog, und dürfen uns nicht wundern, wenn es, so wichtig es an sich war, doch bei der Menge, welche vorher überhaupt von jenem lateinischen Kanon wenig verstand, nicht viel Aufsehen machte (Privatmessen, besonders für Todte, bestanden übrigens zunächst noch fort, vgl. unten). Auffallend ist, daß wir über den Anfang der Laiencommunion keine Nachricht erhalten, wäh-

¹⁾ In Henel. Siles. Tog. Lib. III. N. 8; der Brief ist hier datirt: a. 29, d. Thom. Apost. Aus Henel hat Fibiger (gewaltthät. einger. Lutberth. Th. 1. Kap. 21) Stücke des Briefes mitgetheilt, — aus Veranlassung der Geschichten des Jahres 1525, jedoch ohne für den Brief selbst eine Jahreszahl anzugeben; Spätere haben die Stücke aus Fibiger entnommen und fälschlich sie selber aus d. J. 1525 datirt.

²⁾ Das von Andern (Kolbe S. 79 Anm.) schon ins Jahr 1524 gesetzte Einschreiten des Raths gegen das Messelosen der Altaristen ist erst im August 1525 erfolgt, vgl. unten.

rend sie später einfach als bestehender Brauch erwähnt wird. Die evangelisch gesinnten Gemeindeglieder mußten sogleich darauf dringen. Nach der oben (S. 197) angeführten Aeußerung des Bischofs am 11. April 1524 war sie damals in Breslau wohl noch nicht eingeführt. Aber nicht bloß fand sie schon damals, wie wir dort aus Rechenberg's Mund hörten, in Freistadt statt, sondern seit Fasten und Ostern (27. März) 1524 auch in Liegnitz¹⁾. Heß hat wohl ohne eine weitere öffentliche Erklärung von seiner oder des Rathes Seite in der Stille thatsächlich mit ihr begonnen für Diejenigen, welche ihrer begehrten, und stillschweigend haben so auch der Bischof und das Kapitel hingehen lassen, was sie nicht wehren konnten und was, wenn es Gegenstand öffentlichen Streitens geworden wäre, das heftigste Losbrechen gegen sie zur Folge gehabt hätte. — Vom Sonntage Quasimodogen. (23. April) 1525 berichtet dann Pol²⁾, daß da in den Pfarrkirchen abgeschafft worden seien die Verehrung der Bilder, die Prozession mit der Hostie, die Vigilien, die Seelenmessen, die Weihungen von Wasser, Salz u. s. w. Hier handelte es sich um Dinge, deren Aufhören förmlich verordnet werden und der großen Menge sehr lebhaft in's Auge fallen mußte. Mit Recht macht so Pol eigens darauf aufmerksam, daß dies doch ohne irgend einen Tumult vor sich gegangen sei. — Weiter sagt dort Pol, man habe deutsch zu taufen angefangen; Luther's deutsches Taufbüchlein war schon 1524 in Breslau gedruckt worden. — Ferner wurde jetzt nach Pol das Fleischessen am Freitag und in der Fastenzeit gestattet. — Auch die Erlaubniß für die Priester, in den Ehestand zu treten und dabei ihr Amt fortzuführen, erwähnt Pol in demselben Zusammenhange. — Indessen wurden die auf Stiftungen beruhenden, von den Altaristen zu lesenden Messen auch in den Stadtpfarrkirchen fortgesetzt. Erst am 31. August kam an's Domkapitel die Klage, daß der Magistrat dies jetzt nicht mehr dulde und die Altaristen nöthige, statt dessen nur die horas privatas der heiligen Jungfrau zu lesen (womit ihr Gottesdienst den öffentlichen Charakter verloren haben sollte)³⁾. — Der sonntägliche Gottesdienst aber bot auch so noch Jedem, der nicht genauer auf einzelne bedeutsame Punkte

1) Pol S. 34; Schneider, Reform. in Liegnitz S. 9.

2) Pol S. 38; ebenso im Hemerolog. zu diesem Tage.

3) Kastner S. 45.

achtete, die herkömmlichen Formen dar, und der Rath verfehlte nicht, dies immer wieder mit zuversichtlichem Tone gegen alle Vorwürfe wegen kirchlicher Aenderungen geltend zu machen. — Schon i. J. 1524 erschien in Breslau auch ein deutsches evangelisches Gesangbüchlein, das seinen Inhalt fast ganz einem Nürnberger entnommen zu haben scheint. Man darf nicht an eine offizielle Veröffentlichung oder eine sofortige kirchliche Einführung desselben denken. Erst nach und nach kamen in den Gottesdienst deutsche Gesänge neben den lateinischen (vgl. unten). Es war mit dem Büchlein, wie sein und des Nürnberg. Büchleins Titel angab, auf die heranwachsende Jugend abgesehen („mit diesen — Gesängen sollte man billig die Jungen Jugend auferziehen“). Daß aber Hef bei der Herausgabe mit betheilig war, machen besonders die speziellen Beziehungen, welche gerade er zu Nürnberg hatte, wahrscheinlich¹). — Was den Priester:

¹) Durch gütige Vermittlung Hrn. Dr. F. W. Pfeiffers konnte ich ebendasselbe Exemplar dieses Gesangbüchleins einsehen, über welches Heinr. Hoffmann, Carl von Winterfeld und nach ihnen Wackernagel berichtet haben (vgl. Wackernagel, Luther's geistl. Lieder 1848 S. 88, Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds 1855 S. 70 f.). Der Titel lautet, wie schon Jene ihn angegeben haben: „Eyn gesang Buchlein Geystlicher gesenge“ u. s. w. Es folgt auf Bogen A die Gesangbuchsvorrede Luther's v. J. 1524. Dann Gesänge von Luther und Speratus, welche ich nach den Nummern in Wackernagel's Kirchenlied 1841 bezeichne: 208. 190. 184. 223. 224. 225. Bogen B fehlt. Auf Bogen C folgen die Gesänge: 197. 195 (beide von Luther) Dann heißt es: „Solgen die Hymnus,“ — nämlich 198. 199. 200. 201. (alle von Luther). Die Blätter C IV und V fehlen. C VI beginnt mit den letzten Zeilen von 631. Es folgen weiter: 202 (v. Luther). 157. 237 (v. M. Stieffel). Dann: „solgen etliche Lieder, die bei den andern vorhin nicht gedruckt sind,“ — nämlich 234 (von A. Spengler); „der Hymnus: Christe qui lux,“ beginnend:

„Christ, der du bist das Licht und Tag,
Das die Finsterniß der Nacht verjagt,
Des Lichtes Glanz dich gläubet man,
Das heilig Licht hast kund gethan;“

230 (v. J. Agrifola). 205 (v. Luther). 238 (v. H. Sachs). 239 (ebenso). 203. 204; „das Te Deum“ u. s. w., anhebend:

„Herr Gott, dich loben wir,
Dich Herren bekennen wir.“

„Solget das Register.“ Blatt C I, wo dieses stehen sollte, fehlt. — Auf Blatt C II und III steht eine Vermahnung für die Commnnikanten, beginnend: „Ihr Allerliebsten in Gott! Diweil wir igund das Abendessen unseres Herrn Jesu Christi wollen bedenken und halten, darin uns sein Fleisch“ u. s. w.; dazu Worte, welche der Communikant sprechen soll. Endlich unter der letzten Seite: „Gedruckt in — — — Breslau durch Adam Dyon, ausgegangen am Mittwoch nach Ostern 1525.“ — Ver-

cölibat und das Mönchtum anbelangt, so hatte schon vordem der oben erwähnte Schnabel seine Ehe wirklich vollzogen, und 1524 heirathete auch ein Vikar an der heil. Kreuzkirche, Namens Peißker, Domherr in Liegnitz; noch war jedoch in Breslau kein verehelichter Priester in Thätigkeit geblieben; Schnabel zog nach Polen. Sehr stark nahmen die Aus- tritte aus den Klöstern zu, namentlich, wie sich im Voraus erwarten ließ, aus dem zu St. Jakob, von wo Viele an anderen Orten Prediger wurden. Dagegen zeigten in St. Adalbert (Albredt) wenigstens die zurückgebliebenen, ob auch an Zahl sehr zusammengeschmolzenen Brüder noch beson- deren Eifer für ihre Sache¹).

Wie sehr es dem Rathe, während er so die kirchlichen Dinge sich ent- wickeln ließ, mit seinem Eifer für's geistige Wohlergehen der Stadt Ernst war, das zeigt besonders auch seine Fürsorge für's Schulwesen. Wir sind schon früher gelegentlich bei Erwähnung des Moiban und Troger auf die Bestellung der beiden städtischen Hauptschulen durch eben diese

gleicht man mit dieser Sammlung von Gesängen das bei H. Herrgott in Nürnberg 1525 erschienene „Euchiridion oder Handbüchlein geistlicher Gesänge,“ von welchem Wackern. Bibliogr. S. 68 berichtet, so sieht man die größte Abhängigkeit des einen Büchleins vom andern. Das Breslauer giebt auf den uns noch vorliegenden Bogen ebendieselben Gesänge in ebenderselben Anordnung, wie das Nürnberger, nur statt 206 den Hymnus „Christe, qui lux,“ und am Schlusse das dem Nürnberg. fehlende Te Deum (zwei Uebersetzungen, welche meines Wissens sonst nirgends nachgewiesen sind). Die Melodien giebt das Bresl. auch bei denselben Gesängen wie das Nürnberg., und außer- dem noch bei 205, wo sie nach Wackern. im Nürnberg. fehlt. Das Nürnberg. konnte, wie Wackern. richtig bemerkt, dem Bresl., obgleich dieses schon an Ostern erschien, dennoch vorangegangen sein, und es ist dies das innerlich wahrsteinstliche. Dabei weist Wackern. auf eine frühere Thätigkeit Dyons in Nürnberg hin, wo 1509 und 1510 zwei weltliche Lieder durch ihn gedruckt worden sind, und findet es möglich, daß unser Büch- lein eine Folge seiner Nürnberger Verbindungen sei. Wir dürfen nicht minder dabei an die Verbindung des evangelischen Pfarrers Breslau's mit Nürnberg erinnern. — Was jene Vermahnung betrifft, so ist sie wesentlich dieselbe mit Derjenigen, welche wir in der Brandenburg. Nürnberg. Kirchenordnung v. J. 1533, sowie in einer Reihe späterer Agenden des 16. Jahrhunderts vorfinden und welche überhaupt die größte Verbreitung in den lutherischen Kirchen erlangt hat; vgl. Richter, evang. Kirchenordn. B. 1, S. 207 f. und Hößling, Liturg. Urkundenbuch 1854 S. 82 ff. Am meisten und beinah durchgängig stimmt sie zusammen mit der der niederländischen (1585), pommer- schen (1563) und braunschweigischen (1569) Agende (vgl. bei Hößling). Richter a. a. D. bemerkt von der bei ihm mitgetheilten Form, sie finde sich wesentlich schon in der im An- hang zu Riederer's „Abhandlung v. Einführung des teutschen Gesangs in die evang. luth. Kirche“ (Nürnberg 1759) gedruckten Döber'schen Messe v. J. 1525; leider steht mir diese Schrift nicht zu Gebot.

¹) Klose Abschn. XVII. Pol 36. 38.

Männer zu reden gekommen, welche bereits 1520 und 1521 durch den Rath herbeigeführt worden war (oben S. 117 f.). Davon handelte der Brief des letzteren an den neuerwählten Bischof Salza vom 17. Sept. (Dienstag n. Kreuzerhöhung) 1520, wornach der Rath damals vom Dominicholastikus, einem Bruder des Salza, bereits die Anstellung eines „fruchtbaren“ Schulmeisters für die Magdalenschule erlangt hatte und jetzt für die Elisabethenschulstelle einen von ihm selbst aufersehenen, mit der griechischen und lateinischen Sprache bekannten Mann in Antrag brachte. Der erste war, wie Pol bezeugt, *M o i b a n*, der kurz vorher, wie wir oben hörten, in Wittenberg mit Melanchthon über Pädagogisches verkehrt hatte, übrigens Breslau bald wieder verließ. Der zweite war *T r o g e r*; nachdem dieser der Stadt mehrere Jahre lang gedient, wurde er 1526, um seine eigenen Studien noch zu vollenden, von ihr mit einer Geldunterstützung auf drei Jahre beurlaubt, verschwindet jedoch dann unseren Blicken¹⁾. Im Jahr 1520 hatte auch *Anton Paus* vom Rathe die Erlaubniß erhalten, eine große Schule nach niederländischen Mustern einzurichten, wobei er neben vier anderen jungen Männern den *Andreas Winkler* und *Johann Chilo von Widenkop*, nachmals Rektoren der beiden städtischen Schulen, zu Gehilfen nahm. Nach drei Jahren zog er jedoch wegen einer Seuche wieder fort und seine Schule löste sich auf²⁾. — Heß war es, dem jetzt die Vertretung der evangelischen Kirche auch in den — von der Reformation für so wichtig erkannten Schulangelegenheiten oblag. Als i. J. 1524 zwischen *Troger* und dem schon früher erwähnten, ihm an Geist überlegenen *Riger* ein eifersüchtiger Zwiespalt ausgebrochen war, erklärte es Melanchthon für Heß' Aufgabe, Versöhnung zu stiften, damit nicht die Förderung der Wissenschaft dadurch leide³⁾. — Und auch

¹⁾ *Kl. Jose. Abshn. XXXIX.* Ueber die Schulzustände vgl. besonders *Schönborn* in den schon oben (S. 119 Anm.) angeführten Programm des Magdal. Gymn. v. J. 1844.

²⁾ Vgl. *Pol* S. 10. Nach *Reiche* (Programm des Elis. Gymn. v. J. 1843; vgl. oben S. 119 Anm.) richtete *Paus* nicht eine ganz neue Schule in Breslau ein, sondern es war ihm die Leitung der damals an die Stadt verpändeten Schule der *Corporis-Christi-Kirche* übertragen. Er war der Sohn eines Breslauer Stadtschreibers, hatte auf der blühenden *Herforder* Anstalt, an welcher *Herm. Dweg* 1430 auch eine Stiftung für zwei Zöglinge aus Breslau gemacht hatte, seinen Unterricht bekommen und wollte jetzt ihre Einrichtungen auch in seine Vaterstadt übertragen. Er wurde 1523 Rektor der *Olmüzer* Domschule. — Ueber *Chilo* und *Winkler* vgl. *Schönborn* a. a. D.

³⁾ Oben S. 130; *Corp. Ref.* I, 655.

unmittelbar, nämlich durch lateinische Vorlesungen über die heil. Schrift, wurde Heß sogleich für den Unterricht thätig. Wie wir dies speziell für seine letzten Lebensjahre durch eine von ihm selbst herstammende Handschrift bestätigt finden werden, so folgt es auch schon für sein erstes Amtsjahr aus einem Briefe Luther's (L.'s Be. 2, 446). Dieser begrüßt ihn nämlich als einen „Prediger des Predigers“ (d. h. des Predigers Salomonis) und wünscht seine Auslegung dieses biblischen Buches auch zum Lesen zu bekommen und dieselbe in's Deutsche übersetzt zu sehen. Heß heißt auch in dem Protokoll der Disputation „sacrae paginae professor.“ Unter denen, welche zu Breslau die Schulen besuchten, waren viele im Alter von Studenten. Und an solchen Vorlesungen nahmen nicht bloß die studirende Jugend, sondern auch zahlreiche Erwachsene Theil.

Ein ganz besonders schönes Gedächtniß hat sich endlich Heß als Breslauer Reformator schon von seinen ersten Jahren her durch seine Wirksamkeit für die Armen gesetzt. Schon vor Weihnachten 1523 wurden (nach Pol S. 33) an beiden städtischen Hauptkirchen gemeine Kasten für dieje aufgestellt. Ueber die Art, wie Heß alsdann die Stadt zu einer durchgreifenden Ordnung des Armenwesens bewogen, giebt Pol (S. 38 f.) den bekannten, höchst ansprechenden Bericht: Vergebens hatte Heß die Obrigkeit zur Sorge für die Armuth ermahnt, „damit es nicht also auf den Gassen läge;“ darauf weigert er sich, ferner zu predigen, so lange er über seinen lieben Herrn Christum, der vor den Kirchenthüren liege, hinüberschreiten müßte; so wird denn am 7. Mai 1525 ausgerufen, daß alle arbeitsfähigen Müßiggänger und unwürdige fremde Bettler die Stadt räumen müssen, die wirklich Bedürftigen und Würdigen aber am nächsten Morgen in der Magdalenenkirche zu einer Besichtigung vor vier Doktoren der Medizin und etlichen Rathsherrn sich einfänden sollen; so geschieht es, und viele lose Buben unter den Bettlern machen sich aus dem Staube, die Hilfsbedürftigen werden in die Spitäler der Stadt vertheilt. Die Leitung des Armenwesens wurde einem Ausschuß, nämlich fünf „Vorstehern des gemeinen Almosens“ übergeben, an deren Spitze Heß stand¹⁾.

¹⁾ Vgl. Pol auch im Hemerolog. zum 23. April; Ueber's Armenwesen der Stadt Breslau 1828, S. 8 ff.

Auf diese Weise war Hef bemüht, in Breslau ein evangelisches Kirchenthum zu gründen und fruchtbar zu machen, während auf der einen Seite die katholisch kirchlichen Autoritäten respektirt und zugleich von hemmendem Eingreifen zurückgehalten werden mußten, auf der anderen Seite ein fleischlicher Mißbrauch der behaupteten Freiheit oder ein Protestantismus des Maules und Bauches, der seine Prediger, wie Schwenkfeld¹⁾ 1524 klagte, besonders auch in den Bierhäusern hatte, mit neuen Gefahren drohte. Die Klagen, welche bis dahin der Klerus über aufwieglerische Kanzelredner geführt hatte, konnten gegen ihn sich nicht mehr erheben. War doch sein eigenes Auftreten bei aller innern Entschiedenheit so geartet, daß sogar noch i. J. 1526 ein Gerücht, er sei mit der Kirche sich wieder zu einigen geneigt, an den Erzbischof von Gnesen gelangen und dieser seine eigene Bereitwilligkeit hiesfür dem Breslauer Domkapitel anzeigen konnte; das letztere antwortete aber sogleich, der Erzbischof sei schlecht berichtet, Hef viel zu fest der lutherischen Ketzerei ergeben, als daß er irgend umzukehren willens wäre²⁾.

So weit hatte Hef gewirkt, bevor ihm ein selbstthätiger, ihn ergänzender Mitarbeiter an der andern Hauptkirche in der Person des Moiban zur Seite trat. Was Spätere von einer Einsetzung des Moiban schon an jenem Sonntage Quasimodogeniti d. J. 1525 angegeben, ist falsch und beruht auf einer falschen Folgerung aus der Pol'schen Darstellung³⁾.

Moiban war, wie wir schon erwähnten, bald wieder aus Breslau weggezogen und hatte namentlich in Wittenberg sich jetzt länger aufgehalten. Er studirte dort im Wintersemester 1522 – 23, gegen dessen Ende (16. April) er dort inscribirt worden ist⁴⁾; wir bemerkten schon oben (S. 130) daß er in diesem Semester, am Neujahr 1523, durch Melancthon in einem Brief an Hef dem Rathsherrn Leubel empfohlen worden war; daß er persönlich — bei einem Besuch in seiner Vaterstadt — den

¹⁾ In der „Ermahnung des Mißbrauchs eßlicher fürnehmster Artikel u. s. w.“ vgl. bei Wuttke I, 168.

²⁾ Kastner S. 49.

³⁾ Pol S. 38 erzählt nämlich von den an Quasimodogen. vorgenommenen kirchlichen Aenderungen erst nachdem er unmittelbar zuvor von Moiban's Berufung erzählt hatte, ohne jedoch zu sagen, daß dieser wirklich schon damals in sein Amt getreten sei.

⁴⁾ Förstemann, Alb. Witteberg. 116.

Brief überbracht habe, ist nicht nothwendig noch wahrscheinlich; es mochte dabei um eine Unterstützung eben für seine weitem Studien sich handeln; Melanchthon spricht dabei seine wärmste Theilnahme für den Mann aus, dessen virtus und amplissima quaeque eruditio es verdiene.

Quicker nun, der bisherige Pfarrer der Elisabethenkirche, war, wie wir aus dem oben mitgetheilten Befehle des Rathes an die Prediger vom September 1524 ersahen, bereits den Grundsätzen des Hef begetreten. Er mag aber auch schon 1523 geneigt gewesen sein, nach dem Wunsche des Rathes, der selbst einen neuen Pfarrer berufen wollte, von seiner Stelle zurückzutreten: wir wissen, daß dieser auf sie damals den Schleupner zu gewinnen suchte. Im April 1525 beschloß endlich der Convent des Mathiasstiftes mit Quicker, in Anbetracht, daß das Stift die Pfarrkirche wegen Verminderung ihrer Einkünfte doch nicht mehr unterhalten könne, das Patronat über sie völlig dem Rathe der Stadt abzutreten und Quicker erklärte, auf seine Pfarrstelle schlechthin zu verzichten. Hiezu wurden von beiden Seiten die Urkunden mit den erforderlichen Förmlichkeiten abgefaßt. Das Domkapitel zwar erklärte die ganze Resignation, weil der päpstliche Stuhl und der dem Convent vorgesezte Generalmeister des Ordens nicht zugestimmt habe, für null und nichtig: nach den kanonischen Bestimmungen durfte es allerdings diese Zustimmung ausbedingen; und auch der Bischof, nachdem er erst artig seine Geneigtheit zu Gefälligkeiten gegen den Rath ausgesprochen hatte, erhob doch Bedenken, besonders wegen der Genehmigung durch den Generalmeister, und bestand darauf, noch weiter — etwa bis Pfingsten — deliberiren zu müssen. Der Rath aber fand sich hiedurch auf sich selbst angewiesen und wartete nicht mehr¹⁾.

Am 18. Mai 1525 (Donnerstag nach Cantate) ließ der Rath den Ruf an den in Wittenberg befindlichen Moiban ergehen; zugleich forderte er ihn aus guten Gründen, die auch bereits seiner Universität angezeigt seien, auf, sich zuvor noch die theologische Doktorwürde dort zu erwerben. Moiban nahm den Ruf an, erklärte jedoch, erst auf Mariä Magdalena (22. Juli) nach Breslau kommen zu können²⁾. Indessen wurde er, unter

¹⁾ Vgl. besonders den Bericht und die Urkunden bei Schmeidler a. a. O. S. 187—205, auch bei Kastner S. 39 ff.

²⁾ Hiezu und zum Folgenden vgl. die Urkunden bei Klose, Abschn. XVI.

J. Jonas Dekanat, zum Licentiaten und Doktor promovirt. Demnach schickte ihm der Rath mit einem Schreiben vom 11. Juli (Dienstag nach Kilian) Roß und Wagen für die Herreise zu. Luther gab ihm nach Breslau einen vom 19. Juli datirten Brief mit¹⁾. Nach seiner Ankunft ersuchte der Rath den Bischof um seine Investitur. Dieser, ohne weiter über das vom Rath erworbene Patronat zu streiten, erwiederte am 1. August (Dienstag), er müßte wünschen, ihn vorher persönlich in Grottkau vor sich zu sehen, wo er noch bis zum nächsten Donnerstag Mittag verweilen werde. Moiban muß unverzüglich dort sich ihm vorgestellt und ihn so weit als möglich durch seine Persönlichkeit und seine Erklärungen befriedigt haben. Denn schon an jenem Donnerstag, dem 3. August, stellte der Bischof eine Confirmationsurkunde für ihn in Grottkau aus²⁾. Moiban selbst erzählt später in seinem gedruckten Brief an den Breslauer Weihbischof *de consecratione palmarum 1541*³⁾, was einst der „treffliche, nunmehr in Christo entschlafene Bischof Jakobus“ — ohne Zweifel eben bei jener Zusammenkunft — zu ihm gesprochen und ihm anbefohlen habe; als ihm nämlich von diesem das Amt, das Evangelium zu lehren, auf die Schultern gelegt worden sei, habe er von demselben diese Worte vernommen: *Vade et praedica evangelium Christi*; Moiban berief sich dann eben hierauf dafür, daß er gemäß dieser seiner Aufgabe auch die dem Evangelium entgegenstehenden Menschenfahrungen zu bekämpfen verpflichtet sei. Der Bischof selbst aber sagt in jener Urkunde: Moiban habe ihm versprochen, das Wort Gottes ohne Tumult und Aufruhr zu predigen, im bisher beobachteten Ritus der Kirche Nichts leichtfertig und ohne sein Wissen zu ändern, ihn als Vorgesetzten in dieser Sache und als den Ordinarius von Breslau anzuerkennen, den für diese Sache erlassenen königlichen Mandaten den schuldigen Gehorsam zu leisten und die ihm fehlenden Weihen nach Ordnung der römischen Kirche binnen der gesetzlich

¹⁾ Zu Moiban's Promovirung vgl. Sennert, *Athenae et inscriptiones Witebergenses* S. 87. 99. Luther's Brief: L.'s Bre. 3, 18; feria 4 post Margarethae ist nicht (de Wette a. a. O., demnach Kolbe S. 76, Schmeidler S. 216) der 26., sondern, nach der älteren Bestimmung des Margarethentages, der 19. Juli (vgl. L.'s Bre. 6, 510 Anm. 4, auch z. B. das Datum ebend. 3, 188. 4, 87—101).

²⁾ Schmeidler S. 216 f.

³⁾ *Epistola etc.* (vgl. oben S. 114 Anm. 1) Bog. B.

bestimmten Zeit sich ertheilen zu lassen; so ertheile denn er, um das schon seit vielen Monaten (seit Quicker's Resignation) erledigte Pastorat nicht zu verwahrlosen, hiemit dem Moiban die Investitur, befehle, ihn in den Besitz der Kirche und die dazu gehörigen Rechte einzuführen und gebiete den Gemeindegliedern Gehorsam gegen ihn als ihren Seelenhirten, — übrigens immer unbeschadet seiner eigenen Rechte und der Rechte Anderer. — Der Rath mit Moiban ging sofort für diesen den Weibbischof zu Breslau um die Ertheilung der Priesterweihe an. Derselbe berief sich jedoch hiegegen (am 6. August) darauf, daß es jetzt nicht die für Ertheilung der höheren Weihen vorgeschriebene Zeit des Jahres sei und eine Ertheilung außer dieser Zeit nur auf besondere päpstliche Erlaubniß hin stattfinden dürfe. Nun geben Neuere an, Moiban habe zwar nicht in Breslau, wohl aber in Wittenberg durch Bugenhagen die Ordination empfangen; allein die Angabe Ehrhardt's, daß er alsbald nach seiner Abweisung von Seiten des Weibbischofs vom Rathe nach Wittenberg geschickt und dort im März ordinirt worden sei, zeigt eine Unkenntniß hinsichtlich des ganzen zeitlichen Verlaufes jener Vorgänge; die andere Annahme, daß er schon im Voraus zu Wittenberg auch sich habe ordiniren lassen, ver trägt sich schlechterdings nicht damit, daß man doch offenbar damals noch auf eine ordentliche kanonische Einsetzung und so auch Weiheung Moiban's in Breslau hoffte; von einer neuen Reise Moiban's nach Wittenberg auf jene Abweisung hin ist vollends nirgends die Rede. Wir müssen schließen, daß er eine eigentliche sogenannte Weihe (auch nur wenigstens mit Handauflegung) überhaupt nie empfangen hat. Und nothwendig ist dies auch nach den Grundsätzen der Wittenberger Reformatoren nicht gewesen: als „Ordination“ im evangelischen Sinne genügte auch schon, daß er in sein Amt „ordentlich berufen“ war, wozu ja auch die Anerkennung seiner Qualifikation und Creirung zum Doktor und öffentlichen Lehrer des göttlichen Wortes durch die Wittenberger Fakultät kam¹⁾. Eingetreten in sein Amt ist so Moiban wohl in der Mitte August²⁾.

¹⁾ Vgl. über jene Grundsätze meine Schrift „Luther's Theologie“ B. 2, S. 539, Wieseler's Kirchengesch. B. 3, 2, S. 400, Herzog's theol. Encyclopädie (Art. „Ordination“) B. 10, S. 681 f.

²⁾ So giebt auch Reich in jenem Programm S. 40, jedoch ohne Quellen zu nennen, dafür den 15. oder 16. August an.

Das Verhalten des Bischofs in dieser Sache entsprach seiner sonstigen Politik gegenüber von der zur Reformation entschlossenen Stadt. Konnte er der Einsetzung des neuen Pfarrers nicht wehren, so hielt er doch ihn mit seiner Pfarrei wenigstens formell im kirchlichen Verbande fest und behielt seine Rechte sich vor; direkt das Verlangen des Rath's abzuweisen, überließ er Anderen. — Der Rath und Moiban konnten bei den Zusagen des Letzteren an den Bischof sich dabei beruhigen, daß dieselben doch immer nur unter Vorbehalt der Treue gegen das über bischöfliche Einsprache und Königl. Mandate erhabene göttliche Wort gegeben seien, indem ja auch der Bischof selbst darüber, daß sie so gemeint seien, in keiner Weise sich getäuscht haben konnte. Für eine Wiederentfernung Moiban's aus der ihm so vom Bischof übertragenen Stelle aber wäre jedenfalls erst noch ein neuer Prozeß erforderlich gewesen. — Dabei war der Bischof in seiner Connivenz noch viel weiter gegangen als bei Hef's Anstellung: damals hatte er einen Doktor einer katholischen Fakultät und einen katholisch geweihten Priester vor sich, jezt nur einen Wittenberger Doktor.

Hef hatte, wie wir aus jenem Briefe Luther's sehen, freudig an Moiban's Berufung sich theilhaftig. Spätere, namentlich Fibiger, erzählen von einer Vorladung des Hef zugleich mit Moiban durch den Bischof, von einer Rede, welcher dieser an sie gehalten, von Zusagen, welche Beide ihm gemacht haben; zu Grunde liegt hier sichtlich eine Erinnerung an jene Verhandlung mit dem zu investirenden Moiban; davon, daß auch Hef dazu gezogen worden sei, geben die ältesten Zeugnisse gar keine Andeutung. Der Uebereinstimmung Moiban's mit ihm selbst aber in Hinsicht auf Lehre und praktische Grundsätze durfte Hef im Voraus gewiß sein, sowie hierin beide zugleich den Wittenberger Reformatoren innig verbunden waren und blieben.

Hef seit dem Eintritt Moiban's als Amtsgenossen.

In möglichster Ruhe und Stille hatte Hef während der zwanzig Monate von seinem Amtsantritt an bis zum Eintritt seines Collegen die kirchliche Reform gemäß den Prinzipien, welche er für die evangelischen erkannte, begonnen. Oberflächlich angesehen, zeigte seine Kirche gar wenig Abweichung vom katholischen Kirchenwesen, aus welchem sie ja auch gar nicht formell ausgeschieden war. Dennoch war die Reform in Demjenigen,

was nach eben jenen Grundsätzen das Wesentliche war, sogar schon durchgeführt: die Predigt des lautereren Wortes ließ sich an keine Menschensatzung mehr binden und verkündigte frei die Gnade und Gerechtigkeit, welche allein aus dem Glauben komme; die Sacramente wurden nach dem Sinn und Willen ihres Stifters der Gemeinde gespendet; dazu kam das Werk der Liebe von Seiten der Gemeinde gegenüber von ihren Armen.

Gleich auf den Eintritt Moiban's folgten nun fernere Akte zur Feststellung und Weiterführung des bisher Begründeten.

Schon zuvor, im Frühjahr 1525, hatte Augustin Klein, Propst des Stiftes zum heil. Geist, welches ähnlich dem Mathiasstifte in Schuden und Verfall gerathen war, seine Gewalt dem Rath abgetreten, der an Pflingsten die dem Stifte zugehörigen Dorfschaften sich huldigen ließ und sofort des dortigen Spitals kräftig sich annahm. Der Gottesdienst der dortigen Kirche wurde, da diese während des Umbaus des Spitals den Spitaliten zur Aufnahme dienen sollte (1597 stürzte sie theilweis ein und wurde dann abgerissen), in die Kirche des vormaligen Bernhardiner Klosters verlegt und als Prediger zuerst 1526 der zum Evangelium übergetretene frühere Franziskaner Petrus Radus, Doktor der Theologie, später der schon oben (S. 206) erwähnte Franz Hanisch bestellt, welcher letztere nach Klein's Tod (1541) auch den Propstitel erhielt¹⁾. In die Stellung einer städtischen Hauptpfarrkirche wurde übrigens die der „Neustadt“ zugehörige Bernhardinerkirche erst später erhoben. Heß und Moiban blieben die beiden Stadtpfarrer. Die vorstädtische Kirche zu den 11000 Jungfrauen erhielt in Valentin Herold einen evangelischen

1) So nach Pol S. 40. 42. 68; Schmeidler, urkundl. Geschichte der evang. Hauptkirche zu St. Bernhardin 1853 S. 51 ff.; Pantke, der Kirche zum heil. Geist Präpositi u. s. w., 1714, S. 4. 68. Ihnen zufolge ist Hanisch, an die Stelle des Radus, schon 1. November 1530 eingetreten. Nach Pantke, Cunrad. Silos. Tog. und Ehrhardt 1, 373 war P. Radus 1530 gestorben. Anderes aber ergibt sich aus den von Klose Abschn. XXIX. mitgetheilten Briefen der Bresl. Rathsherrn: sie lassen, nachdem Doktor Petrus Continus, Prediger zum h. Geist, eine Pfarrstelle in Wohlau angenommen, einen Ruf ergehen an ihren früheren Prediger zu St. Barbara, den erst im Frühjahr desselben Jahres von da durch Herzog Friedrich nach Goldberg gezogenen Mag. Joh. Krösling, sodann, da dieser wohl ablehnte, an den Prediger Georg Finke zu Namslau; ihn fordern sie am 22. Okt. 1530 auf, sich ehestens herzuverfügen. Hiernach ist Hanisch's Eintritt erst später erfolgt.

Pfarrer¹⁾, wurde jedoch 1529 wegen der Türkengefahr eingerissen (vgl. unten). Die Christophoruskirche war bloße Filiale der Kirche des Heß, die Barbarakirche der des Moiban, — beide ursprünglich Begräbniskirchen²⁾.

Unmittelbar nach Moiban's Anstellung erging das schon erwähnte Verbot, Messe zu lesen, an die Altaristen der beiden Pfarrkirchen. Diesen antwortete dann der Bischof auf ihre Klage: er höre, daß sie „ab istarum ecclesiarum praetensis rectoribus sive eorum procuratoribus“ verhindert werden, ihren Obliegenheiten nachzukommen; da es nun unwürdig sei, wenn sie für ihre Einkünfte Nichts leisten, so sollen sie jenen Obliegenheiten in anderen Kirchen der Stadt, welche noch „unter der katholischen Einheit stehen (catholicae subsunt unitati),“ nachkommen³⁾. So suchte er ihnen mit ihren Thätigkeiten zugleich die Gelder zu wahren, machte aber keinen Versuch, das Fortbestehen der Messen in den Stadtpfarrkirchen zu erzwingen. Aufsehen machte beim Domkapitel 1526 auch eine Vermahnung des Raths an alle Priester oder Belehnte der Magdalenenkirche, alle der Kirche zugehörigen Gefäße, Zinsbriefe u. s. w. in der Sakristei zu übergeben, widrigenfalls ihnen die Zinsen würden entzogen werden⁴⁾.

Von dem Rechte der Geistlichen, sich zu verehelichen, machten die beiden Pfarrer jetzt auch persönlichen Gebrauch. Heß ging auch hierin voran; er vermählte sich am 8. September 1525 mit Sara, Tochter

¹⁾ Nach der Ueberlieferung schon 1525: Ehrhard 1, 409; Herold soll die Stelle bis 1537 bekleidet haben. Unklar ist aber, wie sich zu den Angaben über ihn die Pol's S. 119 verhält, wonach am 23. März 1542 auf dem Neubegräbnis vor dem Schweidnitzer Thor begraben wurde Gregor Gotthart, Prediger zu 11000 Jungfrauen, gewesener letzter Augustinermönch zu St. Dorothea (vgl. die Chronik Fol. Nr. 966 auf dem Bresl. Museum schles. Alterthümer Bl. 145).

²⁾ Im Disputationsprotokoll, Kolbe S. 111, heißt Heß: Mar. Magdalенаe ecclesiarum (Mehrzahl) parochus. Ueber das Verhältniß des Gottesdienstes der Barbara zu dem der Elisabethkirche vgl. den Bericht Moiban's an den Rath bei Klose, Abschn. XL. Ueber den Prediger Krössling an der Barbarakirche vgl. S. 217, Anm. 1.

³⁾ Kaffner S. 45; Schmeidler, Elis.-Kirche S. 221 f.

⁴⁾ Kaffner S. 50.

des Rathsherrn Zopner oder Spiegler¹⁾. Moiban folgte am 30. April 1526 nach; ihm wünscht 1526 auch Melanchthon dazu Glück²⁾.

Heß' Eifer für Wohlthätigkeit führte schon 1526 zu einem weiteren großen Werke, der Gründung des Allerheiligenhospitals, worin Arme aus der Stadt und von auswärts Nahrung und ärztliche Pflege erhalten sollten. Heß regte die Gemeindeglieder zu reichlichen Beisteuern, die Handwerker zum eifrigsten freiwilligen Arbeiten an und legte selber mit dem Rathsherrn und Landeshauptmann Hörnig am 27. Juli den Grundstein³⁾.

Auch das Unterrichtswesen nahm jetzt vollends einen mächtigen Aufschwung (vgl. Weiteres unten). Melanchthon erinnerte gleich 1526 den Moiban daran, wie es jetzt seine und Heßen's Sache sei, die Wissenschaften und ihre Lehrer zu fördern⁴⁾.

Als jetzt der König von Polen auf's Neue über das Verhalten der Stadt schalt und gegenüber vom Landesherrn, dem König Ludwig, eine

¹⁾ Pol S. 40. Dasselbe Datum giebt die auf der Magdal.-Bibliothek (Fol. Nr. 109) befindliche, „mehrentheils auf Schlessen, bevorauf Breslau gerichtete“ handschriftliche Chronik (sie reicht 963—1534 und von anderer Hand geschrieben bis 1537). Dem Heß wünscht in einem Briefe vom 7. Okt. Camerarius Glück, welcher (vgl. Weiteres über ihn unten) die Nachricht von seiner Verheirathung in Frankfurt (a. d. Ober) durch einen Breslauer erhalten hatte; er schreibt von diesem: *narravit te paucos ante dies uxorem forma et moribus singularibus praeditam duxisse* (Aheb. Brief. 5, 82).

²⁾ Der Brief Melanchthon's (C. Ref. 1, 809) ist ohne Datum, gehört aber auch nach seinem sonstigen Inhalt in dieses Jahr. — Die herrschend gewordene Annahme ist die, daß Moiban schon 1525 und zwar am 15. Mai, also vor Heß, geheirathet habe. Sie stammt aus Pol S. 40. Sie ist aber nicht bloß nach unseren bisher gegebenen Zeitbestimmungen für Moiban falsch, sondern Pol widerspricht ihr nachher auch selbst, indem er S. 163 sagt, Moiban sei in der Nacht vor dem 16. Januar 1554 gestorben nach einer Ehe von 28 Jahren weniger 15 Wochen. Dies führt auf den 30. April oder 1. Mai 1526. Die in unserer vorigen Anm. genannte Chronik nun berichtet am Schluß ihrer Angaben über's Jahr 1525: Moiban sei in diesem Jahre Pfarrer zu Breslau geworden und sei am Montag nach Cantate gen Schweidnitz gezogen und habe zur Ehe genommen Jungfrau Anna, der Panekin Tochter (Pol S. 40: Anna Pönkin von der Schweidnitz). Der Montag nach Cantate war nun im folgenden Jahr 1526 eben der 30. April. Offenbar hat Pol nach dieser Chronik durch Mißverständnis angenommen, es sei noch Cantate des Jahrs 1525 gemeint, in welchem Jahre der Montag nach Cantate der 15. Mai war.

³⁾ Pol S. 44 und die eben genannte Chronik.

⁴⁾ Corp. Ref. 1, 812.

Rechtfertigung erforderlich wurde, erklärten seinem Oberlandeshauptmann, dem Herzog von Münsterberg, die Breslauer Rathsherrn den 9. Juli 1526: sie weichen nicht ab vom Glauben und Gehorsam der Kirche, haben vielmehr mit schweren Unkosten gelehrte Leute zu treuem Dienst am Worte hieher gebracht; das Verheirathen der Pfaffen und Mönche mache ihnen nicht zu schaffen, so wenig als ihnen zuvor geziemend habe, um Vieler unzüchtig Leben zu reden; die Feste werden fort und fort mit Predigen, Messehalten (nicht Messopfer) u. s. w. gehalten, ja die Messen noch täglich, nur daß man sie nicht mehr um Geld kaufen lasse; der Neuigkeit, die sie aufgerichtet haben sollten, vermögen sie auf ihre Rechte und Privilegien bauend, sich nicht zu erinnern: man wollte denn das ihnen zu einer Neuigkeit auslegen, daß sie die Werke der Barmherzigkeit emsiger fördern, die Spitäler, worin täglich über 500 Personen versorgt werden, in Ordnung gebracht, die Bettler alle so, daß keiner mehr öffentlich betteln dürfe, in Fürsorge genommen und dazu zur Erhaltung von Hausarmen ein gemeines Almosen aufgerichtet haben¹⁾.

Eben zu der Zeit, als Moiban dem Hef sich beigefellte, wurde endlich auch schon die Stellung der Breslauer evangelischen Kirche zu den auf dem Boden der Reformation selbst aufgekommenen Gegensätzen und Irrungen entschieden. Carlstadt, den einst jener junge Breslauer unserem Hef so begeistert gepriesen (vgl. oben S. 123 f.), und ferner Zwingli, auf dessen reformatorisches Wirken sogleich auch in Breslau die Aufmerksamkeit sich gerichtet hatte (vgl. Breslauer Drucke seiner „Auslegung — der Schlußpreden“ 1523 und 1524) waren mit Luther in den Streit über das Sakrament gerathen. In Schlessien kam jetzt Schwenkfeld auf seine eigenthümliche Auffassung der Abendmahlsworte, in welcher ihm im September 1525 sein Freund Krautwald beistimmte und mit den Mitteln der Gelehrsamkeit weiter half; auch Fabian Eckel, Hef's Freund (vgl. oben S. 128), schloß sich an; darauf reiste Schwenkfeld nach Wittenberg, wo er mit Luther darüber verhandelte, jedoch nichts Besseres erreichte, als daß ihn dieser neben Carlstadt und Zwingli für den dritten Kopf der verderblichen sakramentirerischen Sekte erklärte²⁾. Vor

¹⁾ Abgedr. bei Pol 42 ff., aus dem Archiv bei Klose Abschn. XVIII.

²⁾ L's Bre. 3, 79 ff. (1526, vom 4. Jan., nicht vom 5., wie De Wette setzt). Schneider a. a. D. S. 9 f.

den „Propheten“ nun, welche gegenwärtig umherschwärmen und, gemäß Carlstadt's und Zwingli's Anstiften, die schlimmsten Lehren vom Abendmahl verbreiten, hatte Luther schon in jenem Briefe vom 19. Juli, welchen er Moiban mitgab, den Hef gewarnt. Zugleich schrieb und veröffentlichte auf Moiban's Bitte Bugenhagen seinen „Sendbrief wider den neuen Irrthum bei dem Sakrament des Leibes und Blutes u. s. w. Wittenberg 1525,“ gerichtet an den „hochgelehrten Dr. Johann Hef.“ Und zwar wendet sich diese Schrift bloß gegen Zwingli's Lehre, nebenbei den Carlstadt berührend, — wiewohl hernach Krautwald behauptete, sie habe auch schon auf die Liegnitzer Prediger gezielt¹⁾. In den ersten Monaten d. J. 1526 schrieb dann Hef, wie wir aus einem Briefe Luther's (v. 22. April) sehen, an diesen, offenbar schon mit Bezug auf den Schwentfeldianismus: es seien bisher „eitel faule Teufel gewest,“ mit welchen man zu kämpfen gehabt habe; jetzt erst, so stimmt ihm Luther bei, hebe der ernste Kampf an — mit Solchen, mit welchen man nicht mehr bloß über das, was außerhalb der Schrift liege, sondern über das, was in ihr selbst stehe, zu streiten habe. Am 14. April schrieb Luther abweisend an Krautwald und an Schwentfeld selbst, welche ihm eine Schrift Krautwald's über den bloß geistlichen Abendmahlsgenuß gemäß Johann. Kap. 6 überschiedt hatten, und beiden zugleich am 13. April auch Bugenhagen²⁾. Vom 29. November endlich haben wir eine Antwort der „Breslauer Pfarrer“ an „Valent. Krautwald und die übrigen Diener der Kirche zu Liegnitz, die geliebten Brüder im Herrn,“ welche sich gewundert hatten, daß Jene auf ihre Schriften so lange Nichts erwiedern. Ihr wißt ja, schreiben sie, wohl, was unsere Ansicht vom Abendmahl ist; eure Ansicht

¹⁾ Eyn Sendbrieff u. s. w., Wittenberg 1525. Derselbe ist nicht zu verwechseln mit Bugenhagen's Sendbrief „über eine Frage vom Sakrament,“ der 1525 auch in Breslau gedruckt worden ist.

²⁾ Eine Abschrift von Luther's Briefen an Schwentfeld und Krautwald (in L.'s Bren. 3, 122 ff.), welche die Tiburtii datirt sind, und von Bugenhagen's Brief, welcher feria VI. post Quasimodogen. (= 13. April) 1526 geschrieben ist, steht in der Rheb. Brieff. 7, 6. Jener dies Tiburtii ist (L.'s Bre 6, 529 Anm. 1, 596 Anm. 5; vgl. auch das Zusammentreffen mit Bugenhagen's Datum) nicht dies Tiburtii et Susannae = 11. August, sondern d. Tiburt., Valer. et Maximi = 14. April. Hiernach ist auch Schneider a. a. O. S. 10 (vgl. ebendens. S. 29 zu Erbham, prot. Sekten S. 371) zu berichtigen. Aus Bugenhagen's Brief hat Schneider S. 35 ein Stück abgedruckt.

- ist zu sehr abstrusa, als daß wir einsehen könnten, wie wir sie zulassen sollten; des Geistes (auf dessen Licht diese sich veriefen) rühmen sich so Viele; ist euer Geist, der Solches lehrt, von Gott, so wird er sich gewiß auch zu unserer Schwachheit herablassen; gerne würden wir eurer Ansicht beistimmen, stünden nicht Christi Worte entgegen; wir denken von diesen Worten dasjenige, was sie uns, die wir glauben, unter Erleuchtung des Geistes durchs lebendige Wort offen und klar zeigen, und wir zweifeln nicht, daß Christen, welche den christlichen Ritus gebrauchen, im Sakramente das wahre Brod, das ist Christum selbst, empfangen, und zwar deshalb, weil Christus es so eingesezt hat; wenn ihr sagt, ihr prediget, von einem höheren Geiste geleitet, nur Geistliches, so geht das uns nicht an; denn es ist besser (*sacius est enim etc.*), wir haften an den einfachen Worten Christi als an eurer Auslegung, für die wir keinen andern Grund sehen, als den so oft gerühmten Geist¹⁾. Schwenkfeld hatte gefordert, daß man die Abendmahlsworte: „dies ist mein Leib“ im Lichte des Geistes gemäß dem lebendigen Worte Christi und zwar nach Jesu Reden Johann. 6 auffasse; wie in diesen Reden, so meine Jesus auch beim Abendmahl nur einen geistlichen Genuß seiner Person oder seines Fleisches; und wie er dort sich das Brod des Lebens oder die Leben bringende Seelenspeise genannt habe, so sage er beim Abendmahl unter Dazunahme eines, eben diese Idee der Speise darstellenden äußeren Brodes, daß sein Leib eine solche Speise sei (das „dies“ in „dies ist mein Leib“ wird hiebei zum Prädikat genommen, — in sofern, wie Luther sagte, der Satz umgekehrt²⁾). Wir sehen die Beziehung, welche hierauf Heß und Moiban in ihrer Antwort genommen haben. Auch ihnen ist, wie es Joh. 6 heißt, Christus das wahre Brod. Eben im Sakramente selbst aber, d. h. eben in der Darreichung des äußeren Brodes, wird nach ihnen Christus, dieses wahre Brod, empfangen, während nach Schwenkfeld zu dem Genuße Christi, welchen der Gläubige überall haben könne, und welcher etwas rein Geist-

¹⁾ Der Brief ist abgedr. aus der Abschrift in der Rhed. Brjß. 7, 2 bei Schneider, S. 34, wo aber jene Worte „*sacius est enim*“ anstatt „*rarius enim vidimus*“ zu lesen sind.

²⁾ Vergl. besonders den interessanten Brief Schwenkfelds an Bucer vom 3. Juli 1528, abgedruckt bei Schneider, S. 35 ff.

liches sei, beim Abendmahl nur ein äußeres Erinnerungszeichen hinzu kommen sollte. Im Uebrigen enthalten sie sich wie absichtlich jeder schärferen Bestimmung — über das Zusammensein des Fleisches Christi mit dem Brode, über einen Genuß des Fleisches auch durch Unwürdige, die es dann bloß mit dem Munde genießen u. s. w., während Luther gegen die Sakramentirer sogleich auch auf solche Sätze drang; sie wollen eben nur bei „den einfachen Worten Christi“ bleiben. Nicht zu übersehen ist sodann, daß es Schwenkfeld gegenüber noch um weit mehr als um die Abendmahllehre sich handelte: namentlich von Anfang an um eine schwärmerisch-mystische Auffassung der unmittelbaren Wirksamkeit des heil. Geistes auf die Gläubigen, ferner im Zusammenhang mit dem Prinzip des Geistes und des höheren geistlichen Wesens um die Herstellung einer reineren, von der Welt gesonderten Gemeine der geistlich gearteten Christen, wobei entweder die Gefahr eines stürmisch-schwärmerischen Verfahrens nach Art der damaligen Wiedertäufer, oder die Gefahr eines beschränkten Separatismus drohte, jedenfalls aber die in der Reformation und so auch in Breslau begonnene Umbildung des Kirchenwesens zu neuen, ganze Städte und Länder umfassenden Kirchen unmöglich wurde. — Ohne Zweifel hatte schon auch der Breslauer Rath solche neue Erregungen unter dem Volk, welche von dieser Seite herkamen, mit im Auge, als er am 31. Jan. 1526 zugleich mit dem Fluchen, Schwören und Gotteslästern auch das verbot, daß irgend Jemand, der hierzu nicht verordnet noch gerufen sei, sich unterstehe, von dem Worte Gottes zu handeln, zu disputiren, oder nach seinem Gutdünken und Verstand davon zu reden und Andere zu sich zu ziehen, bei Strafe der Ausweisung aus der Stadt ¹⁾. Insoweit also war jetzt doch wieder, ganz analog dem Verlaufe Reformation auch anderwärts, zu Gunsten der neu angenommenen Lehre selbst jene These der Heß'schen Disputation, daß Jeder über Gottes Wort frei öffentlich und privatim verhandeln dürfe, durch die öffentliche Ordnung und Gewalt eingeschränkt. Eben auf diese Maßregeln aber konnte dann die Stadt sich auch wieder berufen gegen den Vorwurf, daß sie mit ihrem Reformiren den Umsturz fördern. Gegeklärter vom gefährlichen Treiben

¹⁾ Bei Klose an der oben (S. 183, Anm. 2) genannten Stelle.

der Schwentfeldianer und Wiedertäufer in der Umgebung hob sie hervor, wie sie dieses fern halte und wie es eben nur da, wo zugleich das reine Evangelium anerkannt sei, mit Erfolg sich fern halten lasse.

Den festen Boden, welchen so die Reformation in Breslau gewonnen hatte, behauptete sie denn nun auch unter dem Habsburgischen Regenten König Ferdinand, der i. J. 1526 auf den in der Türken Schlacht bei Mohacz umgekommenen Ludwig folgte ¹⁾.

Der neue Landesherr übertraf freilich seinen Vorgänger nicht bloß bei Weitem an Entschiedenheit der katholisch-kirchlichen Gesinnung, sondern auch an Energie des fürstlichen Willens und an Mitteln der Macht, um ihn durchzusetzen ²⁾. Ernstlich forderte er gleich von den ersten Gesandten, mit welchen Breslau an ihn sich wandte, daß die Stadt wieder ganz der kirchlichen Ordnung sich unterwerfe und ihre gegenwärtigen lutherischen Prediger von sich weise, um statt derselben gute Lehrer des göttlichen Wortes vom Bischof zu empfangen. Bei seinem Besuch in Breslau im Mai 1527 wurde er sogleich vom Domkapitel um Maßregeln für die Kirche angegangen, und erließ an die Stände, sobald sie ihm die gewünschten Steuern bewilligt hatten, den Befehl, die lutherische Kezerei abzuthun. Sein Rath, Dr. Johann Fabri, nachmals Bischof von Wien, welchen das Domkapitel mit hübschen Geschenken beehrte, predigte zur Beunruhigung des Magistrats, der sich darüber durch Ohrenzeugen berichten ließ, auf verschiedenen Kanzeln, und zwar nicht bloß über die äußeren katholischen Ordnungen, sondern auch über die streitigen Grundlehren vom freien Willen, der Rechtfertigung u. s. w., worüber bisher beim Widerstande der Breslauer Katholiken gegen die Reformation nicht viel zu hören war. Allein der Breslauer Bischof selbst ging auch dem Könige gegenüber von seinem möglichst mäßigen Verhalten zur Stadt nicht ab. Er selbst machte diesen darauf aufmerksam, daß Breslau noch am wenigsten unter den schlesischen Städten in die verwerflichen Aenderungen sich eingelassen habe.

¹⁾ Nach dem Briefe des J. de Zuola Rhed. Brff. 5, 74 (v. J. 1527) hat zur Todtenfeier des Königs Ludwig auch Hef. eine Predigt gehalten, welche Zener, wenn sie gedruckt wäre, zu sehen wünschte. Das Domkapitel hatte die Feier auf den 28. September 1526 verordnet (Kastner, S. 48).

²⁾ Zum Folgenden vergl. besonders die Urkunden bei Rlose Abschn. XX. XXI. XXIII., ferner Kastner, S. 53 ff.

In weiteren Verhandlungen, die er mit dem Rath hatte, erklärte er selbst sich bereit, auf einer durch den Erzbischof von Gnesen berufenen Synode darauf anzutragen, daß die Communion unter beiden Gestalten und die Priesterehe bis auf ein künftiges Concil geduldet werde. Die Rathsherren freilich meinten: der Bischof, ihr alleroberster Seelsorger, habe für sich volle Gewalt zu solcher Duldung; zugleich klagten sie selbst über die jetzt einreißenden Entzweigungen und Ketzereien; dagegen werde den Breslauern, wenn der Bischof das von ihnen Gewünschte geschehen lassen, das ganze Land nachfolgen und die Irrgeister, welche die Sakramente, die wahre Menschheit Christi (wie Schwenkfeld), die Kindertaufe u. s. w. verwerfen, werden von ihrem Vorhaben abstecken müssen; andernfalls, wenn man das Volk wieder zum Alten zwingen wolle, drohe Empörung, sowie jetzt um gleicher Bedrängniß willen die Constanzer vom Reich abgefallen und in der Schweizer Bund getreten seien. Als hernach Ferdinand aus Prag vom 1. August 1528 ein scharfes, im Oktober veröffentlichtes Mandat erlassen hatte, antworteten die Rathsmannen bestimmt und entschlossen, daß das edle Brod des göttlichen Wortes nicht mit Menschenkoth beschmiert werden dürfe, daß trotz allem Dringen auf gute Werke und Liebe doch ihnen die Gerechtigkeit allein aus dem Glauben feststehe, daß dagegen ihre Gegner ohne Liebe die Armen, Wittwen und Waisen auspressen und daneben alle mögliche Ketzerei wie die von einer nur unvollständigen Genußthuung Christi für unsere Sünden und von einer Gerechtigkeit aus selbstverdachten Werken dulden und fördern, daß auch Concilien sogar nach der Aussage von Katholiken irren können u. s. w.; es ist dies das erste Mal, daß wir so die Stadt veranlaßt finden, auch über den dogmatischen Inhalt der Reformation gegen ihre Oberherrn sich zu rechtfertigen. Und der König, dessen Strenge hauptsächlich dem den Schwenkfeld duldenden Herzog von Liegnitz galt, ließ sich in seiner Erwiederung auf diese Erklärung des Rathes zwar auch wieder gegen die willkürlichen, von der kirchlichen Lehre abweichenden Deutungen des göttlichen Wortes aus, erkannte aber in Gnaden an, daß, wie er vernehme, der Breslauer Rath in diesen gefährlichen Zeiten den schrecklichen Irrthum vom Sakrament und die Wiedertaufe und Conventikel nicht gestatte, die priesterliche Beichte festhalte, die Lästerung Gottes und der Heiligen nicht dulde, die kirchlichen Klementen, Messen, Vesper u. s. w. mit den gewöhnlichen Gesängen und Solemnitäten

halten und die Crucifixe, Altäre, Sacramentshäuser und Bilder unverändert verbleiben lasse, auch den Geistlichen den Zehnten und die Zinsen gebe; so achte er denn dafür, daß noch wenige Artikel in seinem Mandate bleiben, die noch nicht vollzogen seien; er zweifle nicht, daß sie, die guten Absichten des Mandats erwägend, sich auch in den übrigen Artikeln vollends unterthänig erzeigen werden. Dies aber wirklich zu erzwingen, machte er weder jetzt noch später einen Versuch. Er begnügte sich, das Bisherige gewähren lassend, dem Schlimmeren, was drohte, vorzubeugen. An weiteren Maßregeln hinderte ihn fortwährend, wie der innere Zustand des Landes, so ganz besonders seine Bedrängniß durch die Türken und das dringende Bedürfniß, die Stände seiner Länder zu kräftiger Beihilfe gegen sie geneigt zu erhalten. Wurde doch im Jahre nach dem Erlaß des Mandates sogar Wien von ihnen belagert. — Die Angabe Späterer (auch Kolbe's), daß die Stadt den Augsburger Reichstag 1530 beschiedt habe, ist grundlos, wie sich bei der politischen Stellung der Stadt schon von selbst versteht; sie schickte dorthin nur wegen Beistätigung der ihr von den früheren Kaisern und Königen verliehenen Privilegien Gesandte ab. Uebrigens war es allerdings auch für das gesammte Schlesien und für Breslau von Bedeutung, daß dort der Herzog zu Jägerndorf, nämlich der Markgraf Georg von Brandenburg, dieser alte gewichtige Vertreter des Protestantismus in Schlesien, die Augsburger Confession mit ablegte. Ueber den Verlauf des Reichstages verwies Melancthon den Hef auf den Bericht, welchen der von Breslau abgesandte „Doktor“ (Mezler?) ihm erstatten könne, und schrieb ihm dazu selbst noch über die Religionsverhandlungen der protestantischen Theologen mit Eck. Die Confession wurde auch in Breslau abgedruckt. Auf sie wurden späterhin, wie aus seiner Zeit Pol berichtet, die vom Rath berufenen Geistlichen verpflichtet ¹⁾. — Im März 1534 erschien wieder Dr. Fabri in Breslau mit Commissionen vom König in Sachen des Klerus und christlichen Glaubens (datirt vom 10. Febr.). Und zugleich hatten die Rathmannen auf eine Beschwerde des Königs (vom 20. Febr.) darüber sich zu verantworten, daß ihr Prediger Hef eine aufreizende Predigt gegen die noch beim alten

¹⁾ Klose, Abshn. XXIX. Corp. Ref. 2, 347. Pol, S. 65 f.

Glauben beharrenden Kirchen in Breslau gehalten habe, was dann aber auf die Vernehmung von Zeugen hin als großes Mißverständniß oder Verdrehung sich herausstellte¹⁾. — Als der König selbst 1538 die Stadt wieder besuchte, wollte er, obgleich er seit den letzten elf Jahren nur zu viel Neues aufgerichtet finde, doch vom Vergangenen schweigen, warnte nur vor weiteren Neuerungen und vor der Wiedertäuferi und Schwärmerei und verbot, anstatt selbst Zwang zu versuchen, nur, daß man jetzt nicht Andere zum neuen Glauben zu zwingen versuche²⁾.

Der Bischof hatte indessen schon in Verhandlungen, welche der Rath auf das Mandat von 1528 hin mit ihm führte, sogar darein eingewilligt, das Recht, das er an der Belehnung der Magdalenenkirche habe, um der guten Einigkeit willen auf seine Lebzeiten dem Rathe zuzustellen. Wegen der Person des Hef hatte der Rath sich darauf gestützt, daß diesem er selbst, der Bischof, das Predigtamt dort befohlen habe; er hatte hingegen gefordert, daß Hef und Moiban sich ihm „mit gebühlichem Gehorsam unterlassen“ und das Mandat befolgen³⁾. Als Bischof Jakob 1539 gestorben war, gedachten die Rathsherren seiner dankbar als eines frommen, tugendhaften Fürsten, eines Liebhabers der Einigkeit, eines Mannes von gutem Wandel und Leben, ja als eines Vaters des Vaterlandes. Und er bekam in Balthasar Promniß einen Nachfolger, der im Verhalten zur Stadt und dem städtischen Kirchenwesen ganz seinen Fußstapfen treu blieb. Der Rath hatte hiezu das Seinige gethan. Ernstlich hatte er das zur Wahl versammelte Kapitel durch Abgesandte vermahnt, in diesen gefährvollen Zeiten wieder einen gleich gearteten Mann zu erwählen, der „ein leidlich christlich Mittel zu finden wisse,“ keine Praktiken gegen die Stadt bei Hofe anrichte u. s. w., und hatte auch einen Hinweis auf den „fast großen Haufen“ nicht unterlassen, der hinter ihm stehe und dem er unter Umständen nicht mehr zu steuern im Stande sein möchte⁴⁾.

1) Klose Abschn. XXXII. Ueber den wirklichen Inhalt von Hef' Predigt vgl. unten.

2) Pol, S. 95 f. Klose Abschn. XXXVII.

3) Klose Abschn. XXXIII.

4) Klose Abschn. XXXVIII.

Promnitz war einst Zuhörer Melanchthons gewesen ¹⁾). Dieser, durch einen Herrn „von Schilling“ dazu ermuntert, schrieb an ihn, mit Berufung auf ihre alte Bekanntschaft, vom Regensburger Convent aus, am 1. Mai 1541, indem er ihn aufforderte, gleichfalls zu gemäßigten, der Eintracht förderlichen Entschliessungen mitzuwirken. Der Brief wurde in Breslau durch den Druck veröffentlicht, zugleich mit einem Sendschreiben Moibans an ihn als seinen Vorgesetzten, worin er ihn noch zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl beglückwünschte ²⁾).

Ungeachtet, aber immer nur mit größter Mäßigung und Beschränkung auf die nothwendigsten Einzelheiten nahmen Hef und sein College unter diesen Umständen allmählich auch noch weitere Aenderungen im Kultus vor; sie konnten wirklich sagen, daß sie in den wesentlichen Hauptstücken keine Neuerung mehr sich erlauben, — und auch, daß darin schon jetzt die evangelischen Glaubensprinzipien gewahrt seien. Was neuerdings gesagt worden ist von einer förmlichen, durch Hef und Moiban abgefaßten, durch Luther revidirten und gar schon 1525 in Wittenberg gedruckten „ganz neuen Kirchenordnung³⁾“, beruht auf irgend einem Mißverständnis. An so durchgreifende Maßregeln ging man gerade nicht. Zunächst hören wir noch aus dem Jahre 1526 nur, daß man jetzt nach einer neuen Ordnung in der Messe dann, wenn diese auf das „patrem,“ d. h. das öffentliche Glaubensbekenntniß gekommen sei, die Predigt zu halten angefangen habe ⁴⁾). Im Katholizismus stellte man diese gewöhnlich mit sehr geringer Würdigung ihres Werthes vor die Messe, also ohne sie in den organischen Zusammenhang des Hauptgottesdienstes aufzunehmen. Luther hatte in seiner „Formula missae“ v. J. 1523 noch freigelassen, sie nach dem Patrem oder auch schon am Anfang vor dem

¹⁾ Nach dem Briefe des J. Hef (vergl. Weiteres über den Brief unten) vom 12. April 1542 in Tertius libellus epistolarum Eobani Hessi etc. ed. Camerar. 1561, Bogen R.

²⁾ Der Brief Melanchthons steht im Corp. Ref. 4, 250 f. Der Brief Moibans („ad clarissimum principem — — Baltasarem episcopum etc.“) ist in Breslau 1541 zusammen mit dem Melanchthon's gedruckt worden; ein Exemplar davon findet sich auf der Rhediger. Bibliothek, zusammengebunden mit Moiban's Epist. de consecrat. palm. und Anderem. Von den „Schilling“ in Breslau spricht Gillet, Orato u. s. w. B. 1, S. 84.

³⁾ Fischer, Denkschr. der 300j. Jubelfeier d. Reform. S. 61; Kolbe, S. 81; Schneider, S. 5.

⁴⁾ Pol, S. 46.

Introitus, zu halten. In seiner „deutschen Messe“ v. J. 1526 aber gab er ihr vollends mit Bestimmtheit die Stelle hinter dem (anf Vorgesänge, Epistel, Evangelium u. s. w. folgenden) „Glauben“ und vor dem Uebergang zur eigentlichen Abendmahlsfeier. Diese Anweisung war es, der man jetzt auch in Breslau folgte. — Eine weitere Wahrnehmung giebt uns die Predigt an die Hand, um deren willen Hefß 1534 beim König verklagt worden war und deren Inhalt dann in den Akten des Rathes niedergelegt wurde. Unter verschiedenen Wünschen in Betreff des evangelischen Kirchenwesens sprach er hier auch den aus, daß man dem Sakramente des Altars sich nicht so entziehen, sondern die Messe mit Kommunikanten halten möge, da ja die Kaplane sich täglich in solchem Dienste vor der ganzen Gemeinde erzeigen¹⁾. Wir sehen hiernach: die täglichen Messen wurden noch immer so fortgehalten, daß darin das Sakrament des Altars gefeiert werden sollte; während aber diese Feier nach Abthun des Messopfers in der Auspendung des Abendmahles an die Gläubigen sich vollziehen sollte, fehlte es an Kommunikanten, die es täglich mit dem Kaplan hätten genießen mögen. Daran schließt sich denn nun diejenige Aenderung dieses Gottesdienstes, über welche Moiban i. J. 1538 gegen den Bischof sich zu verantworten veranlaßt wurde²⁾. Er habe, sagt er, nach reiflicher Erwägung mit seinem Kollegen Hefß, den Dienst für Tage, an welchen keine Kommunikanten da seien, so geordnet, daß nach Wechselgesängen zwischen dem mit dem Chorrock bekleideten Geistlichen und zwischen den anderen Dienern oder Kapellanen und dem Chore und nach dem vom Chore gesungenen Lobgesange des Zacharias und apostolischen Glaubensbekenntnisse die Kinder und Diener gleich die Antiphona pro pace (Luther's „Berleih uns Frieden gnädiglich u. s. w.“) lateinisch und deutsch singen und darauf der Kaplan mit einem Gebet schliesse; denn das Sakrament könne gemäß Christi Worten: „Nehmet hin und esset“ ohne Kommunikanten nicht gehalten werden. Es handelte sich hier, wie beson-

1) Klose, Abschn. XXXII., theilt den Hauptinhalt aus dem Archiv mit.

2) Moibans Verantwortungsschrift steht aus dem Latein verdeutschet bei Pol, S. 99 ff. Moiban war — offenbar wegen der hier von ihm gerechtfertigten Kultusänderung, in welcher man eine Verachtung des Sakramentes zu finden meinte, — beim Bischof verdächtigt worden, als wäre er „der zwinglianischen Sekte anhängig“ (ebend. S. 103).

ders die Nichterwähnung der Predigt zeigt, eben nur um die sogenannte Messe an den Wochentagen, der dann dieser Name freilich nicht mehr gebührte. Wir werden annehmen dürfen, daß der hiemit ganz einverständene Hefß bald auch bei seiner eigenen Kirche eine solche Aenderung durchführte. Als den regelmäßigen „Beschluss“ eines vollen christlichen Gottesdienstes sah übrigens auch Moiban immer die Communion an: so sprach er es aus in einem Bericht an den Rath, worin er die mit keiner Communion verbundene sonntägliche Predigt in der Barbarakirche, eben damit dem Communiongottesdienste der Hauptkirche kein Abbruch geschehe, auf den Nachmittag zu verlegen beantragte ¹⁾. — Die priesterliche Beichte, d. h. eine Privatbeichte vor dem Geistlichen, wurde, wie auch dem Könige berichtet worden war, beibehalten, — aber natürlich nach dem evangelischen Sinn und Brauch, ebenso wie auch in allen anderen Gemeinden der lutherischen Reformation. — Für die Gesänge gebrauchte man, wie auch jene Erklärung Moibans an den Bischof zeigt, die lateinische und deutsche Sprache neben einander; das Singen deutscher Lieder wird auch schon in der Schulordnung v. J. 1528 erwähnt ²⁾. — Auch die Vespern und Horen bestanden fort, unter Ausscheidung der für unevangelisch erkannten Elemente. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden dann für einzelne Wochentage Predigten, für die übrigen biblische Lesestücke mit den Summarien Veit Dieterichs, eines persönlichen Freundes des Hefß, festgesetzt ³⁾. Ein täglicher Morgen- und Abendgottesdienst hat sich für die Magdalenen- und Elisabethenkirche bis auf die Gegenwart erhalten. — Ueber die Feste verfügte der Rath 1540: als Hauptfeste Christi, zu denen auch einige der bisherigen Marienfeste zu ziehen seien, sollen gehalten werden Weihnachten, der Tag der Beschneidung Christi, Epiphania (Gedächtniß an's Kommen der Weisen und auch an die Taufe Christi), der Tag der Opferung Christi im Tempel oder Lichtweih, der Tag coena

¹⁾ Der Bericht steht bei Klose Abschn. XL.

²⁾ Diese vom Rath erlassene Ordnung (Ueberschrift: „Der Schule halben zu S. Elisabeth und Mariamagdalenen“) ist abgedruckt und besprochen in Schönborns Gymnasialschrift zur Feier von Lillie's und Sadebeck's 25j. Amtsjubiläum, Breslau 1860.

³⁾ Schmeidler, Elis.-Kirche S. 215; Pol S. 62.

domini oder Gründonnerstag, der Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, der Tag der heil. Dreieinigkeit. Dazu solle gefeiert werden der Tag Johannis des Täufers dem evangelischen Predigtamt zu Ehren, der Tag der Heimsuchung Mariä wegen der darauf bezüglichen evangelischen Geschichte, der Tag Michaelis mit einer Predigt von den Engeln. Die Aposteltage möge man mit einer Vormittagspredigt, auch wohl Communion halten, worauf man Nachmittags der Arbeit nachgehen möge; oder, wenn man wolle, möge man die betreffenden Evangelien auf die Nachmittagsgottesdienste der folgenden Sonntage verlegen. Ebenso möge es gehalten werden mit etlichen anderen Festen der Heiligen, deren Geschichten im Evangelium beschrieben seien, wie mit dem der Bekehrung Pauli, der Maria Magdalena, der Enthauptung Johannis, St. Stephans u. s. w.¹⁾. — Als sakramentale, von Christus eingefetzte Akte gelten nur noch Taufe und Abendmahl²⁾. Die letzte Delung finden wir gar nicht mehr erwähnt. Hinsichtlich der Confirmation führt Moiban 1541 aus: sie sei nur Bekräftigung der wahren evangelischen Lehre, also eins mit Katechesis, und zwar dürfe man ohne eine besondere Prüfung in dieser Lehre, in den Glaubensartikeln, dem Gesetz und Gebet, welche man nun mit Recht Confirmation heißen möge, die Jugend nicht zum Abendmahl zulassen. Eine Confirmation in diesem Sinne wurde so ohne Zweifel in unmittelbarem äußerem Zusammenhang mit der bisherigen katholischen Confirmation von Anfang an für die evangelischen Kirchen Breslau's festgehalten³⁾. — Von den alten Ceremonien blieben bei der Taufe nicht bloß, wie überhaupt in den damaligen lutherischen Kirchen, der Exorcismus, sondern auch das Westerhemdchen des Täuflings und die ihm in die Hand gegebene Kerze, — beim Abendmahl namentlich auch die Elevation der Hostie, welcher Akt indessen, evangelisch gedeutet, auch in Wittenberg noch bis 1542 festgehalten wurde, ferner das Messglöckchen⁴⁾. Ja, jenes Hemdchen und jene Kerze und nicht minder

1) Rofe Abschn. XL.

2) Moibani, epist. de consecr. palmarum, Bog. E, VI.

3) Moiban ebendas., Bog. N—P.

4) Zachar. Ursinus (Urs. opera ed. 1612 Tom. III. pag. 816) schreibt i. S. 1580 an Andr. Dubith (vergl. auch Gilet, Crato u. s. w. 1, 155) über die Breslauer Gebräuche bei der Communion: „confessio praecedens, absolutio genibus

das Tragen von Meßgewändern bei der Spendung des Abendmahls ist noch bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Brauch geblieben¹⁾, — die Alba oder das weiße Übergewand des Geistlichen bis auf die Gegenwart (so übrigens auch an anderen Orten, z. B. in Württemberg). — Es mochte manchem eifrigen Protestanten sehr gewagt erscheinen, gemäß jenen praktischen Grundsätzen, welche besonders Hef hochhielt, so viel Aeußerliches, was zwar an sich indifferent sei, aber doch nur katholischen Verirrungen seinen Ursprung verdanke und demnach zu ihnen auch auf's neue hinziehen könne, rücksichtsvoll in der gereinigten Kirche fortbestehen zu lassen. Allein wie dies um der geschichtlichen Verhältnisse willen und ohne alle romanistische Tendenz oder Liebhaberei geschehen war, so ist denn auch von den etwa zu fürchtenden Folgen Nichts eingetreten. Treu und fest haben die Gemeinden unter jenen katholischen Formen damals und in den späteren, zum Theil noch weit gefahrvolleren Zeiten ihren Glauben und ihre Selbständigkeit gegen den Katholizismus behauptet.

Hef blieb bei jenem Satze, daß die Pfarrer „wie die Fuhrleute seien, die nicht fahren müssen, wie sie gerne wollen, sondern auf Pferde und Wagen sehen, wie weit sie können kommen.“ So hat er ihn auch in jener Predigt v. J. 1534 wiederholt. Es lag ihm, wie wir hier von ihm hören, auch noch manche andere neue Ordnung fürs kirchlich religiöse Leben am Herzen. Etliches, sagt er dort, könne der Pfarrer für sich anordnen, z. B. das Verkündigen und Verzeichnen der Verstorbenen, das Verzeichnen der zum Ehestand Aufgeborenen. So legte für die Letzteren er selbst eben damals ein Buch bei seiner Kirche an (Listen der Gestorbenen und zugleich der Getauften von den beiden Pfarrkirchen und der Bernhardiner- oder Neustadt-Kirche finden wir bei Pol erst seit d. J. 1552)²⁾. Von anderen Einrichtungen aber erklärte er, sie sollen ohne Consens der

positis sedente ministro; campanula, altare, adorabundi in modum sumtio, idque utroque genu in terram dijecto; orbicularis crustula etc.“ — Ueber die Elevation vergl. meine „Theologie Luthers“, B. 2, S. 215. 549; über die Abschaffung derselben in Nürnberg den unten zu erwähnenden Brief B. Dietrichs an Hef. Man hat keinen Grund, die Angaben Fibi g e r s (Lutherthum in Schlesien 2, 148) über das Fortbestehen jener Gebräuche zu bezweifeln.

¹⁾ Schmeidler S. 213.

²⁾ Pol S. 120. 161.

Kirchen nicht vom Pfarrer vorgenommen werden, bedürfen auch obrigkeitlicher Verfügungen. So wünscht er dort auch die Anlage von Registern für die Täuflinge mit ihren Eltern und Gevattern und zugleich die Bestimmung, daß die Wirthinnen schlechter Häuser und ähnliche Personen von der Pathenschaft zurückgewiesen und daß auch diejenigen, welche die Eltern eines Kindes nicht nennen möchten, doch hiezu angehalten werden sollten. Von denen ferner, welche in den Ehestand treten wollen, wünscht er, daß sie zuvor vor ihren Beichtvätern ihren Glauben bekennen, beten u. s. w., und hiemit ein Zeugniß für die künftige christliche Erziehung der zu erhoffenden Kindlein von sich geben. Solches aber, sagt er, vermögen die Pfarrer eben für sich nicht auszurichten, und er bittet daher seine Zuhörer um Gotteswillen mit und bei dem Magistrate auf die obrigkeitliche Aufrichtung solcher Ordnungen hinzuwirken. — Wir bemerken jedoch nicht, daß der Rath zu solchen positiven Maßregeln für die kirchliche Zucht sich hätte bestimmen lassen. Wir hören nur von Verbotten gegen Fluchen, Schwören, Disputiren u. s. w. (vergl. oben S. 223), von Maßregeln gegen Schwenkfeldianer und Wiedertäufer (vergl. auch unten).

Heß — und desgleichen Moiban — hatte in seiner Kirche unter sich vier Kaplane, darunter Einen als Unterprediger. Bei der Bestimmung ihres Einkommens hielt der Rath den Grundsatz fest, daß die „Spolia, Abschätzungen und Schindereien“ mit unbilligen Accidenzien u. s. w. abgethan sein sollten. Wir haben darüber Urkunden v. J. 1528, 1532 und 1533¹⁾. Auf jedem Pfarrhose bekam der Pfarrer zur Beföstigung für sich, die Kaplane und ihr Gefinde oder für „den ganzen Pfarrhof“ drei kleine Mark zu 32 Weißgroschen (oder 32 Schilling Heller); 1533 wurde verordnet, daß die Pfarrer jedem ihrer Kaplane, welche mehrentheils verheirathet waren und daher einen eigenen Tisch halten wollten, statt der Kost wöchentlich 16 Schilling Heller geben sollten²⁾. Die Besoldung

1) Von 1528: die in Anm. 89 bezeichnete Schrift; von 1532: bei Klose Abschn. XXXI.; von 1533: bei Klose Abschn. XXX. Hiernach sind die Angaben Fischers (Ref. Gesch. d. M.-Magd.-Kirche, S. 28) und Menzels (topographische Chronik von Breslau, S. 437) zu berichtigen.

2) Schönborn (Beiträge u. s. w., Programm 1844. S. 26) berechnet die (kleine) Mark oder 32 Weißgroschen auf etwa 14 Thaler unseres Geldes; sie betrug

eines jeden Pfarrers betrug 50 ungarische Goldgulden (Dukaten) jährlich (ebenso viel verhiess der Herzog von Liegnitz nach Corp. Reform. 1, 814 den Professoren, welche er 1526 zur Begründung einer Universität nach Liegnitz berufen wollte), die eines jeden Kaplans i. J. 1528 16, i. J. 1532 20 kleine Mark. Die Stadt durfte gegen den Bischof sich rühmen, große Lasten für ihre Kirchen und ebenso für ihre Schulen sich auferlegt zu haben, im Ganzen schlug sie dieselben auf 1000 schwere Mark (zu 48 Weißgroschen) jährlich an. Aber im Hinblick auf ganz andere Einkünfte, welche katholischen Würdenträgern zuströmten, konnte ein Melancthon an Moiban schreiben: lassen wir jene Domherrn ihre Schätze genießen und auf der Weide der Kirche schwelgen (C. Ref. 4, 707). Und manchen unter seinen Gegnern mochte Hef das Wort in den Mund legen, daß er in seiner uns noch vorliegenden deutschen Bibel zu Hosea 2, 5 an den Rand gesetzt hat: *volo esse dives papista quam pauper evangelista*. Für ihn selbst war jetzt natürlich von einem Fortbeziehen der Domherrnspfünde nicht mehr die Rede.

Dabei wurde fortwährend die Unterordnung der Pfarrer selbst unter den Bischof anerkannt, so wenig man positive praktische Folgen daraus erwachsen ließ. Wir bemerkten, wie, während der Bischof Untergebung des Hef unter seine Gewalt forderte, wiederum auch vom Rath zu Hef' Gunsten eben seine Beauftragung durch den Bischof geltend gemacht wurde. Interessant sind hinsichtlich dieser Stellung der Pfarrer zum katholischen Episkopat namentlich auch die öffentlichen Erklärungen seines Collegen Moiban in seiner schon erwähnten Rechtfertigung wegen der Mesordnung 1534, seinem gedruckten Sendschreiben an Bischof Balthasar v. S. 1541 und dem im selben Jahr veröffentlichten Sendschreiben an den Breslauer Weihbischof Johann (*de consecr. palm.*). Er

jedoch wohl nur wenig über 1 fl. rhein. (wie denn Klose Abschn. XXX. die 16 Schill. Hell. auf $\frac{1}{2}$ fl. rhein. anschlägt). Der Weißgroschen war kleiner als der Silbergroschen: im folgenden Jahrhundert war das Verhältniß beider das, daß jener 12 (= 1 Schilling) Heller, dieser dagegen 18 Heller enthielt (vergl. Meißner, im Cod. diplomat. Siles. B. IV. S. 40 Anm.); 12 Heller machten damals 2 Kreuzer, 32 Weißgroschen also 64 Kreuzer oder 1 fl. 4 Krzr. rhein. Uebrigens waren die Münzverhältnisse damals bekanntlich vielfachem Schwanken unterworfen; so dann auch vollends der Werth des Goldes und der Goldgulden.

erkennt dort in Bischof Jakob seinen von Gott verordneten Oberherrn, auf dessen Befehl er bis auf den heutigen Tag das Evangelium predige, und bringt dem Bischof Balthasar als Untergebener seinen nachträglichen Glückwunsch zum Amtsantritte dar. Er vergab darin seinen dogmatischen Ueberzeugungen Nichts; die Predigt des göttlichen Wortes ohne Menschen-sagungen erklärte er eben hier nicht bloß für seine eigene Aufgabe, sondern vornehmlich auch für die eines jeden rechten Bischofes. Und die Bischöfe haben sich in das eigenthümliche Verhältniß zu solchen Untergebenen mit artiger Miene geschickt, während sie freilich ihrem katholischen Klerus gegenüber jene kurzweg als „von der katholischen Einheit Abgefallene“ (vergl. oben S. 218) bezeichnen konnten.

Daran, daß inmitten der evangelischen Prediger selbst ein Einzelner, und zwar Hefß, schon die Stellung eines, die bischöfliche Oberaufsicht ersetzenden Superintendenten einnehmen sollte, war bei dieser fortwährenden Anerkennung des katholisch bischöflichen Kirchenwesens nicht zu denken. Wir können nur soviel sagen, daß die Stadt zwei Hauptpfarrer hatte, neben welchen der Pfarrer der Bernhardinerkirche oder der „Kirche in der Neustadt“ noch sehr zurücktrat, und daß unter jenen, welche sich rechtlich coordinirt waren und ihre Angelegenheiten gemeinsam mit dem Rathe verhandelten, Hefß allerdings dem Ansehen nach thatsächlich der erste war. Von einem „Inspektorate“ des Hefß über andere Prediger als über seine vier Kaplane erfahren wir durchaus Nichts. Namentlich führt hierauf auch keineswegs die Aeußerung Melancthons schon i. J. 1524 über die ihm zu Theil gewordene „ἐπισκοπή“, welcher Name vielmehr nach dem Sinne der Reformatoren schon jedem Pastorate gebührte. So nennt Luther auch den Hefß und Moiban zusammen *episcopos ecclesiae Vratislaviensis* ¹⁾. — Auch ein Ordiniren anderer Prediger durften die Breslauer Pfarrer wegen der Jurisdiktion des Bischofs sich nicht erlauben, bis auf Grund des Majestätsbriefs von 1609 i. J. 1615 ein städtisches Consistorium errichtet worden war. Die Ordinationen wurden auswärts geholt, besonders in Wittenberg, wie denn Melancthon 1542 (C. Ref.

¹⁾ C. Ref. 1, 654; E.'s Bre 4, 498, — gegen Kolbe S. 44; Schmeidler S. 222.

4, 805) an Moiban und Heß schrieb: non dubito nos ceteris ecclesiis debere hoc officium confirmandi τὰς χειροτονίας.

Noch strebte der Rath weiter dahin, die Klöster der unter ihm stehenden Stadt (wozu bekanntlich die damalige Dominfel und die kirchlichen Häuser der Sandinsel nicht gehörten) sammt den damit verbundenen Kirchen dem Katholizismus zu entreißen. Ueber Heß führte das Domkapitel 1533 Klage, daß er gegen die Mönche das Volk in seinen Predigen aufreize¹⁾. Moiban begehrte in jenen beiden Sendschreiben 1541 offen, daß die Klöster wieder Anstalten zur Erziehung der Jugend, namentlich zu ihrer Heranbildung für den Kirchendienst werden sollten. — Als die Stadt das Vinzenzkloster jenseits der Oder, dessen mächtige Mauern einem die Stadt belagernden Feind allerdings einen ihr sehr gefährlichen Stützpunkt zu geben drohten, dessen Fall ihr aber auch an sich gar nicht unlieb war, i. J. 1529 wegen der Türkengefahr eilig und eifrig hatte niederreißen lassen²⁾, notirte Heß in seiner Bibel zu Hojea 9, 6 („Nesseln werden wachsen, da jezt ihr liebes Gögensilber steht“): monasterium S. Vincentii Vratislaviae; das schöne alte Portal der dortigen Kirche wurde an seine Magdalenenkirche eingefest. — Der Prediger des Katharinenklosters wurde 1531 durch den Rath aus der Stadt verwiesen, weil er die heil. Schrift nicht nach ihrem echten Sinn auslege. Im Jahr 1532 und wieder 1533 verbot der Rath den Brüdern von St. Adalbert, an Jemanden die Sakramente auszutheilen, damit, wie das Domkapitel klagte, kein Ort in der Stadt übrig bleibe, zu welchem die im Gehorjam der Kirche beharrenden Einwohner flüchten könnten. Ferner wünschte er 1533, in ihrem Kloster öffentliche Schulen einzurichten, und zwar eine für Vorlesungen über Medizin, eine für den Unterricht im Schreiben und in der deutschen Sprache; ja 1535 vernahmen die Mönche, man wolle sie ganz in ein anderes Kloster versetzen, um dann in dem ibrigen öffentliche Vorlesungen über diejenigen Fakultäten halten zu lassen, welche am meisten der Ausbreitung des Lutherthums dienlich erscheinen³⁾. Zur Ausführung jedoch gelangten diese Plane nicht.

1) Rastner S. 69.

2) Rastner S. 61; Pol S. 63; vergl. darüber Wattenbach in dieser Zeitschrift B. 4, S. 1.

3) Rastner S. 64, 65, 67 f., 74.

Im Uebrigen ist auch für die ganze fernere Wirksamkeit des Heß zu beachten, wie doch das Domkapitel immer nur sehr wenigen Anlaß zu Beschwerden über ihn auffand, bei welchem sich dann erst noch (vgl. in Betreff der Predigt v. J. 1534) sehr fragte, ob derselbe Grund habe; und doch zeigt uns die Anklage wegen der Predigt v. J. 1534, wie sehr man seinen Predigten aufpaßte und in ihnen Anlaß suchte. Ohne Zweifel war so auch die Ruhe, zu welcher das protestantische Volk trotz der steten Berührung mit den Mönchen und katholischen Klerikern gebracht worden war, ganz besonders seiner Thätigkeit und Predigtweise zu verdanken. — Heß scheint auch noch in persönlicher Beziehung zu einzelnen treuen Anhängern des Katholizismus geblieben zu sein. So schrieb ihm Melancthon i. J. 1533 (C. Ref. 2, 685), daß er zwei der Wissenschaft sich widmende, von Wittenberg herkommende Polen auch bei Saurus einführen möge, jenem gelehrten Domherrn, welchen wir bei den ersten Regungen eines neuen Geistes in Breslau zu nennen hatten, welcher aber seinem Kapitel treu verblieben, auch von diesem i. J. 1527 mit der feierlichen Anrede an König Ferdinand beauftragt worden war. — Auch davon aber verlautete, daß sogar einzelne Herrn aus dem Kapitel Predigten des Heß besuchen, worüber der Bischof 1530 an dasselbe schrieb. Von „Nikodemusen“ unter den Leitern der Kirche, welche nur nicht hervorzutreten wagen, spricht auch Moiban. Ein solcher war z. B. der i. J. 1552 gestorbene Domherr Matth. Lambertus, der sein Gut den Spitalern und dem gemeinen Almosen der Stadt vermachte. Wie übrigens auch das Kapitel selbst wenigstens gegen Laien, die abgefallen waren, noch Nachsicht zu üben wußte, daß zeigt uns z. B. die Erlaubniß, welche es 1532 seinen Mitgliedern gab, am Leichenbegängniß des Achatius Haunold, eines Hauptes der Stadt und des Lutherthums, sich zu betheiligen, und zwar mit Berufung darauf, daß dieser auch vom König, dessen Rath er war, vom Bischof und von andern Fürsten immer noch wie ein Katholik sei behandelt worden¹⁾. — Die eigenthümlichen Verhältnisse, welche so durch die Art, wie in Breslau reformirt worden war, sich gebildet hatten, bestanden auch durch die folgenden Jahrzehente fort.

¹⁾ Kastner S. 63; Moibani epist. de consecr. palm. Bog. H.; Pol S. 157; Kastner S. 65.

Der Ermahnung Melancthon's, die Wissenschaften zu fördern, kamen Heß und Moiban getreulich nach. Der Rath erließ 1528 die ausführliche Verordnung „der Schulen halben zu St. Elisabeth und Maria magdalenen¹⁾.“ Sie standen unter einem aus Rathsherrn und den beiden Pastoren gebildeten Ausschusse. Unter diesen beiden war Moiban derjenige, welcher eigens mit den innern Schuleinrichtungen sich beschäftigte. Von ihm und Dr. Mezler sollten zufolge jener Verordnung die Schulmeister und Collaboratoren Anweisung für den Unterricht der Knaben empfangen. Heß setzte, wenn auch, wie es scheint, mit längeren Unterbrechungen, seine Vorlesungen über alttestamentliche Bücher fort, wobei er jedoch einen lateinischen Text zu Grunde legte. Nach dem Prediger Salom. behandelte er, wie Pol (S. 135) angibt, das 5. Buch Mose, den Jesaia und den Psalter bis zum 22. Psalm. Gemäß kurzen Notizen von seiner eigenen Hand, welche sich in seinem noch vorhandenen Psalmbuche finden (vgl. Weiteres darüber unten), hat er über den Psalter, wie auch Pol angibt, 1545 zu lesen begonnen und hat hiemit erst den Anfang zu Vorträgen über sämtliche biblische Bücher machen wollen; hiernach war damals seit seinen früheren Vorlesungen schon eine längere Zeit verstrichen; daß er aber doch solche auch wirklich schon früher gehalten, hat sich uns schon in Betreff seines ersten Amtsjahres bestätigt; nach Hanke las er für die reisere studirende Jugend seit 1530: möglich, daß er damals die Vorlesungen über 5. B. Mose oder Jesaia eröffnete. Zum Auditorium diente ihm ein Lokal bei der Magdalenenkirche²⁾, sowie den Lehrern der andern Schule eines bei der Elisabethkirche. Heß bemerkt an der angegebenen Stelle, er wolle so mitwirken zur Heranbildung von Theologen, wenn diese nicht auf einer Universität geschehen könne; er lese in lateinischer Sprache wegen der Polen, deren Land nach dem Evangelium dürste; er wünsche sich nicht viele, aber fleißige Zuhörer. Die Vorträge, welche an jenen beiden Orten

1) Oben, S. 230 Anm. 2.

2) „In lectorio templi sui B. M. Magdal.“ wie es in seinem Psalmbuch heißt, vgl. Schönborn, Programm 1844 S. 37 Anm. Später wurde darin, ebenso wie in dem der Elisabethkirche, die Bibliothek aufgestellt. — Ganz unbegründet ist die Angabe, daß Heß, wie 1525 Professor am Magdalenum, so 1530 Professor am Elisabethanum geworden sei (auch bei Kolbe S. 86).

eben auch für die Reiferen und weiter noch für andere Gebildete gehalten wurden, verdienen überhaupt unsere besondere Aufmerksamkeit. So lehrte an der Elisabethenschule neben Moiban auch Meßler, der reich gebildete Doktor der Rechte, der 1532 Rathsherr, 1534 auch Landeshauptmann wurde und dann eifrig als Hauptmitglied der Oberschulbehörde fortwirkte (er starb 2. Oktober 1538). Er las über lateinische und griechische Classiker: so im Sommer 1527 über Cicero's Rede pro Dejotaro; damals hatte er auch schon Demosthenes' olynthische Reden und eine Schrift Plutarch's de liberorum educatione übersezt, welche letztere 1527 in Wittenberg gedruckt wurde; 1529 erschien seine griechische Grammatik; wir finden ihn im brieflichen Verkehr mit Melanchthon, Camerarius, dem Humanisten Crotus und Anderen, auch mit dem Katholiken Pflug¹). Moiban fing 1547 (Pol 137) auch das Hebräische öffentlich zu lehren an, nach der Grammatik des Uranius. Der gelehrte Rektor der Elisabethenschule, A. Winkler, unterhielt zugleich eine eigene Buchdruckerei. Für den gelehrten Unterricht war in den ersten Jahren der Reformation besonders auch noch Laurentius Corvinius thätig²). Ferner wirkte für's wissenschaftliche Leben in Breslau der schon mehr erwähnte Nigier, welchen Melanchthon 1526 an die Wittenberger Universität zu ziehen wünschte³). — Wir haben schon bemerkt, welche weitere Pläne die Hauj-

¹) Vgl. Briefe von Meßler in Tert. lib. epist. Eobani II. etc. an Camerarius 25. Okt. 1526, an Melanchthon 23. Dez. 1526, 2. April 1527 (abschriftlich in Rhed. Brff. B. 3, Abtheilung 2, 54. 55), an Crotus 20. August 1527, Brief ohne Datum, 7. Jan. 1528 (abschr. a. a. D. 53, a—c), an Pflug 26. Juli 1530 (abschr. a. a. D. 56b); dazu ein Brief an einen Ungenannten v. 15. Mai 1529 (abschr. a. a. D. 56a). — Melanchthon an Meßler C. Ref. 4, 1024, v. 30. April 1534. — Pflug an Meßler 1. Dez. 1528 Monum. piet. et liter. 2, 34 ff. (abschr. Rhed. Brff. 5, 96; in den Monum. steht fälschlich: „ad Menzerum,“ in Burmanni Sylloge epistol. Tom. II p. 202, wo der Brief gleichfalls abgedruckt ist: „ad Menterum.“)

²) Vgl. über ihn oben S. 119 und 201; im Tert. Lib. ep. Eob. II. schreibt Meßler 1527 an Crotus über den Tod ihres gemeinsamen Freundes Corvin.

³) Vgl. über Nigier Ehrhardt 1, 84; — oben S. 130 und 199; er wirkte an der Neustadt-Schule zu Breslau; über ihn Melanchthon: Corp. Ref. 1, 806. 813. Er ging später auf Reisen (vgl. in Tert. libell. epist. Eob. Hess. Vog. K und R: v. 3. 1530) und machte mit gutem Erfolg die Medizin zu seinem Fache, ohne deshalb auf die Philologie zu verzichten (er gab 1554, während er Arzt in Braunschweig war, eine vermehrte Auflage von Meßler's griechischer Grammatik heraus, Pol. S. 77).

ter der Stadt auch für die Einrichtung von Vorlesungen in anderen Fakultäten hegten (S. 236). Es erinnert uns dies an die zu Anfang des Jahrhunderts beabsichtigte Gründung einer Universität in Breslau. Man mag fragen, wie es, wenn diese gelungen, mit der Reformation Breslau's gegangen wäre. Jetzt wurde eben im Geiste und für die Zwecke der Reformation nichts Geringeres erstrebt, als den Mangel einer Universität wenigstens mit allen Kräften zu ersetzen; darauf deutet dort auch Heß hin: denn, sagt er, „non omnibus est adire Corinthum Wittebergam.“ — Und zugleich wünschte, wie wir sahen, der Rath auch eine niedrige Schule — für den Unterricht im Schreiben und in der deutschen Sprache herzustellen. — Der Unterricht war, wie schon die Ordnung von 1528 forderte, an den beiden Pfarrschulen für alle einheimischen Kinder unentgeltlich. Für diejenigen Schüler, welche zum Besuch von Universitäten reif und geschickt seien, sollten, wie der Rath 1532 dem Bischofe vortrug, aus den frommen Stiftungen regelmäßige Stipendien gebildet werden. Das Betteln und Singen vor den Thüren gestattete jene Ordnung keinem Knaben mehr, der nicht Schüler sei; diese armen Schüler dienten dann als Chorsänger in der Kirche und bei Begräbnissen. Eine interessante Verhandlung über dieselben fand 1540 statt: Heß mit der Majorität des Schulausschusses beantragte da, bei jeder Kirche zwölf arme Knaben in der Weise als Chorsänger anzunehmen, daß man sie auch mit Kost versorge und ihnen hiefür das Betteln untersage; Moiban dagegen wollte sie auch fernerhin auf's Bettelgehen angewiesen haben, wobei dann der Ernst und die Noth des Lebens auch manchen unbändigen Köpfen unter ihnen, die man doch wegen ihrer sonstigen Gaben nicht verwerfen dürfe, zu heilsamer Zucht dienen werde; der Rath nahm jenen Antrag so an, daß er die vorgeschlagene Zahl von Knaben noch verdoppelte. Wir hören bei dieser Gelegenheit, daß man durch die Unterstützung armer, tüchtiger Schüler namentlich künftige Dorfpfarrer, woran es sehr fehlte, zu bekommen hoffte¹⁾. — Was die Unterstützung Studirender anbelangt, so haben wir z. B. aus d. J. 1531 noch das Schreiben eines

¹⁾ Vgl. die Schulordnung herausgegeben. v. Schönborn S. 5. 17, bei Klose Abchn. XXXIX.

jungen Mannes, Michael Carnovianus, an Hefß aus Wittenberg mit Dank für die ihm durch diesen reichlich gewährte Unterstützung und Fürsorge¹⁾. Unter den Jünglingen, deren Studium die Stadt mit Stipendien unterstützte, ragt durch seine Erfolge Johann Kraft oder Crato hoch hervor, der zuerst für den Schuldienst seiner Vaterstadt sich ausbilden sollte, dann aber zur Medizin übergehen durfte; er rühmte, wie Melanchthon schreibt, namentlich auch die ihm von Hefß erwiesenen Wohlthaten; zu Wittenberg nahm ihn Luther in sein Haus und an seinen Tisch²⁾. — Diese Wirksamkeit der Breslauer Pastoren, Lehrer, Rathsherrn u. s. w. sammt der Thätigkeit anderer Schlesier, besonders des Goldberger Rectors Trozendorf erzeugte für Schlesien eine reiche Blüthe wissenschaftlichen Lebens. So konnte Melanchthon 1558 bezeugen: kein anderer deutscher Stamm habe mehr in der ganzen Philosophie bewanderte Männer; nirgends in Deutschland lernen und verstehen mehr Leute aus dem Volk die Wissenschaften als hier; viele Lehrer in den Städten seien der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache kundig und bekennen dazu eine reine Frömmigkeit; ein freigebiger Rath befördere in Breslau das Studium der Wissenschaften und Künste³⁾. — Hier wurden die Grundlagen einer Bildung gelegt, durch welche auch die Einwirkungen der Schlesier auf die gesammte deutsche Literatur ein Jahrhundert später möglich geworden sind.

Der Armen nahm sich Hefß und die durch ihn angeregte Bürgerschaft fortwährend mit wohlgeordneter Fürsorge an. Die Stadt hatte sieben Spitäler für hilfsbedürftige Kranke, Schwache u. s. w. Dieselben wurden theils aus alten Stiftungen, theils aus dem, auf den kirchlichen Opfern und auf neuen Stiftungen ruhenden gemeinen Almosen unterhalten. Ueber 400 Arme erhielten außerhalb der Spitäler regelmäßige

1) Rheb. Brff. 7, 8, vgl. die Ueberschrift des Briefs; „Michael Carnov.“ wird auch C. Ref. 2, 591 erwähnt; in der Unterschrift nennt er sich „de Brenovia.“

2) C. Ref. 5, 57. Vgl. über ihn Gillet (S. 55 über sein Verhältniß zu Luther und dessen Tischreden).

3) Sendschreiben an Herzog Heinrich von Schlesien, vor Trozendorfii Catechesis scholae Goldberg. (Corp. Ref. 9, 636 ff.); Melanchthon findet dort in „Schlesien“ die „Elysi“ des Tacitus, — wegen der fruchtbaren Acker des Landes, der edlen Metalle u. s. w.

Unterstützung — in Brod, Geld, Kleidern, Hauszins u. s. w.; sie mußten sich durch gute Zeugnisse ausweisen und durften nicht mehr betteln. Die fünf Vorsteher des Armenwesens, unter welchen als der erste Hef bestellt worden war, hatten ihren Diaconus, der die Vertheilung der Gaben leitete, einen Buchhalter, zwei Aerzte u. s. w.¹⁾. — Auch die fremden Arbeiter, dergleichen z. B. aus Polen jährlich viele nach Breslau in die Ernte kamen, wurden nicht vergessen; Pol erzählt, wie Solche i. J. 1529, wo sie — an Zahl bei 1100 — zu früh für die Ernte erschienen waren, von der Stadt Speise und Geld erhielten und Hef ihnen durch einen Kaplan polnisch predigen ließ. — Besondere Fürsorge erforderten die Epidemien oder Pesten, welche von Zeit zu Zeit ein erschrecklich großes Sterben in Breslau anrichteten: so namentlich in den Jahren 1523 und 1542. Gegen sie sollte namentlich das Allerheiligenkrankenhaus dienen. Ueber das Verhalten bei der Pest verfaßte Luther für Hef und seine Mitdiener am Evangelium auf ihr Ansuchen i. J. 1527 das Büchlein: „ob man vor dem Sterben fliehen möge²⁾,“ — wiewohl er dachte, sie könnten, weil Gott sie so reichlich mit allerlei Verstand und Weisheit begabt, auch selber ohne sein Zuthun diese und größere Fragen entscheiden und richten. Melanchthon schrieb bei der Breslauer Pest v. J. 1542 besorgt an Hef, daß doch sein Leben Gott gegen sie schützen möge³⁾.

In der positiven Erbauung und Befestigung des evangelischen Kirchenthums, des kirchlich religiösen Lebens und des Unterrichtswesens, worin wir so Hef wirken sehen, war nun nicht bloß gegenüber vom Katholizismus die Breslauer Reformation auf die Dauer gesichert; sondern es war darin zugleich jenen schwärmerischen Bewegungen, welche von Schwenkfeld und ferner von dem Anabaptismus aus Schlesien zu überfluthen drohten, das sicherste Bollwerk entgegengestellt. Dagegen finden wir nicht, daß Hef mit Gegnern dieser Art irgend auch in polemische und gar öffentliche Verhandlungen sich eingelassen hätte. Jene Antwort, welche er 1526 mit Moiban den Liegnitzer Predigern gab und

¹⁾ Ebers a. a. D. S. 10 ff. (er hat die noch vorhandenen jährlichen Rechnungen für's Armenwesen aus jener Zeit benützt).

²⁾ Luther's Werke, Erlang. Ausg., B. 22, S. 317 ff.

³⁾ C. Ref. 4, 857, vgl. auch 868.

auf welche er diese schon lang hatte warten lassen, ist zugleich die letzte von der wir hören¹⁾. 1529 verließ Schwenkfeld Liegnitz und Schlessen. Sein bisheriger Beschützer, der Herzog von Liegnitz, ersuchte jetzt 1530 gemeinsam mit dem Herrn von Heideck, welchen Herzog Albrecht von Preußen zur Berathung in den kirchlichen Dingen an ihn geschickt hatte, brieflich den Heß, ihm mit Moiban über den rechten Gebrauch des Abendmahls, der dem Worte der Schrift und so weit als möglich auch der Sitte der ersten Kirche entspreche, eine Form zu entwerfen, die dann wohl auch die Breslauer Kirchen annehmen möchten; denn der Meßgräuel und was damit zusammenhänge, müsse abgethan werden; in Liegnitz hatte man, weil es noch an einer solchen Form fehle, das Abendmahl einige Zeit ganz eingestellt²⁾. Wir erfahren jedoch nicht, was Heß erwiederte; ohne Zweifel hielt er sich einem solchen Handel mit den Liegnitzern möglichst fern, da der Herzog auch jetzt noch unter den früheren Einflüssen stand und in eine Gottesdienstordnung, wie man sie zu Breslau hatte, sich nicht finden konnte. Fabian Eckel ging dann mit Heideck, der ihm selbst auch gewogen war, nach Preußen. Hier nahm er auf Seiten der anabaptistisch Gesinnten an dem Rastemberger Colloquium 1531 Theil, wo er in Betreff der Abendmahlslehre besonders wieder (vgl. oben Schwenkfeld) auf Johann. 6 sich stützte. An Heß, auf dessen Freundschaft er sich berief, berichteten über diese Verhandlungen Speratus, Poliander und der Jurist Apel. Eckel selbst, 1532 nach Schlessen zurückgekehrt, besuchte ihn und schrieb ihm nachher noch einen Brief. Heß aber ließ bei dem Besuch gar nicht das Gespräch auf diese Dinge kommen; ein Schreiben, in welchem ihn Eckel schon 1531 zu einer Erklärung aufgefordert hatte, hatte er unbeantwortet liegen lassen³⁾. Sein Verhalten entsprach dem Rathe, welchen Melancthon schon 1526 dem Moiban gab: gar nicht mit Jenen sich zu zanken und auch im öffentlichen Lehrvortrag möglichst diesen ganz unerbaulichen Streit zu meiden⁴⁾. — Die Wiedertäufer

¹⁾ Was Schneider S. 15 von einem Briefe des Heß aus dem J. 1527 an Schwenkfeld sagt, ist schon oben (S. 122 Anm. 1) berichtet worden.

²⁾ Briefe Herz. Heinrich's und Heideck's Rhed. Brff. 7, 1. 11, abgedr. bei Schneider S. 38.

³⁾ Rhed. Brff. 7, 23—28.

⁴⁾ Corp. Ref. 1, 872.

trieben sich in Schlessien anfangs nur vereinzelt und in'sgeheim um. Doch hatte Hef einen Brief Luther's vom Januar 1528 zufolge¹⁾ damals schon „Monströses“ über sie zu berichten; auch in Schlessien waren sie von jenen wild schwärmerischen Ideen befeelt, von ihrem Besitz höheren Geistes und ihrer Aufgabe, das göttliche Reich auf Erden herzustellen. Luther rieth dem Hef, sie dem Magistrat nicht anzugeben, sondern zu warten, bis sie selbst sich verrathen, worauf der Rath sie ausweisen solle. 1529 traten sie als „Brüder des Bundes Christi“ mit einer Petition an die schlessischen Fürsten und Stände hervor, daß man ihnen freies Geleit gewähren und ihre Rechtfertigung hören möge²⁾. Hans Reck oder Gigantinus, eines ihrer Häupter, schrieb 1530 für Hef sein „Judicium de infanticia fide“³⁾. In der Nähe hatten sie Mähren zu ihrem Hauptsitz und Sammelplatz⁴⁾; dorthin zogen aus Schlessien besonders viele Bauern; aber auch vielen Adelligen warf man Einverständnis mit ihnen vor und zugleich die Absicht, vermöge des anabaptistischen Widerspruchs gegen das Predigtamt die Pfarrgüter an sich zu reißen. Wir haben schon bemerkt, wie sehr auch der König wegen ihrer Untriebe in Schlessien besorgt war. Der Breslauer Rath begnügte sich, wie Luther gerathen hatte, mit Ausweisung der Wiedertäufer und konnte 1538 dem König zum Beweis seiner Pflichttreue gegen die Irrgeister Etliche nennen, über welche er in den letzten Jahren dieselbe verhängt habe⁵⁾. 1533 erließ er vermöge der ihm zustehenden Landeshauptmannschaft auch ein warnendes Schreiben an den Herzog von Liegnitz wegen anabaptistischer Aufwiegler, welche unter seinen Untergebenen sich finden⁶⁾. Dagegen entbehrt die Angabe von einer Hin-

1) L.'s Bre. 3, 263; Luther hat, wie De Wette bemerkt, fälschlich die Jahreszahl 1527 gesetzt.

2) Kastner S. 61.

3) Vgl. Chr. Rungii Miscell. liter. etc. Spec. IV. pag. 78 ff.; die Rhebiger. Bibliothek enthält Traktate von Reck (vgl. auch Klose, neue literar. Unterhaltungen 1775 S. 320).

4) Vgl. auch den Brief von J. de Zuola an Hef 15. Apr. 1528, Rhed. Briff. 5, 75: drei Wiedertäufer sind in Brünn hingerichtet worden, darunter ein gewisser Gzigil und Thomas; Brief von Ursinus Velius an Rybisch vom 22. Apr. 1528, Rhed. Briff. B. 3, 2. Abth., N. 48: Thätigkeit des Dr. Johann Faber (Fabri) gegen die Wiedertäufer.

5) Pol S. 97, genauer bei Klose Abschn. XXXVII.

6) Bei Klose Abschn. XXXI.

richtung von fünf Wiedertäufern in Breslau (obgleich sie nach Fibiger auch z. B. Menzel und Buttke aufgenommen haben) jeden Grundes¹⁾. Allein nach haben auch die Wiedertäufer, so sehr sie auf dem Land um sich griffen, doch in der Stadt Breslau nie Boden zu gewinnen vermocht. Hefß aber enthielt sich nun auch hier wieder der Controverse mit den Irrlehrern. Als Reck ihn mit einer Streitschrift heimsuchen wollte, hatte er jedenfalls keine andere als eine lateinische haben wollen, damit das ungelehrte Volk nicht mit in den Handel gezogen werde; als derselbe ihm dann die lateinische zugeschickt hatte, erwiderte er sie dennoch nur mit einem kleinen, offenen Zettel, auf welchem stand: „Iustus Menius wider die Wiedertäufer²⁾.“ Er überließ es seinem Colleggen Moiban, auch in einer öffentlichen Schrift, zu welcher Luther eine Vorrede gab, vor den im Lande sich verbreitenden anabaptistischen Verächtern des Predigtamts und der Sakramente zu warnen³⁾. Daß er so nur positiv, ruhig, aber eindringlich in seiner Gemeinde zu wirken liebte, ist überhaupt für seine Persönlichkeit bezeichnend; es entspricht seinem Charakter, wie wir ihn schon seit dem Jahr 1520 kennen gelernt haben.

Auch der katholischen Kirche gegenüber schritt Hefß seit seiner Disputation zu keiner öffentlichen Controverse mehr. Auch scheint es hiezu auf jener Seite an wissenschaftlichen Gegnern in Breslau und Schlesien sehr gefehlt zu haben. Gegen Moiban's Katechismus wurde

1) Die dem Museum schlesischer Alterthümer gehörige Chronik N. 966 Fol. 125 redet beim Jahr 1526 vom Auftreten der Wiedertäufer und bemerkt: „diß sein Anfenger gewesen der widertauferischen Sekten, seindt auch alle deshalb umbkommen, nemlich Balthasar Hübner, Melch. Ringh, Johannes Hub, Johannes Dencker u. Ludwig Heger.“ Der Chronist hat hier solche fünf, richtig oder unrichtig (so Dencker für Dent) von ihm benannte Personen im Auge, welche wirklich hingerichtet worden sind, aber nicht in Breslau, was auch er nicht sagt. Eine solche Aussage wie die seinige aber mag Spätere durch Mißverständnis auf jene falsche Angabe geführt haben, Hensel (Kirchengesch. der Gemeinden in Schles. Abschn. 3, S. 32) gibt den Fünfen, welche in Breslau hingerichtet worden sein sollten, die Namen: Balth. Hübner, Joh. Gutten, Melch. Ring, Joh. Damcke, Ludw. Heger. Vgl. Weiteres bei Ehrhardt 1, 301.

2) Vgl. Rungii Miscell. literar. etc. a. a. D.

3) Die Schrift des Menius, mit Vorrede von Luther 1530 (diese auch in L.'s Werken Erl. Ausg. 63, 290 ff.), ist ausgenommen in L.'s Werke, Wittenb. Ausg., Fol. 255 ff.

4) Moiban's Schrift ist augen. in Luther's Werke v. Walsh B. 9 S. 2576 ff. Luther's Vorrede: L.'s Werke, Erl. Ausg. 63, 344 ff.

von jener Seite der bekannte Cochläus zu Hilfe gezogen, der dann 1539 eine Dombherrnstelle in Breslau erhielt; 1537 ließ das Domkapitel eine Schrift von ihm und dem Dominikaner Hillebrant drucken. Als Cochläus nach Breslau gekommen war, ließ er dem Moiban sagen, es wäre ihm leid, wenn er durch sein Schreiben gegen ihn die unter Männern der Wissenschaft übliche Freundschaft verletzt haben sollte, — worauf jedoch Moiban Widerruf verlangte. Moiban sah sich auch durch die geringschätzigen Reden solcher Gegner veranlaßt, ein Zeugniß von Wittenberg über seine dort erlangte akademische Würde sich schicken zu lassen¹⁾. — Hef scheint in diesen Handel nicht hineingezogen worden zu sein. Wie fest, wie muthig und wie vorsichtig er aber den evangelischen Standpunkt behauptet haben wollte, zeigt uns z. B. seine Randbemerkung zu einem Brief, in welchem ihm Melancthon 1541 über die Gefahren der Kirche durch den Kaiser und Türken und zugleich über das beabsichtigte Religionsgespräch zur Einigung mit den Katholiken geschrieben hatte; Hef schrieb dazu: *non arma neque vis timenda, sed fucosa et sophistica conciliatio*²⁾.

Von den Streitigkeiten unter den Evangelischen selbst zwischen Luther und Zwingli und von den besonders durch Bucer betriebenen Bestrebungen, eine Concordie zwischen Luther und zwischen den Straßburgischen, Oberdeutschen und auch schweizerischen Kirchen herzustellen, finden wir Breslau bis zu Hef' und Moiban's Tod nie unmittelbar berührt. Statt des Zwinglianismus war hier der Schwentfeldianismus und Anabaptismus aufgetreten, und hiegegen wurde die lutherische Lehrform

¹⁾ Kastenr S. 76. Brief von Moiban an Crato nach Wittenberg 28. Nov. 1539, Rhed. Brff. 9, 217. Ueber das Zeugniß schreibt er diesem: „quod tanta diligentia testimonium meum paraveris, gratiam habeo; sed est quod in eo desiderem; omissus est numerus anni ejus et diei, in quo ornamenta qualiscunque meae diligentiae mihi a principibus collegii collata sunt; dabis operam ut haec vel Dom. Philippo aut D. Jonae exponantur. — Nescis cur tam exquisite illud mihi scriptum velim, forsitan olim scies; quidam enim adversariorum, qualis est Cochleus et alii, nos fungos et umbras esse judicant.“ Es scheint mir nach diesen Worten unzweifelhaft, daß ein Zeugniß der oben genannten Art gemeint war, — nicht, wie Gillet (S. 56, Anm. 17) annimmt, ein Zeugniß der Wittenberger gegenüber von der Verbächtigung, daß er (vgl. oben S. 229 Anm. 2) zwinglisch gesinnt sei.

²⁾ Zu dem im Corp. Ref. 4, 101 f. abgedruckten Briefe, Rhed. Brff. 5, 56b.

behauptet. Namentlich blieb ihr Heß, wie wir auch aus seinem Verkehr mit Luther sehen, treu ergeben. Allein er zeigt dabei doch gegenüber von den schärferen Lehrdistinktionen, um welche es bei jenen Bestrebungen sich handelte, und gegenüber von dem Unterschiede, der auch zwischen Luther und Melanchthon statthatte, eine milde, freie Haltung. Er nahm darüber Aeußerungen von verschiedenartigen Standpunkten an. Nachdem ihm 1531 der Studirende Michael Carnovianus¹⁾ in Luther's Sinne Günstiges über die Annäherung des Bucer berichtet hatte, durfte ihm 1534 Melanchthon über Bucer, gegen den Luther doch immer sehr vorsichtig, wo nicht argwöhnisch sich benahm, unter Zusendung eines Briefes Bucer's offen erklären, daß dieser ihm selber sehr befreundet sei und er nicht gehässig mit ihm streite²⁾. Später konnte auf der einen Seite sein Freund Veit Dietrich, ein scharfer Gegner der reformirten Abendmahllehre, über Calvin's Büchlein *de coena domini* gegen ihn äußern: es heiße da „den Pelz waschen und nicht naß machen,“ wie es der Eulenspiegel nicht könnte; Heß solle doch auch Moiban's Urtheil darüber sagen³⁾. Auf der andern Seite aber durfte 1542, während Luther damals wieder auf's Heftigste gegen die „Sakramentirer“ und ihre geheimen Genossen losgebrochen, ja auch Melanchthon hiedurch eine Weile bedroht gewesen war, doch eben dieser den Breslauer Freunden gegenüber in einem Brief an Moiban aussprechen: *nos hic pro virili conamur, ut doceamus utilia, cum interim isti, qui de sacramentis bellum moverunt, nihil agant aliud nisi ut reddant homines quam maxime βεβήλους*⁴⁾. — Moiban erklärte über die Abendmahlfrage in seinem Katechismus: Christus gehe nicht mehr mit Schatten, Deutungen (vgl. Zwingli's „significat“) und Figuren um, welche in's mosaische Gesetz gehören, sondern mit der Wahrheit; er gebe wahrhaftig seinen Leib zu essen — in dem, das wir sehen (in den sichtbaren Elementen). Während er aber von hier aus gegen die Verächter des Sakramentes streitet, fügt er keinerlei schärfere Bestimmungen — zum

1) Rhed. Briff. 7, 8 (vgl. oben S. 241 Anm. 1), v. Dienstag vor Laurentii 1531.

2) Corp. Ref. 2, 715.

3) Monumenta pietatis et literaria etc. P. II. pag. 45.

4) Corp. Ref. 4, 851.

Unterschied etwa auch von der Theorie Bucer's und jener oberdeutschen Theologen bei. An Calvin hat er später (1550) einen recht freundschaftlichen Brief gerichtet¹⁾. — Die evangelische Kirche Breslau's war von Anfang an entschieden lutherisch, — aber nicht mit derjenigen Lehrzuspitzung und Schärfe gegen alle hierin Abweichenden, welche in der zweiten Generation unter den Kämpfen mit dem sogen. Kryptocalvinismus auch hier durchdrang (vgl. auch schon oben S. 223).

Im Verhältniß der zwei Breslauer Hauptpfarrer zu einander behauptete sich immer die alte Freundschaft, welche beide Männer schon im J. 1521 verbunden hatte. Sie sollte auch auf ihre Söhne übergehen. Moiban hat 1541 ein religiöses Gespräch für Knaben über die Erzählung vom zwölfjährigen Jesus Luk. 2, 42 ff. mit einer Zuschrift herausgegeben, welche er seinen Sohn Johann an dessen jungen Freund, den zwölfjährigen Johann Heß richten läßt²⁾.

Sehr zu bedauern ist der Mangel an Nachrichten über den Antheil, welchen Heß an der Reformation schlesischer Kirchen außerhalb Breslau's genommen hat. Wir können nicht zweifeln, daß z. B. der Herzog von Liegnitz, wie im J. 1530 (s. o. S. 243), so namentlich auch später noch, wo er seinen Kirchen lutherische Ordnungen gab, mit Heß darüber verkehrt haben werde. Von Heß' Beirath zur Reformation in Bunzlau berichtet Pol (S. 35). Ueber die Bestellung eines evangelischen Pfarrers für Schweidnitz, wohin der Breslauer Rath im Einverständniß mit der Patronin der Stelle, der Aebtissin zu St. Clara, den an der Wittenberger Universität angestellten Mag. Ambrosius Berndt zu bringen wünschte, hatte auch Heß 1530 nach Wittenberg zu correspondiren⁴⁾.

¹⁾ Von einer wirklichen Neigung Moiban's zum Zwinglianismus ist natürlich jene nach (Anm. 87) gegen ihn erhobene Verdächtigung gar kein Beweis. Sein Katechismus ist in Wittenberg gedruckt worden. Wie zu seiner Schrift gegen die Wiedertäufer (S. 245 Anm. 4), so schrieb Luther auch noch zu zwei andern Schriften von ihm die Vorrede (L.'s Werke, Erl. Ausg. 63, 341 ff. 344 ff.). — Sein Brief an Calvin ist abgedruckt bei Gillet, Crato, Bd. 2.

²⁾ Colloquia evangelica duo, quibus pueriles animi — ad pietatis studium inventur 1541 (zus. gebunden mit der Epist. de consecrat. palm. auf der Rhed. Bibl.).

⁴⁾ Ueber die Besetzung der Stelle in Schweidnitz vgl. die Urkunden bei Klose Abschn. XXIX, dazu Pol S. 67, Schmidt, Geschichte der Stadt Schweidnitz.

Wichtige Zeugnisse aber haben wir noch für die Verbindung, in welcher er mit bedeutenden Persönlichkeiten außerhalb Schlesiens blieb. So vor Allem mit Melanchthon und Luther; seine Beziehung zu diesem war, wenn auch aus einer Reihe von Jahren die Briefe fehlen¹⁾, immer eine innige, ganz besonders aber die zu Melanchthon. Ihre Briefe an Hefß (die des Hefß an sie besitzen wir leider nicht) handeln theils von den Zuständen und Gefahren der Kirche, theils von Empfehlungen einzelner Personen u. s. w. Luther wurde von Hefß wiederholt über Ghesachen um Rath gefragt (L.'s Bre 4, 498. 5, 607).

B. 1 S. 288. Der Pfarrer Franz Neusner, Domherr zu Breslau, war 1530 dort gestorben. Man suchte für seine Stelle einen Evangelischen. Der dortige Rath und die Patronin wollten, — wofür auch die Breslauer Rathsherrn am 30. August beim Bischof sich verwandten (Schreiben bei Klose), den Mag. Ambros. Bernhart von Gutterboch (so, oder auch Gutterbach, nicht Gutterlach, ist wohl bei Klose zu lesen; gemeint aber ist ohne Zweifel Jüterbot; dafür schreibt z. B. Luther Jutterboec, Jutterboch; im Album Viteberg. ed. Förstem. p. 91 heißt unser Ambr. Berndt: Ambr. de Juterbach Brandeburgen. dioec.). Am 16. Dezember richteten dann (Schreiben bei Klose) die Breslauer an den Rektor u. s. w. zu Wittenberg die Bitte, den Ambrosius Lauterbach, welchen die Schweidnitzer und die Aebtistin zum Pfarrer erwählt haben (er ist somit identisch mit jenem Bernhart), von der Universtät zu beurlauben, damit er die Stelle übernehme. — Wir kennen diesen Ambrosius: Ambrosius Berndt oder Bernhart von Jüterbot (vgl. Luther's Tischreden, herausg. von Förstemann B. 3, S. 147, Anm.) studirte seit 1520 zu Wittenberg und wurde dort 1528 Magister und Mitglied der philosophischen Fakultät. Zu den Breslauern hatte er schon früher nahe Beziehungen: Mezler empfahl ihn am 23. Dez. 1526 in einem Brief an Melanchthon (Tert. lib. epist. Eob. Hess., Bog. R, 2: „Ambrosium tibi commendo;“ dafür setzt die Abschrift des Briefs in der Rhed. Brss. B. 3, Abth. 2, 54a: „Ambr. Bernt“); er sollte den Druck der von Mezler übersetzten plutarchischen Schrift beaufsichtigen (Rhed. Brss. a. a. D. N. 54b: Brief von Mezler an Valentin Burgmüller, der mit ihm hieran thätig sein sollte). — Vom 5. Dez. 1530 haben wir nun einen Brief Luther's an Hefß (L.'s Bre 4, 199), worin es nach den späteren Abschriften und Drucken (das Original ist nicht vorhanden) heißt: quod M. Moibanum vocant Schweidnitium, primum ipse non satis approbavi etc. (die Stelle, meint Luther, möchte für ihn zu schwierig sein); tamen cum sic urgeatis omnes istic, persuasimus etc. Offenbar ist hier „Moibanum“ falsch und Luther hatte vielmehr Ambrosium geschrieben und den A. Berndt gemeint. Darauf erfolgte dann also jenes amtliche Schreiben der Breslauer an die Universtät. — Luther's Befürchtung bestätigte sich übrigens; Berndt bekam bald Mißhelligkeiten und ging wieder weg (vgl. bei Pol und Schmidt), und zwar wieder nach Wittenberg. In Schweidnitz wurde nachher Joh. Henkel Pfarrer (investirt erst 1537). Auf Berndt kommen wir unten — aus Anlaß seiner späteren Briefe an Hefß — zurück.

¹⁾ Vgl. die Register der Briefe am Schluß der De Wette'schen Sammlung und des Corp. Ref. Vol. 28.

Auffallend ist, wie sehr Beide mit einander sich auch für vermeintlich bedeutsame Zeichen am Himmel interessiren (vgl. ebendas. 3, 420. 427. 4, 200). Luther's Hochschätzung für Heß spricht noch sein letzter vorhandener Brief an ihn in der Aufschrift aus: „*doctori fidelissimo et sincerissimo, suo fratri in domino charissimo*“ (v. 17. Juli 1543, a. a. D. 5, 576, Orig. in d. Rhed. Brff. Bd. 3, Thl. 2, Nr. 8). In welchem Verhältniß er den von Heß empfohlenen Erato zu sich treten ließ, ist schon oben angeführt worden. Melancthon erbat sich von ihm 1532 ein Urtheil über seinen Commentar zum Römerbriefe (Corp. Ref. 2, 615). 1543 schickte er ihm wieder eine Rede über den Apostel Paulus, erinnernd an die Zusendung jener v. J. 1520 (C. R. 5, 57). Er bat ihn 1531 (C. R. 2, 553), den Grund für sein seltenes Schreiben doch ja nicht in einem Erkalten der Freundschaft zu suchen, da er ihn vielmehr wegen seiner Standhaftigkeit unter seinen geliebtesten Freunden halte; ebenso i. J. 1533 (C. R. 2, 705) und 1537 (C. R. 3, 269). Wir finden auf den Briefen die Aufschrift: *viro optimo, clarissimo, reverendo, — eruditione et virtute praestanti, — evangelium summa pietate, — magna pietate ac constantia docenti, — amico suo carissimo* (vgl. zu dem Briefe C. R. 3, 454 das Orig. Rhed. Brff. 5, 54; zu C. R. 3, 588 ebendas. 55; zu C. R. 2, 657 ebendas. 56). — Nebenbei sei hier auch Melancthon's Urtheil über die Schlesier in dem Empfehlungsbrief für einen jungen Lehrer aus Meissen an Heß erwähnt: „*Mysnensis est, cujus gentis linguam et ingenia cum Slesiacis maxime convenire judico, tribuo autem utrisque plus humanitatis quam vicinis Saxo-*nibus etc.“ — ferner seine seltsame Ableitung des Namens Breslau: *quasi Viadrilavia a Viadra* (Rhed. Brff. 5, 68, unter lateinischen und griechischen Distichen über die *limites Germaniae*); — seine Urtheile über die Pflege der Wissenschaften in Schlesien vgl. oben S. 119 und S. 241. — Aus Wittenberg haben wir ferner noch zwei Briefe an Heß von jenem Ambr. Berndt, v. J. 1533 und 1541¹⁾. — Unter den Geistlichen seiner

¹⁾ Rhed. Brff. 7, 10 v. 8. Juni 1533, ebendas. 20 vom Sonnab. nach Margar. 1541. Berndt war hiernach mit dem Kanzler Dr. Bruck verwandt. 1541 hatte seine Frau ein Töchterlein bekommen. — Seine erste Frau war ihm 1537 im Wochenbett gestorben, sein zweites, damals geborenes Söhnchen im Mai 1538 (Corp. Ref. 3, 455. 591; L.'s Bre. 6, 189 f.). Seine zweite Frau war die Tochter einer Schwester Luther's (die „Muhme Lehne“ in Luther's Briefen), vgl. Luther's Tischr. 3, 147. 1, 184.

Vaterstadt Nürnberg ist ihm späterhin Veit Dietrich enge befreundet. Briefe desselben an Hef haben wir aus den Jahren 1533—45¹⁾; sie enthalten auch für die Reformationsgeschichte interessante Mittheilungen über die Verhandlungen in Betreff der öffentlichen Absolution in Nürnberg 1533²⁾, über Blaurer's und Bucer's Verhalten zum Abendmahlsstreit 1534, über den Hagenauer Convent 1540, über das Regensburger Religionsgespräch 1541, über die Versammlung der deutschen Reichsstände zu Nürnberg und die Ankündigung eines Concils nach Trient 1542, über die Abschaffung der Elevation in der Nürnberger Kirche 1544³⁾. Hef hatte, ohne Zweifel durch Dietrich, die Psalmenauslegung in Händen, welche Luther bei seinem Aufenthalte zu Coburg während des Augsburger Reichstages 1530 dem Dietrich vorgetragen hatte und welche erst 1569 durch Dietrich's Söhne in den Druck gegeben worden ist⁴⁾ (Weiteres darüber s. unten). Eine ausführliche Vorlesung Luther's über Ps. 90 v. S. 1534 ließ Dietrich 1541 mit einer Zuschrift (v. 13. Juni) an seinen Freund Hef drucken, der ihm öfters über seine Arbeit an einer solchen Herausgabe Freude ausgedrückt hatte; er schickte sie ihm mit einem Briefe v. 20. Juni zu⁵⁾. — Auf einen Briefwechsel des Hef nach Ostpreußen, mit Speratus, Polianer, Apel, sind wir schon oben durch den Schwentfeldianismus geführt worden. Auch der Herzog von Preußen richtet dort durch Apel die Bitte an Hef, ihn nicht so lang auf einen Brief warten zu lassen. — Auch einzelne Briefe an Hef aus slavischen Gebieten, aus dem Gnesenschen (von Joh. v. Laszko 1526), Posen, Mähren, Krakau besitzen wir noch⁶⁾.

¹⁾ Briefe von 1533, 1534, 1535, 1540 in den Monum. piet. et lit. 2, 40 ff.; von 1541 in den Rhed. Brff. 7, 14 ff. (ferner N. 12 Brief von B. D. an Abt Friedrich in Nürnberg, mit Bezugnahme auf Hef; Hef war damals in Nürnberg, vgl. unten S. 254 f.); von 1542, 1544, 1545 in den Monum. a. a. D. Briefe von Hef an B. Dietr. sah bei diesem auch Camerarius, Rhed. Brff. 5, 78.

²⁾ Vgl. darüber Herzog's theol. Encycl. 3, 390; meine Theologie Luther's 2, 524.

³⁾ Vgl. Herzog's Enc. a. a. D.

⁴⁾ In: Lutheri opera exeget. Erlang. Tom. 17.

⁵⁾ Luth. op. ex. Erl. 18, 260 ff. Rhed. Brff. 7, 17. Dietrich verspricht Hef, noch Weiteres herauszugeben; er ließ so 1546 auch den 2. Psalm erscheinen (Luth. op. a. a. D. 1 ff.); schon 1533 (a. a. D. 128 ff.) war, wohl auch durch seine Thätigkeit, der 45. erschienen.

⁶⁾ Vgl. Rhed. Brff. 5, 76. 73 ff. 87. 220.

Henelius hatte auch Briefe an Hef von Johann Lange (s. oben S. 105), Spalatin, Pirckheimer, Crotus (vgl. oben S. 106), Mutianus zur Einsicht¹).

Hef's Beziehung zu den zuletzt genannten Männern stammte ohne Zweifel noch aus der Zeit seiner Studien und Reisen in Mitteldeutschland vor d. J. 1520. Sie alle fanden sich damals in der humanistisch wissenschaftlichen Richtung zusammen. Unter ihnen sind außer Hef nur Lange und Spalatin auch in die evangelische Kirche übergegangen. Hef's Verkehr mit solchen Humanisten, welche dies nicht thaten, mußte seit seiner eigenen reformatorischen Wirksamkeit um so mehr aufhören, je entschiedener sie jenes ablehnten. Crotus übrigens schickte auch i. J. 1525 noch einen Brief an Hef²); in späteren Briefen Mezler's (s. oben Anm. 106) an Crotus v. J. 1527 und 1528 wird er nicht erwähnt. Auch Julius Pflug, der dem Hef noch zu seinem Amtsantritt Glück gewünscht hatte (s. oben S. 195), thut seiner 1528 in einem Brief an Mezler, mit welchem er in gemeinsamer Pflege der classischen Wissenschaft verbunden blieb, keine Erwähnung; eben so wenig Mezler in einem Brief an Pflug 1530 (s. oben S. 239 Anm. 1). — Ursinus Belius (vgl. oben S. 119), jetzt in König Ferdinand's Diensten stehend, glaubte 1528 gegen Hef wegen eines Geldhandels — wie es scheint über Einkünfte eines Gutes — heftige Vorwürfe erheben zu dürfen, von deren Berechtigung indessen auch der angesehene Breslauer Nybisch, an den er sich wandte, nicht eben überzeugt zu sein schien; er äußerte sich zugleich sehr bitter über die evangelischen Geistlichen insgemein und über die kirchlichen Neuerungen, aus denen er die schlimmsten Folgen für's öffentliche Wohl ableitete³). — Dagegen

¹) Sie gehörten, wie Henel (Sil. Tog.) sagt, zu einer Briefsammlung, welche Pastor Saubert in Nürnberg von Ludwig Camerarius zugesandt erhalten hatte; dies führt uns auf dieselbe Quelle, aus welcher auch die Monum. piet. et liter. ihre an Hef gerichteten Briefe geschöpft haben, nach ihrer Vorrede, wo es von diesen und den andern aus dem Reformationszeitalter mitgetheilten Briefen heißt: — ex bibliotheca Joach. Camerarii, ubi integrum earundem volumen extat, prodierunt.

²) Rhed. Brff. 5, 82: durch den aus Preußen zurückreisenden Camerarius (vgl. unten).

³) Rhed. Brff. 3, Abth. 2, 50. 48. Ursin verwendet sich zugleich bei Nybisch in N. 48 und 49 für eine von Gläubigern hart bedrängte Verwandte, ohne übrigens irgend einer materiellen Unterstützung seinerseits für sie zu gedenken.

hatte und behielt Hefß unter den jüngern Hauptvertretern der classischen Studien in Camerarius (vgl. oben S. 105 und S. 219 Anm. 1) einen ihm enge verbundenen Freund. Als dieser 1525 von Bamberg weg, wo ihn der Bauernkrieg und die Gefahr evangelischer Predigt beunruhigt hatte, mit seinem, jener Erfurter Humanistengenossenschaft zugehörigen Freunde Jakob Fuchs, einem Fränkischen Adeligen, nach Preußen und Königsberg gereist war, schrieb er an Hefß auf der Rückfahrt von Frankfurt a. d. Oder aus, wo er von dessen Heirath gehört hatte, am 7. Oktober. Sodann muß er damals auch selbst noch nach Breslau gekommen sein und hierauf, jedoch vergeblich, zu Liegnitz den Herzog von Liegnitz in gewissen Geschäften (vielleicht wegen einer Anstellung?) aufgesucht haben: er schrieb nämlich dem Hefß über diesen Besuch in einem am Tag nach seinem Abgang aus Breslau verfaßten, übrigens nicht weiter datirten Briefe, und auf eben jenen Zeitpunkt führt uns ein Brief Mezler's an Camerarius vom 25. Okt. 1526, wornach Mezler und Nizer damals schon bis zum Ermüden lange auf einen Brief, den er ihnen bei seinem Weggehen versprochen, gewartet hatten; im Frühjahr 1526 war Camerarius wieder in der Heimath und wurde bald darauf an's Nürnberger Gymnasium berufen¹⁾. Später erfahren wir, daß er von Tübingen aus, wo er 1535—41 angestellt war, an Hefß schrieb, daß jedoch keine Antwort an ihn kam²⁾. Aus Leipzig, wohin er von dort überging, führte er eine Correspondenz mit Hefß, aus der uns nicht bloß Briefe von ihm, sondern auch zwei von Hefß noch erhalten sind³⁾; wir haben unter jenen zuerst einen Brief des Camerarius vom 26. März 1542, worauf Hefß am 12. April desselben Jahres, und weiterhin einen Brief vom 3. September 1544, worauf dieser am 20. desselben Monats geantwortet hat. Es ist das einzige Stück eines zusammenhängenden Briefwechsels, das wir von Hefß noch besitzen. Camerarius, Melancthon und Cruciger hatten während jener

1) Ueber Camerarius Lage vor der Reise nach Preußen vgl. die Briefe im C. Ref. 1. Die beiden Briefe des Camerar. an Hefß: Rhed. Brff. 5, 82. 77. Brief Mezler's: vgl. oben S. 239 Anm. 1. Ueber Camerarius nach seiner Heimkehr: C. Ref. 1, 788. 792 ff.; Camer. epistolar. libri quinque posteriores 1595 p. 110.

2) Rhed. Brff. 5, 80.

3) Briefe v. Camer.: Rhed. Brff. 5, 80. 81. 78. 79. 83; von Hefß: Tert. lib. ep. Eob. H., Bog. R, 7 f.

Jahre einen Codex des Gregor von Nazianz aus Hef' Bibliothek in Händen, wovon jene Briefe wiederholt handeln (vgl. auch Melancthon C. Ref. 5, 57). Ferner waren Abschnitte aus einem Codex von Nicephorus Kirchengeschichte aus Breslau nach Wittenberg (durch Hef?) geschickt worden; Camerarius bat Hef, die Uebersendung des ganzen Codex von Seiten seines Besitzers zu vermitteln, damit er gedruckt werde: dieser Ruhm möge für Deutschland gewonnen werden, während in Frankreich dasselbe mit Eusebius Geschichte geschehen sei. Auch eine andere griechische Handschrift aus seiner Bibliothek ließ damals Hef an Camerarius und Melancthon gelangen. Camerarius rühmt den Hef als einen „*vir praestantissimus et de pietate et de bonis artibus optime meritus.*“ In Leipzig hatte Camerarius auch den Bernhard Ziegler zum Collegen und Freund bekommen, der i. J. 1527 durch den Herzog von Liegnitz für die hier zu gründende Universität nach Schlesien gezogen und — ohne Zweifel eben damals — mit Hef persönlich bekannt und befreundet worden war; Hef gedenkt in jenen Briefen liebevoll seiner und seiner Gattin, — nicht ohne scherzhafte Bemerkungen über die Beredsamkeit dieser wackern Frau, mit der er ein immer friedliches Streiten gehabt habe¹⁾.

In den Jahren 1540 und 1541 finden wir Hef auf Reisen in seiner Vaterstadt Nürnberg. Den Anlaß gaben wohl Familienverhältnisse; die Reisen aber boten zugleich erwünschte Gelegenheit zu persönlichem Verkehr mit alten und neuen Freunden. Ans d. J. 1540 wissen wir nur, daß er damals einige Zeit in Nürnberg sich aufhielt; B. Dietrich gedenkt in jener Zuschrift zu Luther's Erklärung von Psalm 90 des schönen Umgangs, den sie da mit einander gehabt²⁾. Wieder war er zu Nürnberg im Frühjahr des nächsten Jahres; Bei Dietrich war da-

¹⁾ Ueber Ziegler vgl. Seckend. hist. Luther. Supplem. XXVIII, L's Bre 3, 484. 4, 348. 6. 350 (er war nach Luther ein ausgezeichnete Hebraist); C. Ref. 4, 680.

²⁾ Luth. op. ex Erl. 18, 264; es könnte auffallen, daß Dietrich in jener Zuschrift v. 13. Juni 1541 nicht an Hef' gerade vorangegangene Reise nach Nürnberg und Regensburg, sondern nur an das vorjährige Zusammensein in Nürnberg erinnert; ich habe aber zu jenem Datum auch den Wittenberger Druck jener Enarratio psalmi XC v. J. 1541 verglichen.

malß abwesend — auf dem Religionsgespräche zu Regensburg; von dort auß schrieb er noch am 11. Mai an Hefß, dessen Abgang auß Nürnberg er nahe bevorstehen sah. Hefß hatte diesmal in persönlichen Angelegenheiten mit dem Nürnberger Rathe zu thun, und zwar in Vermögensangelegenheiten, wohl einer Erbschaft wegen: Freunde klagten, daß ihm die daß Vermögen betreffenden Geschäfte so wenig Zeit für sie gelassen haben, und Dietrich wünschte nachher Hefß' Kindern zu „der so willkommenen Erbschaft“ Glück¹⁾. Von Nürnberg auß aber muß Hefß dann selber auch noch nach Regensburg gekommen sein. Bucer erwähnt später in Betreff seiner: (eum) etiam coram conspexi et complexus sum in comitiis Ratisbonensibus; und Melanchthon gedenkt „der Gespräche voll von christlicher Weisheit,“ welche er auf dem Regensburger Convente mit ihm gehabt habe²⁾. Durch Dietrich, welcher am 8. Juni auß Regensburg, von wo Hefß damals schon wieder weg war, nach Nürnberg heimkehrte, erhielt er dann von hier auß Berichte über den weiteren Verlauf des Conventes seit seinem Abgange; sie reichen etwa bis zu dem zurück, was dort seit dem 24. Mai geschehen war³⁾; Dietrich hatte besonders über den schlimmen Einfluß von Hefß' Landesherrn, König Ferdinand, zu klagten, der bedeutsamerweise in seinem Namen die erste Sylbe von „Pharao“ führe. Zwischen diese Briefe hinein fällt die Zusendung jenes 90. Psalms. Dietrich überschickte ferner damals dem Hefß auch eine „sententia contra Swenkfeldium,“ die aber nicht mit seinem Briefe sich erhalten hat: wohl den Text des Urtheils, welches über Schwenkfeld die protestantischen Theologen schon auf dem Schmalkalder Convente 1540 gefällt hatten (Corp. Ref. 3, 983 ff.).

In die wissenschaftlichen Interessen und Thätigkeiten, welche Hefß neben seinem praktischen Amte fortwährend beschäftigten, hat uns schon

1) Rheb. Brff. 7, 12. 14. 18. 15.

2) Brief v. Bucer an Moiban in Henel. Sil. Tog., vita Hessi; Brief v. Melanchthon an J. Aurifaber C. Ref. 6, 368.

3) Rheb. Brff. 7, 15 ff. Auch von einem Berichte Melanchthons an Luther über die Regensburger Verhandlungen, und zwar v. 19. Mai 1541, hat sich eine Copie mit einer Ueberschrift an Hefß erhalten (Rheb. Brff. B. 3, Abth. 2, 11; C. Ref. 4, 302); die Aufschrift stammt nicht von Melanchthon, auch von einer andern Hand als die Copie selbst; die Copie (sie hatte kein Siegel) könnte dem Hefß sowohl in Regensburg selbst als nachher in Breslau von einem Freunde gegeben worden sein.

der Briefwechsel mit Camerarius einen Blick thun lassen. Seine reiche Bibliothek genöÙ auch sonst einen Ruf auswäÙt¹⁾; sie ist leider späÙter zerstreut worden, jedoch nicht so ganz, wie Kolde (S. 96) meint, aus Breslau verschwunden. Von seinem theologischen FleiÙe zeugen uns besonders auch eine noch vorhandene, von ihm gebrauchte deutsche Bibel (gedruckt Wittenberg 1534)²⁾, und sein geschriebenes lateinisches Psalmbuch (mit der Jahrzahl 1527) mit Anmerkungen von seiner Hand³⁾. Er führt in beiden eine sehr umfassende alte und neue Literatur an: Augustin, Hieronymus, Chrysostomus, Gregor, Theodoret, Bernhard u. s. w. — Luther, Melancthon, — auch Savonarola (zu Psalm 50), Pius von Mirandola, Nikol. von Cusa, Faber Stapulensis (diese zu Psalm 16), Erasmus, — ferner Bugenhagen, U. Rhegius, B. Dietrich, Psander, W. Pink, Bucer, Zwingli, Decolampad u. s. w. Im Psalmbuch bezeichnet er eine Reihe von Commentaren mit Nummern, die wohl auf jene Bibliothek sich beziehen. In der Bibel hat er auch eine Menge von polemischen Bemerkungen der Gegner Et und Emser und von Belegstellen für katholische Lehren und Gebräuche sich notirt. Daneben verweist er im Psalmbuch auf Colлектaneenbücher, die er sich angelegt hatte. Den Haupt-

¹⁾ Vgl. Aurogallus an Hef 1541 Rhed. Brff. 7, 19; Georg Aemilius verweist in seinem Propempticum script. ad Melch. Acont. et Christoph. Pannon. abeuntes in Sylesiam 1537 (gedruckt Wittenberg, Klug; bei Ehrhardt Presbyt. 1, 307) diese beiden Reisenden auf Hef' Bibliothek und Münzensammlung.

²⁾ Die Bibel befindet sich in der Sakristei der Magd.-Kirche; vgl. über sie Schmeidler, Schles. Provinz.-Blätter 1843 April und Mai, S. 392 ff. 518 ff. Das Buch ist eine sehr schätzbare Reliquie von Hef; die zerstreuten Randbemerkungen jedoch wollen nicht viel bedeuten, sofern sie weitaus zum größten Theil nur Notizen Anderer sind, die Hef in dieses sein Biblexemplar eingetragen hat, und zwar namentlich auch Notizen jener Gegner. Schmeidler hat in seiner fleißigen Untersuchung dies doch zu wenig beachtet. Wo er „Et“ liest und an „Erklärung,“ daneben aber doch mitunter an „Et“ denkt, ist ganz gewiß überall „Et“ zu lesen (die Buchstaben et sind ebenso geschrieben, wie z. B. einigemal in „merck“). So ist nun auch z. B. für die Bemerkung in Betreff des Halbäuischen Mark. 7, 34 Et als Quelle genannt (was Schmeidler S. 397 übersteht). Zur Ann. bei 1. Cor. 13, 4 ff. (Schmeidler S. 397) ist als Autor „Zwgl.“ (Zwingli) bezeichnet. Hef wollte von jenen Gegnern besonders ihre dogmatischen Belegstellen sich merken; die zum Theil derben Gegenbemerkungen gegen jene (vgl. z. B. bei Schmeidler S. 521 f.) sind schließlich nicht von seiner, sondern von einer späteren Hand.

³⁾ Das Psalmbuch gehört zur Magdal.-Kirchen-Bibliothek; vgl. Schönborn, Beiträge u. s. w. S. 37.

bestandtheil der reichen Anmerkungen zu den Psalmen bildet der in großem Umfang ausgenommene Inhalt jener lutherschen, durch Dietrich niedergeschriebenen Auslegung¹⁾. In seinen eigenen Bemerkungen zum Psalter erklärt er sich wiederholt sehr entschieden gegen die alte Auslegungsweise mit Allegorie, Tropologie u. s. w.; er will nur Einen Schriftsinn haben. Er hatte einst, wie wir oben hörten (S. 103), die Psalmen nach den alten Vätern um so weniger verstanden, je mehr er diese las: die Ursache, sagt er, seien ihre willkürlichen und einander widersprechenden Auslegungen, verschuldet durch Unkenntniß der Sprachen; auch bei Augustin sei zwar Vieles gut, aber nicht am rechten Plage: wo im Text ein Sperling sei, hole derselbe alle Sperlinge, ja alle Vögel herbei; er unterscheidet zwischen Auslegern, welche in die Psalmen hineinragen, und solchen, welche aus ihnen die Lehren schöpfen. Auf den ersten Blättern seines Psalmbuchs hat er sich eine Einleitung in den Psalter — über die Psalmdichter, den allgemeinen Inhalt der Psalmen, die musikalischen Instrumente u. s. w. anlegen wollen. Hinten hat er sich eine alphabetische, erklärende Zusammenstellung wichtiger Wörter und Begriffe, vornehmlich wieder nach jenen Auslegungen Luther's, entworfen. Heß' exegetische Grundsätze forderten nun natürlich ein strenges Zurückgehen des Auslegers auf den hebräischen Grundtext; so bemerkt auch er selbst: in Vet. Testamento revertendum ad Hebraeum. Allein seinen Zuhörern hat er diesen doch nicht vorge tragen; erst 1547 begannen hebräische Vorlesungen in Breslau durch Moiban (vgl. oben S. 239). Vorgetragen hat er jenen vielmehr denjenigen lateinischen Text, welchen er in seinem Psaltermanuscripte besaß; so verstehen wir seine Notiz auf der inneren Seite des Einbandes: „Conabor pro virili bey aldisem text beleiben;“ er setzt bei: „liberum facio auditoribus ut legant etiam reliquas translationes“²⁾. Nur annähernd vermögen wir zu ermitteln, woher er diesen

¹⁾ In einzelnen Punkten lassen sich für den durch B. Dietrich's Söhne herausgegebenen Text noch Beiträge aus dem Heß'schen gewinnen; so hat Luther bei Psalm 22 nicht bloß das undeutliche „unser Junker“ gesagt, was wir Op. ex. 17, 172 lesen, sondern „unser Junkherr Philipp“ (Phil. von Hessen).

²⁾ Hiernach ist also J. Schmidt's Vermuthung (schles. Provinz.-Blätter 1841, B 13, S. 50), daß Heß nur die Vulgata erklärt habe, nicht richtig.

— von der Vulgata sehr verschiedenen, weit treueren Text hatte. Wir lesen nämlich mehrere Blätter vor dem Beginne desselben, wie als eine Ueberschrift: *Liber Psalmorum | juxta interpretationem ex Hebraea veritate | Divi Hieronymi | Fidel. Felicis Pratens. | Eruditi Pelicani | Docti Aretii Felini*. Der Text des Felinus (pseudon. für Bucer), der 1526 einen lateinischen Psalmencommentar herausgab und welchen Hef sonst noch citirt, ist es nicht. Felix von Prato, der zum Christenthum bekehrte Sohn eines Rabbi, hatte schon früher (Venedig 1515, Basel 1525) ein *Psalterium ex hebraeo ad verbum fere translatum* herausgegeben, das uns jedoch nicht zu Gebot steht. Wir vermuthen, daß Hef dieses, daß er vielleicht schwer kaufen konnte, sich hatte abschreiben lassen und nach jenen Späteren ergänzen wollte; er nennt den Felix auch sonst, und auf Bl. 10 b hat er bemerkt: „*Felicis Hebraei translatio quae hodie nulla est melior* 1).“ Seinen Schülern durfte Hef jedenfalls die hebräischen Sprachkenntnisse noch nicht zumuthen. Sich selbst hatte er solche ohne Zweifel, wie ja auch die Reformatoren so dringend forderten, in gewissem Umfange angeeignet, jedoch schwerlich über das Nothdürftige darin zu erreichen vermocht. Mehrfach handelt er — meistens, jedoch nicht immer, mit Anschluß an Luther's Auslegung — von der eigentlichen Bedeutung der hebräischen Wörter oder vom Verhältniß des Grundtextes zu der Vulgata und der Septuaginta Uebersetzung, — auch von Differenzen zwischen verschiedenen älteren und neueren Erklärern eines Wortes, — ferner vom Gebrauch der Tempora im Hebräischen u. s. w. Selbstständigen Untersuchungen begegnen wir jedoch hiebei nirgends; und auch die hebräischen Wörter schreibt er mit lateinischen Buchstaben. Er erwähnt ferner einigemale auch die alten chaldäischen Paraphrasen des Onkelos und Jonathan zum A. Testament; auch in den Anmerkungen zu seiner Bibel findet sich Beziehung auf's Chaldäische und Syrische; ja hinten in sein Psalmbuch auf die Inseite des Einbandes hat er geschrieben: „*sequor Chald., Graecum*“ u. s. w.; über seine eigene Kenntniß hievon erfahren wir jedoch nichts Weiteres. Auch fürs Arabische übrigens hat er

1) Auf den Einband ist als Titel gepreßt: *PSALTERIUM MAR*; sollte wohl mit *MAR* der Uebersetzer bezeichnet sein? oder Luther (Martinus), dessen Auslegung Hef eintrug?

wenigstens Interesse gehegt; er schickte 1541 zwei kleine arabische Manuscripte an den Wittenberger Professor Aurogallus, der freilich selber diese Sprache nicht genügend zu verstehen bekannte¹⁾.

Zugleich behielt Hef seine Liebe zu geschichtlichen Forschungen auch auf dem Profangebiete. In Verbindung hiemit stand bei ihm ein Streben nach alten Münzen, deren er eine schöne Sammlung besaß; eine Münze ist wohl unter dem Honorius imperator zu verstehen, welchen er schon 1520 nach Luther's Brief vom 27. April diesem zum Geschenk gemacht hat²⁾; von Münzen handeln auch noch Briefe Dietrich's an Hef 1541³⁾. Hef's Theilnahme für Arbeiten über deutsche Geschichte zeigt uns die Aufforderung Dieterich's an ihn 1541, aus seiner Bibliothek die Chronik des Albert Kranz mit sich zu nehmen (Rheb. Brff. 7, 14). Ueber die schlesische Geschichte endlich hat er selbst die eigene Arbeit hinterlassen, welche von Späteren unter dem Namen *Silesia Magna* citirt wird, jetzt aber leider abhanden gekommen ist. Sie gab, alte Chronisten und Urkunden benützend, Mittheilung von den alten Zeiten her bis auf die Gegenwart. Eingehenderes über ihren muthmaßlichen Inhalt und über den Zeitpunkt, bis zu welchem sie Späteren noch vorlag, würde eine besondere, umfassendere Untersuchung erfordern⁴⁾. Ein durch Henel's *Silesiographia* erhaltenes, auf die Stadt Brieg bezügliches Stück derselben läßt vermuthen, daß auch das Geographische ihr nicht ferne lag. Möglich, daß in Hef auch schon der Gedanke rege war, welchen Melancthon später in jenem Schreiben vor Trogendorf's Katechismus als Wunsch aussprach: daß einmal Einer eine *Chorographia* Schlesiens herausgeben möchte.

¹⁾ Rheb. Brff. 7, 19.

²⁾ Fischer, Ref. Gesch. S. 48.

³⁾ Vgl. überhaupt zu Hef's Interesse für die Münzen Rheb. Brff. 5, 86. 7, 14. 16. 19; über seine Sammlung vgl. auch oben S. 256 Anm. 1.

⁴⁾ Unzweifelhaft ist die Benützung derselben durch Pol und Henel, vgl. Rungii *Miscell. liter. etc. spec. IV.*, pag. 85 f. Zu beachten scheint mir aber ganz besonders auch noch die Art, wie Klose auf sie verweist in dem oben (S. 183 Anm. 1) genannten *Mscrc.*, vgl. daselbst *Bog. 2*, S. 3: „Joh. Hess. Siles. M. Seyfert's Schlef. Chron. S. 120“ u. s. w.; ebenso werden diese beiden zusammen citirt *Bg. 3*, S. 4, *Bg. 10*, S. 3, *Bg. 12*, S. 4; *Bog. 12*, S. 1 lesen wir: „Joh. Hess. Sil. M. Neu. Fr. Sch. (?) Seyfert's Chron.“

Heß' wissenschaftliche Bildung stand in solchem Ansehen, daß 1539 sogar über seine Berufung nach Wittenberg berathen und er darüber von Melanchthon (C. Ref. 3, 741) hierüber befragt wurde. Indessen mag Henel's¹⁾ Urtheil richtig sein, daß sie in Folge der Ungunst der Zeiten (vgl. oben über die Zeit seiner Universitätsstudien) und in Folge seiner Beschäftigung mit so vielerlei Gegenständen des Wissens minder in sich vollendet gewesen sei. Hierin stellt Henel den Moiban höher, dessen Wissen wohl ein disciplinirteres gewesen ist. Dagegen war nach Henel in Heß *major vis naturae et usus plurimarum rerum maximus*.

Hinsichtlich Heß' praktischer Wirksamkeit in der Gemeinde wird sein Liebe erweckendes persönliches Wesen²⁾ und zugleich seine Klugheit sowie seine reiche Erfahrung gerühmt, — hinsichtlich des Predigens' seine große Redegabe, während den Predigten seines Collegen Moiban mehr Dialektik und Methode eigen gewesen sei³⁾. — Zum Verfasser zweier geistlicher, in den Kirchengesang übergegangener Lieder hat ihn erst eine später aufgekommene Tradition gemacht. Das eine Lied „O Welt ich muß dich lassen“ kommt, nachdem es in einem Nürnberger Gesangbuch v. J. 1569 anonym erschienen war, erst in einem Dresdener v. J. 1622 mit Heß' Namen vor. Das andere „O Mensch bedenk zu dieser Frist“ trägt zwar Heß' Namen schon in einem Leipziger Gesangbuch v. J. 1586, ist aber vielmehr dem Valentin Triller von Gora (Guran), Pfarrer zu Pantenau bei Nimpsch, zuzuschreiben; dieser hat, nachdem einige Lieder von ihm vorher in verdächtiger Gemeinschaft mit Schwenkfeldianischen verbreitet worden waren, seine eigenen und darunter nun

¹⁾ Hen. Sil. Tog. Lib. III. N. 10 (vita Moibani).

²⁾ Vgl. dazu auch schon den Brief Moiban's oben S. 125 und den Brief des Ursinus v. J. 1514 oben S. 119.

³⁾ Henel a. a. O.; Melch. Adam., vitae Germ. Theol. p. 257. Ein Epigramm von A. Cardestus, welches diese beiden als einen Ausdruck für ihr eigenes Urtheil anführen, rühmt doch bei Moiban noch etwas Anderes; es lautet:

Nascitur in lingua Grajis facundia, quidam
 Dixerat, ast Itali corda diserta gerunt;
 Sic, mihi iudicium si fas est edere nostrum,
 Hessum lingua juvat, cor Moibanus habet.

eben auch jenes 1555 in Breslau herausgegeben¹⁾. — Als ein Hauptstück von Heß' Wirken haben wir hier endlich noch einmal seine Thätigkeit für die Armen zu nennen. — Die Selbstprüfung, zu der er als Prediger sich verpflichtet wußte, deutet uns die kurzen Worte an, welche er in seiner Bibel dem Ausspruche Micha 2, 11 beigelegt hat: „audi, Hess, dic, places? bistu eyn guter?“

Nur Weniges läßt sich noch über Heß' häusliches Leben ermitteln. Nachdem er seine erste Frau (vgl. oben S. 251) durch den Tod verloren hatte, verheirathete er sich i. J. 1533 wieder mit einer Breslauerin, mit Hedwig, der Tochter des städtischen Wagemeysters Wahles²⁾; Ambr. Berndt (Rhed. Brff. 7, 10) wünscht ihm am 8. Juni d. J. Glück zu der neuen Gattin, die, wie er höre, ihm gehorsam ergeben (morigera) sei und gegen die ganze Gemeinde höchst ehrbar sich benehme. Auch sie jedoch starb ihm nach wenigen Jahren, wohl in den ersten Monaten d. J. 1539; am 21. Mai drückte ihm — schon einige Zeit darauf — der junge in Wittenberg studirende Kilian Meßler sein Beileid über ihren Tod aus, der ihm zugleich den eigenen Schmerz über den Verlust seines (am 2. Okt. 1538 verstorbenen) Vaters neu erwecke (Rhed. Brff. 5, 88). Aus der ersten Ehe wurden ihm eine Tochter Sara, 1529 ein Sohn Johann und endlich eine Tochter Anna geboren. Johann, der sich der Rechtswissenschaft widmete, stieg später in Schlessien zu Ehren und Würden empor, als Herr zu Stein, Weigelsdorf und Brandschütz³⁾. Sara vermählte sich 1544 mit dem Theologen Johann Aurifaber, der damals ein Lehramt in der philosophischen Fakultät zu Wittenberg bekleidete; dem Hochzeitsmahle, das er in Wittenberg hielt, wohnte auch Camerarius (nach dem Briefe

¹⁾ Vgl. J. Müßell, geistl. Lieder der evang. Kirche d. 16. Jahrh. 1, 286. 289. Triller's Gesangb. befindet sich auf der Bresl. Mar.-Magd.-Bibliothek von 1555 (vgl. Wackernagel, Bibliogr. z. Gesch. d. deutschen Kirchenlieds S. 270 f. 598 f.). Daß Triller — wenigstens zu jener Zeit — nicht, wie Wackernagel sagt, ein Anhänger Schwentfeld's war, hat schon Schneider, z. Liter. d. schwentf. Liederdichter S. 8, richtig bemerkt; das Gesangbuch erklärt sich vielmehr in dem Liede „auf Bogen in sehr eifrig gegen die Verächter des Predigtamts und Sacraments, welche „vom Geist klaffen.“

²⁾ Pol S. 40: „Rechen- und Wagenmeysters;“, Hencl. Sil. Tog.: „Zygostatae“; wir sagen besser nicht Wagenmeister, sondern Wagemeyster.

³⁾ Ueber ihn vgl. Hencl Sil. Tog., Cunradi Sil. Tog.

vom 3. Sept.) bei, und Hef (Br. v. 20. Sept.) empfahl diesem seinen ihm sehr theuren Eidam; das Ehepaar hatte 1547, als Hef starb, eine kleine Tochter (C. Ref. 6, 368); Aurifaber, für den Melanchthon schon 1547 nach seines Schwiegervaters Tod an eine Berufung nach Breslau gedacht hatte, kam nach mehrfachem Wechsel seines Amtes schließlich wirklich noch mit seiner Gattin dorthin, als Pfarrer der Elisabethenkirche, i. J. 1567¹⁾. Anna ging nach ihres Vaters Tod 1549 eine Ehe ein mit dem Theologen Staphylus, — eine höchst unglückliche, indem schon nach ein paar Jahren der Gatte, vorher ein heftiger Streiter für lutherische Orthodorie, zum Katholizismus abfiel (Pol S. 144 f. 150). Aus Hef's zweiter Ehe stammten sein Sohn Paul, welcher Arzt und Professor der Medizin in Wittenberg geworden, und zwei Töchter, deren eine mit dem Arzte Büttner, die andere mit dem Kaufmann Nunhardt zu Breslau in die Ehe getreten ist (Pol S. 40).

Im 22. Jahre seines Pfarramtes fühlte Hef, wie er in seinem Psalmbuche bemerkt hat, daß sein Kopf, sein Hals und seine Brust für die Predigerarbeit nicht mehr ausdauern wollten. Um aber, wie er eben dort sagt, bis an sein Lebendende ein nützlicher Diener des Herrn zu bleiben, nahm er sich jetzt vor, wenn ihm das Alter ein Predigen vor der Menge nicht mehr gestatte, wenigstens vor einer beschränkten Zahl von Zuhörern in dem Lektorium seiner Kirche die biblischen Bücher auszulegen, anhebend mit dem Psalter²⁾. Er begann am Montag nach Quasimodogeniti 23. April 1545 (vgl. auch Pol S. 135 und Pol's Hemerolog. zu jenem Tage). Im nächsten Winter unterbrachen ihm Krankheit und Kälte die Vorlesungen. Er eröffnete sie wieder am 16. Febr. 1546 mit dem 17. Psalm. Auch weiterhin wurde er durch Krankheit gestört. Er kam bis zu seinem Tode nur noch an den 22. Psalm (Pol ebendas.). — Mit dem Psalter anzufangen hatte er, wie er bemerkt, viele Gründe, die

¹⁾ Vgl. Gillet, Crato, 1, 53. 96. 152. Henel, Sig. Tog. behandelt auch Aurifaber's Leben. Besonders vgl. über ihn ferner: Herzog, theol. Encycl., B. 19, S. 130 ff.

²⁾ Vgl. oben S. 238 Schönborn a. a. O. S. 37, Anm. hat die erwähnten Sätze aus dem Psalmbuch abgedruckt; ich erlaube mir dazu die Verbesserungen: Zeile 2 der Anm. ist nach „spiritum“ zu lesen „utilem“ (servum etc.); Zeile 4 statt „nostrum senium“ „esse senem.“

er jedoch dort nicht nennt. Was für seine Person der Psalter jetzt war, bemerkte er mit der großen Aufschrift, die er auf sein Psalmbuch setzte: *Baculus senectutis mee.* — Wie er selbst, der bejahrte, gelehrte Theolog am Ziele seiner Laufbahn die höchste Wahrheit verstehen wolle, bekennt er in den Worten: „*Ego magister annorum — Doctor Theologiae anno —* (die Jahreszahlen fehlen) — *discere volo a parvulo; — ex ore infantium; — — theologia ex ore infantium Psalm. 8; — ego legam* *ἡπίστος* *quibus pater revelat.*“ Dann folgen jene Bemerkungen über die Mängel der Auslegung bei den alten Vätern in Folge ihrer Unkenntniß der Sprachen (oben S. 257). — Brenz widmete dem Heß noch 1546 seinen Commentar zum Galaterbriefe, obgleich er¹⁾ ihm selbst, um ihn bei den damaligen Umständen nicht in Gefahr zu bringen, kein Exemplar zuzuschicken wagte. In der vorangedruckten Zuschrift sagt er: er zweifle nicht, daß Heß in diesen schweren Zeiten dem Herrn mit Gebet für die Kirche anliege; doch bitte er seinen theueren Freund, derselbe möge inzwischen unter seinem so innigen Verkehre mit Gott es nicht verschmähen jetzt auch mit ihm Einiges zu reden; er schließt daran die Aufforderung, gemeinsam kühn vor den Thron der göttlichen Majestät zu dringen, und dann ein Gebet zu diesem Gotte. — Aus dem Jahr 1546 stammt das oben (S. 99) erwähnte Bild des Heß: er trägt die Züge festen, ruhigen, männlich christlichen Ernstes, während auf den Augen ein gewisser Ausdruck von Arbeit und Leiden lastet.

Außerlich waren jedoch seine letzten Jahre für ihn in Hinsicht auf die Lage seiner Gemeinde und Schlesiens verhältnißmäßig ruhig. An den bedrückenden Gefahren des schmalkaldischen Krieges nahm dieses Land wenigstens nicht unmittelbar Theil. Melancthon wies noch am 28. Okt. 1546 (C. R. 6, 251) den Magister Joh. Pezelt mit einem Brief an Heß nach Schlesien, weil derselbe „in diesen ruhigeren Gegenden“ leichter ein kirchliches Amt werde finden können. — Auch von Streitigkeiten innerhalb des Protestantismus, mit Schwentkfeldianern u. s. w., hören wir in jenen Jahren aus Schlesien Nichts mehr.

Am 6. Januar 1547 oder vielmehr noch am Vorabende dieses

¹⁾ Brief v. Brenz an Moiban in Henel. Sil. Tog., vita Hessi.

„Tages der heil. drei Könige¹⁾“, ist Heß entschlafen, — „sanft und säuberlich“, wie Pol sagt. Vor seinem Ende hat er noch gebetet und beten lassen für seine Widersacher, welche aus Fürwitz und zum Auslauern in seine Predigten gegangen, für die Schulen, sonderlich die zum Studiren geschickten Knaben, für die Spitäler und das gemeine Almosen²⁾. Seine letzten Worte waren: ave domine Jesu. Am vorangegangenen Thomasfeiertage hatte er zum letzten Male gepredigt³⁾.

Man dürfe, schrieb Melancthon an Aurifaber, ihm mit Jesaja (57, 2) Glück wünschen zur Ruhe der Gerechten, welche Gott vor dem traurigen Schauspiele des öffentlichen Unglücks weggraffe und in ihrer Kammer sanft ruhen und auf die Auferstehung warten lasse; bald hofft auch er mit ihm, seinem alten Freunde, in der himmlischen Gemeinschaft zu sein⁴⁾. Brenz nannte ihn in einem Briefe an Moiban einen der dahingeschiedenen „Heroen⁵⁾“. — Zu der gemalten Denktafel, welche ihm an einem Pfeiler seiner Kirche gestiftet wurde, verfaßte Melancthon die Verse, sechs griechische Disticha⁶⁾. — Als ein Zeugniß dafür, wie lieb und werth er dem gemeinen Volke gewesen, führt Pol an, daß man, wie er auch selbst noch in seiner letzten Predigt erwähnt, ihn oft zu Gevatter gebeten und er 500 Puthenkinder gehabt habe. Der Hochachtung, welche auch die auswärtigen Freunde für ihn hegten, gab noch 14 Jahre nachher Camerarius, als er jene beiden Briefe von ihm abdrucken ließ, in einer

1) Die Gedenktafel an Heß' Tod in der M.-Magdalenenkirche sagt: am 6. Jan.; Pol S. 134: „den 6. Jan., an der heil. drei Könige Abend,“ — im Hemerolog.: am 5. Jan.; Henel. Sil. Tog.: Non. Jan. (= 5. Jan.); die sehr alte Chronik auf dem Mus. schles. Alterth. Fol. N. 964: am 5. Jan. Man zählte den Vorabend um so leichter zum folgenden Tage, da die damalige Stundenanzählung (so z. B. auch in dem Protokoll von Heß' Disputation) mit Sonnenuntergang begann.

2) Chronik des Mus. schles. Alterth. N. 966 Fol. 171.

3) Fischer (Ref. Gesch. S. 35 f.), der ihn richtig in der Nacht vom 5. auf den 6. Jan. sterben läßt, sagt (ähnlich auch andere Neuere), er sei den Tag vorher auf der Kanzel vom Schlag getroffen worden; aber nach Pol S. 136 und nach der oben Anm. 1 citirten Chronik war die Predigt am Thomastag seine letzte. — Der 5. Jan. war ein Mittwoch.

4) C. Ref. 6, 368 vgl. auch 373 f.

5) Bei Henel., Sil. Tog.; vgl. ebendas. Bucer's Aeußerung über Heß.

6) Abgedruckt bei Fischer S. 56, Klose S. 102, Corp. Ref. 10, 595 (mit einigen Druckfehlern, namentlich 3. 8 „ἀνάβρας“ statt ἀνάρας); die Abfassung von Melancthon ist durch Petrus Vincentius sicher bezeugt.

Zuschrift an Crato mit den Worten Ausdruck¹⁾: qualis fuerit, qua naturae bonitate, qua facultate ingenii, qua studii industriaeque excellentia, qua doctrinae copia, ut taceam sapientiae, eloquentiae, virtutis, humanitatis laudem et in omni officio diligentiam et religiosam pietatem et benevolam ac liberalem operam paratam universis: haec igitur apud vos et nota et celebria sunt; quae si vellem disserendo explicare, novum opus idque grande esset texendum; nunc vero sit viri opt. atque sanctiss. et de vestra civitate bene meriti reverendam memoriam nos colere.

So weit habe ich es vermocht, die Nachrichten über Hess' Leben und Wirken neu zu ermitteln, zu reinigen und zu einem Ganzen zu verbinden. Ich zweifle nicht, daß da und dort allmählich noch weitere einzelne Bausteine zu einem geschichtlichen Denkmale des Breslauer Reformators sich werden auffinden lassen²⁾. Gegenwärtig wäre es mir nicht möglich gewesen, ihnen noch länger nachzuforschen, und doch wollte ich diese Arbeit nicht auf's Ungewisse hin liegen lassen, ohne wenigstens so weit ihr einen Abschluß gegeben zu haben. Mit Dank würde ich es aufnehmen, wenn Andere entweder dieselbe als Hilfsmittel, um etwas Vollkommeneres auszuführen, benützen oder mir selbst Winke darüber, wo ich mit der Zeit Weiteres zu suchen hätte, ertheilen wollten.

Julius Köstlin.

¹⁾ Tert. lib. epist. Eob. Hessi, Bogen R.

²⁾ Versuche, welche ich hiefür neuestens noch in Hess' Geburtsort Nürnberg durch die freundliche Hilfe des Hrn. Lic. Theol. G. E. Mitt, Dozenten zu Erlangen, habe machen können, sind leider erfolglos geblieben.

IX.

Haus des Zweiten

Pückler von Grodiß auf Schedlau Lebensgeschichte.

(Nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen.)

Mitgetheilt durch Graf Erdmann Pückler auf Schedlau, Staatsminister a. D.

Der Erste aus der Familie Pückler, welcher selbstgeschriebene Nachrichten von sich und seinen Angehörigen hinterlassen und uns dadurch den Einblick in die Sitten und Zustände der Vorzeit eröffnet hat, ist Hans, der zweite dieses Namens, und der vierte Besitzer der Schedlauer Güter seit sie der genannten Familie angehören. Es folgt daraus nicht, daß er überhaupt der Erste gewesen welcher Etwas niedergeschrieben hat; denn Hans II. beklagt schmerzlich den Verlust eines alten, noch von seinem Großvater herstammenden, Hausbuches, welches im Jahre 1633 bey einer Plünderung des Städtleins Löwen nebst allen seinen Büchern verloren gegangen, und worin sich außer wichtigen, auf die Güter Bezug habenden, Notizen „noch viele andere denkwürdige Sachen“ befunden haben sollen. Was also auch seine Vorfahren vielleicht für die Nachwelt aufgezeichnet haben mögen, — es ist in den Strömungen des 30jährigen Krieges untergegangen, und Hans des II. Schriften sind die ältesten Pücklerschen Autographien welche für die Gegenwart erhalten geblieben. Diese bestehen Theils in einzelnen Blättern, worauf der Chronist die Ereignisse und Begegnisse in seiner Familie laufend eingetragen zu haben scheint; Theils finden sie sich in einem von ihm im Jahre 1635 neu angelegten „Gedächtnis-Buche,“ ausdrücklich bestimmt, um das verloren gegangene einigermaßen zu ersetzen.

Deßhalb beginnt dasselbe auch mit einem „Mein Lebenslauf“ überschriebenen Aufsatze, worin namentlich der Gang seiner Jugendbildung, seine von der Universität Padua aus angetretene Reise durch Italien, die Schweiz, Frankreich, England und die Niederlande, endlich seine Erlebnisse als Flüchtling vor den Kriegsgräueln, ihre Stelle gefunden haben, und welcher niedergeschrieben worden ist, als er, eben im Jahre 1635, in Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nach 3jähriger Abwesenheit in die Heimath zurückgekehrt war. Andere historische Notizen sind in dasselbe Gedtenbuch eingestreut, und gereichen dazu, jene Chronikalien zu einem ziemlich vollständigen Lebensbilde zu ergänzen.

Wir lassen nun die eignen Aufzeichnungen Hans des II. wörtlich hier folgen, in ihrer ursprünglichen Naivität, und ohne selbst in der noch ziemlich regellosen Schreibweise damaliger Zeit etwas zu ändern. Nur Das hat der Herausgeber als seine Aufgabe betrachtet: die einzelnen Sätze aus den vorliegenden verschiedenen Schriftstücken, nach der Zeitfolge geordnet, zusammenzutragen.

Ihm Nahmen Gottes des Vatters, Sohnes vndt heyligen Geystes, der hochgelobten Dreyfaltigkeit. Amen!

Ihm 1562. Jahre Ist Mein Grossuatter der Edle Gestrenge Herr Wenßell Pückler Von Grodiß Auff Schedelaw, Mulwiß, Gura vndt Kleuschniß, der Königin Isabella Hauptman Zu Falckenberg Ihm —¹⁾ Jahre seines Alters Gestorben, lieget In dieser Schedelawischen Kirchen, sampt seiner Haußfrawen, Meiner Frawen GrosMutter, der Edlen Biel-ehren Tugendreichen Frawen Magdalene Haugwigin von Haugwiß, Begraben, wie den der Elste Grabstein hinder den Tauffstein Solches Aufweyßet. Denen Gott Gnade!

Ihm 1575. Jahre, Am Fassnacht Montage, hatt der Wolgeborne Herr Herr Jarofflaw Sednißky Herr Von Choltieß, Auff Grohse damahles, Sein hochZeitlich Beylager Gehalten, Miet der Edlen Biel-ehren tugendreichen Jungfrawen Anna, Geborne Niemtschin Von Zieserwiz, Zue Dühr-Kunzendorff, Ihm Reiffischen gelegen. Welche hochZeit ihnen Gemacht Ihr vielgeliebter Herr Vatter, der Edle Gestrenge Herr

¹⁾ Die Altersangabe ist in der Handschrift abgerissen.

George Niemtsch sampt desselben vielgeliebten Hausfrauen, Fraw Hedwig Login Zue Brockott, Ihre vielgeliebte Fraw Mutter.

Gleich eben In diesem 1575. Jahre, Am Fassnacht Montage, hatt Auch der Edle Gestrenge Herr Hans Pückler Von Groditz Auff Schedelaw, Mulwitz, Gura Vndt Kleuschnitz, Mein herzvielgeliebter Herr Batter, Seliger, Sein hochZeitlich Beylager Gehalten, Miet der Edlen Vielehren tugendreichen Jungfrauen Susanna Gebornen Danwitzin von Zonsdorff. Welche hochZeit ihnen Gemacht der Edle Gestrenge Herr Joachim Danwitz von Zonsdorff zu vndt Auff Karbischaw, Sampt dessen Vielgeliebten Hausfrauen Fraw Helena Geborne Pogereffin von Michelaw, Ihrer vielgeliebten Fraw Mutter.

Nach inhalt der Alten Spangenbergischen Postilla, laut Meines Gottszeugen Herren Battern Handschrift, Sol ich Ihm 1576. Jahre den 12. Novembris gebohren sein.

Ihm 1582. Jahre, Innerhalb 8 Tage in Einer Woche Ist Mein Brüderlein vndt Schwesterlein In Ihrer Jugendt vndt Kindtheit Gestorben, vndt In dieser Schedelawischen kirchen Begraben. In das Gemanherte Grab darinnen der Herr Wolff Oppersdorff begraben ligt, welcher Meines Herren Battern Schwester Fraw Dorothea gehabt, In seiner Jugendt die heydenschafft wol durchreyset, In Türckey 3 Jahr gefangen gelegen, vndt dieses Schedelawische Bohnhaus Angefangen Zue Bauhen, welches Mein Herr Batter vollendet. Auff dieser Stellen in der kirchen stehet AnIho der Newe Predigstul. Den Allen Gott Gnedig sey.

Ihm 1584. Jahre bin ich in die Fürstl. Briegische Schule zu dem Praeceptor H. Johanne Guraeo, bey welchem Auch H. Christopff von Keberen Freyherr, H. Weyckhardt von Promnitz, H. Seyfriedt von Promnitz, Orbrüder, Freyherrn, gewesen, Kommen.

Ihm 1586. Jahre bien ich zum Magister Melchior Girlach, So des H. Casper Rechenbergs Vndt Mein Praeceptor gewesen, (seind bey dem H. Doct. Andreas Gersmann zu Liesche gegangen) kommen im Brig.

Ihm 1588. Jahr, Als die Pitschnische Schlacht geschehen, bien ich zum Brigk in Tertio Ordine gesehen, Vndt bey dem H. Magister Martino Weichrit, zu Tiesche gegangen, so Mich Auch Privatim instruiet.

Ihm 1590. Jahre den 21. September, War gleich Am hisischen Kirchmes Montage, Ist der Edle Gestrenge Herr Hans Pückler von Grodiß, Anff Schedelaw, Mulwiß, Gura vndt Kleuschniß, Mein vielgeliebter Herr Batter Gestorben, vndt In dieser Schedelawischen kirchen in einem Kuppfernen Sarch begraben, darauff den der Leichstein Geleget Ist. Er hatt bey seinem leben Geordnet weil er kein Kriegerman, Hoffman, Noch Keyssernah gewesen, Sonderen Nuer Ihm lande von seinen Vormüнден (Auß nachlässigkeit) war erzogen, daß man Ihm Keine Fahne vor tragen Noch Einig Ros Nach Führen solte. Dem Gott Ein Fröhliche Auff-Erstehung Zuem Ewigen leben geben Wolle. Amen! Ihm 40. Jahre seines Alters.

Nach Meines Herren Battern, Seeliger, Absterben, hat Mein Vetter, Herr Baltasar Pückler von Grodiß, Erbherr der Herrschaft Falkenberg, Kujä Vndt Canterßdorf, Als Mein Vormünde Mich Zu sich umb Martinij Genommen. Daranff Ihm 1591. Jahre umb die Ostern Mich Zu des H. Wilhelm von Dppersdorf, Freyherrens, auf Kosell seinen Herren Schwegern, Als Graf Reichardtes Vndt Augustus Gebrieder von Hardeck, so einen Praeceptor, Gottfridt Rotermel von Ulm bürtig, gehabt, Gegeben, mit welchen ich in Mähren Auf Felsburg zu des Herrn Erasmus von Lichtenstein begräbnüß, Vndt den Auf Pringendorff Zu ihrer Fraw Mutter Gezogen.

Allda ich ein Ganzes Jahr gebliben, Vndt mit Ihnen Studiret.

Ihm 1592. Jahre, war ich mit dem H. Graffen auf Wien Gereißet, alda ich meiner Fraw Mutter Herrn Bruder, Herrn Baltasar Danwizen, besuchet, Auch gesehen wie die Erste Polnische Königin Anna, des icht Regierenden Römischen Kayßers Schwester, ist Stadtllich in Pohlen Sigismundo III. zugeführt worden. Daranff wir ihm Junio dieses Jahr in Mähren Auf Guanowiß gezogen, Allda die Böhmishe Sprache zu lernen, so auch Geschehen, den ich bien allda 2 Jahr Verbliben.

Ihm 1593. Jahre Ihm Octobr. bin ich Miet dem Jaroslaw Kromschanßky auff etliche wochen in Ungarn Gezogen, das Christliche Feldtläger bey Komorna Uber der Tohnan Zu besichtigen, haben damahles die Christen Bey Weissenburgk eine herliche Victoria Gehabt, den sie 4000 Janitscharen erleget. Darauff haben Wir Unseren Weg Auff Rab, Presburg, Briuck Bndt Alttenburg Bies Auff Wien Genommen, Bin endlich wieder Auff Emvandtshieß gezogen, Bndt Vollends die Behmische Sprache wol Erlernet.

Ihm 1594. Jahre bin ich Am Pfingst Sonnabendt Auff Meiner Frawen Mutter erfodern von Guanowiz Nach Hauße Kommen, drauff ich mit 2 Kleppern Abgefertiget, die Fraw Hedwigk Rohrin, Meiner Fraw Mutter Schwester, zu besuchen, So damahles Hoffmeisterin Bey des Churfürsten Johan Georgj Von Brandenburg Gemahlin, So eine Fürstin Von Anhalt gewesen, Fraw Elisabeth Genandt, Zuem Berlin, Gewessen, Welche Mich dan Alsobaldt Beferderdt das ich Zu ihrem, der Churfürstin, Herrn Bruder Fürst Augustus Von Anhalt, Kommen bin, der Mich dan Wehrhaft Gemacht, Bndt Miet In Preussen Nach Königsbergk Auff des Marggraff Johan Sigmunds Beylager, So die Elste Fräwlin Auß Preußen Geheurathet, Genommen, Bndt Weilen der Breutigam des Churfürsten Sohns Sohn, (So Nach seinem H. Groß-Vattern Bndt Rechten H. Battern Churfürst worden) Gewesen, Sindt Stadtlliche Sachen Zu Sehen Gewest.

Ihm 1595. Jahre Bmb die Heyl. Pfingsten Bin ich Auff Erlaubniß Meiner Fr. Mutter, Miet der Fraw Hedwigk Rohrin Ihrem H. Sohne, so ein Thumherr zu Magdeburgk war, Joachim Bernhardt Rohr Genandt, In Italia Gezogen, haben Unffern Weg von Leiptzigk Auff Naumburg, Sena, Nürnbergk, Augspurgk, Inspruck, Trient, Treviso Bndt Venetia bies Auff Padua genommen, Alda ich 9 Monat Stielle Gelegen, Reytten, Fechten, Springen, Tanzen, Vorschneiden, Bndt die Italienische Sprache Gelernet.

Ihm 1596. Jahre, Bin ich sampt H. Georgj Rudolph Zedtkieß, seinem Hoffmeister, einem Westphalinger Gottfriedt Schürp, Bndt einem

Augsburger, von Padua Aufgezogen, Ganz Italia Zu besichtigen, haben Vufferen Weg Auff Rovigo, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, Rauenna, Spoleto, Falignj, Perugia¹⁾, Pefaro, Ancona, Loreto, Rimmini, Rom, Vndt Auff Capua Vndt Napolj genommen, Alda ich 3 Monat stielle Gelegen, Vndt Bey dem Alten Gioan Baptista Pigniatello, So Meines Gewessenen Paduanischen RossBereiters des Giacomo Trono Gesell bey dem Friderico Grisono gewessen, Reitten Gelernt, Auch in Calabria Vndt Apulia Viel Bornehme Gestüde besichtiget.

Von Napolj habe ich Meinen Weg wieder Auff Rom, Viterbo, Siena, Florens, Pistoja, Luca, Pisa, Livorno, Sarzano, Porto-Verice, per mare bis Auff Genua, Tortona, Vogera, Pavia, Piazenza, Parma, Mantua, Vndt wieder Auff Padua Genommen.

Nachmahles Ihm 1597. Jahre bin ich Auff Italia In Franckreich Vndt Engellandt Gereysset, habe Von Padua Meinen Weg Auff Vicenza, Verona, Pischiera, Brescia, Bergamo, Milano, Como, Chiavenna, über den Spligen Auff Chur, Feldtkirchen, Lindau, S. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Basel, Auff dem Rhein Auff Strasburgk, Freyburg in Brißgau, wieder Auff Basel, Solothurn, Genf, Lion, S. Esprit, Anignon, Canaillon, Marseillie, Arles, Tarascon, Pont du Gard, Nimes, Montpellier, Burdeaus, Tholose, Rochelle, Kaintes, Burges, Orleans, Vndt Paris, Miet Meiner Gesellschaft, So des Königs Aus Denemargk H. Bruder, Herzog Vrich, Nachmahles Drey Denemarcker, Als Albrecht Schell, Cornilius Ruth, Jänsch Brase, Vndt Rudolff Vießthumb. Da wier den Vor Amiens, in Piccardia, Stattliche Belegerung Gesehen, so Henricus Quartus Vor selbiger Stadt Gehalten, Bieß er sie Groberdt. Von Paris habe ich Meinen Weg Auff S. Clou, Roan, Auff der Siena²⁾ genommen, Vndt dan Auff Diepe, alda ich ein Englisch Schieff Angetroffen, Vndt Auff Rûbe³⁾ in Engellandt Gefahren, Alda Auß dem Schieff gestiegen, Vndt zu Ross Auff London Geritten. Alda sein hernach die Dene-marckischen Gesandten, als Arle Wittfeldt, Vndt Christian Bernekau Miet 2 schieffen Ankommen, Miet welchen ich bekandt worden, Vndt bey der

¹⁾ Jedensfalls Perugia. ²⁾ St. Cloud. Rouen. Seine. ³⁾ Rye.

Königin Elisabeth Audiens Bndt Taffelhaltung Städtliche Sachen Ge-
sehen. Von London in Engellandt Bien ich Miet dem Kilian Brasberger
Bndt einem Englischen Boten, so deutsch Geredet, in Schottlandt Gezogen,
Als Auff Vincol, Forck, Barwick, Dumbar¹⁾, Edenburg die Hauptstadt.
Hernach Als wier Miet Buseren eigenen Roßen Auff Thumstromling²⁾
Geritten, haben Wier den König Jacobum den 6. Auff der Jagt Ange-
troffen, so Vns Zuer Königin Gesandt, sein hernach Auff Sterling,
Glasco, Ervige³⁾ Bndt Ayr⁴⁾ Gezogen, Alda Wier sich Auff ein Schiff
Gesezet in Irlandt Auff Dublin zu Fahren. Ihm Ruckwege sein Wier
in Cantyr, hernach Auff Kirckholm⁵⁾ Bndt Auff Kesewick⁶⁾, Alda ein
Kupffer Bergwerck Ist, kommen. Von dar sein Wier Auff Hanttington⁷⁾
Burle⁸⁾, Bndt Also in 9 Tagen Auff London wieder Ankommen.

Ihm 1598. Jahre, Bien ich Auff einem Schieff hinnüber in See-
landt Auff Flisingin gefahren, Mittelburg, Arnim⁹⁾ Bndt Beer, Wie
Auch in Hollandt, Roterdam, Delfft, Hage¹⁰⁾, Leyden, Harlem Bndt
Amsterdam gesehen, hernach Auff Dort¹¹⁾, Brecht, Deventer, Arnheim,
Bies Auff Münster gereysset. Bien alda ein Monat Bey einem Thum-
Herren, so Mein Gesel in Frankreich Bndt Engellandt Gewesen, Geblie-
ben, Nachmahles Meinen Weg Auff Solingen Bndt Cölln Genommen.
Alhier bin ich stiele Gelegen Bies Gesellschaft Bekommen, da ich den
Ihns Niederlandt Auff der Spanischen Seytten 112 Meihlen Zu Fuß
gegangen: Als Auff Düren, Ach¹²⁾, Mostrickt, Tonngern, Tienen, Löwen
Bndt Mächelen, Alda ich Mich Auff die Schelde Gesezt Bnd Auff Ant-
torfft¹³⁾ gefahren. Von dar Fuhr ich Auff Vermunde, hernach Lieff ich
Bies Auff Gendt in Flanderen, Von dar lieff ich bies Auff Cortrick, Lille,
Tornaj, Engien Bndt Brüssel, Alda Erz-Herzog Albertus, so noch Car-
dinal war, Hoffgehaltten. Von dar Auff Namurr in einem Tag die 10
Meihlen Gelauffen, hernach setzte ich Mich Auff ein Schieff, Fuhr bies
Auff Hoy, Lüttich Bndt den Wieder Auff Ach, Alda Gewalttige Warme

1) Vielleicht jetzt Dumfries. 2) Dunsermline. 3) Irvine. 4) Ayr. 5) Kirck-
colm in Schottland. 6) Keswick in Cumberland. 7) Huntingdon. 8) Burn-
ley in Lancaster. 9) Arnemuyden. 10) Haag. 11) Vielleicht Dordrecht.
12) Aachen. 13) Antwerpen.

Bähder sein, Vndt lieff wieder Auff Cölln. Alhier setzte ich Mich Auff ein Schieff, Fuhr den Rein Auffwerts Bies Auff Cobolens, Bingen, Alhier stehet der Meuse Tuhrm, Vndt Meinß Auff dem Rein. Hernach Fuhr ich Auff dem Meyen bies Auff FrancPfurdt Am Meyen. Alhier bin ich Miet Breslischen Kauffleuten Nach Gehaltener Messe, Gefahren Auff Erfurd, Leipztig, Görlitz, Lignitz Vndt Breslaw, Alda ich einen Landt Gutschen Genommen Vndt Auff Brig Bies Nach Hauße Anheim kommen, So der 9. Maj Gleich am Pñngst Sonnabendt des 1598. Jahres Gewessen. Da ich den Von Meiner Fraw Mutter Vnd beyden Jungfraw Schwestern Nicht bin erkandt worden.

Im 1598. Jahre, Alß ich inß Landt kommen, hat Keyser Rudolphuß der Ander, dem Siegismunduß Vaterj, Fürsten in Siebenbürgen, denn 2. Juny durch vornehme abgesandte die beyden Fürstenthümer Dppelln vndt Ratibor Persönlichen vbergeben laßen, Deme die Landtstände huldigen müßen.

Im 1599. Jahre bien ich Ihm Herbst Auff einer Kalesse Miet Vier Pferden Inß GroßGlogische Auff Schwarmitz Gefahren, Alda H. Wolff Von Grünberg, so Meines H. Battern, Seliger, Fraw Schwester Gehabt, Von dannen ich Auff Crossen, Alda Meiner Fraw Mutter Fraw Schwester, die Fraw Hedwigk Kohrin, Bey der ChurFürstl. Brandenburgischen Wiettib gewessen, Gezogen, So Mier Anleittung Geben, das ich in Pommeren Vmb Studten Zu kauffen Gezogen, Vndt dieweil ich Auff der Preussenschen Reiffe Dohne dießes Tossa¹⁾, Stolpe, Schlawe, Stargardt, Greyffenberg, Stettin Vndt Danzig Gesehen, Alß habe ich Meinen Weg Strackß Auff Landtesberg Vndt Neu Trepptau genommen, Vndt Alda Vmb das Fürstliche Schloß Belbuck¹⁾, Wo Auch des Herzogs Gestüdt in 200 Studten gewessen, in den Vmbliegenden Dörfferen, da die Wiehßen an die See-Kandt stossen, Vndt ich Wol in 1000 Studten Angetroffen, so Reichen Pawren Zugehöret; habe ich derselben 11 Stücke Vmb 200 Tahler erkaufft. Hatte von der ChurFürstlichen Wiettib Paßzedtell,

¹⁾ Es ist nicht zu ermitteln gewesen, auf welche jetzt bekannten Orte diese Namen sich beziehen.

daß ich Wenig Zohl Geben dürfen. Vndt Glücklich Nach hauffe Gelanget.

Ihm 1600. Jahre, Als H. Weyckhardt Von Promnitz, Freyherr, Meine Mahme die Jungfraw Polerina Geborne Pücklerin heurathen sollen, Bien ich Auff Prag Gezogen, Alda ich Mier 4 Saubere Kleyder Machen lassen, Nachmahles Miet Meiner Fraw Mutter Vndt beyden Schwestern Vmb Martijn Nach Heyerßwerde Auff die HochZeit Gezogen, So stattlich Gehalten worden.

Ihm 1601. Jahre, Als H. Benesch Prashma Meine Schwester heurathen sollen, hatt Mich Meine Fraw Mutter Abermahles Auff Prag gesendt, Vmb Zeug zu Kleyderen, einzukauffen, Weil Mies sehr Wolfeihl Alda zu kauffen gewesen, drauff ich Ihnen zu Schedelaw Ihm October dieß Jahr die HochZeit Gemacht.

Ihm 1602. Jahre Bien ich Miet Meiner Fraw Mutter in Mähren Nach Meseritsch Auff des H. H. Hansß Wilhelm H. Von Zierotin HochZeit Gefahren, so Auch Meine Jungfraw Mahme Mariana Geborne Pücklerin Geheyrathet.

In dießem Jahre habe ich Am Fassnacht Monttage Meine erste Herzliebste Fräwlein Helena Geborne Sedlnitzkyn Zu Hennerßdorff, Auff des H. Pawlowßky Schwester HochZeit, Gesehen, Mich in sie Verliebet, Vndt Als ich Miet Ihrem H. Battern Anheim Gezogen, Mich Auch Miet Ihr Versprochen.

Ihm 1603. Jahre, den 28. April, An einem Montage habe ich Hansß Pückler von Groditz, Auff Schedelaw, Mulwitz, Gura vndt Kleuschnitz, Meine hochZeitliche Freude vndt Ehrenfest gehabt, Auff dem Schloß Maydeburg oder Diebisch, 1½ Meilen hinder der Neustadt gelegen, da ich Mich den Versamlet Miet dem Wolgebornen Fräwlein, Fräwlein Helena Sedlnitzkyn, Gebornes Fräwlein von Choltiez. Welche Hochzeit Mier Gemacht, Ihr vielgeliebter Herr Batter, der Wolgeborne Herr Herr Jarofflaw Sedlnitzky Herr von Choltiez, Auff Füllstein, Grohse vndt Paulwitz, Sampt desselben herzliebsten Gemahlin vndt ihrer vielgeliebten

Fraw Mutter, der Wolgeborenen Edlen Bielehrentngendtreichen Fraw Frawen Anna Sedlnitzkyn Geborne Niemtschin von Zieserwitz. Vndt war die Heimführung hernach den 2. Junj zu Schedelaw.

Gott wolle Vns Miet Seinem Gnaden=Segen hie Zeitlich vndt dort Ewiglich beystehen. Amen!

Ihm 1576. Jahre, den 12. November An Einem Montage, bien ich Geboren Worden. War gleich Alt Als ich Hochzeit hatte $26\frac{1}{2}$ Jahr, weniger ettliche Tage. Ihm 1582. Jahre den 24. Februarj Den Montag Nach Invocavit, Ist Mein herzliebes Weib Fraw Helena geboren worden. War damahles Auch gleich 21 Jahr Alt vndt ettliche Wochen.

Ihm 1604. Jahre, den 2. April, An Einem Freytag umb 1 In der halben Vhr vor Tage, Ihm Planeten der Venus vndt Ihm SonneZeichen des Wiederß; hatt der Trewe liebe Gott Meinem herzlieben Weib Gnedigst Geholffen vndt sie ihrer weiblichen Bürden Endtbunden, vndt Vns Eine Junge Tochter bescheret, Welche Bier In der heyligen Christlichen Tauffe haben Anna heysen vndt Nennen lassen. Gott Wolle sie ihn in seinen Gnaden schueß lassen Eymptfohlen sein. Eine Amme hatt sie 1 Jahr getrencket.

Ihm 1605. Jahre, Als Man des Ihigen Keyßers Schwester die Prinzessin Constantia in Pohlen dem Sigismundo 3. zugeführet, habe ich sie Von der Steina Anzufangen, Neben H. Hanß Kochtießky, H. Georgi Von Redern, H. Hanß Moriß von Redern, H. Hanß Wolff von Redern, H. Baltahsar Betschen, Wies Auff die Ples begleitet. Ich bin Aber endtlich Allein bies Auff Cracan Zum Beylager Miet Gezogen, so Uberaus Stadtklich Zugangen.

Ihm 1605. Jahre, Den 27. Maj. Umb 3. In der halben Vhr, vor Tage, An Einem Freyttage, Ihm Planeten der Venus Vndt Ihm SonneZeichen der Zwillinge, hatt Gott Abermahls Mein liebes Weib Geseget Vndt Vns Eine Junge Tochter bescheret, Welche In der hl.

Taufe Susanna Ist Genennet Worden, Gott stehe ihr Miet Gnaden bey.
Sie Ist von Einer Amme 1 Jahr Getrencket Worden!

Ihm 1606. Jahre. Den 25. Julj. An Einem Dinstag, war der
Tag Jacobj des Apostels, des Morgens Umb 6 der halben Vhr. Ihm
Planeten des Mars Vndt Ihm SonnenZeichen des Löwen, hatt Gott
der Allmechtige Abermahls Mein liebes Weib Geseget Vndt Vns Einen
Jungen Sohn bescheret, Welchem der Christliche Tauff Nahmen Carols
ist geben Worden. Gott wolle Geben das wier Ihn in Seiner Gottlichen
Furcht Auffziehen Mögen. Ist Nach Meiner Frawen Mutter Bruder
Herren Carle Danwiß genennet Worden. Auff das er Vnser Adellich
Geschlecht Ehrlich Vndt Ehelich Vermehren Möge, Vndt Zu uohr Was
Ansehnlich Studiren Vndt In der Fremde Versuchen, damit Nachmahles
ein Verstandiger Man Aus Ihm Werden Möge. Welches Gott Geben
Woll, Amen. Die Fraw Mutter hatt 1 Jahr in getrencket.

Ihm 1608. Jahre, Den 28. Maj. War die Miittwoch Nach dem
heyllich Pfingsten, Umb 1 der halben Vhr Nachmittage, Ihm Planeten
des Mercurj Vndt Ihm SonneZeichen der Zwiellinge, hatt Abermahles
Mein liebes Weib Gott geseget Vndt Vns eine Junge Tochter bescheret,
Welcher Ich habe den Christlichen Tauffnahmen Helena geben. Gott
wolle ste ihm lassen befohlen sein. Die F. Mutter hatt sie Nur ein halb
Jahr getrencket.

Ihm 1609. Jahre den 14. Junj, Am Sonntag Trinitatis Zue
Abendt Umb 9 der halben Vhr, Ihm Planeten der Sonne, Vndt Ihm
SonneZeichen der Zwiellinge, hatt Gott Abermahles mein liebes Weib
Geseget Vndt Vns einen Jungen Sohn bescheret, den Wier Christlichem
brauch Nach Tauffen Vndt Wenceslaus Nennen lassen, dieweil Mein
GroßVatter, So Woll Auch der Fraw Helena GroßVatter Herr Wenzell
Sedlnitzky, so geheyssen. Gott wolle Ihm seinen Gnaden Segen Geben,
Vndt verleyhen das er In seiner GroßElteren Vndt Vorfahren Tugendt
Vndt Tapfferkeit Trette, Auch Ehrlich Vndt Ehelich sein Geschlecht ver-
mehren möge. Die Amme hatt In Auch 1 Jahr getrencket.

Im 1609. Jahre, Hat Kayser Rudolphus dem Lande Schlesien, den Mayestet Brief, wegen freyer Vbung der Euangelischen Religion, ertheilet.

Ihm 1610. Jahre den 18. Januarij, Ist Meines lieben Weibes Gottselige Fraw Mutter die Wolgeborne Fraw Fraw Anna Sedlnitzkynn Geborne Niemtschin Von Zieserwitz, Fraw Auff Fürstein, Gestorben. Ihres Alters Ihm 52. Jahre. Lieget in der Kirchen Begraben. Der Gott Gnade.

Ihm 1610. Jahre, den 3. September, Am Freyttag Zue Morgens Vmb 7 der halben Vhr, Ihm Planeten der Venus Vndt Ihm SonneZeichen der Jungfraw, hatt Gott Abermahles Mein herzliebess Weib gesegnet Vndt Eine Junge Tochter bescheret Ist; In der Ebristlichen Tauff Maria Genennet worden. Die Amme hatt sie 1 Jahr getrencket.

Ihm 1611. Jahre, Ist der H. Hauss Christoff Proskowßky Freyherr Von Vndt Auff Proskau, Vom Kayser Rudolpho zum König Sigismundo 3. In Pohlen Gesandt worden, der Geuatterschafft Beyzuwohnen. Miet deme Bien ich Gerechffet Vndt Stadtlich Gehaltten worden. Die KindtTauf war in Cracau.

Im 1611. Jahre, Hat König Mathias durch gesandten, auch zur Oppelln, die Huldigung von hiegischen Landtständen abnehmen lassen.

Ihm 1612. Jahre den 10. Maj. An Einem Donnerstage Zu Morgens Vmb 7½ In der halben Vhr, Ihm Planeten des Iupiters Vndt Ihm SonneZeichen des Stiers, hatt Gott Abermahles Mein herzliebess Weib Fraw Helena Ihrer Weiblichen Bürden Endtbunden, Vndt Vns Eine Junge Tochter bescheret, Welche Wier In der Christlichen Tauff Polixena Nennen lassen. Gott Wolle Geben das sie Auch Neben den Andern Kinderlein In seiner Gettlichen Furcht Aufferzogen Werden Möge. Die Amme hatt sie 1 Jahr getrencket.

Ihm 1613. den 11. Maj. An einem Sonnabendt Zu Morgens Vmb 6 der halben Vhr, Ihm Planeten des Saturnus Vndt Ihm

Sonnezeichen des Stiers, hatt Gott Mich Vndt Mein liebes Weib Abermahles In Unserem Ehestande Geseget, Vndt einen Jungen Sohn bescheret, den Bier In der Christlichen Tauffe haben Fridericus Nennen lassen. Bier haben In Nach Meines Weibes Bruder, Herren Fridrich Sednizky, Also heysen lassen. Gott wolle seiner Walten.

Ihm 1613. Jahre, den 16. Julj. Ist Mein Söhnelein der Fridrich Gestorben, seines Alters 9 Wochen 3 Tage, lieget in des Dppersdorfses Grab bey Meinem Geschwister Vuter dem Predigstul Begraben, Dem Gott Gnade!

Ihm 1613. Jahre, den 4. Augustj. Ist der Wolgeborne Herr Herr Jaroslaw Sednizky Herr Von Choltiez, Auff Füllstein Grobse Vndt Paulwitz, Meines lieben Weibes Herr Vatter Seliger, Gestorben. Seines Alters Ihm 63. Jahre, lieget Neben Seiner Gemahlin Zu Füllstein In der Kirchen Begraben, Miet Zwey GrabSteinen belegt. Denen Gott Gnedig Vndt Barmherzig sey, Vndt eine Fröhliche Auferstehung Zuem Ewigen leben Geben Wolle. Amen!

Im 1614. Jahr, den Freytag nach Inuocavit, Bin ich in das Pöbliche Landrecht genommen worden, in der Stadt Dypell, im Kloster, da damals die Landtstueben gewesen, Vndt bey einer Konten Taffel, so mit roten Tuch bedeket, Der Bollgebohrne Herr, Herr Hans Christoph Proßkowsky, Freyherr von vndt auf Proßkaw, Ehrzeliz, Zülz, Schemnig, Grätz vndt Bsencz, LandesHauptmann, Dann der Wolgebohrne Herr, Herr Hans Beeß der Eltere, Freyherr von Cölln vndt Käzendorff, auf Löwinn, Landtrichter, vndt der WolEdle Gestrenge Herr Wenczel Schelia von Rzuchow, auf Grenschin, Gieschskowiz vndt Sacraw, LandtCanzler, geseffen.

Auf der rechten Handt seindt weiter, bey dem Herren Landtshaubtman, Herr Hans Kochitzky, Freyherr, auf Lubliniz, Herr Hans Wirbsky, auf Kochanowiz, Herr George Parisch, Herr Wenzel Trach, auf Soffnitschowicz¹⁾ Hammer, Herr Hans Dubrawke,

¹⁾ Sosnischowiz, wie es wahrscheinlich heißen soll, ist identisch mit Kieferstädtel.

auf Raſowicz, Turawa vundt Sausenbergk, Herr Hanß Trach auf Worzeſch, Vundt ich Hanß Pückler auf Schöblau,

Auff der Linken Handt, Neben dem Herren Canzler, findt ferner, Herr Hanß Buchta, auf Domeczka vundt Puſchina, Herr Caßper Koſlowſky, Herr Melchior Koſchembor, auf Tſchichowicz, Herr Joachim Skal, auf GroßElgot, Herr Andreas Gieraltowſky, auf Groß Schyrokowicz, Herr Hanß Paſota, auf Kortulin, geſeßen.

Ihm 1614. Jahre, den 21. September, An Einem Sontag Zu Abendt 8 der halben Uhr, Ihm Planeten der Sonnen Vndt Ihm SonneZeichen der Jungfraw, hatt Gott Übermahles Mein liebes Weib geſegnet Vndt Eine Junge Tochter beſcheret, Welche In der Tauffe Iſt Endomilla genennet Worden. Gott Wolle ihrer Walten. Iſt 1 Jahr Von der Amme genehret Worden!

Ihm 1615. Jahre Wien ich Vmb Jubilate Geordnet worden, die FürſtenTage Als ein abgeſendter Neben dem Altten H. Hanß Buchta Zu beſuchen, Vndt das erſte Mahl dahin Geryſſet.

Im 1615. Jahre, Im Junio, umb MietagZeit iſt die Stadt Dppelln abgebrandt.

Ihm 1615. Jahre, den 9. Nouember, An einem Montag Zue Morgens Vmb 4 der halben Uhr, Ihm Planeten des Mondes, Vndt Ihm SonneZeichen des Scorpions, hatt Gott Übermahles Mein liebes Weib Fraw Helena gnedigſt Endtbunden, Vndt In Vnſerem Eheſtande Geſegnet, Vndt einen Jungen Sohn beideret, Welchen Wir haben In der Chriſtlichen Tauffe Heinrichs Nennen, Nach Meinem Elſten Herren Väter Heinrich Pückler. Gott wolle ſeiner Walten.

Ihm 1615. Jahre, den 16. Nouember. Iſt Mein liebes Söhnlein der Heinrich Geſtorben, ſeines Alters 8 Tage, lieget Auch Vnter dem Predigſtuhl begraben. Dem Gott eine Sanffte Ruhe Vndt Fröhliche Auferſtehung geben Wolle. Amen.

Bemerkenswerth ist, daß Hans II. grade über eine seiner bedeutendsten Handlungen, nämlich über den im Jahre 16¹⁶/₁₇ zu Schedlau vollführten Kirchenbau, nichts Schriftliches hinterlassen hat. Bey der Wichtigkeit, die er selbst, wie überall ersichtlich, diesem Unternehmen beigelegt hat, läßt sich nicht annehmen, daß er dasselbe in seinen Chronikalischen Notizen ganz übergangen haben sollte. Wahrscheinlich aber ist alles Schriftliche darüber bey der schon oben erwähnten Vernichtung der Schedlauer Archivalien im Jahre 1633 mit verloren gegangen, und, warum Hans der II. sein Bestreben: den Verlust durch Wiederholung früherer Aufzeichnungen zu ersetzen, nicht auch auf die Erbauung der Kirche gerichtet hat? Dafür giebt es allerley Vermuthungen. Die wahrscheinlichste ist die Trauer über den inzwischen erfahrenen Verlust der Kirche selbst, für die Confession, der er angehörte und für deren Cultus sie erbaut war. So müssen denn, statt seiner, die Steine reden; wir lassen zur Ergänzung der vorliegenden Lebensgeschichte einige Kirchen-Inschriften hier folgen.

Ueber der Eingangsthür. Im 1616. Jar ist diese Christliche Apostolische Euangelische Kirche von Dem Edlen Gestrengen Herren Hans Pückler Von Groditz Auff Schedelaw. Sampt Seinem Ehgemal der Wolgebornen Frawen Frawen Helena Sednitzkyn Von Choltitz Vnd Füllstein Von Ihrem Von Gott Beschereten Gutt vnd gelde Erbawet Worden.

Hinter dem Altare. Im 1616. Jahr den 7. Aprill ist diese Evangelische Kirche angefangen worden zu bauen, vnd durch Gottes Gnade vnd Seegen von Mier, Hans Pückler von Groditz auf Schedelaw, Mullwitz, Gura vnd Klevschnitz, der beiden Fürstenthümer Oppeln und Rathibor Rechtsitzer Vnd avch dieses 1617. Jares glücklich vollendet. Vnd am Tage Johannis des Täuffers durch den Ehrwürdigen Eliam Schoberum, welcher in die 29 Jahr das alte Kirchlein bedienet, Christlichem Gebrauche nach mit Singen, beten, Predigen, Darreichung des Hochwürdigen Abentmals, heiligen Tauffe vnd Chatechismo eingeweihet vnd besungen worden. Der Altar, Tauffstein, Predigstuhl vnd Crucifix, welche HerrMann Fischer von der Neisse geschnitten vnd der Maler Casper Winkler gemalet, Hat gestanden 600 Taler, der Mauer Antonio Riesko von Offen ein Itta-

liener hat sie gemavret, sind 146 Maldter Kalch, 200 Grosse Feltwacken, 300 Lachter Steine, 100,000 Maverziegel, 22,000 Dachziegeln Dazu Kommen. Schlosserarbeiter, vor die Werkstücke, vor Eisen, Bretter, Tischler, Zimmerlevte, Glaser, Kannegisser, samt dem Ornat vnd alle andere Zugehör. Das ich also avf diesen ganzen Kirchenbavw sambt dem Glockenthurm vnd vor Nevwerung des Kirchhofes habe aufgewendet 2500 Taler. Gott der Herr sey gelobet der mirh seine Gnade dazu verliehen hat vnd dieses bescheret. Von der alten Kirchengesellschaft ist die grosse Glocke zu Breslawv von Jacob Getzen gegossen worden, sambt dem Einfassen 281 Taler gestanden.

Das alte Kirchlein hat Maria, die Mutter Gottes geheissen. Die nevve Kirche aber heist Salvator Gottes vnd Mariä Son. Das kleine Glectlein ist vor alters Maria, die mittlere Barbara genannt. Die grosse könte Helena heissen.

Nach dieser Einschaltung kehren wir zu Hansens Selbstschriften zurück.

Ihm 1617. Jahre den 27. Martj. Am OsterMontage Zu Morgens Frühe Vmb halbe einß in der halben Vhr, Ihm Planeten des Monnds, Vndt Ihm SonneZeichen des Wieders, hatt Gott Abermahleß mein liebes Weib Gefegnet Miet Zweyen Zwillingen Vndt in einer halben VirtelStunde Nach Einander Zwo Junge Töchter bescheret, Da den In der Christlichen Lauffe die Elste Elisabetha, Die Jüngere Marianna genennet Worden. Gott siehen ihnen Miet seiner Barmherzigkeit bey, Sey ihnen Gnedig Vndt Wolle ihr Walten. Die Elisabeth hatt die Fraw Mutter 1 Jahr getrencket, Die Amme Aber die Marianna Nurr 33 Wochen Genehret.

Ihm 1617. Jahre den 7. September. Ist Mein liebes Töchterlein die Ludomilla gestorben, Ihres Alters Ihm 3. Jahre, lieget In dieser Newen kirchen bey dem dritten Pfehler gegraben, Ist die Erste leiche In dieser Newen Kirche gewesen. Der Gott Gnade!

Ihm 1617. Jahre, den 18. Nouember, Ist das Jungste Tochterlein Von den Zwey Zwillingen, die Marianne gestorben, ihres Alters 33 Wochen 1 Tag, Vndt Ist die Ander Leiche In dieser Newen Kirchen, lieget Neben der Anderen bey dem dritten Pfeihler Auff der Seytten da der Predigstul stehet Begraben. Denen Gott Gnedig Vndt Barmherzig sein Wolle, Ein sauffte Ruhe Verleyhen Vndt Eine Fröhliche Aufferstehung Zum Ewigen leben Geben. Amen!

Ihm 1619. Jahre den 5. Martj Vmb 10 der halben Vhr Vor Miet- tage in der Stadt Troppaw, Ist die Edle Vielehren Tugendreiche Fraw Susanna Pücklerin Geborne Danwigin, Von Jonßdorff, Biettib, Meine Herzvielgeliebte Fraw Mutter Seliglich Verschieden Vndt Gestorben, Ihres Alters 63 Jahr, Weniger 6 Wochen, lieget in Sanct Georgj Kirchen Zu Troppaw Begraben, Wie sie solches selbst begehret hatt. Derer Seele Gott Gnedig Vndt Barmherzig sey, dem leibe In der Erden eine Sauffte Ruhe Verleihen, Vndt Miet Allen Christgleubigen eine Fröhliche Aufferstehung Zuem Ewigen leben Geben, Amen.

Ihm 1619. Jahre den 30. Martj. Am Oster Sonnabendt Vmb 12 der halben Vhr Zu Miettage, Ist Mein Jüngstes Töchterlein die Elisabeth seliglich Verschieden Vndt Gestorben, Ihres Alters 2 Jahr 3 Tage. Der Ewige Gott Wolle ihr Gnedig Vndt Barmherzig sein. Ist die 3. Leiche in dieffer Newen Kirche, lieget bey den Anderen Kinderlein.

Im 1619. Jahre, Haben Ihr Königl. May. Zue Bugarn vndt Böhmeimb, Ferdinandus der 2., durch Abgesandten in der Stadt Oppellen von den Ständen die Holdigung abnehmen lassen.

Im 1619. Jahre, Ist auch die Neue Böhmische Confederation beschworen worden, So nachmals im 1621. Jahr, durch Chursächsischen accord Cassiret worden.

Ihm 1619. Jahre, den 18. Julj. An einem Donnerstage Zu Morgens Frühe Vmb 1 der halben Vhr, Ihm Planeten des Jupiters

Vndt Ihm SonneZeichen des Krebs, Hatt Gott der Allemchtige Abergmahles Mein Herzliebess weib Fraw Helena Gnedigst endtbunden, Vndt Vns In Vnserem Ehestandt Geseget, Vndt einen Jungen Sohn bescheret, Welchen Wir haben in der Christlichen Tauffe Casparus Nennen, Vndt Solches Nach Meines GrossVattern Bruder, Herr Caspar Pückler. Gott wolle vns Eltern seine Gnade verleihen das wir Ihn Neben den Andern Söhnen Vndt Töchtern Zu seines Nahmens Ehre, Vndt Vns Zu Troste Aufferziehen Mögen. Die Fraw Mutter Tuht selbstenen Nehren Vndt Trencken. Gebe Gott das er Woll Gedeyen Möge, Wachsen Vndt Zuuehmen, Auff das Auch er Möge in seiner Vorfahren Fußtapffen Tretten Vndt ein Ehrlich Man Aus Ihm Werden, Amen!

Im 1619. Jahre, Ist der Wohlgebohrne Herr, Herr Andreaß Kochiczky, Freyherr auf Kosel vndt Koschtschin, dieser beiden Fürstenthümer Landeshauptman worden.

Ihm 1620. Jahr, den 3. Februarij. Vmb 6 der halben Vhr, An einem Monttage Zu Morgens, Hatt Gott der Allemchtige Abergmahles Mir Vndt Meiner Helena, Vnser Jüngstes Söhnlein Casparus Zu sich genommen Vndt Vns In ein hohes Trauren gesezet. Dieweil es den Seliglichen Verschieden Vndt Gestorben, Wünschen Wir Ihme eine Sauffte Ruhe, Vndt Am Jüngsten Tage eine Fröhliche Aufferstehung Zuem Ewigen Leben, Amen. Seines Alters 28. Wochen 4 Tage. Lieget In dieser Newen Kirche Neben den Andern Kinderen Begraben.

Im 1620. Jahre, den 5. Augustj, Hat PfalzGraf vndt Churfürst Fridericus, damals König inn Böhmen, seine Gesandten auf Oppelln gesandt, Deme die Landtstände auch holdigen müssen.

Im 1621. Jahre, Hat Keyser Ferdinandus der 2. dem Bethlem Gabor, Fürsten in Siebenbürgen, die beyden Fürstenthümer vbergeben, dessen Gesandten die Landtstände auch holdigen müssen.

Ihm 1623. Jahre, den 22. December. An Einem Freyttage Zu nacht Vmb 11 der halben Vhr, Ihm Planeten der Venus Vndt Ihm

Sonnezeichen des Steinbockes hatt Gott der Allemchtige Übermahles Mich Vndt Mein liebes Weib, In Bnfferem Ehestande Geseget, Vndt einen Sohn Beschere den Wier haben Georgius heysen Vndt Tauffen lassen, Welches Geschehen Nach Mein H. Vätter seliger, Von Groditz, so wol Nach Meiner Frawen H. Vattern Bruder Seliger Auff Kofwaldau, Vndt dan Nach Meiner Fraw Bruder seliger, Auff Paulwitz. Gott Gebe daß wier Ihn Zu seines Nahmens Ehre Aufferziehen Megen, Amen!

Im 1624. Jahre, Hat Keyser Ferdinandus der 2. Diese beyde Fürstenthümer, Dero Herrn Brudern, Erzherzog Caroli, Zue Oesterreich, Bischoffen Zue Brixen vndt Breslaw, vbergeben, welcher in Person auf Dppelln erschienen, Deme die LandtStände geholdiget, vndt eine Diamant Ketten, so vmb 14000 Reichsthl. erkaufft, vorehret.

Ihm 1625. Jahre, den 11. Martij. hatt Gott Uns Übermahles Mielt einem Sohnlein geseget, so Christianus getaufft, Vndt Balig darauff seliglich Gestorben, dem Gott Gnade.

Im 1625. Jahre, Ist der Wollgebohrne Herr, Herr Friedrich von Dpperßdorff, Freyherr auf Polnisch Newkirch vndt Burg Busow, Landeshauptman worden.

Im 1625. Jahre den 29. Aprill, Hat Keyser Ferdinandus der 2. Diese beyden Fürstenthümer Dppelln vndt Ratibor, Dero Eltisten Herrn Sohne, Erzherzog Ferdinando dem 3. vbergeben, Dessen abgesandten, die Landtstände, auf dem Schloß Zue Dppeln, auch geholdiget haben, vndt 7000 Stücke Reichsthl. vorehret, welche ich, neben andern Zweyen Gesandten, habe helfen auf Wien führen, vndt an Vngrischen Ducaten, in einem rotsammeten Beutel, Ihrer Durchl. Eingehendiget.

Ihm 1626. Jahre. Vmb Georgj-Tag Bien ich Miet Bnfferem Ißigen H. Landes = Hauptmann H. Fridrich Von Dpperßdorff, H. Andreas Giroltowfky, Abgesandter Von Bnfferen Beyden Fürstenthümern Gewessen, Vndt Zu Wien Vor Ißigem Kayser Ferdi-

nando 2. die Oration in deutscher Sprache, Wie Auch bey Ihigen König Ferdinando 3. in deutscher Sprache die Anbringung Unseres Begehrens Gethan.

Ihm 1626. Jahre, den 1. Junj. An Einem Monttag vor Miettag Umb 11 Uhr Ihm Planeten des Mondes Bndt Ihm SonneZeichen der Zwillinge, hatt der Allmechtige Meine Frauen Gesegnet, Bndt Eine Junge Tochter Bescheret, die wier haben Hedwigk Tauffen Bndt Nennen lassen, Nach Meiner In Gottruhenden Frauen Mutter Schwester, der Fraw Kohrin in Magdeburg, so Nach Ihm leben, Bndt Nach Meiner Fraw Schwester. Gott wolle Ihr Mielt Gnaden Beystehen, Amen!

Ihm 1627. Jahre. Als die Mansfeldischen In Schlesien Gewessen, Bndt damahls der General Fürst Von Walstein, (Eischwitz¹⁾), Koffel, Sägendorff Bndt Troppau Miet Accord Von Ihnen Wieder einbekommen, Bin ich Miet Meiner Ersten Frauen Ehgemahlin Bndt den Kinderen, Neben Meiner Fraw Schwester Eudomilla Prashmanin Geborne Pücklerin, Wieltib, 22. Wochen, Zu Kanthersdorff Bohnhafftig Gewessen, den die Pollacken so Bntter Kayßerlicher Armada wahren, Grohsen schaden Thaten.

Ihm 1628. Jahre! den 26. Februarj. An Einem Sonnabendt, Umb 5 Uhr gegen Abendt hatt der Liebe Gott Unser Jüngstes Lächterlein die Hedwigk durch den Zeitlichen Todt Zu sich Abgeforderdt, Welcher Gott Gnedig Bndt eine Frohliche Auferstehung Zum Ewigen Leben Bescheren Wolle, Amen!

Ihm 1629. Jahre Sindt Übermahles wegen 5. hochwichtiger Punkten Von Unseren beyden Fürstentühmern, Gesandten An den Kayßerlichen Hoff Nach Wien Gesandt worden, Als der H. Melchior Freyherr Von Gaschin, LandtCanzler, H. Hanss Kofflowsky Landtrichter, Ich, Bndt H. Wenzel Rejewiß, da ich den Übermahles Bey dem Kayßer, Bndt König die Oration Bndt Vortrag Gethan.

¹⁾ Leobschütz.

Ihm 1630. Jahre. den 26. January, Ist Meine Herzkallerliebste Ehegemahlin die Wolgeborne Fraw Fraw Helena Sedlnitzkyn Geborne Fraw von Choltiez, zu Wonowitz, Drey Meihlen hinder Breslaw, Auff Ihrer Fraw Schwester der Wolgebornen Frawen Frawen Maria Sauermanin Geborne Sedlnitzkyn, Fraw Von Coltiez Auff OberStrusse Bndt Wonowitz, Wiettib, Begrebniß, So den 23. Jan. gehalten Ward, den 4. Tag hernach Gestorben, an Einem Sonnabendt Zu Abendt Umb 8 Uhr. Sie Ist ein ViertelJahr darfür, Gleich Als ich Von Wien kommen, schon Krank Gewessen, Bndt Miet Gehendem Leib stez Vbell Auff Gewessen, Mich Auch offermahlen Gebetten, ich sollte Umb Ihre Gesundheit bey Gott Nicht Bietten, Sonderen Ich sollte den lieben Gott Bietten, er Wolle es Miet Ihr schiecken, Wie es Ihr Gutt Bndt selig sey.

Ich Hans Pückler Aber habe Mein Verstorbenes Allerliebstes Weib den 28. Jan. Von Wonowitz Miet Meinen 2 Töchtern, der Helena Bndt Maria, Nach Hauße Begleitet, Dieselbe in ihrem ersten Sarche, In welchem sie Miet Einem Sterbküttel, einer Hauben Bndt 2 Schleyern Angethan, Bndt ein Stücke Grünen Rahsen Unte das Haupt geleet, den 29. Jan. Anhero Nach Schedelaw bracht, Die Selige Verblichene Leiche In das Fürderste Bedtstüblein Gesezet, den Sarch Miet einem Weissen Tuch Bedecket, Tag Bndt Nacht 2 Weiber Bndt Einen Mann Bey Ihr Wachen, Bndt ein Groß Wachslicht Brennen lassen. Ihres Alters 48 Jahr, Weniger 3 Wochen. Bndt den 27. Februarj in hiesische Kirche, da den Noch ein Lürbaumener Sarch Gemacht so KuppferFarbe Angestrichen Mielt Ihren 8 Wapen Gemahlet, Bndt in Ihr Neugemauherthes Grab, Alles Nach Ihrem Wiellen Bndt Begehren, Begraben lassen. Deren Seel Gott Gnedig Bndt Am Jüngsten Tage eine Frohliche Aufferstehung Zum Ewigen leben Geben Wolle! Wier Beyde haben In einer Ruhigen Bndt Friedlichen Ehe geseffen 27 Jahr, weniger 3 Monat. Sie Ist 15 Mal in 6 Wochen Gelegen, hatt 16 frische Bndt Gesunde Kinder Auff dieße Welt bracht, Bndt es Ist Ihr Auch 2 Mal Miet 2 Sohnlein Null gegangen! Welche liebe, Trewe, Fromigkeitt Bndt AnffRichtigkeit, Ich die Zeitt Meines lebens Nicht Vergessen Kan.

Ihm 1630. Jahre den 30. Nouember! Am Tage Elisabeth! habe ich Mich, durch Trewen Rath Vndt Sonderes Treuherziges Wolmeinen Meiner In Gottruhenden Helena, Zuem Anderen Mahl Verheyrathet, Miet der Wolgebornen Fräwlein Fräwlein Maria Elisabeth Ziganin, Geborne Freyhin Von Slupska Auff Freystadt Vndt Dobroslawitz. Auff Mein Freundtliches Ansuchen Ihre lieben Herren Gebrüder, Als die Wolgebornen Herren Herren Johann Georg, H. Carl Heinrich, H. Wenzel Friedrich Von Zigan, Freyherren Von Slupska, Herren Auff Freystadt Vndt Dobroslawitz, Mier Meine Liebste Als Zue Einer Verlobung in Mein Hauff Nach Schedelaw Anheim geführet Alda ich Mich den durch H. Adaan Reich, Pfahrherren Von Eckersdorff, habe ehlich ZusammenGeben lassen, weil selbige Zeit die Euangelischen Priester Alle Auffs Bnfferen FürstenZühmeren Vertrieben Wahren. Ungefehr ein Jahr Nach dieffer Meiner Verehligung hatt der Dpplische Polnische Decchant Mich Verklaget, das ich Mich einen Fremden Trauben lassen, fodertte 100 Ducatten, darauff ich Mich durch den Herren Georg Christoff Proskowsty, Freyherren Auff Proskau, habe miet dem Decano in der Sühne Verglichen Vndt Ihm 30 ReichsThaler Gegeben, das er Von der Klage Abgelassen.

Ihm 1632. den 1. Sept. Bien ich Miet Meiner Herzliebsten Ehegemahlin Vndt Kindern, Wegen des Feindes, Als Chur-Sachsischen und Schwedischen einfals, Nach Brieg Gezogen.

Ihm 1633. Jahre. Den 21. Martz, Ist in dem Herren Bnsseres Gottes Selig endtschlaffen die WolEdelgeborne Jungfraw Helena Geborne Pücklerin Von Grodieß, Meine liebe Tochter. Sie Ist An den Mahlern Alhier in der Stadt Brieg ettlliche Tage krankt gelegen, Sindt Ihr Zwar Auffs geschlagen, Aber Auch Von Sich selbst wieder eingeschlagen, daruohn sie ein Recheln Auff der Brust Bekommen. hat 3 Tage Vor Ihrem Ende Zu Mier Gesaget, das sie ehestes bey Ihrer Gottseligen Fraw Mutter sein Werde, Auch Vermelbete: — „H. Batter, ehwere Andere Gemahlin, Als die Fr. StieffMutter, Wirdt Mier Auch Nicht lengest Folgen, Den ich Auff den Monttag Gesegnen Werde,“ — Wie sie den NachMiettag Rumb halbe Zwey Gestorben.

Ihm 1633. Jahre. Den 5. Augustj, Ist die Wolgeborne Fraw Fraw Maria Elisabeth Geborne Ziganin Freyhin Von Clupsta, Als Meine herzliebste Andere Ehegemahlin, Ihn der Stadt Briegk An der WaßerSucht, An welcher sie 3 ViertelJahr Geschwollen, Vndt 20 Wochen Vndt 4 Tage einen Offenen Rincken Schenckel Gehabt, Vndt Kranck Gelegen, Vom H. Doctor Eckerdt, Vndt Vom Jeronimo StadtArzt Vndt Balbier, Curiret, Vndt Geheilet worden, Aber Gleichwol durch den Willen Gottes endlich, Als keine Materj durch die 5 Voecher Am Schenckell Mehr heranklauffen Wollen, Gar sanfft Vndt Selieglich siezende Ihm Bette, Vndt den Kopff Am handtTuch hangender, Vmb halbe Zwey Nach Miettage An einem Freyttage, da der Fast Vndt BettTag Gehaltten worden, Gestorben.

Die Ganze Zeit Ihres lagers hatt sie Ihm Tage die hände Allewege Miet Kaltem Wasser Gewaschen Vndt Anfenglich Reuel hernach Feldtliner Wein, Vndt Als solche Getrencke das Guardt Von Breslau Vmb 12 groschen Nicht Mehr Zu bekommen Gewessen, hat sie Vngrischen Wein, das Guardt Vmb 9 groschen, Getruncken. Der Doctor hatt Ihr Auch Auß der Schloß Vndt Stadt Apotecha Viellerley Getrencke Vndt Andere Sachen Geordnet, Also das Auf Solche Medicamenta, Thur Vndt Getrencke in 300 Tähler Gegangen. habe in Ruhe Vndt Friedt Liebenden einigkeit Miet Ihr Gelebet 2 Jahr, Vndt Vngefehr 36 Wochen. Gott verleihe Ihr eine sanffte Ruhe. habe sie wie Auch Meine Verstorbene Tochter lassen Nach hausse Führen Vndt Ihm KücheGartten Verseucken, (Sie war vngefehr Ihm 40. Jahre Ihres Alters) bies Gott die Gnade Verleihet das sie Ordentlich kan in die Kirche beyGelebet werden.

Hirauß Bien ich in dießem 1633. Jahre den 22. August von Brig in Pohlen Auff Schwendtschin¹⁾ Gezogen, Alda ich einen hartten fahl Untter die Gutschen Rad Gethan, Also das eine Eyhene Dühle Mier das Rincke Schinbein ettwas Zerstoffen, das ich 12 Wochen darnieder liegen Müßsen, Vndt Mich des H. von Promniß Balbier Philipp Von der

¹⁾ Dowlęcim in Gallizien.

Ples, Gott sey lob Vndt Danck, wol Geheilet hatt. Den 13. Octbr. ist der Fahl geschehen.

Ihm 1634. den 5. Jan. Bien ich Miet Meinen 2 Töchtern, Maria Vndt Polerine, sowol Meinem Jüngsten Söhnlein Georgj, Von Schwendtschin Weggefahen Auff die Ples, Zu dem Wolgebornen Herren Herren Siegfriedt Von Promnitz, FreyHerren Auff Ples, Zu Sora, Triebell Vndt Naumburg, ErbHerren der Herrschaft Falkenberg Vndt Kanttersdorff, Röm. Kay. May. Cammerer, Meinem Bielgeliebten H. Ohm. Nach Verfließung 8 Tage Bien ich in Mähren, Auff die Leschna Zu Meiner Fraw Schwester Ludomilla Gezogen, Mich Auch biesWeihlen zu Meseritsch Bey dem Wolgebornen Herren, Herren Baltahsar H. von Zierotin Herren Auff Kuya Vndt Meseritsch, Auffgehalten. Als ich den 29. Maj Zue Größ¹⁾ Auff des Gottseligen H., H. Georgj Christoff Proskowßky Begrebniß Gewesen, Bien ich Von seiner NachGelassenen Fraw Wittib, Als der Wolgebornen Frawen Frawen Anna Juliana Kochitzkyn, Freyhin von Kochitz Vndt Lubliniß Fraw Auff Jülß Vndt Vgazdt²⁾, Angesprochen worden, in 4. Wochen Alda zu Bleiben, Vndt die Raittungen Abzunehmen. Wie ich den hernach Miet Ihr Vndt dem H. Obristen Leon Kropello, so ihr Auffgewartet, Bies auf Bsenez³⁾ Gezogen Vndt in 4. Wochen lang auch Alda Raittung Abgenommen, Demnach der Allemeechtige Gott Mier in dießem 1634. Jahre In Mein Herß Vndt Ein Gegeben, Mich Wieder zu Verheurathen. Als habe ich Mier in Mein Gemüdt Eingebildet, daß der H. LandtVoigdt in Nieder Lauffniß Noch Zwo Unuerheurathe Frävlein Schwestern habe, Derowegen ich Miet dem H. Baltahsar Von Zierotin Auff Syllowiez Gezogen, Mich bey der Fraw Obriste BurgGräffin, Als der Wolgebornen Frawen Frawen Johanna Emilia Von Walfstein, Geborne Fraw Von Zierotin, Zu erkundigen, Wo eigenttlich der H. Von Promnitz Anzutreffen sey. Ihm Rückwege habe ich Mich bey dem Wolgebornen Herren, Herren Christoff von Schellendorff, FreyHerren, Vndt Röm. Kay. May. Cammer-Praesidentten, zu Wischa⁴⁾ Aufgehalten, Von demselben ich erfahren, daß sich der H. Von Promnitz Nicht zu Sora, sonderen Wegen der Pest Sich in Nieder Lauffniß,

1) Bei Troppau. 2) wahrscheinlich ein Gut in Mähren. 3) wahrscheinlich Bisenz in Mähren. 4) Wischau in Mähren.

zu Guben, Miet dem Frauenzimmer Auffhieltte. Dieweil ich Auch Von Ihme berichtet, das des H. Hauff Bernhards Mallzans, Freyherren, seine Frau Gemahlin, Als die Hoch Vndt Wolgeborne Frau, Frau Anna Ursula Geborne Gräffin von Hohen Zollern, Seyn Miet Ihres H. Stieffbruderer Kinderen, Als des Hoch Vndt Wolgebornen H., H. Hans Ulrich SchaffGotsch, genandt Semper-Frey, So Vier Junge Herren vnd 1 Fräwlein, Auff Olmiz Antommen, Vndt Von Ihr Gnd. der Fr. Gräffin Gewiffheit erlangen Mögen, Wo eigndtlich die Zwey Fräwlein Von Promniz Anzutreffen wehren, Vndt Ob sie Auch Noch Ihm Leben. Als ich Mich Nun dieses Alles erkündiget, habe ich von Olmiz Abscheidt Genommen, Vndt zu Meiner Frau Schwester Gefahren, Vndt Mich zu bevorstehender Weitten Reiffe fertig gemacht.

Bin Also Ihm Nahmen Gottes den 30. Octobr. Von der Leschna hinweg Auff Bagstadt, Dobrosslowiz Freystadt, Ples, Beber Gleywiz Lubliniz Vndt Creuzburg Vorbey, biess Auff Brig Gezogen. Alda hatt sich Gleich Troffen das H. Hanss Heinrich Wolmar, so Bey Thro Fürstl. Gnd. dem H. Marggraffen Von Jägerdorff, Wie Auch bey Thro Fürstl. Gnd. dem Herzog von Brig Hoffmeister Vndt Marschalck Gewessen, Auch bey der Fürstin in Siebenbürgen Marschalck, Vndt sein Frau Ehegemahlin Hoffmeisterin Gewessen, Das er Auff Erforderen, Thro Chur Fürstl. Durchl. Von Brandenburgt wiellen, seinen Weg Auff Berlin Zu nehmen. Derohalben sein Bier Ihm Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit Miet einander Auff Breslaw, Stroppen, Hernstadt, Neben Großglogau weg, Auf Zülche Vndt Croffen Gezogen, Alda H. Otto Von Rochau Capitan Vns Zu Gaste Gehabt. Da ich Mich den Miet dem H. Wolmar Vndt seiner Frauen Gefegnet, Ich Ihnen zu Ihren Dinften, als Ihme zum Hoffrath, Ihr Aber zur Frau Hoffmeisterin Dinste Gewündtichet, hergegen haben Sie Mir Gleicher Gestaldt zu Meinem Christlichen Bornehmen Vndt heurath Glück und Gottes seggen Verwünschtet. Darauf ich Vollandt den Kleinen Weg hinüber Auff Guben, so der 11. Dezember war, Gezogen, Alda ich den Wolgebornen Herren, Herren Siegmundt Seyffriedt Von Promniz, Freyherren, Auff Sora, Triebel, Naumburg Vndt Zuer Ples, Röm. Kay. May. Rath, Cammerer, Auch Churff. Durchl. zu Sachsen Rath Vndt LandtVoigdt in Nieder Lauffniz, sampt seiner Frau Gemahlin der Wolgebornen Frauen, Frauen Anna Margaretha Geborne Frau Von Put-

buff, wie den die Beyden Fräwlein Schwestern, Als Fräwlein Polesina Elisabeth Vndt Fräwlein Anne Sophia, Geschwestern Von Promnitz, So wol die Fräwlein Ursula Catharina von Dohna Auff Mosk¹⁾, InGleichen die Fräwlein Anna Maria Sedwitzkyn Geborne Fräwlein von Choltiez Auff Fülstein, Angetroffen, Vndt also Meine Reisse Auff 72 Meihlen sich erstreckende Glücklich, Gott sey lob! Berrichtet. Drauff ich Nicht Untterlassen den H. Von Promnitz, Als meinen Großgünstigen H. Schwageren Vndt Hochvertrauten H. Bruder, Vmb erlaubniß zu bieten seiner Elsten Fräwlein Schwester Auffzuwartten. Ingleichen habe ich Auch die Fraw LandtVoigdtin Ihr Gnd. Angesprochen Vmb Trewen Rath Vndt Beforderung. Hirauff ich Mich Ihm Nahmen Gottes den 19. Dec. Miet der Elsten Fräwlein Als der Wolgebornen Fräwlein Fräwlein Polesina Elisabeth Von Promnitz, Freyhin zuer Pleß, Sora, Triebell Vndt Raumburg, Ehelichen Versprochen, Auch darnach den 27. Dec. durch den H. Sebastian Schönlich Vndt den H. Doct. Phillipff Kochmann Bey dem H. Landt Voigdt, Als Ihrem H. Bruder, Ordentlicher Wehße, Im Beysein des H. Seyfriedts Von Kiettliez, Herren Auff Sprembergk, Vndt des H. Ulrich Wenzel Von Bieberstein Auf Forste, Auff Bietten laßen, Vndt das Present Auff die Zusage Übersendet.

Ihm 1635. Jahre den 14. January habe ich von dem Herren von Promnitz, als Herren LandtVogdt, meinem Hochvertrauten Herren Bruder die Böllige Zusage vurch oben ermeldte H. Abgesandten, Meiner Herßlibsten Empfangen, auch Mier der Tag Vndt Orth zur HochZeit ernennet.

Den 31. Jan. Bin ich neben Ihr Gnad. der Frau LandVogdtin sowohl meiner Liebsten Vndt den Andern Fräwlein eingesampt von Guben abgefahren Vndt den 1. Febr. zu Mittag in Großer kälte Auf Sora, in 5 Meihlen, Ankommen.

Den 2. Febr. habe ich neben Meiner Allerlibsten in der Sorischen SchloßKirche Predigt Gehöret, Vndt darauf bei dem H. Magister Peter Fletero Communiciret.

¹⁾ Muskau.

Den 4. Febr. lautt angefehten Tages, hat der Wohlgebohrne Herr, Herr Sigmundt Seyfridt von Promniß, Freyherr auff Sora u. in seinem Schloße, Mir, mit Meiner Liebsten die Hochzeit gehalten, Vndt ungefehr umb Seygers 7 Uhr zu Abendt neben dem H. Seyfridt von Kittliß, die Fräulein Polerina Elisabeth von Promniß Als seine Schwester zur Träuung in der Mittlern TaffelStuben Geführet und Von obgedachtem Hrn. Mag. mir Ehelich Getrauet Vndt durch den H. LandtVogdt übergeben worden.

Hierauff Ich ihme auch selber die Danksagung gethann.

Gott Gebe Vns seinen Segen, das wir in Ruhe Vndt Frieden Vnffer leben Zubringen Mögen. Amen! Meine liebste Fräulein Braut Ist Ihm 1599. Jahre Geboren, war Vngefehr 36 Jahr Alt, Als sie Mir Auff der Hochzeit Von Ihr Gn. der Wohlgeborenen Frawen Frawen Anna Margaretha Promnißin Geborne Fraw Von Putbus Ist Schlossen Geführet worden, Neben der Fraw Von Bieberstein, Wieltib, Auff Forst, Vndt der Fr. Hoffmeisterin, Vndt der Fr. Stalmeisterin; war den Sonttag Septuagesima.

Den 13. Febr. hat des Herr LandVogts Hauptmann, H. Seyfridt Tahn, seines Söhnlein Kindtauff gehalten, darzu ich mit Meiner Liebsten zur Gevatterschafft auch gestanden, ist Hans Christoff getaufft.

Den 16. Febr. habe ich im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit von Thro Gnd. dem Herrn von Promniß Meinem Großg. Herren Schwager und Brüdern, sowohl von Thro Gnd. der Frau LandtVogdtin, in gleichen Von Thro Gnd. den Fräulein in Gesambt, mit Meiner Herzlibsten Abschiedt Genommen, Vndt meinen weg auf Sagan, Freystadt, Beutten Großglogau, Herrnstadt, Stroppen, Breslaw, Brigk, Pitschen, Krzepiß, Tscheszochau¹⁾, schon in Pohlen, Klobuzko, Kosyglow, Benschin, Vndt die Pleß genommen, Allda ich in 20 Wochen bey dem Wohlgebohrnen Herren, Herren Sygfridt von Promniß, Freyherrn auf Pleß zu Sora, Tribel Vndt Raumburg, Röm. Kayf. Maytt. Cämmerern Meinem

1) Czestochau.

liebsten H. Bettern Vndt Meinem Vielgeliebten H. Dymb, ErbHerrn der Herrschafft Falckenberg Vndt Kanterisdorf, Verblieben, biß Gott sey lob Vndt Danck der Friede zwischen Thro Kayf. Maytt. Vndt ThurSachsen den 26. May Getroffen, Vndt weil ich den 22. Marty auf die Pleß kommen, Als bin ich mit meiner Liebsten, den 8. Aug. in Begleitung des H. von Promnitz, auf Deutschweichsel, den 9. Auf Dobroßlowitz, alßdann auf Kunwaldau¹⁾ Vndt also mit guttem Glücke den 13. Augusti auf die Peshna ankommen, da ich von Meiner Frau Schwester Vndt meinen beyden Töchtern, mit besonderen Freuden empfangen bin worden. Gott dem Allerhöchsten sey lob Vndt Danck gesaget, daß ich die 72 Meilen Glücklich Uebermahls auch VerRichtet.

Die weil Auch bericht einkommen, daß der Wohlgebohrne Herr Herr Hanß Ulrich Schaffgotsch, genandt Semper-Frey, Freyherr auf Trachenberg, Herr auf Praußnitz, Kemnitz, Kinast, Greiffenstein, Bierßdorf, Hartwigswalde, Schmideberg und Kanßke, General-Feldt-Marschall über die Kayßerl. Cavallerie, den 23. July in Regenspurg seye Bericht worden; Als bin ich neben Meiner liebsten den 20. Aug. auff Olmütz gefahren, seine Hinterlassne Kinder noch einst vor unserem abReißen zu besuchen. Da wir den seine einzige Tochter, die Fräulein Anna Elisabeth Vndt seine Vier Söhne, als den Herren Christoph, Herren Hanß Ulrich, Herrn Adam Gotthardt Vndt Herrn Gotthardt Schaffgotschen, Gebrieder, in Thro HochFürstl. Gnd. des Herren Cardinals von Dittrichstein Hauße auf dem Obern Ringe Angetroffen, Vndt den Traurigen zustandt wegen Thres Herren Battern Seeliger von seinen Ankommenden Dienern Verstanden.

Den 26. Aug. habe ich mit meiner Liebsten der Kindtauff zu Meseritsch beygewohnet Vndt dem Wohlgebohrnen Herrn Herrn Baltasar von Zierotin, Herrn auf Meseritsch Vndt Ruja ic., so wol seine Fraw Gemahlin, der Wohlgebohrnen Frawen, Frawen Kunigunde, Gebohrne Proßkowsky, Ihr drittes Junges Söhnlein Franciscus Ludovicus auß der Tauffe gehalten, Vndt neben dem H. Carle Zdenko Schampach, Freyh., und Thro Gnd. der Alten Frawen von Zerotin, Gebohrne Hoffmannin, Gevattern worden.

¹⁾ Kunewald.

Den 28. Aug. Bin ich neben Meiner liebsten, so wol Meinen beyden Töchtern, aufgebrochen und meinen Weg nach Hauße genommen, da den Meine Fraw Schwester, neben ihrem Herren, Von der Leschna bis auf Kunwalda zu H. Hansß Moritz von Redern, Freyh., zum Frühmahl, Vndt dan Auff ihr Gutt Kyowitz zu Nachtlager, wie Auch hernach den 30. Aug. mich Vollenndt Auff Troppau Zu Meiner Jüngsten Fraw Schwester, Frau Hedwigk Kalkreutterin, Gebohrne Pücklerin, Wittib, begleitet; Alda ich nachgehaltenem Frühmahl meinen Abscheidt mit Großer Danckjagung aller erzeugten Wohlthaten Genommen, Vndt nach Branitz zum Herren Earle Danwitz, Meinem Herren Ohmen, Genommen.

Den 1. Septembr. habe ich Zu Bladen das Frühmahl eingenommen, Vndt auf die Nacht Auff Grabshe (alda ich Meine Erste Ehegemahlin erworben) zur Fräwle Annlein Sedlnitzkin, Gebohrne Fräwle von Choltitz, Vereisset.

Den 2. September habe ich Zu Zülz Gefrühstückt Vndt Auffß Nachtlager Zum H. George Stolz Vndt seiner Haußfrawen, der Frawen Catharina Gebohrner Taborin, Meiner Fraw Muhme, gefahren, bies auf Krobusch.

Den 3. Septembr: habe ich Auff Meinem Gutte zu Kleuschnütz gefrühstückt, Vndt bin Gott sey lob Vndt Danck mit alle den Meinigen umb Besperzeit Glücklich nach Hauße Gelanget. Bin Gleich 3 Jahr Vndt 3 Tage außßen gewesen!

Gott erhalte Vnß nun wieder im Frieden.

In dießem 1635. Jahre haben Ihre Röm. Keyf. Mayst. Durch Ihren Geheimen Secretarium H. Martinum Arnoldinum in Pohlen zu Cracau an 6000 Pollacken zu der Keüßerlichen Armada ins Reich wieder die Frankosen werben lassen, welche sich in der Herrschafft Ples, Poffell, Oderberg, Sorau, Rybnick, Gleywitz, Beutten Vnd Larnowitz vom Majo Bies in Augustum Vmb Bartholomeo gesammlet. Hernach als Ihnen von Obgedachten Keyßerlichen Commissario Vndt dem H. Obristen Winz Andeutung geschehen, daß sie Ihren Musterplatz zum Brig haben, Auch Allda Geldt empffangen, Sein sie gegen Brig zusammengezogen Vndt Angefangen die Quartiere zu nehmen, sie haben sich nach ihren Belieben in die Dörfer, wo es ihnen gefallen, geleet, Also daß sie in die Lenge von

Liegniß biß Breslaw und die Lissa 10 Meihlen lang, und in die Breite 4 Meihlen von Briegk biß nach Strehlen, haben biß auf Neumarkt, Schweiniß, Münsterberg, Neyße, Friedelandt und Tyllowiß und Falkenberg gestreyffet, und alles vieh klein und groß wegenommen, wohnheuser und die vorwerge und Dörffer außgeplündert, und wen sie von weibes Bildern ertabet Jung und alt geschändet.

Im 1636. Jahre, den 29. No. Ist der Hoch vndt Wolgeborne Herr, Herr Melchior Ferdinandt Graff von Gaschine, Edler Herr von vndt Auff Rosenberg vndt Schirowa, Bnffer Landeshauptman worden.

Im 1637. Jahre, den 1. Maij. An einem Freyntag, Gegen Abendt Vmb halbe 7 In der halben Vhr, Ihm Planeten der Venus Vndt Ihm SonneZeichen des Stiers hat Gott der Allemechtige Meine Vielgeliebte Ehegemahlin Ihrer Weiblichen Bürden Endtbunden, Vndt Vns beyderseits in Bnfferem Ehestande Gesegnet, Vndt einen Jungen Sohn Bescheret, den Wir in der heilig. Christlichen Tauffe haben Johannes heysen Vndt Tauffen lassen, Gott Verleihe das er Zu seines Namens Ehren AufferzogenWerde!

Im 1638. Jahre! den 5. Januarij. An Einem Dinstage Gegen Abendt Vmb 4 Vhr ist Mein Jüngstes Söhnlein Johannes Ihm Herren seliglich Gingeschlaffen Vndt Gestorben, Als es Bey der Ammen Noch An den Brüsten Saugende in 3 Wochen lang, Einen schweren husten Bekommen Vndt Solcher Nicht Nachlassen wollen, Bied es der liebe Gott Zu sich Genommen. War sonsten Zu seinem Alter Fast gar Zu Verstendig, seines Alters 8 Monat 4 Tage! Deme der liebe Gott Gnedig sey, Vndt eine Fröhliche Aufferstehung Zum Ewigen leben Bescheren Wolle! Amen!

Hiermit schließt die eigenhändige Familien-Chronik Hans des Zweiten. Das nächste dahin einschlagende Ereigniß war sein eigner Tod, welcher am 28. Oct. desselben Jahres erfolgte, nachdem er noch kurz vorher seine leztwilligen Dispositionen ausführlich niedergeschrieben hatte. Wir lassen zum Schlusse den kurzen Nekrolog folgen, welchen sein dritter Sohn und Besiznachfolger auf Schedlau, Georg Pückler, in seines Vaters Gedächtnißbuch eingetragen hat, wovon aber leider der Schluß abgerissen ist.

Anno 1638 am Tage Simonis Juda, ist mein herzlieber Herr Vater, Der Vorhergehenden Lebenslauff mit eigener Hand aufgeschrieben, Nach dem er nur ehliche Wochen krank gewesen, In Gott sanft Vnd selig entschlaffen, Seines Alters 62 Jahr weniger ehliche Tage. hat Ein ruhiges glückseliges leben geführet, mit seinen Drey gemahlin Wohl Vnd friedlich gelebet, mit der Ersten 16 lebendige Vnd 2 todte Kinder Vnd mit der lezten 2 Kinder Vnd also in allem 20 gehabet, Ist durch seinen ganzen Lebenslauf nicht mehr als 2 Mal Krank gewesen, das erste mahl im 55 Jahre seines alters, das andre mahl als in Gott Von diser Welt abgeordert; seine Kinder hat er Ehrlich Vnd Wohl auferzogen, auch auf seine Zwei Elteste Söhne ein großes geld Zu dero Reisen angewendet, Vnd als deren einer, Wenzel genand, seinen Väterlichen Befehl Vnd Willen Uberschritten, auf seinen Befehl nicht nach Haus kommen Wollen, sondern in Frankreich zu Orleans ehliche 1000 thaler Verspendieret, auch ein ansehnliche Summa schulden gemachet, hat er aus Väterlichem eifer ihn alda 5 Jahr Vnd 4 Mohnat gefangen sitzen lassen.

X.

Quellen und Werth von Nikolaus Pöls Jahrbüchern der Stadt Breslau bis zum 14. Jahrhundert.

Vom Oberlehrer S. Palm.

Wenn die Gläubigkeit und der Respect, welche der Laie einer aus alter Zeit stammenden Chronik entgegenzubringen pflegt, wenn der Eifer, mit dem Halbgebildete dem, was in solch ehrwürdigen Zeugen historischen Strebens geschrieben steht, die größte Bedeutung beilegen, leicht begreiflich und erklärlich sind, so ist es doch vom eigentlichen Historiker zu erwarten, daß er derartige Werke ebenso wie jede andre Geschichtsquelle vor ihrem Gebrauche erst sorgfältig prüfe und ihren historischen Werth, ihre Glaubhaftigkeit sich feststelle, um nicht unbegründetes als begründet, falsches als wahres aufzunehmen. Es ist dies heut ein so trivialer Satz, eine schon jedem Anfänger im Geschichtstudium einzuschärfende Regel, daß es überflüssig erscheinen könnte, sie hier auszusprechen; gleichwol wird dieselbe keineswegs so allgemein beachtet. Auch in unsern Zeiten und in unsrer Nähe sehen wir Geschichtswerke erscheinen, die älteren Chronisten blindlings folgen, selbst da, wo diese nicht als Zeitgenossen schildern. Ist in letzterem Falle die Glaubwürdigkeit des Chronisten am größten, wenn auch immer noch keine unbedingte, so muß in den Theilen, die über sein Zeitalter hinausliegen, in denen er selbst von Vorgängern, die ihm ihre Notizen oft auch erst aus zweiter und dritter Hand zuführen, abhängig ist, die größte Vorsicht und sorgfältigste Prüfung angewendet werden. Es muß zu-

nächst gefragt werden, woher jeder Verfasser sein Material bezogen habe, und dann wieder der Werth oder Unwerth dieser Quellen in Betracht gezogen, die Klasse oder Region der verlässigen Mittheilungen von den unzuverlässigen geschieden werden, ehe Nachrichten auf Treu und Glauben aus jenen entnommen werden können. Diese Arbeit ist natürlich nicht jedem einzelnen ohne weiteres möglich, sie ist eine verwickelte und weitläufige, die eine bedeutende Menge von Hilfsmitteln voraussetzt, aber sie ist für jede Landesgeschichte unerlässlich, ehe sich diese jener Quellen als sicherer Grundlagen bedienen kann. Für unsre schlesischen Chroniken ist in dieser Hinsicht im einzelnen fast nichts geschehen, obschon Klose im allgemeinen vortrefflich vorgearbeitet hat. Kaffler, der die Annalen des Siegisim. Rosig zuerst in solcher Weise kritisch durchforscht und beurtheilt hatte, starb leider über einer Arbeit, die er dem Curäus gewidmet, und die darum ungedruckt geblieben ist ¹⁾. Es wird darum keine verlorene Mühe sein, wie ich hoffen darf, die ich auf die so verbreiteten und viel benutzten Jahrbücher der Stadt Breslau von Pol verwendet habe, indem ich deren 1. Theil bis zum 14. Jahrhundert sorgfältig, Satz für Satz untersuchte, um nachzuweisen, von wo überall der fleißige Mann seine Nachrichten zusammengetragen habe, welche Glaubhaftigkeit wieder diese seine Quellen beanspruchen können, und welches zuletzt der Werth dieses Theiles seines Werkes selbst sei. Dem Umfange nach ist dies freilich nur ein kleiner Abschnitt des ganzen Werkes, doch möge es vorläufig genügen, auch nur so viel durchmustert zu haben. Einmal sind diese Anfänge der schlesischen Geschichte ja die dunkelsten und unsichersten, sodann bleiben die Hauptquellen, die Pol bis hieher benutzte, auch noch in den nächsten beiden Jahrhunderten dieselben, so daß es mit Benutzung meiner Resultate jetzt nicht mehr schwer sein kann zu entscheiden, woher Pol das oder jenes, was dem 14. und 15. Jahrhundert angehört, genommen habe. Es versteht sich, daß dabei auch Streiflichter auf die übrigen Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts vor und neben Pol fallen, für deren eingehendere Untersuchung, wie ich hoffen darf, hierdurch ebenfalls vorgearbeitet worden ist.

¹⁾ Vergl. im 1. Bd. der Zeitschrift des histor. Vereins S. 314 die Anmerkung von Köppl zur Anzeige v. Kafflers Dissertation über Rosig.

Nikolaus Pol, der 1632 am 16. Febr. als Diaconus an der Magdalenenkirche zu Breslau starb ¹⁾, war einer der fleißigsten Chronisten aller Zeiten. Schon 1612 gab er sein *Hemerologium Silesiacum Vratislaviense* heraus, eine Art Geschichtskalender, worin er die auf jeden Tag des Jahres fallenden für Schlesien mehr oder minder wichtigen geschichtlichen Ereignisse aller Zeiten zusammenstellte, ein mühsames aber wenig brauchbares Werk ²⁾, von dem sich ein durchschossenes Exemplar mit reichen Nachträgen von Pold's Hand bis 1631 auf der Bernhardiner Bibliothek befindet. Außerdem ist von ihm noch gedruckt eine *historia incendiorum in Silesia*, oder Historischer Brand- und Feuerspiegel 1629, eine Arbeit von noch weit untergeordneterem Werthe. Das Wichtigste, was Pol schrieb, sind seine Annalen oder Jahrbücher der Stadt Breslau von 965 bis 1623, die wol nur aus Ungunst der Zeiten ungedruckt geblieben sind, bis sie Büsching, allerdings auch in sehr unruhiger Zeit, 1813 einfach und ohne Zusätze abdrucken ließ. Das Manuscript Pold's, ein starker Foliant, liegt auch auf der Bernhardin-Bibliothek und ist so sauber und gleichmäßig von Anfang bis Ende geschrieben, daß man sieht, es ist aus dem Concept für den Druck fertig gemacht. Einmal nur wird die Handschrift Pold's unterbrochen durch eine eingehestete, dem 15. Jahrhunderte angehörige Abschrift des Friedens zwischen den Königen Matthias und Wladislaus 1478, die Büsching ebenfalls wörtlich wiedergab. Der Druck des ganzen Werkes ist ziemlich sorgfältig, hier und da nur hat Büsching's Abschreiber nicht genau gelesen, namentlich lateinische Notizen. Auch die vielen späteren Zusätze am Rande, die theils von Pol selbst, theils von Klose's bekannter Hand herrühren, sind aufgenommen und als später geschrieben gewöhnlich bezeichnet, so daß wir mit der Ausgabe im ganzen wol zufrieden sein können.

Pol nennt seine Quellen selten. Eine Untersuchung der Art, wie er gearbeitet und woher er geschöpft hat, ist darum sehr erschwert. Sie wird sich naturgemäß zunächst auf die früheren einheimischen handschriftlichen

¹⁾ Nothdürftige Angaben über seine äußern Lebensverhältnisse giebt u. a. Thomas in seiner Literaturgeschichte von Schlesien S. 332.

²⁾ Gleichwohl wird das *Hemerologium* von allen Chronisten des 17. Jahrhunderts fleißig excerptirt, da es immerhin mehr enthielt, als seine Vorgänger.

Aufzeichnungen, sodann auf die gedruckten schlesischen, wie auf fremde Geschichtswerke beziehen müssen. Der erste Theil dieser Arbeit ist nun absichtlich etwas erweitert worden und beantwortet die Frage: welche schlesischen handschriftlich vorhandenen Geschichtsquellen konnte möglicherweise ein Chronist des 16. und 17. Jahrhunderts benutzen? dann erst wird gezeigt werden, welche davon unser Pol wirklich benutzt hat.

Schlesien hat sich nicht wie unser größeres deutsches Vaterland in den früheren Jahrhunderten seiner Entwicklung einer ununterbrochenen Reihe von Annalisten und Chronisten zu erfreuen gehabt, aus denen sich seine Geschichte mit Sicherheit herstellen ließe. Während für die Zahl der deutschen Geschichtsquellen bis zum Anfange der neuern Zeit das Gedächtniß des einzelnen längst nicht mehr ausreicht (Potthast in den Geschichtsquellen des Mittelalters giebt für die allgemeine deutsche Reichsgeschichte allein ungefähr 1000 Werke an), ja während das benachbarte Böhmen selbst eine nicht unbedeutende Menge Geschichtsschreiber und darunter sehr angesehene aufweist, vermag Schlesien diesen verhältnißmäßig nur sehr wenige an die Seite zu stellen. Es hängt dies natürlich zusammen mit den wechselvollen Zuständen unsrer Provinz, deren Bewohner nicht früher zu derartigen Aufgaben befähigt wurden, als bis mit der Einführung des Christenthums und mit der deutschen Einwanderung die Bedingungen einer höheren Gesittung gegeben waren. Wie überall so baute auch bei uns das Christenthum erst auf der gänzlich vernichteten heidnischen Nationalcultur auf; in seinen Vertretern, der Geistlichkeit, werden wir auch bei uns diejenigen zu suchen haben, von denen die ersten Versuche einer Geschichtsschreibung ausgingen, und in der That sind Klosterannalen die ältesten historischen Aufzeichnungen gewesen, die in Schlesien gemacht worden sind. Das erste geschichtliche Denkmal, welches seine Entstehung freilich nicht sowohl dem historischen Sinne seines Verfassers, als vielmehr rein praktischen Zwecken verdankte, ist das Heinrichauer Gründungsbuch, das Werk, mit dessen Veröffentlichung bekanntlich unser Stenzel seine fruchtreiche schriftstellerische Thätigkeit geschlossen hat. Es will nur geben, was zur Erklärung und zum Beweise der Rechtmäßigkeit der Besitzungen des Klosters dient, will die Wohlthaten seiner Getreuen gegen etwaige Ansprüche in späteren Zeiten sicher stellen; eine Darstellung

der allgemeinen Landes-Angelegenheiten jener Zeit liegt nicht in seinem Zwecke; gleichwohl führt es auch so in äußerst lehrreicher Weise in die Zustände des 13. Jahrhunderts ein und gewährt eine treffliche Anschauung seiner Cultur-Verhältnisse. Geschrieben wurde es, wenigstens sein erster Theil, zwischen den Jahren 1266 und 70. Frühere Kloster-Aufzeichnungen als diese sind schwerlich vorhanden. In dasselbe Jahrhundert fallen außerdem nur noch kürzere Annalen, so die von Köpell im 1. Bde. unsrer Zeitschrift herausgegebenen Grüssauer, das im 4. Bde. von Wattenbach abgedruckte Heinrichauer Nekrologium und die Grundlagen zu den im 15. Jahrhundert von Nicol. Liebenthal abgefaßten *gestis abbatum St. Vincentii*. In diesen Anfängen haben wir aber noch keine Geschichts-Erzählung. Diese wurde erst versucht, als das Land nach seiner Trennung von Polen Selbständigkeit und eigne Fürsten erhalten hatte, in deren Interesse etwa ein gelehrter Kanzler oder Hofkaplan es unternahm, die Ereignisse der Vergangenheit wie der Gegenwart aufzuzeichnen. Wie Polen im 12. Jahrhundert seinen ältesten Geschichtsschreiber in einem Hofbeamten des Königs Boleslaw Krzywusty, dem sogenannten Martinus Gallus hat, und wie dieser Schriftsteller sich das Lob seines Fürsten durch die Verherrlichung seiner Thaten vor allem zur Aufgabe gemacht hat, so ist auch in Schlessien die wahrscheinlich älteste zusammenhängende geschichtliche Darstellung die Verherrlichung eines Gliedes des schlessischen Piastenhauses. Nach Stenzels Untersuchung ist nämlich die Hedwigs-Legende noch im 13. Jahrhundert¹⁾ ohne Zweifel von einem Geistlichen an einem der piastischen Fürstenhöfe abgefaßt. Es ist bekannt, daß wir aus ihr eine Reihe historischer Notizen, so wie eine höchst dankenswerthe Kenntniß der Zeit schöpfen, weshalb Stenzel mit Recht das zu erbaulichen Zwecken geschriebene Werk in die Reihe der *scriptores rerum Silesiacarum* aufgenommen hat.

Das folgende 14. Jahrhundert bringt uns zuerst eine Anzahl Annalisten, so die Chronik des Mönches Konrad von Heinrichau (Stenzels Gesch. S. 332), das kleine *chronicon*, das dem Henricus Pauper angefügt ist, die Annalen, die Prof. Wattenbach in den *monu-*

¹⁾ *Scriptores rer. Silesiac. II. p. 112; nach seiner Geschichte im J. 1300 selbst.*

menta Lubensia veröffentlicht, das *breve chronicon Silesiae* in Stenzels *scriptores* Bd. 1, 33, der Annalist, den Prof. Köppl, sowie der, welchen Kaffler im 1. Bd. unsrer Zeitschrift abdruckt. Außer diesen Sammlungen dürftiger Notizen treffen wir aber auch jetzt zum erstenmal auf zwei wirklich schlesische Chronisten, deren Aufgabe die zusammenhängende Darstellung der Geschichte ihres Vaterlandes ist, bei beiden zwar nicht unter dem Namen schlesischer, sondern polnischer Geschichte, indes ist ihnen erstere von da ab, wo sie sich von der polnischen scheidet, die Hauptsache. Beide Verfasser sind wahrscheinlich Deutsche, die in Schlesien lebten und schrieben; es sind die der bekannten *chronica Polonorum* und der *chronica principum Polonorum*, mit deren Herausgabe Stenzel die Reihe der *scriptores* eröffnete, nachdem sie früher schon Sommersberg, wenn auch in fehlerhafter Weise hatte abdrucken lassen. Das erste der beiden Werke steht nach Stenzels Vermuthung auf der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts. In den älteren Zeiten folgt es dem Polen Kadlubek und andern Chronisten; vom Anfange des 13. Jahrhunderts wird es recht eigentlich Quelle für die schlesische Geschichte und ist für diese, die bis 1278 geführt wird, von größter Wichtigkeit. Auf dieses Werk stützt sich das zweite, die *chronica principum Polonorum*, deren Abfassung ans Ende des 14. Jahrhunderts fällt, und deren Verfasser nach Stenzel wohl ein Mitglied des Brieger Collegiatstiftes war¹). Seine Hauptquellen für die ältere Geschichte sind außer der *chronica Polonorum* der älteste polnische Geschichtsschreiber Martin Gallus und nächst dem böhmische wie Cosmas und Pulkawa; mit dem Ende des 13. Jahrhunderts beginnt sein Eigenthum, die Darstellung der Ereignisse nach Urkunden, Genealogien, Chroniken und mündlichen Nachrichten glaubwürdiger Zeugen bis zum Jahre 1382, und hier ist er durchaus zuverlässig²). Sehen wir von kleineren geschichtlichen Erzählungen ab, wie etwa die *vita Annae ducissae* in den *scriptores* bei Stenzel, so ist in dem hier angeführten alles genannt, was das 14. Jahrhundert an

¹) Nach Grünhagen's Ansicht wäre die Chronik in Leubus entstanden. Zeitschrift V. 198 Anm. 1.

²) Stenzel *scriptores rerum Silesiacarum* Bd. I. Vorrede zur 2. Abtheilung S. XIII. ff.

schleßischen Geschichtswerken aufzuweisen vermag¹⁾, wenig, sehr wenig, wenn wir den schon so erfreulichen Culturzustand des Landes, vor allem seiner Hauptstadt erwägen, wie ihn Stenzel und Grünhagen in ihren Geschichtswerken uns schildern.

Auch das 15. Jahrhundert erscheint noch durchaus nicht reich an solchen Arbeiten; dafür finden wir freilich in ihm das hervorragende Werk eines Eschenloer, unsers Breslauer Rathschreibers. Die Bedeutung seiner Denkwürdigkeiten der Stadt Breslau reicht weit über die Grenzen der schlesischen Provinzial-Geschichte hinaus. Böhmen, Ungarn und Polen empfangen jetzt zuerst von einem Schlesier Beiträge zu ihrer Geschichte, wie sie bisher ihre Schriftsteller unserm Vaterlande zu liefern hatten. Bekanntlich ist Eschenloers Werk durchgehends mit Urkunden angefüllt und von ihm als Augenzeugen und oft Mitwirkendem niedergeschrieben — ein Werk in diesem Sinne und in jener Zeit einzig in seiner Art²⁾. Außer Eschenloer darf unter den Geschichtserzählern dieser Periode Martin von Volkenhain nicht vergessen werden, der uns die Hussitenkriege in Schlesien und der Lausiß als Zeitgenosse und zum Theil als Augenzeuge in anziehender Form erzählt (herausgegeben von Hoffmann im 1. Bde. der *scriptores rerum Lusaticarum*); er umfaßt die Jahre 1425—44.

Von Annalisten dieses Jahrhunderts ist vor allen Sigismund Rosiß zu nennen, dessen Chronik Sommeröberg abdruckt. Sie enthält freilich nur kurze Notate, ist aber für das 14. und namentlich für das 15. Jahrhundert von Bedeutung. Außerdem treten jetzt auch Kloster-Annalen von größerer Ausführlichkeit und zusammenhängender Erzählung auf. Zu den bedeutendsten von ihnen gehört der sogenannte *catalogus abbatum Saganensium*, im 1. Bande von Stenzels *scriptores* abgedruckt und schon im 14. Jahrhundert begonnen, dann fortgesetzt durch's 15. und 16. bis zum Jahre 1616. In ihm sind schon nicht mehr bloß die kleinen Ereignisse des Convents, sondern oft mit weiterem Blicke auch

¹⁾ Ich will hier erwähnen, daß wir einer geordneten Ausgabe aller dieser älteren schlesischen Geschichtsquellen in dem nächsten Bande der *Monumente* von Perß von der Hand des Herrn Dr. Arndt entgegensehen.

²⁾ Ueber Eschenloer und sein Geschichtswerk enthält das soeben erschienene Jubelprogramm des reformirten Gymnasiums zu Breslau einen sehr sorgfältigen und lehrreichen Aufsatz von Dr. Markgraf.

die Verhältnisse des ganzen Landes und der gesammten Christenheit behandelt. Weit weniger ist dies der Fall in den ebenfalls von Stenzel herausgegebenen *gestis abbatum St. Vincentii* und den *chronicis abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena*. Jene, zum Theil auf sehr alten Aufzeichnungen unser's ehemaligen Vincenzklosters beruhend, verfaßte ein Mitglied des Stiftes, Nicolaus Liebenthal, die Annalen unser's Sandstiftes dagegen der Abt Jodocus, wenigstens bis zu dem Jahre 1429; andre Fortsetzer führen nach ihm das Werk bis in die Zeiten des vorigen Jahrhunderts herab.

Als Geschichtsquellen müssen wir auch noch die verschiedenen Kataloge und Verzeichnisse gewisser Behörden nennen, selbst wenn sie nichts als Namen und Jahreszahlen geben. Darunter die wichtigsten sind die Kataloge der Breslauer Bischöfe, deren jetzt 6 verschiedene aus älteren Zeiten bekannt sind, die aber nach Wattenbach's Untersuchungen alle auf dieselbe Quelle zurückgeführt werden müssen¹⁾. Demnächst sind die Verzeichnisse der Landeshauptleute von der Zeit ab, wo solche als Vertreter der Könige von Böhmen nothwendig wurden, ferner Kataloge von Aebten und Aebtissinnen der verschiedenen Klöster, endlich auch für Breslau die der Rathsmitglieder und Schöffen zu nennen, die vielfach in Abschriften vorkommen und in Chroniken späterer Zeit Platz finden.

Von verlorenen Geschichtswerken älterer Zeit giebt es allerdings hier und da Spuren²⁾, doch waren dieselben schon im Anfange des 17. Jahrh. verloren, und somit dürfen wir in dem hier aufgezählten die Summe des handschriftlichen Materials sehen, was bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts einem Chronik=Schreiber möglicherweise zu Gebote stand. Mit dem 16. Jahrhundert wächst dasselbe freilich so bedeutend, daß es von hier ab nicht mehr möglich wird, die Grundlagen späterer Arbeiten in der Weise wie bisher zu verfolgen. Man lernte in dieser Zeit eine andre Art von Geschichtsquellen benutzen, auf die bis dahin niemand geachtet hatte, ich meine die Urkunden der Archive in Klöstern und Rathhäusern,

¹⁾ *Monumenta Lubensia* p. 5.

²⁾ Die *chronica abbat. B. Mariae Virg. in Arena* nennt z. B. p. 163 eine *chronica Polonorum et ducum Silesiae*, die nicht mehr bekannt ist. *Sarnicius annal. Polonicor. lib. VI, Cp. 12* führt ein *chronicon Wratislaviense* des Breslauer Doms an, das er eingesehen hat.

die für Schlesien freilich erst von der Mitte des 13. Jahrhunderts lohnende Ausbeute gewähren, denn bis dahin waren Urkunde hier nur sehr spärlich vorhanden. Der erste, der auf diese Quellen zurückging, scheint Johann Heß in seiner *Silesia magna* gewesen zu sein, die uns freilich jetzt verloren ist, aber noch dem Henelius vorlag. Das einzige Citat aus derselben bei Henelius¹⁾ zeigt, daß Heß Urkunden aus sehr alter Zeit benutzen konnte. Wichtiger als dessen Arbeit wurde für die schlesischen Chronisten das Werk eines andern Mannes, der in dieser Weise besonders thätig gewesen ist, nämlich des bekannten Breslauer Rathösecretärs Franz Faber, genannt *Röckrik origines Vratislaviensium*, die auch unter andern Namen handschriftlich oft vorkommen (z. B. *collectanea Francisci Fabri*, oder Sammlung der Privilegien der Stadt Breslau). Er fertigte sein Werk an auf Befehl des Rathö, als der 1554 zum Bisthum eingesezte, später zum Kammerpräsidenten erhobene Freiherr Friedrich v. Kederu auf Ruppertsdorf Auskunft über die Gerechtsame der Stadt Breslau verlangte und bei dieser Gelegenheit „fast alle gemeiner Stadt-Privilegien disputirlich machen wollte.“ Es sollten also dadurch die Rechte und Freiheiten der Stadt der Kammer gegenüber sicher gestellt werden. Ein Exemplar des Werkes wurde 1555 am 31. März dem König Ferdinand zu Augsburg übergeben. Später verbesserte und vermehrte Faber dasselbe, weshalb sehr von einander abweichende Handschriften existiren. Es enthält die schäzenswerthesten Auszüge aus den Urkunden und Aufzeichnungen unsers Breslauer Rathes und hat noch heut für uns großen Werth, da es durchaus zuverlässig ist. — Außer diesen Chroniken von Heß und Faber gab es noch manche Chronik des 16. Jahrhunderts, von denen auch heut noch viele erhalten sind, und die ihren Nachfolgern im 17. Jahrhundert gute Dienste geleistet haben; doch würde es zu weit führen ihnen allen nachzugehen²⁾. Darum lasse ich diese Aufzählungen jetzt fallen und wende mich im besondern zu der Frage, was von all diesem Material hat Pol wirklich benutzt? Darauf ist

1) Siehe bei Klose I, S. 215.

2) Angeführt sind deren von Klose: documentirte Gesch. I. S. 8. Alle Bibliotheken Breslau's sind im Besiß von verschiedenen Chroniken, von denen zunächst ein übersichtliches Verzeichniß dringend zu wünschen ist.

denn zu sagen, daß keiner der kleineren Annalisten, die ich genannt habe, wie es scheint, von ihm herangezogen worden ist, sondern nur ausführlichere Werke, unter diesen zuerst die Hedwigslegende und zwar nach der in mancherlei Weise vermehrten und veränderten deutschen Uebersetzung, denn deren Zusätze z. B. von der Ermordung der Tatarenkaiserin in Neumarkt, von der List, mit welcher die Bürger von Neumarkt die Tataren überwältigten u. s. w. finden sich auch bei Pol. Außerdem hat diesem auch die *Chronica principum Polonorum* vorgelegen, welche er freilich nur benutzt, um die auf andern Wegen überkommenen Notizen zu ergänzen¹). Sie ist das *manuscriptum antiquum*, welchem er die lateinische Notiz von der in Schlesien bis 1148 dauernden Priesterehe entlehnt, worüber noch zu vergleichen: Köppl *Gesch. Polens* S. 337 und Wattenbach *Monum. Lubensia* S. 11 Anm. 11. Wahrscheinlich gebrauchte er die Abschrift, die sich von diesem Werke in der *Matrica* des alten Vincenzklosters befindet, in welcher auch die *Chronik* der Abte desselben Klosters von Nicolaus Liebenthal enthalten ist. Diese Abte sind bei Pol nach der *Chronik* oft fast mit demselben Wortlaut aufgezählt; ebenso die des Sandstiftes, für dessen Geschichte offenbar die *Chronik* des Abtes Sodocus vorlag, die unter dem Namen *compendium chronicae abbatum B. Virginis* zum Jahre 1110 gelegentlich der Erbauung der Kirche citirt wird. Aehnliche Aufzeichnungen aus dem Clarenkloster müssen auch früher vorhanden gewesen sein, denn Pol giebt nicht nur eine Reihe dieses Kloster betreffender Notizen, die er aus der *vita* der Herzogin Anna entnommen haben konnte, sondern auch solche, die über das Jahr 1310, womit diese Schrift schließt, hinausreichen. Wie die Abte und Abtissinnen dieser bedeutendsten unsrer Klöster führt Pol auch die Rathmänner und Schöffen anfangs, nämlich seit 1281 und 1327 unregelmäßig an, wie die Verzeichnisse, die ihm vorlagen, später geschieht dieß regelmäßig, ferner auch von 1335 ab die Landeshauptleute. Auch aus *Epitaphien* sind verschiedene Nachrichten geschöpft, z. B. S. 23, 36, 55, 60. Das Datum des Todes der heiligen Hedwig ist

¹) Dies ist z. B. ersichtlich beim Jahre 1222. Dort giebt Pol die Stiftung von Heinrichau nach Curäus, das Datum 28. Mai setzt er aus der *chronica princ. Pol.* hinzu und läßt darauf fast wörtlich aus derselben die Erzählung der Gründung von Kamenz folgen, die Curäus nicht hat. Aehnliche Ergänzungen finden sich z. B. zu 1277 und 1293.

vielleicht auch ihrem Grabstein direkt entnommen, die Legende hat einen andern Tag.

In all diesen Angaben werden wir dem Verfasser unbedingten Glauben schenken dürfen; hier benutzte er die zuverlässigsten Quellen. Dasselbe dürfen wir von den aus Faber reichlich entlehnten Theilen des Werkes urtheilen, so daß also der eigentlich werthvolle Kern desselben in den Angaben zu suchen ist, die gerade diese Breslauer Verhältnisse betreffen. Fast alles, was außer diesem Kreise liegt, hat Pol nicht schlesischen, sondern auswärtigen Schriftstellern entlehnt, und dies bildet in den von ihm behandelten ersten Jahrhunderten bei weitem den größten Theil des Stoffes. Um die älteren Zeiten nicht ganz leer ausgehen zu lassen, wie dies geschehen mußte, wenn das Schlesien und Breslau direct berührende nur aus einheimischen Quellen aufgenommen werden sollte, mußte er zu den Geschichtswerken der Nachbarvölker greifen, aus denen sich bei Schlesiens früherer Zugehörigkeit zu ihnen die meisten Aufschlüsse über dessen Vorzeit erwarten ließen. Wir haben nun zu untersuchen, welche Werke dies gewesen sind. Ich beginne mit den polnischen. Im Jahre 1506 erschien zu Krakau eine *chronica Polonorum a Lecho usque ad annum 1506* von dem Krakauer Canonikus und Doctor der Medicin Mathäus von Miechow, eins der schönsten Denkmäler des polnischen Bücherdrucks, geziert mit vielen Portraits. Diese Original-Ausgabe ist sehr selten; viel bekannter wurde das Werk durch den Abdruck, den es 1582 in der großen Sammlung polnischer Historiker, dem *corpus polonicae historiae* von Johannes Pistorius fand. Ohne anzugeben, welchen Quellen er seine Geschichtserzählung entnommen hat, stellt Miechow in trockner, schmuckloser Weise die Ereignisse unter den einzelnen Regenten meist nach den einzelnen Ländern geordnet, also leicht übersichtlich dar.

Nach ihm übernahm ein anderer Krakauer Canonikus eine neue Darstellung der polnischen Geschichte. Es war dies Martin Cromer, Reichsarchivar und Diplomat, der unter Siegismond August wiederholt als Gesandter zu Karl V. und an den päpstlichen Hof ging, mit seinem Freunde dem bekannten Cardinal Hosius dem Tridentiner Concil beizwohnte und als Bischof von Ermeland 1589 starb. Er ist nicht zu verwechseln mit dem ihm fast gleichzeitigen Schlesier Wenzel Cromer von Krippendorf, der als bischöflicher Protocancellarius auch diplomatische

Geschäfte besorgte und im Auftrage des Bischofs Martin Gerstmann eine Geschichte Schlesiens schrieb, von der nur der erste Theil vollendet, aber nicht gedruckt wurde, sondern 1632 bei der Plünderung der Dombibliothek zu Grunde ging. Jener etwas ältere Cromer schrieb auf Veranlassung seines Königs die Geschichte Polens bis 1506, benutzte dazu die Reichsarchive und die Wilnaer königl. Bibliothek. Er rühmt selbst im Proömium seine guten Quellen, seine Kritik und sein staatsmännisches Urtheil, doch behandelt er die älteren Theile der Geschichte gerade wie seine Zeitgenossen, und wie sehr er auch um des Mangels jener Eigenschaften willen den Mann tadelt, dem er ebenso wie Niechow den größten Theil seines Stoffes entnommen hat, so verschmäht er doch auch nicht dessen Fabeln, wo sie seine Geschichte auszuschnücken und Lücken auszufüllen vermögen.

Daß ich diesen Gewährsmann der beiden vorgenannten Historiker jetzt erst erwähne, obschon er der Zeit nach früher fällt, hat seinen Grund in dem späteren öffentlichen Erscheinen seines Werks. Es ist der so oft genannte Dlugos, oder Johannes Longinus geb. 1415, gest. 1480, ebenfalls Krakauer Canonikus und gewandter, auf vielen Sendungen bewährter Diplomat. Er wird namentlich gerühmt als Anwalt der polnischen Kirche und des Krakauer Bisthums, denen er durch seine Kenntnisse und vortreffliche Benutzung einschlagender Urkunden an 12 Millionen Gulden Einkünfte wieder errungen haben soll. Freilich zog er sich dadurch den Vorwurf und sogar eine Anklage wegen Urkunden-Fälschung von Seiten des Vicekanzlers Petrus von Skrokocin zu, aus der er jedoch durch seine Beredsamkeit siegreich hervorging. Jedenfalls ist dieser Zug, den die seinem Werke in der Ausgabe von 1711 vorgedruckte Lebensbeschreibung giebt, dem Beurtheiler seiner geschichtlichen Werke von Wichtigkeit, in denen zu ähnlichen Anklagen vielfach Veranlassung ist. Cromer rühmt von letzteren, Dlugos habe durch seinen außerordentlichen Eifer und Fleiß zuerst das Eis gebrochen und eine polnische Geschichte möglich gemacht; er sei gleichsam ihr Urvater geworden. Bei ihm müssen wir etwas ausführlicher verweilen. Es kommen hier nur 2 Werke von ihm in Betracht, 1) das *Chronicon episcoporum Vratislaviensium*, wie dasselbe in der Ausgabe von Lips heißt (vollständiger lautet der Titel: *episcopatus Smogorzoviensis et Piczinensis quae nunc Vratislaviensis ecclesiarum historiae et actae*), ein viel benutztes Verzeichniß der Breslauer Bischöfe

von 966—1477. Daß 2. Werk sind seine *historiae Polonicae libri tredecim*. Von diesen 13 Büchern erschienen die ersten sechs, welche bis 1240 reichen, zuerst 1615 in einer Ausgabe von Herfurt. Die Fortsetzung derselben hinderte ein Verbot des Königs Sigismund III. vom 20. December 1615¹⁾. Erst 1711 erschien das Werk vollständig in zwei Bänden zu Leipzig herausgegeben von Hynssen. Die Handschrift des Dlugosch befindet sich in Krakau, Abschriften derselben sollen zahlreich auch an andern Orten vorkommen, ein Bruchstück z. B. in der Bibliothek zu Fürstenstein; das Chronikon der Bischöfe befindet sich noch jetzt in verschiedenen Abschriften auf hiesigen Bibliotheken. Dlugosch führt die polnische Geschichte von den ältesten Zeiten bis 1480. Seine Quellen bezog er theils in Folge seiner Stellung zum Könige, theils infolge seiner diplomatischen Reisen mit Leichtigkeit aus Archiven und Bibliotheken des Königs, der Bischöfe und Klöster. In Schlessien war er wiederholt anwesend, und hier haben ihm erweislich nicht bloß verschiedene Klöster ihre geschichtlichen Aufzeichnungen mitgetheilt und Einblick in ihre Urkunden gewährt, sondern es standen ihm auch die *vita Hedwigis* und die *chronica principum Polonorum*, vielleicht auch die frühere *chronica Polonorum* zu Gebote; erstere Chronik war für ihn besonders ergiebig. Diese Quellen hat er, wie Prof. Köppl sagt, dessen verheißene Abhandlung über die Werke des Dlugosch leider nicht erschienen ist, nach der Sitte seiner Zeit pragmatisch-poetisch zu epischer Fülle erweitert. Soweit meine Untersuchungen der auf schlesische Geschichte bezüglichen Nachrichten des Dlugosch reichen (bis 1300) ist mir sein Verfahren erschienen, wie das eines Malers, der die von fremder Hand nothdürftig entworfenen äußeren Umrisse zu einem lebendigen Landschafts-Gemälde weiter ausführen will, der sich dabei zwar an die gegebenen Grundlagen hält, aber alles, was

¹⁾ In dem königlichen Erlasse heißt es: *relatum est nobis, prima fronte prae se ferre illam inscriptionem nunquam in regno hoc visam et temere usurpatam, ut auctoritate privati hominis libri ejusmodi, qui statum reipublicae dignitatemque nominis Poloniae concernunt et hactenus non absque gravi judicio majorum nostrorum tacito quasi consensu improbatum fuerint, publice proponerentur. Quare cum ejusdem scriptis multi in regno nostro offendantur, cum reipublicae expediat, ne privatae personae id quod nostrae majestati debetur, sibi usurpent, hortamur ut etc. ejusdem libri arresto subjiciantur etc.* Biblioteka Warszawska 1857 Bd. II. S. 622. 24.

seine Phantasie zur Ausschmückung des Bildes für nöthig erachtet, frei dazur erfindet, Lichter und Schatten nach eigenem Ermessen aufsetzt, Leben und Bewegung durch die Staffage in das Ganze bringt und so aus einem armen Stoffe einen reichen, aus todten Bleistiftstrichen ein buntes lebensvolles Gemälde schafft. In solcher Weise behandelt Dlugosch seine Quellen; zwar hält er sie im allgemeinen fest, aber doch nur so, daß er die Begebenheiten verschiebt, sich willkürlich zurechtlegt, mit Umständen, Zeitangaben und Persönlichkeiten bereichert und ausschmückt, Ereignisse, die sich anderswo ereigneten, bei ähnlichen Gelegenheiten, wo es ihm zweckmäßig scheint, sich wiederholen läßt. Er konnte unmöglich glauben, damit der historischen Wahrheit zu dienen, seine Aufgabe war vielmehr nur, die Landesgeschichte zu patriotischen und clericalen Zwecken in gefälligster Weise zu verarbeiten. Er verwendet daher alle Mittel der Rhetorik, indem er wie Thukydides und Livius bald die Erzählung durch directe oder indirecte Reden, Briefe, Documente unterbricht, Beziehungen auf profane, wie biblische Verhältnisse einsieht und dergl. m. So weit ich ihm auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte gefolgt bin, habe ich keine völlig erdichteten Geschichten entdecken können, einigen Boden haben seine Erzählungen immer; weniger freilich mag das Bischofsverzeichnis, dessen Inhalt nicht ganz, doch zum großen Theil in das Hauptwerk übergegangen ist, von dem Vorwurf ganz grundlos erfundener Thatsachen frei zu sprechen sein¹).

Bei der Bedeutung, die Dlugosch für unsre ältere Geschichte hat, habe ich es für angemessen erachtet, an einem Beispiele aus der schlesischen Geschichte meine Behauptungen zu beweisen, was freilich für die mit dem Werke schon Vertrauteren nicht nothwendig ist. Die *chronica princip. Polon.* erzählt den Zwist der Söhne des bei Wahlstadt gefallenen Herzogs Heinrich II. von Breslau in folgender Weise: „Als nach des Vaters Tode Schlesien hätte aufathmen können, siehe da geschah das Gegentheil. Der älteste Bruder nämlich, Boleslaus der Kahle, erhob sich gegen die Brüder und belagerte dreimal Breslau. Obgleich letzteres noch unbedeutend und ohne Kräfte war, da sich damals die Deutschen nach deutschem Recht dort ansiedelten, vertheidigte es sich doch, indem es sich in seine Enge zurückzog,

¹) Vgl. Wattenbach Monumenta Lubensia p. 5.

auf mannhafte Weise. Als Boleslaus das sah, scharte er ihm von allen Seiten zuströmende deutsche Raubgesellen um sich und verheerte wiederholt das Land mit Feuer und Schwert. Dabei kamen u. a. in Neumarkt in der Kirche und auf dem Kirchhofe ungefähr 500 Menschen, die sich dahin geflüchtet, im Brande der ersteren um. Zu diesen Uebeln kamen die zum Verderben des Landes zahlreich erbauten Raubburgen, und als nun Boleslaus zum Nachtheil seiner Brüder das Lebuser Land den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg und dem Erzbischof von Magdeburg überlassen hatte, wurde er durch die um und in seinen Landesgrenzen angesiedelten Räuber so aller Mittel und Güter beraubt, daß er manchmal zu Pferde, zuweilen zu Fuß ohne Diener, nur von einem Fiedler begleitet, elendiglich sich im Lande herumtrieb.“ Nach einer moralischen Betrachtung über solche Fürsten schließt die Erzählung mit der Gefangennehmung des Boleslaus durch seine Brüder und seiner absichtlich ihm erleichterten Flucht aus Breslau. Was macht nun Dlugos, dem außer unserm Chronisten nur noch einige Angaben des polnischen Geschichtschreibers Bogusfal zu Gebote standen, aus dieser Erzählung? Zunächst benutzt er die Notiz Bogusfal's, daß die Versenkung von Lebus 1249 stattgefunden habe, dazu, die oben erzählten Vorfälle auf 3 bestimmte Jahre 1248, 49 u. 50 zu vertheilen. Zum ersten Jahre erzählt er die Veranlassung zum Kampfe, den Vorfall in Neumarkt, die erste Belagerung von Breslau, der er eine dreimonatliche Dauer giebt, dazu fügt er die nothwendigen Ausfälle der Belagerten und den Abzug des Herzogs. Beim folgenden Jahre kehrt die Erzählung, die inzwischen andres behandelt hat, wieder auf diesen Punkt zurück, erwähnt von neuem die Veranlassung zum Kampfe, dann die Werbung von sächsischen und deutschen Söldnern, des Bruders Heinrich von Breslau Friedfertigkeit, die zweite Verheerung des Breslauer Landes, die reiche Beute und die Belagerung der Stadt. Auch hier werden wieder die Ausfälle der Städter, die Verluste und der Rückzug des Herzogs breit ausgeführt. Auf diesem Rückzuge läßt Dlugos ihn von seinen eignen Unterthanen gefangen nehmen und von den deutschen Söldnern befreien, denen dafür Burgen eingeräumt werden, von wo aus sie ihn an seinen Baronen für den erlittenen Schimpf rächen. Diesen Zusatz hat Dlugos aus der Bemerkung Bogusfal's gebildet: er fing an gegen die Polen zu wüthen, indem er die Deutschen den Polen vorzog und sie mit Gütern

reichlich begabte. Lebus wird mit Umkehr der Ordnung zuerst dem Magdeburger Erzbischof geschenkt, damit dieser dem Herzog Hilfe schicke; auch dieß sagt Bogufal zum Jahre 1249. Hiermit verbindet aber Dlugos eine Angabe desselben Bogufal zu 1254, nämlich: Als dieß Przemislaus von Posen erfuhr (der bei Bogufal ein Schwiegersohn des von Boleslaus vertriebenen Bruders Conrad von Glogau heißt, bei Dlugos ein Schwager des Boleslaus) nimmt er den Herzog von Liegnitz gefangen und hält ihn wie einen Wahnwitzigen in Gefangenschaft. In diese kommt er bei Dlugos also nicht 1254, sondern 1249; wie er heraus kommt, ist vergessen zu erzählen. Im folgenden Jahre 1250 sehen wir ihn schon wieder auf der 3. Expedition gegen Breslau, wobei in ähnlicher Weise wieder die Erzählung der *chronica princip. Polon.* erweitert, am Schlusse aber aus Bogufal die Entäufierung von Görlitz und Zittau vom Liegnitzer Gebiete hinzugefügt ist, wieder mit Angabe dessen, was Bogufal nicht sagt, nämlich an wen und in welcher Weise diese Orte gegeben seien. Eine Weissagung der heiligen Hedwig, aus deren Vita entnommen, schließt die Geschichte.

Dies Beispiel zeigt hinreichend, wie ich glaube, das völlig willkürliche und kritiklose Verfahren des berühmten Historikers; ähnliche Beispiele können bei Klose, Stenzel und Köppl nachgelesen werden. In dem von mir angeführten sieht man wenigstens keine verfänglichen Absichten des Verfassers, bedenklicher dagegen steht die Sache, wenn es sich um die Gründung von Kirchen und Klöstern handelt, und diese über alles historische Fundament hinaus dotiert werden. So nimmt z. B. Dlugos aus der *chronica principum* die falsche Nachricht von der Gründung des Klosters Lebus im Jahre 1044 auf, begnügt sich jedoch nicht mit dem, was dasteht, sondern läßt das neue Kloster noch mit einer Anzahl von Ortschaften, die er namentlich aufführt, mit Zöllen, Oderscherei u. s. w. begabt werden, daß man fast glauben könnte, ihm habe eine Urkunde vorgelegen¹⁾, und doch ist dieß alles erfunden. Wie nun Dlugos mit seinen schlesischen Quellen verfuhr, so that er es auch offenbar mit seinen polnischen²⁾, und so war es allerdings möglich, daß er eine Geschichte seines

¹⁾ Vgl. Köppl *Gesch. Polens* I. S. 185. Anm. 18.

²⁾ Man lese z. B. die siebente Beilage zu Köppl's *Gesch. Polens*, in denen ein ganz ähnliches Verfahren mit polnischen Quellen in lehrreicher Weise dargelegt ist;

Landes bis zum Jahre 1480 in zwei starken Folianten zu Stande brachte, welche die Freude und Bewunderung nicht sowohl seiner Zeitgenossen, als vielmehr des 17. und 18. Jahrhunderts, in welchen sie an's Licht traten, erweckten, im Manuscripte aber schon Gelegenheit zu Auszügen und Bearbeitungen dargeboten hatten, wie solche von Niechow und Cromer, von ersterem ohne Nennung des Namens Dlugosß zu Stande gebracht wurden. Was wir von der Glaubwürdigkeit des Mannes zu halten haben, wissen wir nun und sind somit in Stand gesetzt, die Zuverlässigkeit alles dessen zu beurtheilen, was von andern Chronisten, also auch von unsern Schlesiern aus ihm geschöpft worden ist. Keine Nachricht, die aus ihm stammt, darf, so wie sie dasteht, als sicher angesehen werden; überall muß wieder auf seine Quellen zurückgegangen werden.

Ist somit unser Pol, der wie leicht nachweislich ist, aus Dlugosß bis 1240 direct, später indirect aus Niechow und besonders aus Cromer den bedeutendsten Theil seines Stoffes bis zum 15. Jahrhundert entnommen hat, durch diese Quelle zu einer großen Menge zweifelhafter Angaben gekommen, so gilt dies leider auch in Betreff anderer. Die nächst den Polen am meisten von ihm benutzten Geschichtschreiber waren die der Böhmen, und zwar kommen hier vier Namen in Betracht, die Pol auch an einzelnen Stellen geradezu nennt. Der erste ist Cosmas, der älteste böhmische Chronist und Prager Domdechant, der i. J. 1125 starb und als 75jähriger Greis, während der Jahre 1119—22 eine böhmische Geschichte schrieb, deren Werth von großer Bedeutung ist, da sie mit richtigem Tact Sage von Geschichte unterscheidet und in ihrem letzten, dem geschichtlichen Theile vollen Glauben verdient. Leider bedient sich Pol dieser Quelle verhältnißmäßig selten; reichlicher benutzt er den schon weit weniger verlässigen Aeneas Sylvius, der kurz vor seiner Erwählung zum Papste

Gute Belege giebt ferner Caro, Gesch. Polens II. S. 77, 141, 156, 162 und 541 und sonst öfter. Endlich stimmt mit unserer Ansicht völlig überein, was Helzel in der Einleitung seiner: Starodawne prawa polskiego pomniki, Warszawa 1856, Seite CIII S. 73 urtheilt. Auch er erklärt, Dlugosß habe Thatsachen geradezu erdichtet, weshalb seine Bücher fortwährend darauf hin zu prüfen seien, was er wohl den Quellen gemäß habe sagen können, und was er durch Paraphrase hinzugebichtet habe. Man vergleiche auch Palacký Gesch. Böhmens Bd. III. S. 358, wo ein schlagendes Beispiel tendenziöser Entstellung berichtet wird.

1458 in Italien mit Zubilsfenahme älterer böhmischer Chronisten und aus eignen Erfahrungen seine böhmische Geschichte abfaßte. Auf einen Theil der erzählten Thatsachen hatte er selbst als Staatsmann bedeutend mitgewirkt; dort allein ist er freilich nur authentisch.

Am häufigsten excerpirt Pol das Werk des Wenzel Hagiek von Libocan, oder wie er gewöhnlich citirt wird, Hagecius, der als Propst der uralten Kirche zu Altbunzlau 1553 starb. Dasselbe ist von Palacky in der bekannten Preißschrift: „Würdigung der alten böhmischen Geschichtsschreiber“ so gründlich characterisirt worden, daß ich nichts besseres thun kann, als sein Urtheil zu adoptiren. Hagiek's Geschichte Böhmens von den ältesten Zeiten bis 1527 hat bis in's 17. Jahrhundert ungemessenes Lob erfahren, dann aber immer mehr an Ansehen verloren und wird jetzt, nachdem sie Gelasius Dobner mit einem Commentar versah, der obgleich nur bis zum Jahre 1198 reichend, doch schon 6 Bände umfaßt, fast nur als eine ohne Kritik und Geschmack abgefaßte Sagensammlung angesehen. Wir können die Worte Palacky nicht unter rücken, die sich in mancher Beziehung auch auf Dlugosß anwenden lassen, obschon nicht gelegnet werden soll, daß dieser höher steht, als Hagiek. „Welch ein Historiker,“ ruft Palacky aus, „der ohne Sinn für historische Wahrheit eine Menge mitunter schätzbarer geschichtlicher Quellen zusammen brachte und seiner Pflicht als Geschichtsschreiber Genüge geleistet zu haben glaubte, wenn er ihre Daten nach den farblosen Gebilden seiner eignen Phantasie ausmalte, ihre scheinbaren Lücken leichtsinnig genug in derselben Weise ausfüllte und durch seine Belesenheit, durch den Umfang seines Werks, sowie durch den angenommenen zuversichtlichen Ton der Erzählung seinen Nachfolgern zum unfäglichen Nachtheil der Geschichte Jahrhunderte lang imponirte!“ Dieses Geschichtswerk hat sich nun unser Pol namentlich am Anfange seiner Annalen mit Vorliebe bedient, später sehen wir ihn lieber von dem vierten der Böhmen Gebrauch machen, einem Nachfolger des Hagiek, dem Dubravins. Dieser war Bischof von Olmüz und wurde als Diplomat von Ferdinand I. häufig verwendet, u. a. schlichtete er 1546 hier in Breslau den wichtigen Streit, der zwischen den böhmischen und schlesischen Ständen über die Landeshauptmannschaft entstanden war. Er führt sein Werk auch nur bis 1526, tritt in Hagiek's Fußstapfen und läßt sich von diesem irre leiten, nur ist er kürzer und weniger wundersüchtig und abge-

schmact als jener. — So ist also auch, was aus diesen Quellen in Pol's Jahrbücher übergegangen ist, durchaus unzuverlässig und neuer Prüfung bedürftig.

Zum drittenmale wiederholt sich diese Erfahrung bei den allerdings nicht zahlreichen Angaben, welche der ungrischen Geschichte angehören. Vom Jahre 1059 ab bringt Pol nämlich die Reihe der Könige von Ungarn mit kurzen Notizen über wichtige Vorfälle ihrer Regierung. Diese schöpfte er entweder direct aus dem Hauptgeschichtswerke Ungarns, den Dekaden des Bonfinius, oder was wahrscheinlicher ist, aus einem Epitomator desselben. Einzelnes stimmt wörtlich mit jenem überein, gewöhnlich aber sind Pol's Angaben ganz kurze Auszüge. Bonfinius schrieb unter König Mathias von Ungarn seine Geschichte (bis 1495), die ihm den Namen des ungrischen Livius erwarb, die aber jetzt als ebenso unkritisch gilt¹⁾, als die der genannten Polen und Böhmen. Ist es nicht auffallend, daß gerade den Geschichtschreibern dieser Periode der Sinn für historische Wahrheit in so außerordentlichem Grade abgeht, während bei allen das Streben nach rhetorischem Schmuck so hervortritt? Sollte das nicht der Einfluß der erneuten Bekanntschaft mit den Historikern der Alten verschuldet haben? Ich vermuthe, daß in der That die Nachahmungssucht alle diese classisch gebildeten Männer trieb, in der Weise eines Livius anmuthig erzählen zu wollen und gleich ihm die Lücken der Zeiträume getrost auszufüllen, Unbequemes und das patriotische Gefühl Verletzendes aber wegzulassen oder umzugestalten.

Es liegt nun die Frage nahe, ob unser Pol sich denn nicht nach der Seite hingewendet habe, von der er zur Ausfüllung der an schlesischen Ereignissen armen Zeiträume den reichsten Stoff hätte empfangen können, nämlich zu den Annalen des deutschen Reichs, deren zu seiner Zeit schon so viele theils in größeren Sammlungen, wie die von Schard, Freher und Pistorius, theils in einzelnen Ausgaben gedruckt vorlagen. Dies hat nun Pol allerdings auch gethan, doch in höchst beschränkter Weise, nur da, wo deutsche Kaiser etwa in die Geschichte Schlesiens und seiner Nachbarländer herüber greifen, und auch nur zu dem Zwecke, die polnischen oder böhmischen Quellen aus deutschen zu ergänzen. Europäische oder deutsche

¹⁾ Vgl. Pothast Geschichtsquellen des Mittelalters S. 171.

Ereignisse werden nur in Verbindung mit solchen erwähnt, die in den engern Kreis Böhmens, Polens oder Ungarns fallen. So wird z. B. der erste Kreuzzug gelegentlich der ungrischen, der zweite bei der polnischen Geschichte flüchtig berührt. Sene Ergänzungen haben nun allerdings gute Quellen, so wird z. B. Thietmar von Merseburg wiederholt, etwa viermal benutzt. Die Pegauer Annalen liefern bei der Schlacht von Hundsfeld 1109 in die dem Cromer entnommene Erzählung die Einschaltungen über den Grafen Wippo von Groitsch, die größern St. Galler Annalen das Datum der Schlacht bei Lauß 1040, andere Ergänzungen zur Geschichte derselben Schlacht der *Annalista saxo*, die Witterungs-Angaben von 1125 stammen ursprünglich aus dem Supplement zum *chronicon Sigeberti Gemblacensis*. Es ist jedoch gar nicht wahrscheinlich, daß Pol all diese verschiedenen Autoren selbst eingesehen habe; ich vermuthe vielmehr, daß er solche Daten aus einem deutschen Geschichtswerk seiner Zeit werde geschöpft haben.

Endlich ist nun auch nicht zu übersehen, daß Pol die bisher genannten Hilfsmittel nicht selten in der schon vor ihm von andern schlesischen Chronisten dargebotenen Fassung theils mit, theils ohne eigne Zusätze aufgenommen hat. Er fand ja schon Vorgänger bei seiner Arbeit, und diese hat er redlich ausgebeutet. Hier ist nochmals zu nennen: Faber oder Kōckriß, der nicht bloß aus den Breslauer Urkunden seine *origines* zusammenstellte, sondern auch (was demjenigen entgangen ist, der am ausführlichsten bis jetzt über Faber gesprochen hat, dem verstorbenen Kries in seiner *Steuerverfassung Schlesiens*) einzelne Auszüge aus der *chronica principum Polonorum* und aus Cromer denselben einwebte, die sich durch ihre Breite auf den ersten Blick von jenen andern Bestandtheilen unterscheiden lassen¹⁾. Pol hat beide Arten des Faber'schen Stoffes dankbar an- und aufgenommen, wie dies aus dem gleichen Wortlaute hervorgeht, obschon er auch hier mancherlei noch nachträgt. Häufiger noch als Faber's bedient er sich des *Cur äus* in der deutschen Uebersetzung von

¹⁾ Es sei hier bemerkt, daß sich handschriftliche Exemplare von Faber's *Origines* finden, in denen einzelne Nachrichten mit der Bemerkung versehen sind: *teste Polio*. Diese rührt von Abschreibern her, die den wahren Grund dieser Uebereinstimmung beider nicht erkannten; natürlich sind dies nicht Ergänzungen Faber's aus Pol; dieselben Nachrichten finden sich auch in andern Exemplaren ohne jenes Citat.

Rätel, vielleicht auch in der Chronik des Schickfuß, der ja den Curäus bekanntlich fortsetzt und erweitert, übrigens aber dessen Text nur mit veränderter Eintheilung so gedankenlos wieder abdruckt, daß er z. B. 1625 noch, so wie Curäus 50 Jahre früher sagt: der Dlugos, oder vielmehr wie beide den Namen regelmäßig verfälschen, der Duglos, der vor 100 Jahren gelebt habe, sei noch nicht gedruckt, während derselbe doch schon seit 1615 vorlag. Es ist also ganz unnötig zu fragen, ob Pol schon das Werk des Schickfuß benutzt habe, was allerdings möglich war. Umgekehrt hat Schickfuß das Pol'sche Hemerologium, welches ja 1612 erschien, unter seinen Quellen genannt. Des Curäus Chronik nun, ein für seine Zeit sehr fleißiges und immerhin bedeutendes Werk, stützt sich nach dessen eigener Angabe auf alte Historikern, wie auf Verzeichnisse aus Städten, Stiftern und Klöstern. Besonders viel verdankt er dem erwähnten Franciscus Faber und dem Kammerrath Seyfried Rybisch, der alle seine Vorarbeiten zu einer schlesischen Geschichte ihm willig überlassen hat. Unter den alten Historikern nennt Curäus den Dlugos als den polnischen Scribenten, der am weitläufigsten geschrieben habe. Er citirt ihn öfter z. B. „Ich befinde bei Duglossso“ (p. 79) oder „wie Duglossus schreibt“ (p. 80), ja er führt sogar aus ihm Dinge an, die weder Niechow, noch Cromer haben, auf welchen letzteren er wegen dessen Deutschen-Hasses übel zu sprechen ist. (S. 100)¹⁾. Er muß also wohl eine Handschrift desselben benutzt haben, die jedoch nicht vollständig gewesen zu sein scheint, denn diese Anführungen finden sich, wenn ich recht gesehen habe, nicht mehr über das Jahr 1328 hinaus. Nächst Faber und Curäus sind noch eine Anzahl kleiner Schriften als Quellen gelegentlicher Notizen bei Pol zu nennen. Sie werden zum Theil von diesem selbst bezeichnet, größtentheils aber verschwiegen. Dahin gehören besonders Abhandlungen und Geschichten von schlesischen Städten, aus denen einzelnes aufgenommen ist, wie z. B. Schwenkfeld's Beschreibung des Hirschberger warmen Bades zu 1108, ferner Tractate über diesen oder jenen Gegenstand. Genannt sind u. a. (I. 73) Abr. Hodmann aus Lauban von Donnern und Wettern, Abr. Machfredus de

¹⁾ Ein Beispiel ist die Gefangennehmung von Boleslaus Calvus durch seine Landschaft, p. 79, die weder Niechow noch Cromer erzählen.

pestilitatibus, Heintr. Kuniz über das astralische Bezoartische Gift, die Pommer'sche Kirchenhistorie, worunter die Pommer'sche Chronik von Dan. Cramer (1602) gemeint ist.

Wie groß nun auch die Menge der Quellen ist, die ich für den Stoff der ersten 100 Seiten von Pol's Werke hier nachgewiesen habe, so muß ich doch bekennen, daß sich doch noch immer eine wenn auch kleine Anzahl von Notizen dort vorfinden, die ich auf keinen Vorgänger zurückzuführen vermocht habe, und darunter sind einzelne nicht ohne Wichtigkeit, so z. B. die Angabe von der Erbauung der Elisabethkirche i. J. 1253, die Heuelius zwar in seiner 1613 erschienenen Breslographie auch schon in dasselbe Jahr setzt, doch fehlt bei ihm, was Pol an Einzelheiten über die Art und Zeitdauer ihres Bau's hinzusetzt. Bis jetzt ist dafür noch kein urkundlicher Nachweis vorhanden. Ebenso steht Pol allein mit der Notiz, daß 1293 die Schule zu Maria = Magdalena eröffnet und dort Latein gelehrt und der Psalter gelesen worden sei. Die Schule wurde bekanntlich schon 1267 durch die Genehmigung des Cardinal Guido gegründet, der die Anlage einer Pfarrschule bei dieser Kirche gestattete. Es wäre auffallend, daß man die Eröffnung der so dringend begehrten Schule so viel später erst vermocht haben sollte. Vielleicht beruht also diese Angabe auf einer Verwechslung mit der Schule bei St. Elisabeth, die in diesem Jahre gegründet wurde ¹⁾. Man wird bei solchen Punkten immer wieder genöthigt, an die verlorene Silesia magna von Joh. Hess zu denken, von welcher Klose geradezu sagt (I, 13), daß sie Pol benutzt habe, und in der That scheint die Notiz von der Erbauung der Elisabethkirche aus diesem Werke zu stammen. Auf der Bibliothek zu Maria-Magdalena befindet sich nämlich ein sehr werthvolles handschriftliches Chronicon von Tobias Fischer († 1616 als Physikus zu Schweidnitz), worin alle Nachrichten mit Angabe ihrer Quelle genau versehen sind. Dort ist auch die Erbauung der Elisabethkirche kurz erwähnt mit dem Zusatz: Hess coll. und dies Citat lautet an andern Stellen ausführlicher: Hessi Siles. collectanea. Ob diese Collectaneen dasselbe Werk sind, wie die Silesia magna, und wer letztern Namen zuerst gegeben hat, bleibt noch zu ermitteln.

¹⁾ Zu vergleichen Klose's Geschichte von Breslau Bb. II. S. 39 ff

Nun endlich läßt sich nach all dem Gesagten das Urtheil über Pold's kritische Begabung und über den kritischen Werth seines Werkes fällen. Wir haben gesehen, daß Pol nicht verstanden hat, seine Quellen zu beurtheilen und richtig zu würdigen. Er steht noch völlig unter deren Autorität und nimmt ohne Bedenken auf, was sie bieten, ja er greift nach denjenigen am liebsten, die ihm durch Redeschmuck und Ausführlichkeit der Erzählung am meisten imponiren, obgleich gerade diese die bedenklichsten und unsichersten sind. Ich darf auch hinzusetzen, daß er selbst bei der Auswahl dessen, was er aufnimmt, oft mit auffallendem Mangel an Tact wichtige Dinge liegen läßt und unwichtigere aufnimmt; am meisten zeigt sich dies bei der Wahl aus Faber's *origines Vratislavienses*¹⁾, die oft weit besser auszubeuten waren. Die einzige kritische Rücksicht, die Pol nimmt, besteht darin, daß er bei seiner musivischen Arbeit im allgemeinen darauf bedacht ist, daß sich die von so verschiedenen Seiten herstammenden Notizen nicht widersprechen, was sehr leicht möglich war. Freilich kommen einzelne Ausnahmen auch hiervon noch vor; z. B. dasselbe Zittau, was nach ihm Boleslaus II. 1250 an seine Unterthanen verpfändet, fängt einige Seiten später Ottokar erst 1255 an zu bauen. Wenn in den Vorlagen Widersprüche offenbar zu Tage liegen, so läßt sich Pol nicht auf Erklärungen über Für und Wider, noch auf Anführungen der verschiedenen Angaben ein, wie dies z. B. Curäus und Gene-lius oft thun, sondern er entscheidet sich stillschweigend für eine bestimmte Ansicht und läßt die entgegenstehende unerwähnt. Das eine Lob aber ist ihm zuzugestehen, daß er überall treu verfährt und von jeder Fälschung sich selbst streng fernhält. Wo wir auch immer die Verarbeitung seiner Vorlagen geprüft haben, überall fanden wir ihn mit großer Gewissenhaftigkeit die Facta wiedergeben und nur die Worte verändern oder verkürzen, nirgends Vermuthungen oder Schlüsse willkürlich hinzusetzen, noch weniger Thatsachen erfinden oder verdrehen. Was nicht in einer Quelle steht, und wär's auch nur ein bedeutungsvolles Wort, das hat er sicher einer andern entlehnt, nicht aber gefabelt, wie seine Vorgänger im 15. Jahrh. thaten.

¹⁾ Man vergleiche beide z. B. zu 1306, 1309, 1313, 1318 u. s. w.

Um diese Untersuchung nun für Forschungen auf diesem Gebiete der schlesischen Geschichte allgemeiner nutzbar zu machen, bedarf es noch des Quellen-Nachweises für die Abschnitte in Pol's Jahrbücher im einzelnen. Ich gebe denselben, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit; auch verwahre ich mich gegen die Meinung, als habe Pol aus der angegebenen Quelle stets unmittelbar geschöpft. Dies ließe sich wohl an vielen Stellen mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, doch nicht überall; es genüge darum, auf die Hauptquelle verwiesen zu haben, zu welcher oft noch spätere hinzugefügt sind, namentlich wenn augenscheinlich, oder doch wahrscheinlich ihre Fassung einer Nachricht in Pol's Werk übergegangen ist. Die Citate beziehen sich auf folgende Ausgaben der einzelnen Schriftsteller: Nach der Ausgabe Stenzel's in den *scriptores rerum Silesiacarum* sind benutzt:

Die *chronica polonorum*,

Die *chronica principum Polonorum*,

Die *vita Hedwigis*,

Die *vita Annae ducissae*,

Die *chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena*,

Die *gesta abbatum S. Vincentii*;

Die 12 Bücher Polnischer Geschichte von Dlugosß nach der Leipziger Ausgabe von 1711,

Das *chronicon episcoporum Vratislaviensium* von Dlugosß nach der Ausgabe von Lips 1847,

Matthiae de Michovia chronica Polonorum, so wie *Martini Cromeri de origine et rebus gestis Polonorum chronicon* nach dem *Corpus Polonicae historiae* von Pistorius, Basileae 1582;

Hagiel's böhmische Geschichte nach Sandel's Uebersetzung 1596 Prag,

Dubravii historia Bohemica nach Freher's Ausgabe, Hanau 1602,

Aeneas Sylvius de Bohemorum origine in einer Wolfenbütteler Ausgabe von 1620.

Bonfinius rerum Ungaricarum decades nach einer Frankfurter von 1581,

Coßmaß und Thietmar von Merseburg nach der Ausgabe in den monumentis von Perß,

Curäus Neue Cronica des Herzogthumbß Ober- und Nieder-Schlesien nach Kätel's Uebersetzung 1601,

Dan. Cramer's Pommer'sche chronica nach der Quart-Ausgabe von 1602.

Seite 2. Spalte links. 965. Dlugosß S. 87. Mieschow S. 19. Cromer S. 431. Den 5. März Zeile 13 hat Pol aus unbekannter Quelle.

S. 3. Sp. l. Z. 8. Dlug. S. 91. Z. 10. Dlug. S. 37. Z. 11 Leda e, Leli, Poleli aus Mieschow S. 21.

Sp. r. Z. 5 u. fl. nach Crato von Grafftheim historia urbis Vratislav. synopsis (mscript.).

966 unsicher ob nach Cromer S. 437. Dlug. S. 116. Der Schluß des Absatzes ist eine Correctur der Angabe bei Curäus S. 30 u. 31.

S. 4. Sp. l. Abs. 1. Dlug. Chronikon.

967 Dlug. 97. Der 7. Octob. Z. 3 nach Hagecius Bl. 101.

Sp. r. Abs. 1. Hagecius Bl. 102.

969 Hagecius Bl. 103.

971 Dlug. S. 98. Z. 5. Cromer S. 437.

976 Hageck. Bl. 107.

S. 5. Sp. l. Z. 6 u. 7. Dubrav. S. 40.

977 Dlugosß S. 103. Der Schlußsatz nach Thietmar von Merseburg IV, 36.

979 Dlug. S. 104. Miesch. S. 20. Crom. S. 436.

Sp. r. 983 Dlug. Chronikon.

984 Dlug. S. 107. Miesch. S. 20. Crom. S. 434. Der Schlußsatz nach Thietmar S. 99.

990 Dlug. S. 110.

S. 6. Sp. l. 995 Dlug. S. 116. Crom. S. 437.

997 Dlug. S. 118—120. Dubrav. S. 41.

999 Dlug. S. 124 und Hageck Bl. 119. Der Schlußsatz Dlug. S. 40.

Abs. 5 ohne Nachweis.

Sp. r. 1001 Dlug. S. 131, 133 Schlußsatz S. 126.

Abs. 2. Hageck Bl. 119.

1002 Dlug. S. 140. Hageck Bl. 122.

- S. 6. Sp. r. 1003 Hagiek Bl. 123.
 S. 7. Sp. l. 1004 Cromer 439.
 1005 Dlug. Chronikon.
 1012 Dlug. S. 160. Miesch. S. 42. Cromer S. 442.
 Sp. r. 1015 Dlug. S. 164 und 218.
 1016 Hagiek Bl. 133.
 1017?
 1025 Dlug. S. 117. Bon J. 6. Thietmar S. 99.
 S. 8. Sp. l. J. 4. Dlug. S. 159. J. 6. Dlug. S. 160.
 Abf. 1. Thietmar S. 120. Curäus S. 33.
 1027 Dlug. Chronikon.
 Sp. 3. Abf. 1 Hagiek Bl. 137.
 1028 Hagiek ebenda.
 1030 Dlug. S. 185, Crom. 447.
 S. 9. Sp. l. Abf. 1?
 1034 Dlug. S. 188. 192. Crom. 447.
 Sp. r. 1036 Dlug. Chronikon.
 1037 Hag. Bl. 141.
 1038 Dlug. S. 197. Doch hat Dlug. statt des 15. Aug. den
 15. September; auch ist der Schluß nicht daher.
 S. 10. Sp. l. 1038 Dlug. S. 195. Krakau in J. 15 ist Zusatz aus Aeneas
 Sylvius oder Hagiek. J. 21 aus Mieschow S. 30.
 Sp. r. J. 5 u. fl. Hagiek Bl. 153.
 Abf. 1. Dlug. S. 195. Crom. S. 449. Curäus S. 39.
 1040 Dlug. S. 219.
 S. 11. Sp. l. J. 1 und fl. Hagiek Bl. 150. Den 23. August haben die anna-
 les Sangallenses.
 1041 Dlug. Chronikon.
 Abf. 2. Dlug. S. 205, 207 und 215. Miesch. S. 30. Crom.
 S. 450.
 Sp. r. Abf. 1. Dlug. S. 211. Crom. S. 450.
 1042 Hagiek Bl. 150. Der Schluß nach Aeneas Sylv. S. 43.
 S. 12. Sp. l. 1043 Dlug. S. 223 u. Crom. 452.
 1044 Dubrav. S. 53.
 Abfaß 3?
 Abfaß 4. Dlug. S. 229. Crom. 453. Curäus S. 39.
 S. r. 1045 Dlug. Chronikon.
 1047 Dlug. S. 222; doch unter dem Jahre 1042 u. Bonfinius
 S. 92. Schluß nach Dlug. S. 234.
 S. 13. Sp. l. 1048?

- S. 13. Sp. l. 1051 Dlug. Chronikon.
 1051 Dubrav. S. 53. Dlug. S. 239. Crom. S. 453.
 Sp. r. Die latein. Verse aus Nicol. Ribenthals matrica.
 1055 Dubrav. S. 55, 49, 50 u. 57.
- S. 14. Sp. l. 1058 Dlug. S. 247. Audax 3. 7 aus Hagiek Bl. 164.
 Sp. r. 1059 Crom. S. 453, 455. Bonfin. S. 200. Dlug. S. 257.
 1061 Hagiek Bl. 163. Dubrav. S. 58.
 1062 Dlug. Chronikon.
- S. 15. Sp. l. 1063 Dlug. Chronik. u. histor. S. 253.
 1065 Dlug. S. 258. Bonfin. S. 204. Drines in Zeile 12
 ist Druckfehler, Pol's Handschrift hat nach Bonfin.
 Demes, Dlug. hat Gimmel.
 1066?
 1070 Schidfuß IV, S. 80.
 1072 Dlug. Chronikon.
 Sp. r. 1075 Dlug. S. 268 und 270. Bonfin. S. 204, 207 u. 228.
 1078 Bonfin. S. 222.
- S. 16. Sp. l. 1079 Dlug. S. 289, 295 und am Schluß Chronikon.
 Sp. r. Abs. 1 Hagiek Bl. 175.
 1080 Hagiek Bl. 176.
- S. 17. Sp. l. 1080 (1008 ist Druckfehler) Dlug. S. 297. Crom. S. 461.
 Sp. r. 1082 Dlug. S. 301. Crom. S. 462. Schluß nach Michow
 S. 38.
 1086 Dlug. S. 308.
- S. 18. Sp. l. Abs. 1. Hagiek Bl. 179.
 1088 Dlug. S. 311. Von Zeile 5 ab Dan. Gramer Pom-
 merische Kirchenhistorie Cap. II.
 Sp. r. 1089 Dlug. S. 297. Für Dssiach 3. 7 hat Dlug. Vilthina.
 Crom. S. 461 Oenipons, Michow S. 38 Ozia. Die
 Grabhschrift fehlt bei allen. Den folgenden Absatz hat
 Dlug. S. 298.
 Abs. 3 Dlug. S. 314 und 15.
- S. 19. Sp. l. 1091 Dlug. Chronikon.
 1093 Hagiek Bl. 190.
 1094 Hagiek Bl. 192. Cošmaš S. 102. 3. 8 aus Dlug.
 S. 324.
 Sp. r. 3. 5 Dlug. S. 325.
 Absatz 1. Dubrav. S. 68.
 1095 Dlug. S. 334 u. folg.
- S. 20. Sp. l. Abs. 1. Bonfin. S. 232.

- Sp. r. Hagiek. Bl. 193. Cošmaš S. 103. J. 17 aus Dlug. S. 336.
 Das folgende nach Dubrav. S. 69. Den Namen *Byrdo*,
 J. 13 hat Pol in der Handschrift noch eigenhändig aus
 Brieg geändert, wie er nach Hagiek und Dubrav. an-
 fänglich geschrieben, welche beide Brigaw lesen.
- §. 21. Sp. I. J. 4. Dlug. S. 343. Der Zoll J. 7 nach Dubrav. S. 69.
 1097 Naucerus Bl. 165.
 1098?
 1100 Dlug. Chronikon. Der Schluß ist Zusatz von Pol.
 Abf. 4 Hagiek Bl. 197.
- Sp. r. 1102 Dlug. S. 348. Breslau J. 7 und Groß-Polen
 J. 10 nach Hagiek Bl. 197.
 1103 Dlug. S. 350.
- §. 22. Sp. I. Abf. 1?
 Abf. 2 Dlug. S. 421, 423 Schluß 422.
- Sp. r. 1104 Dlug. S. 355 u. 360.
 1106?
 1107?
 1108 chronica abbat. M. Mar. Virg. in Arena S. 162.
 Dabei einzelne Zusätze.
- §. 23. Sp. I. Abf. 1?
 Abf. 2. Schickfuß IV, S. 91 nach C. Schwenkfeld, Beschrei-
 bung des Hirschberger warmen Bades.
- Sp. r. 1109 bis J. 11 unbekannt. Von da ab Dlug. S. 377 Crom.
 S. 475. *Rezan* in J. 17 hat Cošmaš. Dubrav.
 lieft *Geram*.
- §. 24 u. 25 ganz nach Cromer S. 475, 476 mit Ausnahme des letzten Ab-
 satzes auf S. 26, welcher aus den Pegauer Annalen stammt.
- §. 26. Sp. I. J. 8 u. folg. nach Cošmaš S. 115 u. Hagiek Bl. 207. Das
 Datum 21. September hat Dubrav. S. 78. Die fol-
 gende Darstellung ist ganz dem Cromer entnommen,
 bis auf S. 28 Sp. I. unten die Bemerkung über
 Wipprecht von Grottsch, die wieder aus den Pegauer
 Annalen stammt.
- §. 28. Sp. r. Abf. 1. Faber's *Drigines*.
 1110 Cromer S. 478.
- §. 29. Sp. I. Abf. 1. *Turäus* S. 47.
 Abf. 2. *Chronica abbat. B. Mar. V.* S. 162.
 1111 Cromer S. 478. Dlug. S. 390.
- Sp. r. 1112 Dlug. S. 393.

- 1114 Hagiek Bl. 214.
- S. 30. Sp. l. Abf. 1 Dlug. S. 404 u. Bonfin. S. 246.
 1117 Dlug. S. 408, 429, 431, 432. Crom. S. 431.
- Sp. r. 1121 Dlug. S. 417. Crom. S. 483.
 1122 Dlug. S. 418.
 1124 Daniel Cramer Pommer. Kirchenhist. Sp. 13.
 1125 Dlug. S. 424.
 Abf. 2 nach Hagiek. Der Schlusssatz stammt aus den
 Anmerkungen zum chronicon Sigeberti bei Pistorius
 script. Germ. I, p. 621.
- 1126 Dlug. Chronikon.
- S. 31. Sp. l. 1127 Dlug. S. 427. Crom. S. 436.
 1129 Hagiek Bl. 225.
 1130 Cromer S. 436.
 1131 Theilweise wie Curäus S. 49.
 Abf. 5. Dlug. S. 432 u. Bonfin. S. 252 u. 253.
- Sp. r. 1132 Dlug. S. 434.
 1133 Dubrav. S. 87. 3. 12—15 nach Cromer S. 486.
 1134?
- S. 32. Sp. l. 1138 Dlug. S. 448.
 1139 Dlug. S. 450, 446. Niechow S. 59.
- Sp. r. Abf.?
 1140 Cromer S. 491. Dlug. S. 456.
 Abf. 3.?
- S. 33. Sp. l. 1141 Dlug. Chronicon.
 Abf. 2 Bonfin. S. 257 u. 258 u. Dlug. S. 457.
- Sp. r. 1143 Dlug. Chronicon.
 1144 Dlug. S. 463. Crom. S. 493. Curäus S. 50.
- S. 34. Sp. l. 1145 Dlug. S. 466. Crom. S. 495.
 Sp. r. 1146 Dlug. S. 474. Crom. S. 496. Curäus S. 52.
 Abf. 2 Dlug. Chronikon.
- S. 35. Sp. l. 1147 Dlug. S. 478.
 1148 Dlug. Chronikon. Das manuscriptum antiquum ist
 die chronica princip. Polonor. S. 159.
 1149 Dlug. S. 482. Crom. S. 497.
- Sp. r. Abf. 1.?
 1150.?
 1152 Dlug. S. 485. Crom. S. 498.
 1153 Dlug. S. 465, doch unter dem Jahre 1144.

- S. 36. Sp. l. Z. 3. Curäus S. 51. Z. 15. Chron. abbat. B. Mar. V. S. 164.
 1155 Dlug. S. 489.
 Sp. r. 1156?
 1158 Dlug. S. 495. Crom. S. 499. Die Parenthese nach
 Curäus S. 54. Ebendaher S. 53 ist die letzte Zeile
 dieser und die erste Zeile auf S. 37.
- S. 37. Sp. l. Abs. 1. Dlug. Chronikon. Die Bemerkung über die Lilien
 des Wappens ist aus Curäus III, S. 389.
 1158 Dlug. S. 496 und 484.
 1159 Dlug. S. 497.
 Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 497 u. Crom. S. 500.
 1161 Bonfin. S. 266.
 Abs. 3?
 1163 Dlug. S. 504. Cromer S. 500.
- S. 38. Sp. l. Abs. 1. Curäus S. 54, dann chronica Polonorum S. 98.
 Dlug. S. 503 u. 504.
 Sp. r. 1169 Dlug. S. 513. Crom. 501.
- S. 39. Sp. l. 1170 Dlug. S. 515. Das Chronikon von Dlug. hat 1176.
 1173 Bonfin. S. 266 ff.
 Abs. 3 Dlug. S. 522.
 Sp. r. 1174 Hagiek Bl. 267.
 1175 Dlug. S. 526.
 1176 Curäus S. 56.
 Abs. 4.?
 1177 Dlug. S. 531, 538, 535. Crom. S. 505. Curäus
 S. 56 u. 57.
- S. 40. Sp. l. 1179 Dlug. S. 538. Curäus S. 56.
 Sp. r. Abs. 1.?
 1180 Dlug. S. 542, Crom. S. 509.
- S. 41. Sp. l. 1181 Dlug. Chronikon. histor. S. 546.
 1182 Dlug. S. 551. Crom. 510.
 1185 Dlug. S. 555, doch unter 1186. Crom. S. 511.
 Sp. r. 1187 Dlug. S. 562 unter 1190. Vielleicht folgt Pol hier
 Niechow S. 73 u. 74, dessen Zahlenangabe die Ab-
 weichung veranlassen konnte.
 1189 Dlug. S. 561.
- S. 42. Sp. l. 1190.?
 Abs. 2 Bonfin. S. 270.
 Sp. r. 1192 Dlug. S. 564.

- S. 42. Sp. r. 1193 chronica abbat. B. Mar. V. S. 166, nur nennen diese
 Alardus statt Zyprian.
 1194 Dlug. S. 569. Crom. S. 615. Curäus S. 57.
 1195 Dlug. S. 571.
- S. 43. Sp. l. 1197 Dlug. S. 575. Crom. S. 517. Curäus S. 57.
 Sp. r. 1198 Dlug. Chronikon.
 1199 Mieschow S. 80. Curäus S. 280.
- S. 44. Sp. l. Abf. 1. Dlug. S. 581. Crom. S. 519.
 1200 Dlug. S. 585. Crom. S. 519.
 Abf. 3 Henelius Breslograph. S. 26.
 Abf. 4.?
 Abf. 5 Dlug. S. 584. Bonfin. S. 273 u. 277.
 Sp. r. 1201 Dlug. Chronikon.
 Abf. 2 Dlug. S. 586. Curäus S. 58.
- S. 45. Sp. l. ganz nach Curäus S. 58 mit Ausnahme von Z. 8 16.
 Sp. r. 1202 als Jahr der Verheirathung der heil. Hedwig hat Pol
 allein; im übrigen folgt er Curäus S. 59 und der
 Hedwig's-Legende.
 Abf. 2 Dlug. S. 588, 591, 592; das Datum 1155
 S. 489.
- S. 46. Sp. l. 1203 Dlug. S. 592 u. vita Hedw. Das Datum 21. Aug.
 hat Pol selbständig. Ekfard für Ekberd (vita Hedw.)
 nach Curäus S. 73.
 Sp. r. 1206 Dlug. S. 600, 601.
 1207 Dlug. Chronikon.
 1208 Dlug. Chronikon.
- S. 47. Sp. l. 1211 Dlug. S. 611. Z. 4—8.?
 1212 Dlug. S. 612. Crom. 515.
 Abf. 3. Hagief I, Bl. 295 u. II, Bl. 4.
 Sp. r. 1213 Z. 1 — 4 Hagief I, Bl. 296. Das Datum 25. Sept.
 statt 28 bei Cur. u. 4 Cal. Octob. bei Dlug. S. 614.
 1214 Dlug. S. 615. Curäus S. 315.
- S. 48. Sp. l. nach Dlug. und Curäus; bei beiden heißt die Schwester Con-
 rads Agnes, bei Pol Gertrud.
 Sp. r. Abf. 1 chronicon abbat. B. Mar. V. S. 169.
 Abf. 2 gesta abbat. S. Vincentii S. 136.
 1215 Cromer S. 527. Curäus S. 61. Die Verse am
 Schluß sind Pol eigenthümlich.
- S. 49. Sp. l. 1216.?
 1217 Dlug. S. 622. Curäus S. 60.

- S. 49. Sp. I. Abf. 3. Schickfuß IV, S. 246.
 Sp. r. 1218.?
- S. 50. Sp. I. Abf. 1.?
- 1219 Curäus S. 280.
 1220 Dlug. S. 625.
 Abf. 4 Curäus S. 61.
- Sp. r. 1221 Dlug. S. 626.
 1222 Curäus S. 61. Der Schlussatz ist Pol eigenthümlich.
 Abf. 3 Chronic. princip. Pol. S. 160. Cur. S. 390.
 Abf. 4 Chronic. princip. Pol. S. 161.
- S. 51. Sp. I. 1225 Dlug. S. 631. Crom. 528. Curäus S. 61.
 1226?
- Abf. 3. Henelius Breslograph. S. 19.
- Sp. r. Abf. 1 Hagiek S. 302.
 Abf. 2. Dlug. S. 638. Crom. S. 529.
 1227 Dlug. S. 636. Crom. S. 530. Curäus S. 62.
- S. 52. Sp. I. 1228 Dlug. S. 638. Crom. S. 532. Curäus S. 62.
- Sp. r. Abf. 1. Dlug. S. 639. Cromer S. 532. Curäus S. 63.
 Abf. 2. Dlug. S. 640. Cromer S. 533. Curäus S. 63.
- S. 53. Sp. I. 1229 Dlug. S. 642. Crom. S. 535.
 1230 Hagiek Bl. 304. Dubrav. S. 119.
 Abf. 3.?
- Sp. r. 1231 Dlug. S. 645.
 1232 Dlug. Chronikon.
 1233 Dlug. S. 649. Cur. S. 64.
- S. 54. Sp. I. 1234 Dlug. S. 652.
 Abf. 2. Curäus S. 64. Crom. S. 535.
 1235 Dlug. S. 658. Crom. S. 535. Niechow S. 89.
 Abf. 4. Bonfin. S. 279.
- Sp. r. 1236 Dlug. S. 656. Crom. S. 536. Curäus S. 64.
 Abf. 2. Dlug. S. 657.
 Abf. 3. Dlug. S. 657. Cur. S. 64.
 1237 Dlug. S. 659.
 Abf. 5. Dlug. S. 658. Crom. S. 536. Cur. S. 65.
- S. 55. Sp. I. 1238 Dlug. S. 661. Cur. S. 64. Die Grabchrift hat Pol eigenthümlich.
 1239 Dlug. S. 661. Crom. S. 536.
- Sp. r. Abf. 1. Crom. S. 537. Cur. S. 65.
 Abf. 2. Dlug. S. 664. Crom. S. 535.
 Abf. 3.?

- S. 55. Sp. r. 1240 Dlug. S. 668.
 S. 56. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 665, 666, 663.
 Abs. 2. Deutsche Hedwigs-Legende, cfr. Klose's Briefe
 I. S. 422.
 Sp. r. 1241 Nach Curäus S. 67 u. fl. Zu Grunde liegt Cromer
 S. 539. Dlug. S. 674. Mieschow S. 92.
 S. 57. Sp. l. Z. 12 u. 13 aus Faber's Origines.
 Sp. r. Z. 4. Das Datum hat Pol allein.
 Abs. 1. Nach Cromer S. 539 und Curäus S. 68.
 S. 58. Sp. l. Abs. 1. Curäus S. 68.
 Abs. 2. Z. 2. Masau nach Cromer und Curäus. Dlugosß
 S. 676 hat Cujavien.
 Abs. 3. Z. 2. Cromer hat 5, Dlugosß 4 Haufen.
 Z. 5. Die Zahl 500 ist Pol eigenthümlich.
 Sp. r. Z. 1. Poppo von Osterling?
 Abs. 1. Mieschow S. 92.
 Abs. 2. Z. 2—4. Zusatz Pol's, sonst hauptsächlich nach Crom.
 S. 59. Sp. l. Dlug. S. 680 u. 681. Crom. S. 541. Z. 13 ist Pol eigen-
 thümlich. Curäus S. 70.
 Sp. r. Z. 1—3 Pol eigenthümlich.
 Abs. 1. Mieschow S. 94. Dlug. S. 681.
 Abs. 2. Curäus S. 71.
 Abs. 3. Crom. S. 54. Mieschow S. 98.
 S. 60. Sp. l. Abs. 2. Deutsche Hedwigs-Legende.
 1242 Dlug. S. 685. Crom. S. 541. Cur. S. 78.
 Sp. r. 1243 Curäus S. 77. Der 9. October Z. 8 ist entweder
 der Inschrift auf dem Grabe, oder der Chronica prin-
 cip. Polon. S. 108 entnommen.
 S. 61. Sp. l. 1244 Dlug. S. 699. Crom. S. 546. Cur. S. 71 und 78.
 Sp. r. 1245 Dlug. S. 709, doch unter 1248. Crom. S. 547.
 Mieschow S. 102. Pol folgt Curäus S. 79.
 S. 62. Sp. l. Abs. 1?
 1246 Dlug. S. 717, 723. Schickfuß II, S. 132.
 Sp. r. 1247 Dlug. S. 708.
 1248 Dlug. S. 709. Cur. S. 79.
 S. 63. Sp. l. Abs. 1. Cur. S. 73.
 1249 Dlug. S. 712.
 1250 Dlug. S. 716. Schluß S. 719.
 Sp. r. Abs. 1?
 1251 Dlug. S. 717.

- S. 63. Sp. r. Absf. 3. Dlug. S. 719.
 1252 Dlug. S. 723. Von J. 7 ab Dlug. S. 765.
- S. 64. Sp. l. 1253 Nach der Stiftungsurkunde.
 Absf. 2. Vielleicht nach Joh. Heß Siles. magn. Das Jahr der
 Erbauung giebt auch Henelius Breslogr., doch nur dieses.
 Sp. r. Absf. 1. Dlug. S. 734.
 Absf. 2. Dlug. S. 734. Dubrav. S. 128 und 132. Hagiet
 S. 314.
- S. 65. Sp. l. 1254 Dlug. S. 735.
 Sp. r. Absf. 1. Dlug. ebenda.
 Absf. 2. Dlug. S. 736. Grom. S. 550. Cur. S. 80.
- S. 66. Sp. l. Absf. 1. Dlug. S. 738. Cur. S. 80. Pridam J. 3 nach
 letzterem, Dlug. hat Bithom.
 Absf. 2. Dubrav. S. 136. Dlug. S. 739.
 Sp. r. 1255. Dlug. S. 738. Cur. S. 80.
 Absf. 2? Den Schluß hat Dubrav. S. 147.
 Absf. 3?
- S. 67. Sp. l. 1256 Dlug. S. 743. Grom. S. 553. Cur. S. 81.
 1257 Dlug. ebenda. Grom. S. 553.
 Sp. r. Absf. 1. Dlug. S. 750. Cur. S. 81.
 Absf. 2. Dlug. S. 746. Cur. S. 82. Grom. S. 553.
- S. 68. Sp. l. Absf. 1. Vita Annae duc. S. 130.
 Sp. r. Absf. 1. Dlug. S. 751.
 1258 Curäus S. 81.
- S. 69. Sp. l. Absf. 1?
 1259 Faber's Origines.
 Absf. 3. Dlug. S. 816.
 1260 Nach Faber wörtlich, nur heißt es J. 2: welcher Grund
 und große Stücke Anzeigung dieserhalb gegen der Ohlau
 u. J. 5 heißt es statt Parten: Pasteien. Pol's Hand-
 schrift hat: Parthen. Das Citat der alten schles. Chro-
 nika ist aus der chronica princip. Polonor. S. 170.
- Sp. r. Absf. 1. Faber's Origines.
 Absf. 2. vita Annae duc. S. 130.
 Absf. 3. Dlug. S. 760. Grom. S. 555.
 Absf. 4. Dubr. S. 137.
- S. 70 Sp. l. Dubr. ebenda.
 Sp. r. 1261 Faber's Origines.
 Absf. 2. Mieschow S. 113.
 Absf. 3. Dlug. S. 766. Mieschow S. 106.

- S. 71. Sp. l. Abs. 1?
 1263 Faber's Origines.
 1264 Dlug. S. 773. Cur. S. 82.
 1265 Vita Annae due. S. 131.
 1266 Dlug. S. 781. Cur. S. 77.
 Sp. r. Abs. 1. Faber's Origines.
 Abs. 2 u. 3 desgl.
 Abs. 4 Vita Annae duc. S. 131 u. Cur. S. 82.
- S. 72. Sp. l. Curäus S. 82 u. 83 mit Zusätzen Pol's.
 Abs. 3 nennt Pol seine Quellen selbst.
 Sp. r. 1267 Dlug. S. 781.
 Abs. 2 Dlug. S. 783. Schluß II, 27 giebt an dieser Stelle
 einen kleinen Zusatz zum Texte des Curäus, bei dem er
 Pol fol. 311 citiert; damit ist Pol's Hemerologium
 gemeint.
- S. 73. Sp. l. Abs. 1. Dlug. S. 782.
 Zu Abs. 2 nennt Pol seine Quelle.
 Sp. r. 1268?
 Abs. 2 u. 3. Dlug. S. 785.
- S. 74. Sp. l. 1269 Faber's Origines.
 1270 Dlug. S. 788 Mieschow S. 117.
 Abs. 3 u. 4 Dlug. S. 789.
 Abs. 5. Crom. S. 559.
 Sp. r. Abs. 1. Gesta abbat. St. Vinc. S. 137. .
 1271 Faber's Origines.
 1272 ebenda.
 Abs. 4 ebenda. Der Schluß ist Zusatz Pol's.
- S. 75. Sp. l. Abs. 1?
 1273 Faber's Origines.
 Abs. 3. Dlug. S. 799. Crom. S. 560.
 Sp. r. Dlug. S. 803 u. 831.
 Abs. 2?
 1274 Faber's Origines.
 1275 Dlug. S. 805.
- S. 76. Sp. l. Dlug. zum J. 1270 S. 790.
 1276 Dlug. S. 806. Crom. S. 562. Cur. S. 84.
 Abs. 3 Faber's Origines.
 Abs. 4?
 Abs. 5 Faber's Origines.

- S. 76. Sp. r. 1277 Chronica Polon. S. 30 u. 31, chronica princip. Polon.
 S. 110. Dlug. S. 809. Miechow S. 119. Grom.
 S. 562. Faber's Origines u. Cur. S. 84.
- S. 77. Sp. l. Absf. 1 dieselben.
 Absf. 2 desgl.
 Sp. r. Absf. 1 Faber's Origines.
 1278 Dlug. S. 813.
 Absf. 3 ebenda.
- S. 78. Sp. l. Absf. 1. Dlug. S. 815. Dubrav. S. 148.
 Absf. 2. Dlug. S. 816.
 Sp. r. Absf. 1?
 1279 Dlug. S. 817. Grom. S. 563.
 Absf. 3. Dlug. S. 816.
 1280 Cur. S. 85.
 1281 Catalog der Rathmänner.
 Absf. 6. Dlug. S. 822. Grom. S. 564.
- S. 79. Sp. l. Absf. 1. Dubrav. S. 146.
 1282 Dlug. S. 828.
 Sp. r. 1283 Chronica abbat. B. Mar. V. S. 177.
 Absf. 2. Dubrav. S. 147. Hagief Bl. 345.
- S. 80. Sp. l. 1284 Dlug. S. 834. Miechow S. 125. Grom. S. 568.
 Sp. r. Absf. 1. Chronica abbat. B. Mar. V. S. 178.
- S. 81. Sp. l. 1285 Dlug. S. 840. Der Schlussatz ist Zusatz Pol's.
 1286 Dubrav. S. 147.
 Sp. r. 1287 Dlug. S. 845. Grom. S. 568. Am Schlusse Zusätze Pol's.
- S. 82. Sp. l. Absf. 1. Dlug. S. 848. Schluß von Pol erweitert.
 1288 Dlug. S. 850. Von Z. 14—21 Zusatz Pol's.
 Sp. r. Absf. 1. Vita Annae duc. S. 131.
 1289 Dlug. S. 852. Der Schluß?
 Absf. 3. Dlug. S. 851, 853. Cur. S. 86.
- S. 83. Sp. l. 1290 Dlug. S. 854.
 Sp. r. Absf. 1. Dlug. S. 854.
 Absf. 2. Vita Annae duc. S. 131.
 Absf. 3. Dlug. S. 855. Cur. S. 86 giebt als Todestag den
 22. August, Schicksatz den 13. Juni an.
- S. 84. Sp. l. Z. 4 giebt Pol seine Quellen selbst an.
 Absf. 1?
 Absf. 2. Chronica princip. Polonor. S. 115. Dlug. S. 855.
 Sp. r. Z. 3. Faber's Origines und Henelius Breslographia. S. 39.

- S. 84. Sp. r. 1291 Dlug. S. 859. In Zeile 7 ist statt Thomas zu lesen
 Thobiaß.
 Absf. 2?
 Absf. 3. Dlug. S. 861. Cur. S. 87.
- S. 85. Sp. l. Absf. 1. Fabers Origines.
 Sp. r. Absf. 1. Hagief Bl. 351.
 Absf. 2 u. 3?
 1292 Dlug. Chronikon. Z. 3 ist für Stimpka zu lesen
 Swinka. Schluß III, 22.
- S. 86. Sp. l. Absf. 1. Dlug. S. 862. Z. 5—8? Schluß nach Mieschow
 S. 130.
 Absf. 2. Dlug. S. 863. Miesch. S. 131.
 Sp. r. 1293 Chronica princip. Polonor. S. 116 u. folg. Dlug.
 S. 866. Fabers Origines.
- S. 87. Sp. l. Absf. 1 u. 2. Dlug. S. 686. Faber.
 Sp. r. Absf. 1. Dlug. S. 868 u. 869.
 Absf. 2?
- S. 88. Sp. l. 1294?
 Absf. 2. Dlug. S. 870. In Z. 1 ist statt Kasimir zu lesen
 Conrad vgl. S. 78. Sp. l. Z. 7.
 1295?
 Sp. r. Absf. 1?
 Absf. 2. Dlug. S. 875—880. Miesch. S. 132.
 Absf. 3?
- S. 89. Sp. l. 1296 Dlug. S. 886. Doch statt des 22. Febr. hat Dlug. den
 8. März (octavo Martii). Mieschow S. 135 octavo
 Kalendas Martii.
 Sp. r. Absf. 1?
 1297 Dlug. S. 887. Mieschow S. 133.
- S. 90. Sp. l. Absf. 1. Hagief Bl. 558. Dlug. S. 889.
 Absf. 2. Dlug. S. 888. Mieschow S. 136.
 Absf. 3. Cur. S. 89.
 Sp. r. Absf. 1. Dlug. S. 885. Mieschow S. 136. Crom. S. 577.
 Absf. 2. 1298 Dlug. S. 890. Mieschow S. 136. Von
 Z. 13—19 nach Ujepko's gynaeceum bei Semmers-
 berg I, S. 504. Schluß?
- S. 91. Sp. l. 1300 Crom. S. 577. Z. 2—5 Zusatz Pols.
 Absf. 2. Mieschow S. 133.
 Sp. r. Absf. 1. Vita Annae duc. S. 132.
 1301 Dlug. S. 899. Mieschow S. 137. Mit Zusätzen Pols.

- S. 92. Sp. l. Absatz 1. Bonfin. S. 306, 314, 315.
 Abs. 2. Dlug. Chronikon. Die Grabschrift fehlt bei Dlugosß.
 Sp. r. 1302 Dlug. Chronikon bis auf den Schlusßatz.
 1303 Dlug. S. 903. Niech. S. 137.
 Abs. 3. Dlug. S. 903. Crom. S. 577.
- S. 93. Sp. l. 1304 Dlug. S. 904. Niech. S. 137. Die Grabschrift hat
 Pol eigenthümlich.
 1305 Fabers Origines.
 Abs. 3 ebendaher.
- Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 910. Dubrav. S. 153. Hagief Bl. 360.
 1306 Dlug. S. 913.
- S. 94. Sp. l. Z. 2 u. 3 Hagief Bl. 367. Z. 4—8?
 Abs. 1. Fabers Origines.
 1310 ebendaher.
 Abs. 4. Dlug. S. 934.
 Abs. 5. Dlug. S. 936.
- Sp. r. Abs. 1. Dlug. S. 934. Mieschow S. 140.
- S. 95. Sp. l. ebendaher. Cur. S. 319.
 1311 Dlug. S. 942. Dubrav. S. 158.
- Sp. r. Abs. 1. Dubrav S. 163 mit einzelnen Abweichungen.
 Abs. 2. Fabers Origines.
 1312 Aus den annalistischen Zusätzen zu Faber's Rathskatalog
 Z. 5 ist nach Pol's Handschrift für das verkehrte: etc.
 scilicet zu lesen: siticat.

Bis zu diesem Punkte sei diese Untersuchung geführt und hier nur noch bemerkt, daß die oft wörtlichen Citate aus Faber in dem zunächst folgenden Theile immer zahlreicher werden. Leider wartet dieses wichtige Werk noch der Herausgabe, deren es, wie irgend ein andres schlesisches Chronikon würdig ist.

XI.

Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern.

Von Professor Dr. Stobbe.

Ueber die Breslauer libri excessuum et signaturarum, aus welchen ich im folgenden chronologische Auszüge mittheile, haben Laband und Grauhagen in dieser Zeitschrift (IV. S. 5 ff., 179 ff.) gehandelt. Benützt wurden dieselben von Alw. Schulz in einigen Aufsätzen dieser Zeitschrift (V. S. 57 ff., 343) und gelegentlich auch von Meißner im 4. Bande des Cod. dipl. Siles. Eine Reihe von meines Erachtens sehr interessanten Notizen zur Geschichte des Handels und Handelsrechts habe ich selbst in einem Aufsatz der Goldschmidt'schen Zeitschrift für Handelsrecht (VIII. S. 36 ff.) aus diesen Büchern zusammengestellt.

Durch die Untersuchungen Grünhagen's (a. a. D. S. 180 f.) sind die Angaben Laband's (a. a. D. S. 11) über die in den einzelnen Bänden enthaltener Jahrgänge zum Theil berichtigt worden. Danach umfassen die ältesten Signaturbücher folgende Jahre:

- I. 1389—1395, 1397, 1398, 1407.
- II. 1396.
- III. 1399.
- IV. 1400—1406, 1408, 1409.
- V. 1410—1419.

Ursprünglich waren die Aufzeichnungen jedes Jahres in einem besondern Hefte enthalten, welches von einem Pergamentdeckel umschlossen war; später sind mehrere solche Hefte, und zwar bis zum Anfange des 16. Jahr-

hundertß regelmäßig 10 Jahrgänge in einem starken Bande mit Holzdeckeln zusammengebunden worden. Die Bemerkung Grünhagen's (S. 180, Nr. 3), daß diese Einbände aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts herkommen, findet eine direkte Bestätigung in der Notiz, welche sich auf der Innenseite des vorderen Deckels des Bandes von 1420—1429 findet: *Reparati et in volumina compacti 1565 in lamia (! für lamina).*

Zu bemerken ist, daß die Eintragungen der einzelnen Hefte nicht mit dem Jahresanfang, sondern mit dem Frühjahr beginnen und in das nächstfolgende Jahr hineinreichen. Jedes Heft umfaßt nicht ein Kalenderjahr, sondern ein Amtsjahr, und dieses begann seit alter Zeit mit dem Aschermittwoch¹⁾. Daher wird auch auf den Deckeln mancher Jahrgänge (vgl. 1422—1428) bemerkt, auf welches Datum in diesem Jahre der Aschermittwoch (*dies cinerum*) gefallen sei.

Was nun die folgenden Auszüge betrifft, so habe ich aus dem reichen Stoff der Signaturbücher nach meinem individuellen Interesse die Auswahl getroffen und bin überzeugt, daß Jeder, der über die Breslauer Geschichte der betreffenden Jahre forscht, noch manches in diesen Bänden finden wird, was für ihn von Interesse ist, woran ich aber gleichgültiger vorbeigegangen bin. Einzelne Signaturen werfen ein ganz neues Licht auf die Zeitereignisse, oder liefern wichtige Beiträge, um die Nachrichten, welche wir bisher besonders bei Klose besaßen, zu ergänzen.

Die folgenden Excerpte sind in sofern chronologisch geordnet, als ich die verschiedenen Jahrgänge ihrer richtigen Reihenfolge nach hinter einander benützt habe; die über den einzelnen Eintragungen stehenden Jahreszahlen deuten an, daß die betreffenden Stellen dem im Frühjahr dieses Jahres begonnenen *Liber excessuum et signaturarum* entnommen sind, wobei es aber natürlich auch bisweilen vorkommt, daß die Eintragung selbst erst dem folgenden Jahre angehört; wo dies unzweifelhaft ist, habe ich es bemerkt. Innerhalb der einzelnen Jahrgänge ist aber die Reihenfolge keine streng chronologische, weil die Bücher in mehrere Abtheilungen, mindestens in zwei (*Excessus* und *Signaturae*) zerfallen und ich mich an die Folge der Seiten gehalten habe.

¹⁾ Vgl. Grünhagen Breslau unter den Päpsten. S. 18.

Besonders dankbar muß ich es hier noch erwähnen, daß mir Herr Archivar Dr. Grünhagen gestattete, die auf dem Provinzialarchive befindlichen Regestensammlungen für die Geschichte Breslaus durchzusehen und zu benützen.

I. a. 1389. p. 16.

Mathis vom Borne hat gesprochen weder Maternum Rempil von des Wasserczols weyne, man rote obel vor dy Stat¹⁾.

Cunrad Swinssberger beschauldigte den Rat uffintlich vor gesessenym rate, das man keigin Prage geschreben hette das dy gmeyne dy wayne und seyle ezuhawen hetten, und man ryte obel in der wise vor sy, man mochte sy also umb dy helse brengin.

II. a. 1389. p. 22.

Alz dy Gmeyne begert, das dy sechse nicht siezin sullen im rate in der Schepphin bank noch an keyme amecht der Stat, des begern si²⁾ auch, und beten den Rat daz man sy des obirhebe. Und wollen syn gerne ledig syn und welden nicht siezen weder dy Gmeyne. umb alle dy clage dy die gemeyne an unsern herren den Kunig bracht hat, wy se sich des vorantwort haben, das lyt und blibt by unserm herren dem kunige do haben wir nicht me yn czureden, unser herre der kunig wolle is denne haben. vorwertme sal sy dy gmeyne keynir bozir dinge bereidin, und sal sy vorbas allir bosir dinge vorwissen. hette adir ymant keygin keyme czuredin, das sal her suchen mit dem rechtin. were aber das der rat ir bedorfen worde czu rate czu botschaft und czu keynen sachen dassy dorynne deme rate gehorsam weren alz eyn ander mitburger.

Am beschnittenen Rande: Dy teidingis (lu)te sint gewest (h)anco

¹⁾ Am 15. Juni 1386 hatte König Wenzel der Stadt den Wasserzoll bestätigt, welchen sie von Hans Rencker gekauft hatte; derselbe sollte weder erhöht noch verwandelt werden. Vgl. Klose II. 1. 289 (Lib. magn. priv. fol. 125). — Die obige Mittheilung, ebenso wie Nr. II. zeigen, daß bereits im J. 1389 Gährung und Unzufriedenheit in der Stadt herrschte; doch fehlt es an ergänzenden Nachrichten.

²⁾ Nämlich die Sechs. Wären diese Sechs Mitglieder der Zünfte, welche vorübergehend als Concession gegen die Gemeinde, in den Rath aufgenommen waren, und mit denen jetzt die Gemeinde selbst unzufrieden war?

Dumloz (h)annoz Ledersnyder (N)iclaus Strelyn (u)nd Lorenz von Crocaw.

III. a. 1390. p. 9.

. . . . Auch haben sy sich an beiden teilen vorlobt, were sache, das Albertus (der Gläubiger) des geldes selber nicht gefordern mochte, weme her denne des befule und mechtig machte, czuvorderen, der sal des fordern, alz her selber¹⁾.

IV. a. 1392. p. 26.

Johan Foling von Dordmunden von syner und syner vrunde weyne und hat becant, das jm Andris Schuler bezalt habe in Brabant czu Dortrich Albrechte Byssehoff und synir gesellschaft von Niclaus Rymers weyne 70 Pfd. 16 schill. 8 gross. flamisch, das macht an rynuschen Golden 369 $\frac{1}{2}$ und 3 flamisch gross., yo den Golden gerechent vor 43 gr. flamissch.

18. März.

V. a. 1393. p. 5.

Am dinstage nach letare ist vor uns komen Sperwer und hat sich vorczegen keigen Gebner Finde und Laurencio syme eydem all des teils das her gehabt hat an der Cronen, di herezogis Ladislan gewezin ist, und das si domete tun sullen und lasen alz her selber.

VI. a. 1393. p. 5.

Johannos Muer und hat becant daz Petir vom Tincze und Michil Vyndoff czu jm gesant haben iren dyner Tirtgarten und haben jn lazin fragin, ab dy meyster der wollinweber byenander weren gewest, des wer her gegangen zu Hensil Eschner und hette den gefraget, der hette jm gesaget, das dy meyster byenander weren dor-nach hette her in aber nach Essins gefraget, ab dy Meister byenander weren, do hette der dyner gesprochen yo. do hette her jn gefraget, was sy teten, do hette her gesprochen, sy haben jren harnusch vor jn²⁾.

6. Sept.

VII. a. 1393. p. 23.

Am Sunabinde vor unser frauwen Nativitat. hat Dytwin Dumloz

1) Es wird die unbedingte Möglichkeit, eine Forderung zu cediren besonders verabredet.

2) Es beabsichtigte also die Junjt der Wollenweber schon im J. 1393 einen Aufstand. Peter v. Tincze war in diesem Jahre Rathmann.

becant, daz her nicht me habe uff Clemens Juden huse denne czen mark czinses czu Eylff marken und das Clemens die andern czinsse habe abe gekawft die in deme selben syme brive sten geschreben.

VIII. a. 1393. p. 38.

Veffler mit synen gesellen hat besait, Walich der eyn Elich man ist, das se den vundin han bey eyner frawen, unde das habin se genomen $5\frac{1}{2}$ f. czu trankgelde.

IX. a. 1393. p. 42.

22. Febr.

Am Sunabinde an sante Petirs abunde kathedre sint vor uns komen Heinczco Domnic, Caspar Czadilmayt, Franczco Sebinwirt und haben becant, das sy czu eynir czit abekawft haben Cunczco Stricholez und Heinrich Becker 400 ducaten, des sy Cunczken und Heinr. Beckers brieff haben mit jrem jngesigil, und das jn di selben 400 golden ganz und gar bezalt sint. dornach hat Patricius abir abekawft Cunczken und Hnr. Becker 400 golden, des her auch iren briff hat mit jren jnges., also das Patricius hat czwene brive iczlichen obir 400 golden aurei (?) den irsten und den lezten und wenn die 400 Golden czu Venedigen nach des lezten brives lute bezalt werden, do sal Patricius und syne gesellschaft den irsten brieff und auch den lezten Cunczken und Henr. Becker weder geben ungehindert¹).

X. a. 1393. p. 46.

7. März.

Am frytage vor Oculi ist vor uns komen Mathis Jenckewicz unde hat gebeten daz man czwene manne aus dem Rate unde czwene aus den scheppin czu ym sende wenne her welde gerne off bindin, wein ongerete gesehen wer czu dem gute, und bekante, daz ym Patricius gebeten hette, daz her neme czu Fenedien czu Cunrad Groe von Nuremberg virhundirt duc. unde kauffte ym jtelu saffran, des spricht Math. daz her ym kaufft habe, alz her yn gebeten hat saffran unde habe her beslan in eynen baln, off dy selbe rede haben wir dorczu gesant Ditwin Daumoloz, Niclos Botener, Niclos von Strelin, Dom-

¹) Es liegen hier also 2 verschiedene Anweisungen, jede über 400 Ducaten vor; die eine Anweisung kaufen 3 Personen zusammen, die andere Patricius, welcher wahrscheinlich ein Socius der 3 zuerst genannten Gläubiger war.

nik und die haben becant, daz sy keyn Belchin funden noch gesen haben, dorynne ytel safferan were gewest, doby sy gewest sint ¹⁾).

XI. a. 1393. p. 48.

Mathis Jenkowitz und hat becant das her kawft habe Patricio dryttehalben Centner und seben pfund Saffersans Venedies gewichtes, und das her jm den safferan in eyn Belchen habe geslagen und hat becant, das das selbe belchin mit deme safferan verlorn seye in Fry ol, und keyns anders me. Auch bat Math. Jenkowitz, das man jm zzeichinte, das das Belchin mit dem Saffaran uff Patricien ebintwer herausse gegangen were, do sprach Patricius, das fyndet sich von jmselber ²⁾).

XII. a. 1393. p. 48.

Andres Wilhelm, Bürger auß Breslau bekennt vor dem Rath: das her aussgnomen hat ³⁾ eyn bla tuch von Brossil vor 16 mark gross. weder den erbern Man Petern Theschner burger czu Broczil und hat das uff Balthasar Beyer aussgnomen also das Balthasar sal unde jm globt hat das tuch czubeczalen uff den tag, alz her mit jm gekawft hatte.

4. Dec.

XIII. a. 1394. p. 12.

Ansante Barbare tage hat uns Hannos Cunrad gesaget, wy jm Johan Pardutz czu Venedgin bevolen habe, das wir die hundert Goldyn di uns Kunig czu desselben Jo. Parducz handen geantwort hatte, geben sulden Kuntzen Michilsdorffe, das jm Cuntze diselben hundert golden keigen Venedigen sulde brengen, dy wir auch Cuntzen uff dy rede geantwort haben, Auch sprach Cuncze, daz her dy hundert Goldyn uff des vorgeantanten Jo. Pardutz ebintuer keigin Venedigen furen wolle, und uff anders nymands ebintur ⁴⁾).

¹⁾ Mathis hatte als Commissionär des V. Saffran zu Venedig eingekauft und denselben mit andern Waaren nach Breslau abgesendet. Da nun die Ladung unterwegs Schaden genommen hat, will er in Gegenwart von Rathespersonen und Schöffen die angekommenen Waaren auspacken lassen, um zu constatiren, ob der Saffran unterwegs verloren gegangen ist. Vgl. auch die folgende Nummer.

²⁾ Der Käufer, welcher die Waare auswärts durch einen Andern hat einkaufen lassen, erklärt, daß er die Gefahr während des Transports trage; es verstehe sich das von selbst.

³⁾ d. h. auf Credit gekauft hatte.

⁴⁾ Ueber solche Baarrendungen vgl. Neumann Geschichte des Wechsels im Hansagebiete S. 84 ff. Dieser Kuntze Michelsdorf, welcher Geld von Breslau nach Venedig bringt, wird auch erwähnt Nr. XIV, XVIII.

XIV. a. 1394. p. 15.

25. Jan.

Am dinstage nach Pauli convers. ist vor uns komen Hannos Kunig und hat becant, daz Marco Perut und Anthonius de bona emptura von Venedgen bevalen haben czufordern czu Munsterberg, von Barthol. 100 mr. und 20 mr. und 35 tucaten von Materno Gurtelers eydim, und hat auch becant, das im des geldis nichtis nicht seye worden. Auch hat her becant, das Hannes von Glocz und Cuncze von Michilsdorff mit den schulden noch mit keynen andern schulden nichtes haben czuschicken, und auch das her allwege seyn gereit gelt gefuret habe und von synir weyne keyne schulde gemacht habe, und auch das her mit ym ny keyne gesellschaft gehabt habe, Sunder her habe im seyn gut umb lon gefuret, das her im auch gutlich habe gerichtet.

XV. a. 1396. p. 16.

Hanns Meltzer tabernator hat gebrewen und hat is nicht lasin schriben, dorumme sal her der stat geben II marc ¹⁾).

XVI. a. 1396. p. 21.

13. Jan. 1397.

Am sunnabynde nach der drier konige tag (1397) habe wir umfangin meystir Nielos von Crossin den buchsinschisser czu eyne dynere der stat Breczlaw; sein jährlicher Lohn sind 6 Mark ²⁾).

XVII. a. 1396. p. 49.

2. Mai.

An des heilgin Cruz abunde Inventionis sint vor uns komen Hannes Domnic und Lazar der Jude und haben becant, das sy alle sachen zwisschen Czenke Domninge und Joseph Juden von der Swidniez und nemlich von der sebinhundert und dry und czwenzig Tucatyn, dy Czenco Joseph schuldig ist, und itzunt czu Venedegin legin, gutlich und vruntlich vorricht haben, das In an beyden teylen wol genuget, also das Czenco Domnig schicken und bestellen sal, das Josephe dy 723 Tucatyn uff sante Jacobs tag nestkommende czu Venedigin ane hinderniss werden bezalet, ab her des nicht tete, so sal her Josephe drysig Schock gr. geben czu wan-

¹⁾ Die Bierbrauer mußten ihr Brauen anzeigen, damit die Stadt ihre Steuer erheben könne.

²⁾ Er war also nicht erst seit 1401 in diesem Amte, wie R Iose II. 2, 438 sagt.

dilgelde. Gebreche abir dy betzalfinge an Josephe also das her dy 723 Tucaten von Czenken uff den tag nicht uffneme, So sal Im Czenco in den 30 schocken Wendilgeldis nicht seyn vorfallin. Bezalt im abir Czenco dy 723 Tuc. alz abenges. stet, So sal Jm Joseph syne quytbrive geben, also das Czenco und syne nachkomen von Joseph und synen nachkomen von weyne der 723 Tuc. vorbasme ewiglich ane ansprache seyn sulle und Joseff sal auch Czenken synen briff wedir geben den her hat obir dy uorges. Tucatin.

31. März. XVIII. a. 1397. p. 10.

Am Sunabunde lefare ist vor uns komen Cuncze Michilsdor (!) und becante, das im Franczco Fuchsil von der Nyse geben habe czweihundert Goldyn, das her dy von synir weyne bringin sulde Marco Perutan keigin Venedien und becante auch by syme eyde, das her dy selbin 200 goldyn keigin Venedien bracht hette und hette dy Marco Perutan ganz und gar gerichtet und bezalet.

22. Mai. XIX. a. 1399. p. 15.

An der heiligen dreivaldekeit abund ist vor uns komen Andreas Czinke von Venedigin und hat mechtig gemacht Peter Strelyn czufordern alle syne schulde, dy Im Bartholomeus von Monstberg schuldig ist ¹⁾, domete mechtiglich czutun und czulassen ¹⁾, alz ab her selber keiginwortig were.

31. Octob. XX. a. 1399. p. 17.

An aller heiligen Owande Ist geret czwischen Niclose Hartlibe und Patricio von wegen der lazura, die Niclos Patricio gebin hatte kegen Venedien zufuren jn sulchir masse, das Patricius globt hat, das her Niclose gebin wil ein bekentnisse mit seyme briffe kegen Venedien, das die lazura sein sey, und ap kein schade zu der lazura an ganz adir an teile geschen sey ader abegangen were, das der schade Patricien sein sal, und nicht Niclosen, und sal Nicolao auch den schaden richten, jn solchir wys wie die lazura die noch do were gegeben wurde in der wirde sal er auch den schaden richten ²⁾.

¹⁾ Vgl. Nr. XIV.

²⁾ Der Commissionär, welcher die Waare zu Venedig verkaufen soll, will für den Schaden haften, und will den etwaigen Verlust der Waare nach dem Marktpreise zu Venedig ersetzen.

XXI. a. 1399. p. 21.

23. Febr.

Am dinstage vor sente Mathis tage des heiligen Czwelf boten haben wir eine berichtunge gemacht czwischen Balthazarn Beyern an eyne teile, und Hestern seiner husfrawen am andern teile In solchir masse, das Balthazar Hestern seiner husfrawen zu jn Morgengaben vorreichen und vormachen sal fierhundirt mark gross. ader fierczik mark czinses die do gewis sein, nach seyme tode dormete czutun und czulassen und jr nicht czu enpfwenden in keynerley weyse.

XXII. a. 1399. p. 21.

Andris Czinkan von Venedien und hat becant das jm Hanns Molschriber von seiner und seiner geswister wegia bezalt habe LXII Goldin, die Peter Molschriber jr vetter Marco Peruter zu Vened. schuldig was blebin¹⁾.

XXIII. a. 1401. p. 29.

Eine Schuldschreibung:

..... Und ab si des nicht bezaltten uff denselbin tag, so sulen und mogin si di 900 Golden nemen in Cristen adir Juden uff gewonlichen schaden, denselben schaden haben si In mitsampt dem hauptgute gutlich und ane wederrede globet zurichten und zu bezalzen²⁾.

XXIV. a. 1403. p. 4.

22. Juni.

Am fritage vor sante Johannistage sint wir mit unsern Eldesten ober ein komen, das man senden sal nach ydermanne, der sein geschos nicht geben hat, und den sal man van deme rathuse nicht lasen gen, her habe denne sein geschos gegeben³⁾.

XXV. a. 1403. p. 36.

10. Juli.

Am dinstage nach kiliani sint vor uns komen Ywan von Nowo-

¹⁾ Sehr viele Eintragungen beziehen sich auf die Handelsbeziehungen von Breslauer Kaufleuten zu Venedig. So erscheint a. 1402 (vgl. p. 39 u. 40) ein Jeronimus vom Torne aus Venedig, welcher einen Nachbrief von Bartholomeus Peruter von Venedig wegen verschiedener Schuldforderungen bringt. Es werden 14 Schuldner aufgeführt, von denen auch einer aus Schweidnitz, 2 aus Keiße und 2 aus Prag sind. Dieser Jeronimus macht nun Hans Glockener mächtig, mit diesen Forderungen zu thun und zu lassen, als ob er selbst gegenwärtig wäre.

²⁾ Ueber dies Schaden nehmen vgl. Stobbe z. Gesch. des deutschen Vertragsrechts S. 40 ff.

³⁾ Dieser Beschluß ist bereits erwähnt, aber ohne Citat bei Klose II. 2, 437.

grog und Dorfea und haben uns gewist ein brieff in sulchin wortin: Wissintlich sei allen den di dezin briffsen adir horen lesin, das Petir Dorrmdorff kaufte weder Ywan von Nowogrog 10,000 schoneberg XXII schok und anya XXI schok. Item Stephan 7000 Werk in deme selbin kaufe Item Trufen 4000 umb ho schok (?). Item Dorrofea 8000 in deme irsten kaufe Item 300 zu XL (?) schok. Das vorgeante gut sal Petir Dorrmdorff en di helfte wynnunge geben und sal si bezalen des gutes di helfte wenn is vorkauft wirt, und die andere helfte zu Warschaw mit silber, und furlon des gutes get uff Petir Dorrmdorff, und sal de vorgean. Lute antworten zu Warschaw; das got nicht gebe, ab das gut von bosin luten gnomen worde, das sal Petir Dorrmdorff di helfte schaden tragen. do by ist gewest her Nicolaus foit zu Warschaw und Nicolaus Statschriber etc.¹⁾

XXVI. a. 1403. p. 37.

Wir becennen, das wir dem Tochtigen Heyneman Radak gelassen haben das hus zu Owras mit aller zugehorunge und genisse keins usgenommen, das do von alders dorezu gehort hat, In solcher masse, Were sache, das er das hus vor dem newen nehstekomen (!) rewmen solde, so sollen Im alle gekorne und getreide die er do fyndet ader selber do sehet, gancz und gar volgen ungehindert. Behilde er aber das hus dornach bis uff sante Michils tag, ader furbas dornach, Wie lange das were, und wurde er dornach abe czien und rewmen solde, so sal er den acker weder besehet lassen als er den funden hat und das fueter sal er auch zu vor us do lassen bleiben ane wederrede. Auch so sal und mag Heyneman des hulczes gebruchen zu feuerwerk und zu bawen als vil als er des dorezu bedarff, und nicht mer in keinenweis.

6. Aug.

XXVII. a. 1407. p. 71.

An sante Sixti tage hat uns gesaget Vecencz Sponsbrucke unser Meteratman, das vor jm becant habe Philipp Rasseff, das er Otten von Mayberg Schiltchins diener von Wyenn schuldig sey LVI schoc, ane VIII sco., rechter nnd redlicher schulde noch des machtribifes lute, den derselbe Otte vor uns brachte, dasselbe gelt hat er globt zu bezalen Lucas Domnik uff Briger Jarmarkt von dessel-

¹⁾ Ein Commissiongeschäft besonderer Natur.

ben Otten wegen, der jn auch desselben geldes zu furdern und von jm zu enpfohen uor uns gemechtigt hat.

XXVIII. a. 1407. p. 71.

Einige Personen verbürgen sich für Hans Banko, denselben vor Gericht zu stellen:

Und das er furbasmer kein ding tuen noch treiben sal mit worten noch mit werken, gros ader cleine, das weder den Rat und die ganze Gemeyne, arm und reich sey, davon die Stat in keynenweis zu schaden komen mechte.

XXIX. a. 1407. p. 74.

... Ist vor uns komen Cunrad Lobinger de Nuremberg, und hat mechtig gemacht Niclosen Bunczel der sperrunge, als er czu Tile Schreiber gesperret hat funczik mark gr. von wegen Niel. Ladil von Danzck, die Tile Schreiber demselben Lidil (!) schuldig ist uff die nehtkomende Medevaste zu bezalen, also das der egenannte Niel. Bunczel der vorderunge uff die sperrunge noch gehen sal als recht ist.

XXX. a. 1408. p. 29.

Am Sonnabinde vor visitacionis Marie Ist vor uns komen Sigmund Glezil, und hat becant, das Im Lorenz Cirkewicz geantwort habe 249 ducaten, das er jm alle seine Schulde die der egen. Sigmund von seinen und auch Lorenz Czirkewicz wegen zu Venedien gemacht hat, usrichten und bezalen sal, als auch der egenante Sigmund vor uns offinlich globt hat zu volenden, als verre jm die gulden got bys henyn (sic) mit gnoden beheldet, und wil auch das beste dorbey tuen, als mit seyme eigen gute¹⁾.

30. Juni.

¹⁾ Wahrscheinlich haben die Beiden in Compagnie Einkäufe in Venedig gemacht; der Eine zahlt nun seinen Antheil an der Schuld dem Andern und dafür übernimmt dieser die ganze Summe in Venedig zu bezahlen. Der Schlusssatz sagt aber, daß den etwaigen casuellen Verlust des Geldes der eigentliche Schuldner zu tragen hat; würde Glezil auf seiner Reise nach Venedig des ihm von Czirkewicz übergebenen Geldes beraubt, so sollte dieser noch ferner die Summe zahlen. Es liegt also keine eigentliche Uebernahme einer fremden Schuld vor, sondern nur die Annahme des Auftrages eine bestimmte Summe auf des Andern Abenteuer nach Venedig zu bringen und dort an den Gläubiger zu zahlen. Vgl. auch oben Nr. XIII.

30. Juni.

XXXI. a. 1408. p. 29.

. . . . Ist vor uns komen Hannes Gorge Camermeister diener von Lipezk, und hat becant, das er XVIII (wohl zu emendiren XXVIII) logen weyns zwu Muscateller, drey Romanie (und XXIII Reinfal, die Fredrichs Cremser von Wassertronyng (2) gewest sein, und das er das gelt ganz dovon enphanen habe usgenommen XVII mark g. die hat er gelassen Niclosen Swebischin in solcher masse, wer jm des egen. Gorgen Camermeistere seines herren briff brengen wirdet, das er deme dasselbe gelt XVII mark bezalen sal.

XXXII. 1408. p. 30.

. . . . Ist vor uns komen Margareta Heinrich Swarczen von Glogow des Jungeren eliche husfrow und hat in keginwortikeit und mit willen desselben jres mannes gekorn und mechtig gemacht die erbern und weisen herren Johannes Pozenow den man nennet herren Hanczko jren Swoger, Niclosen Zenftleben hoferichter und Niclosen Lussyn Burgermeister in der Jungen herren teile zu grossen Glogow an jrer stat und von jrer wegen zu enphan und uffzunemen jre Morgengabe und leipgedinge, als jr Heinrich Swarcze der elder jr Sweher an stat und von wegen Heinrichen seines Sones jres mannes in seine gueter reichen ufgeben und vermachen sal mechtlichen in aller masse als ab sie selber zu geginwortig were, Ouch daselbist hat sie gekorn herren Johannes Pozenow, Niclasen Senftleben und Niclasen Lussyn die vorgehen. und dorczu Heinrichen Gnechwicz jren Vatr, Sigmunden und Pawil von Sittin jre Ohem, Sigmund Pozenow und Niclas Bunczlow, jre Sweger zu vormunden derselben jrer morgengabe und leibgedinge, also wen jr dieselbe jre morgengabe und leibgedinge vorreicht und vermachtet wirt als vorgeschrieben stet, das man sie doryn czu vormunden, beschirmen und uorwesern derselben jrer ufgabe als gewonlichen ist schreiben solle.

XXXIII. a. 1408. p. 32.

. . . . Sint vor uns komen Michil Wygansdorff, Peter Bawmgarde der Sneyder und Margrit Goltbergerynne von Legnicz, haben globt by alle jrem gute mit gesampter hant ungesundert, das sie die XXX schok g. die Ladils von Danckze gewest sein, die die egen. frawe Margrit mit dem recht dirfordirt hat, weder nederlegen wollen

an die stat, do sie es genomen haben, als verre Ladil obgen. dasselbe sein gelt vorantworten wil by Jare und tage uff alles das do recht ist.

XXXIV. a. 1408. p. 63 ¹⁾).

30. Juni.

. . . . Ist vor uns komen Gotschalk Hitfelt von Thorun, und hat uns geweist einen brieff versigilt under seyme pitschil eins solchen gemerkes  in solchem lute: Ich Gotschalk Hitfelt Burger zu Thorun  bekenne offinlich mit diesem briffe, das ich by mir gehabt habe, als man geschreiben hat noch gotes geburt virczenhundert Jar dornoch in dem Sechsten jare von Allexio Sachsen wegen Burger zu Breslow czweihundert mark g., die mir Heincze Bischofswalde von seinen wegen zu Thorun yngelegt hatte; uff dieselben zweihundert mark schreib mir Andreas Czudmar, das ich die Thomas Weezier solde bezalen von seinen wegen, die ich jm auch bezalt habe noch seiner briflichen bevelunge. Auch so hat mir Johannes meyn diener von Crocow brocht Andirhalbhundert mark und czwey scot silbirs, die jm do Wenczlaw Sachenkirche von Allexio Sachsen wegen geantwort hatte, dieselben andirhalbhundert mark und czwey scot guetes Crocawischen Silbers sante ich Laencio Andree Czudmars dyner von desselben Andree Czudmars wegen kegen Flandirn. Auch so hat Allexius Sachse Johanni meinem diener von Andree Czudmars wegen bezalet zu Breslow hundert mark g. die mir Andreas Czudmar gelegen hatte, die ich auch Andree Czudmar weder gegeben und bezalt habe, Auch so hat mir Czeicz von der Neise bezalet von Allexio Sachsen wegen hundert mark prussichs geldes, die habe ich von geheise Andr. Czudmars auch usgegeben und habe Andr. Czudmar die hundert mark prewssichs und alle das obgeschreiben gelt und silbir ganz und gar berechint, das jm wol genuget hat, des zu geczugnisse habe ich mein pitzil uff diesen briff gedruckt, geschen zu Breslow an dem nechsten Sonnabinde noch sente Peter und Pauli tage Nach gotis geburt virczenhundert jar dornoch in dem achten Jare, Auch hat der egen. Gotschalk becant by seynen guten truwen und eren an eides stat, das alle obgeschreiben sachen also geschen sein und anders nicht an arg.

¹⁾ Bereits auszugsweise abgedruckt in Neumann Geschichte des Puchers. 1865. S. 361, Nr. 2.

3. Aug.

XXXV. a. 1409. p. 10.

Am Sonnabende vor Sixti haben wir usgesprochen ezwischen Allexien Sachsen an eyne und Czachen von Gobyn am andern teile, mit ir beider wille In solcher masse, das Allexius Czachen an die 404 marke gross., die er uff Laurencien Andree Czudmars diener dirfordert hat, vor die jm Peter Strelin und Hannos Dumelos globet haben, weizen sal, das er die von jn furbas furdern sal uff alle tage, als sie die jm globt haben, als das auch in brifen Stat buche geschreben stet, und was an ungewissen schulden ist und an verlornem gewande, die vor der rechenunge bleben sein, das sollen sie an beiden teilen ynfurdern, und was jr einer dovon yngefurdert, der sal dem andern sein teil dovon geben, sunder alle ander schulde die sie in der geselleschaft mit Andr. Czudmar gehabt haben, die sollen Allexien ganz volgen ungehindert, und dormete sollen alle sachen an beiden teilen und jr beider frunden ganz und gar frundlich hengelegt und entscheiden sein. Also das ein teil das ander furbasme umb die sache nymmerme anlangen noch ansprechen sal geistlich noch weltlich noch in keiner weis.

2. Juli.

XXXVI. a. 1410. p. 33.

An unser lieben frawen tage visitacionis Marie ist vor uns komen Andros Pyzerer der Junge, und hat Marco Leonhardi von Venedien noch der macht die er von Francisco Amadi von Amadi (!) doselbist von Venedien, under des herzogen Michael von Stenodoselbist vor uns beweist hat, gericht und bezalt 400 ungerische guldyn, derselben 400 guldyn saget er In auch vor uns qweyt los und ledig und globte jn auch dorumme von der egenannten seiner herren wegen nymmer anzulangen noch anzusprechen in keiner weis.

XXXVII. a. 1411. p. 25.

Der Rath errichtet eine Uebereinkunft zwischen der Innung der Messerschmiede und den Prager Messerschmieden, welche versiegelte Fässer mit Messern zum Jahrmarkte zu bringen pflegen, daß zwei Rathsmannen und die Geschwornen der Innung die zu verkaufenden Messer erst prüfen sollen (was do vertig furder und guet gemacht sey; das unvertigit bestrafe); nach dieser Prüfung soll man sie dann ruhig und unbesucht lassen.

XXXVIII. a. 1411 p. 28.

30. Jan. 1412.

Am Sonnabende vor Purificationis Marie ist vor uns komen Peter Seyffenmacher von Crocow und hat becant das er Hanse Meisener von Thorun 205 mark gr. rechter und redlicher schulde schuldig gewest sey, doran habe er jm bezalt 60 mark prewsisch und habe jm an dem obrigen gelde neder gelegit hier in unser stat und geantwortet czwu leste heringe, die sal er ynne halden czwischen hier und sante Peterstag Stulfeyer, bynnen der czeit sal er jm auch allhier in die Stat antworten 100 czentener bleyes, yden czentner vor XXVI gr., und wie schire er jm das bley geantwortet so sullen die czwu leste heringe jm weder von Johanse Meisener frey und ledig sein, were aber das er jm die 100 czentener bleyes bynnen der czeit sand Peters dage nicht antwerte, so sal er dem selben Johanse Meisener alhier einen gewissen Burgen setzen der jm das obgenante gelt globen sal czu bezalen uff sand Johannis tag des Teufers schirstekomende ane hindernis. Qweme er aber uff den egenanten sante Peters tag nicht und bezte auch Burgen nicht, so sal und mag derselbe Johannes die czwu leste heringe vorkoufen und sein bestes domete zu schaffen als alle recht domete begangen weren ungehindert.

XXXIX. a. 1411. p. 32.

6. März 1411.

Freitag vor Reminiscere. Vertrag mit Mertzinek dem Käufer:

Also ap er kegen Rome von unser sache wegen lawfen wurde, so sollen wir jm zu lone VII mark geben, liffe er aber nicht verrer wenn bis kegen bononie, so sollen wir jm nicht mer denne V Mark geben¹⁾.

XL. a. 1411. p. 35.

27. Mai.

In der metewochen vor pfyngsten hat der Erwardige herre magister Bartholomeus Techand zur Frawenburg in Prewssen zu uns yngelegit 200 Nobiln und hat bevolhen dieselben Nobiln hern Niclose Pfluger von Cruczeburg Cantori und herren Pawil von der Cosil Tumherren der Kirchen zu Breslow zunemen, Also wenn dieselben czwene hirren bey seynem leben mit seinem brife dieselben Nobiln

¹⁾ Diesen Boten schickten die Breslauer wohl an den Papst, um die Aufhebung des vom Bischof verhängten Interdicts zu erlangen; vgl. darüber Klose II. 1 S. 314 f. — Ueber solche Käufer vgl. Neumann Geschichte des Wechsels S. 88 ff.

von uns furdern ader noch seynem tode als seine zelwarten, So sollen wir In bynnen den nechsten virczen tagen noch solcher Irre furderunge die vorgeschreben 200 Nobiln weder antworten und geben ungehindert.

2. Dec. XLI. 1412. p. 39.

Am Freitage vor Barbare ist vor uns komen Lutke von der Stercze und hat becant, das das geld, das Im Niclos Awras dem got gnad und Niclos Nysche in Unghern zu getrawer hand haben verschreiben lassen, sein nicht ensey, und jn auch nicht angehore und hat sich des vor uns ganz und gar geewsert und globit auch das nymmermer zu furdern noch anzulangen in keynenweis.

18. April. XLII. a. 1413. p. 31.

Am dinstage vor Osteren Ist vor uns komen Gorge Lankusch und hat becant, das er Anthonio von Florencz¹⁾ hundirt XLII mark groschen und XXI g. rechter und redelicher eygener schulde schuldig sey, die hat er jm globt gutlichen zu beczalen und zurichten ane arg, ganz und gar uff sante Johannis tag des Teufers nehste komende ungehindert.

30. Mai. XLIII. a. 1413. p. 32.

Am dinstage vor Ascension. dom. Seynt vor uns komen die Ratmanne, die nehste vor uns gesessen haben und haben uns gesaget, wie das sie eynen in Irem gefencknis hetten gehabt Junge hans genant, zu deme hetten sie gesant czwene aws dem Rate und hetten In frogen

¹⁾ Der Wechsler Antonius von Florenz kommt in Breslauer Urkunden sehr häufig vor. Eine Anzahl von auf ihn bezüglichen Signaturen habe ich bereits in Goldschmidt's Zeitschr. a. a. D. S. 38 ff., 42, 48 mitgetheilt (a. 1413 p. 29, 33, a. 1416 p. 29, a. 1415 p. 30), und weitere Urkunden über ihn werden noch unten aufgenommen werden. —

Der Regestensammlung des Breslauer Archivs entnehme ich folgende Notizen: den 14. März 1410 schreibt König Wenzel nach Breslau, daß man den Antonius von Medicis von Florenz und den Stephan de Quarto von Lucca im Geldwechsel nicht hindern soll, weil der König ihnen denselben erlaubt habe; ein eben solches Schreiben schickte er dann noch am 10. Juni ab. — Am 23. Juni 1410 gebietet der Hauptmann von Breslau, daß man den Stephanus von Lucca und den Antonius, seinen Gesellen, ihre Geschäfte in Breslau treiben lasse. Der Stephanus de Lucca scheint aber sich nicht in Breslau, sondern in Ratkau niedergelassen zu haben. Vgl. Libri excess. a. 1415 p. 30. —

lassen, woroff her hier in die Stat komen were, der becante, das jn herczoge Bolke von Opul uff vorretniss zu uns gesant hette, do frogeten sie jn furbas, was her denne mit Reychar d zuschicken hette, da sprach her, herczoge Bolke hette jn noch Jm gesant, das her gen Schurgast (?) zu jm komen solde, und wuste nicht anders, her were als wol unser vorreter als her, dornoch santten sie andere drey awsjrem Rate aber zu jm und lissen jn fragen, als vor, do becante her aber und sprach, was sol ich euch sagen, Reychar d ist als wol ewer vorreter als ich¹).

XLIV. a. 1413 p. 34.

6. Juni.

Am dinstage vor pfingesten Ist vor uns komen Niclas Bunge von Mandelow und hat bekant das er schuldig ist Wenczlawen Bursnicz fier mark g. zu geben und zubezalen uff unser frawen tag Assumpt. nehstkomende ane alles vorziehen also vornemelichen ab er jm die fier mark uff den benantten unser frowen tag nicht bezalhet das er sie zun cristen adir Juden nemen mag uff yn wo er das bekommen mag und globte jn des schadelos zu balden.

XLV. a. 1413. p. 35.

30. Mai.

Am dinstage vor Ascens. dom. ist vor uns komen Hannes Wildermut und hat bekant das er Niclasen Lodil von Danczke schuldig gewest ist XXIV mark g. die habe er eym anderen manne von burgeschafft wegen von desselben Lodels wegen bezzalet, des wolde jm Michel Banko nicht gelouben dorumme so habe wir sie an die recht geweisset.

XLVI. a. 1413. p. 36.

1. Aug.

In die sancti Petri ad vincula Ist vor uns komen Niclos Kegil und hat bekant das der ganzze swarze Sampt, den er zu Crocow bey Hanse Borg Burger doselbist legin hat, des man eine ele achtet und schaczt uff acht ungerische guldin als er spricht, sein nicht ensey, Sunder Elyzabeth Burkenschuchynne, der got gnade, gewest sey

¹) Diese Notiz bezieht sich wohl auf die Fehde, welche die Stadt Breslau mit dem Herzoge Bernhard zu Falkenberg hatte, welchem auch Herzog Bolko von Oppeln HilfsvoU zusandte; vgl. Rlose II. 1. 316 f.

und auch sie alleyn angehort habe, und nymandes anders, und hat auch globt denselben Sampt zu antworten und weder zubringen Niclose Ferkil hier gen Breslow, der jn jm von der egen. frawen Elyzabet wegen zu vorkewfen geben und geantwortet hatte.

5. Sept.

XLVII. a. 1413. p. 39.

Am dinstage vor Nativ. marie ist vor uns komen Barbara Tanenbergynne, und hat becant, das sie Anthonien von Florenz, dem Walen XIX mark g. rechter und redlicher schulde schuldig sey.

20. Dec.

XLVIII. a. 1413 p. 45.

In vig. Thome Apostoli Ist vor uns komen Steffan Schlaispech in mechtikeyt Francisci Amado von Amado, von Venedien und hat becant, das jm Peter Rudiger 200 ducaten von des egenant. Franciscus seines herren wegen gutlichen gerichtet und wol zu danke bezalet habe.

4. Juli.

XLIX. a. 1414. p. 28.

An der Mitwochen nach unser frawen tage visitat. Seint vor uns komen Heinrich Jenkowicz, Erasmus Pezeler und Hannos Sachse und haben becant, wie das sie die sachen czwischen Franczke Domnyg und Franczken seinem sone von seines kindes wegen an eyne und Niclose Glocz am andern teyle ufgehoben haben mit beyder teile yoworte und guten willen jn sulcher masse, das iczlich teyl seyner sachen bey dreien gekornen frunden mechtlichen nicht weder hinder sich zukomen bleiben sal. Also was sich die Sechse von beiden teilen einen und nach irem erkenntnis ussprechen werden nach dem Rechten, das sie jn doran beydirseit sollen genugen lassen und sich doweder nicht setzen mit Worten noch mit werken, und was sich dieselben Sechse mittenander nicht mochten geeynen von sulchen sachen die sich in des landes Recht czihen, des sollen sie sich dirfaren an unsers herren des koniges Mannen, die uff seyeme hofe zum Rechten sitzen, Were auch sache das sie sich nicht mechten geeynen sulcher sachen, die in der Stadt gerichte gehoren, so sollen sie sich des erfahren an den Stat schepphen alhier ader zu Magdeburg, und das denn beyden teilen vor ein Recht ussprechen, doran sie jn auch sollen genczlich genugen lassen ane wederrede.

L. a. 1415. p. 34.

18. März.

Am montage nach Judica Ist vor uns komen Erasmus Pezeler und hat becant, das Im Niclos Schadendorff von eczwenn Niclos Kefers wegen 206 ducaten und 17 g. zu Jeronimen Baruti handen von Venedien und von seiner wegen guetlichen und wol zu danke noch lute seines brifes gerichtet und bezalet habe und seget jn der genczlichen von desselben Jeronimen wegen qweit los und ledig.

LI. a. 1415. p. 35.

20. März.

Am Mitwochen vor dem Palmtage Ist vor uns komen Paulus Morung und hat becant, das er Johanse Kerling zu Cunrad Fyntzings handen von Nuremberg seines herren 13 mark g. rechter und redlicher schulde schuldig sey, die hat er jm globt zugeben, nemlichen czwey schok g. uff iczlichen Jarmarkt, als lange bis er jm dasselbe gelt gancz und gar gerichtet hat und bezalet, und nu uff sante Johans tag des tewfers nehstekomende anzuheben ungehindert.

LII. a. 1415. p. 35.

12. April.

Am freitage vor Misericordia domini Ist vor uns komen Petrus Beyersdorff und hat becant, das jm Niclos Schadendorff 22 mark g. zu herrn Lenharden seines herren etwenn des collectoris und Anthonien von Florenz seines Bruderes handen¹⁾ von eczwann Niclos Kefers wegen gutlichen und wol zu danke gerichtet und bezalet habe, und saget jn auch desselben geldes von des egenanten herren Lenharden und Anthonien wegen qweit ledig und los.

LIII. a. 1415. p. 51.

8. Mai.

An sante Stenczlowen tage Translacionis Ist vor uns komen Michil Bankow, und hat becant das jm Niclos Schadendorff von Niclos Kefers wegen dem got gnade zu Marcus handen de Jenno von Venedien XXXVI ducaten die er dem selben Marco schuldig blieben ist, gutlichen und wol zu danke gerichtet und bezalet habe und saget In der von desselben Marcus wegen qweit ledig und los.

Item eodem die hat becant Niclas Bunczlow das jm Niclas

¹⁾ Dieser Lenhard, der Bruder des Antonius von Florenz, war der collector denarii sancti Petri; vgl. die Mittheilung über ihn in Goldschmidt's Zeitfchr. a. a. O. S. 42 ff.

Schadindorff bezalet habe 80 mark g. von des Ediln herren Heinrichs von Lazan und des lobsamen herren Nicolaen von Ockors wegen von etwenn Niclas Kefers wegen, dasselbe geld hat er den vorgeantanten herren furbas geben.

LIV. a. 1416. p. 37.

. . . . C und LXXX mark vor XLIII. Trirische tuch.

19. Jan. 1417.

LV. a. 1416, p. 42.

Am dinstage noch Epyph. jst vor uns komen der strenge her Fritsche Copatz Ritter und hat bekant, das er der 300 marke g. mynner 12 marke, der jn Mathis Domnyk unser meteburger uff das Capitel zu sante Johannes allhie zu Breslau vorweiset hatte, gancz und gar bezalet und gerichtet sey bis uff 43 mark, das jm wol genuget, Auch hat becant derselbe her Fritsche an eides stat, das er von nicht bezalunge wegen desselben geldes uff solche genante tage, als jm das globt wer wurden zu bezalen und als jm des das Capitel zu Breslow brife geben hette an hern Johannes Bele hoferichter zu Legnicz, und von solcher verczihunge wegen, schaden genommen und empfangen hette, als XL mark, die her den Juden hette müssen richten und bezalen.

LVI. a. 1416. p. 50.

Tenemur¹⁾.

Primo tenemur 686 mr. grossorum Salomoni Judeo de Brega et aliis Judeis civitati concessas, solvendas super medio quadragesime proxime venture, super quibus debitis eidem Salomoni date sunt due littere sub sigillo Civitatis quorum copia invenitur in Almaria nota superiori in angulo a sinistra. (Solvimus in floren. ungar. in vigilia visitacionis Marie de anno etc. XVmo. In Brega.)

Item 100 marc. gross. tenemur Jacob Judeo de Kalis et Beneschio et Helye et Jacob filio Beneschii Judeis solvendas super

¹⁾ Alle diese Eintragungen sind durchstrichen, zum Zeichen dafür, daß die in ihnen verzeichneten Schulden später bezahlt worden sind. Am Rande stehen Bemerkte über die Zahlung, welche wir in Parenthese stellen. — Durch diese Signatur werden die Nachrichten der Rechnungsbücher des 14. Jahrhunderts über die Schulden, welche die Stadt bei den Juden contrahirt hatte, in willkommener Weise ergänzt.

Johannis baptiste proxime venturo super quibus habent litteram civitatis datam feria quarta post letare. (Solvimus. Ipsi receperunt 100 marc. vigilia visitac. Marie et presentaverunt litteram.)

Item 18. marc. pro uno stamine nigro de Brussel et $12\frac{1}{2}$ marcas pro uno stamine blanco de lovel tenemur Nicolao Merboth et Johanni Stille et societati ipsorum solvend. similiter super festo Elizabeth proxime venturo (defalcate sunt ipsis in exactionibus ipsorum).

Item 230 marc. gross. tenemur Salomoni Judeo et aliis Judeis solvendas super Walpurgis, super quibus habent litteram Civitatis datam ipso die Walpurgis de Anno presenti. (Solvimus in floren. ungar. in vigilia visitac. marie de anno etc. XVIImo. in Brega.)

Item $402\frac{1}{2}$ marc. gross. tenemur Salomoni Judeo et aliis Judeis solvendas super festo Walpurgis super quibus habent litteram Civitatis datam ipso die Walpurgis de anno presenti.

Item 40 floren. ungar. tenemur Davidi Rozenfeld solvendas super Johannis Baptiste proxim. percepimus die floriani.

Primo 15 marc. hallens. transmissae sunt eidem Davidi super hiis per Jacobum Czipser¹⁾.

Item 20 marc. tenemur Johanni Kempnicz de Brega pro lignis solvendas super Jacobi proxim. Item 30 marc. eidem ex parte Conradi Cruetzberg et Pet. Vytreiber termino Galli²⁾.

Item 339 marc. gross. tenemur Isaac Judeo in Sweidnicz, Lazaro Judeo et Ysrael Judeo de Strego solvendas super Johannis baptiste super anno futuro, super quibus data est eis littera Civitatis sabbato post Johannis baptiste anni presentis. pecuniam premissam percepimus ab eis in Anno³⁾.

Item 17 mr. minus 6 g. Bartholomeo Bessche termino Michaelis pro lignis.

Item $10\frac{1}{2}$ marc. 4 g. tenemur Johanni Merboth ex parte argenti, termino Elyzabet.

¹⁾ Bon anderer Hand.

²⁾ Auch hier wie bei den weitem Abschnitten finden sich Zahlungsvermerke, welche wir aber fortlaffen.

³⁾ Die Zahlzahl steht nicht dabei.

Item tenemur 200 floren. ungar. Helye et Jacob Judeis solvendos ad Octo dies ante Carnispriv. proxime venturum, super quibus habent litteras Civitatis datas feria sexta post Omn. sanct.

Item 4 marc. tenemur Georgio Sneyder de Opul solvendas Nicolao Fisscher super Nativ. christi pro lignis.

Dann auf einem eingestepeten Blatt:

Item Judeis pro usura:

Primo 6 marc. Jacob Judeo de Calis, Benesschio, Helye et Jacob filio Beneschii Judeis, de centum marc. g. solvend. super Johannis proximiori.

Item $2\frac{1}{2}$ marc. 9 sco. Salomoni Judeo de Brega pro expositis et expensis factis.

Item 4 marc. 10 g. percepimus dampnum in floren. de Lubec a Salomone Judeo receptis.

Item 1 f. vectori usque ad Sweidnicz pro Auro qui duxit Judeum etc.

Item 6 sco. Judeo pro expensis usque Sweidnicz.

Item 3 marc. Helye et Jacob Judeis occasione 200 floren. civitati concessorum.

Reposita sunt hec ad librum Racionum loco suo.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

XIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte nebst urkundlichen Beilagen.

Von Grünhagen, Häusler, Wattenbach.

Gengler, H. G. Prof. in Erlangen *Codex juris municipalis Germaniae medii aevi* Regesten und Urkunden zur Verfassung und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter. Bd. I. Heft 2.

Das vorliegende Heft des alphabetisch geordneten Werkes bringt u. A. die Regesten von Breslau und Brieg unter Benutzung aller neueren Forschungen¹⁾. In Bezug auf Breslau mögen hier einige Einzelheiten Berichtigung finden:

Bei Nr. 54 ist die Lesart *proscriptorum* wie die Einsicht des Originals zeigte, die richtige.

Ad. Nr. 60. Nicht die Gläubiger pfl egten den damals abgeschafften Eid zu leisten wie der Herausgeber nach Klose angiebt, sondern die Schuldner; als Belag theile ich die auch sonst interessante Urkunde in Beilage I aus dem Originale mit.

Nr. 61 gehört, wie schon Böhmer in seinen Regesten (227) berichtigt hat, ins J. 1336.

Ad. 69 bezüglich des Datums. Wenn Klose (II. 173) dies so angiebt: „Dinstag nach Moriz (den 22. Sept.),“ so deutet die Parenthese nur auf den Tag selbst, nicht auf den Dinstag nachher. Es ist aber auch gar nicht der Dinstag nachher. Klose scheint durchaus

¹⁾ Leider haben die Köppler'schen Regesten Herzogs Ludwig von Brieg nicht mehr benützt werden können.

im Unklaren gewesen zu sein, ob feria I der Montag oder Sonntag wäre, die mit unsrer vorliegenden im Zusammenhange stehende Urkunde, in welcher Joh. der Stadt befiehlt, seinem Sohn Karl zu huldigen, setzt Klose S. 133 auf den Montag und S. 172 auf den Dinstag in der Frohnleichnamswoch. So hat er auch in unsrer Urkunde fälschlich den Dinstag statt des Montags angenommen und dadurch auch Böhmer zur irrigen Reduktion auf den 25. Sept. gebracht. Nachdem die Urkunde durch Wattenbach's Vermittelung in dem Cod. dipl. Morav. VII. 255 vollständig aufgenommen war, mußten sich ja alle Controversen erledigen und nur der 24. Sept. festgehalten werden.

Bei Nr. 72 ist Juni 2 statt Juni I zu lesen.

Vor Nr. 74 gehört noch eine Urkunde Kg. Joh. von dems. J. und L. des Inhalts, daß Kg. Johann den Breslauern die ihnen von seinem Sohne Karl erteilten Freiheiten bestätigt, ihnen 40 Mk. schenkt und zugleich allen denen, welchen ihre Urkunden verbrannt sind, gleichlautende erteilen läßt. Diese Urkunde fehlt auch in Klose's Briefen. Doch hat sie derselbe in seinem Repertor unter der Signatur D 11b verzeichnet.

Von Nr. 74 ist ein besserer von Wattenbach vermittelter Abdruck im Cod. dipl. Mor. VII. 334.

Ebenso von Nr. 75 a. a. D. 378.

Bei Nr. 78 ebenso a. a. D. 413 und zwar muß das Datum hier lauten Dez. 3. Hinter dieser wird die bei Klose II. 149 angeführte Urkunde Brünn d. 3. Dez. 1344 vermißt.

Nr. 84 ist gedruckt bei Deläner schles. Urk. zur Geschichte der Juden S. 50 allerdings mit Weglassung des 2. auf den Stadtzoll bezüglichen Theils.

Glazel, Gymnas.-Lehrer. Vorstudien zur Regierungsgesch. Heinrichs IV., Herzogs von Schlesien. Programm des kgl. kath. Gymn. zu Glaz. 1864.

Zu S. 12 betr. die Vermählung Tuttas mit Heinr. III. Hier hat sich Herr Glazel durch Welkels (Gesch. Ratibors S. 29) nicht korrekten Ausdruck „Brautschap“ verleiten lassen, in den 500 Mk., die hier eine Rolle spielen, „eingebrautes Heirathsgut“ (beiläufig gesagt ein „dotalitium“ wäre dies nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht) zu setzen. Doch davon

sagt weder Miecziławs Testament etwas (Wattenbach Cod. dipl. Sil. I. 6) noch Boguphal (Sommersberg II. 64) welcher Letztere vielmehr ganz bestimmt angiebt, Miecziław habe jene Summe seiner Gemahlin „ratione donationis propter nuptias“ zugewiesen. In dem angeführten Testamente Meskos heißt es, Zutta solle durch jene 500 Mk. abgefunden werden für den Fall, daß sie wieder heirathen wolle. Da nun der Streit um diese Summe in seinem ganzen Verlaufe schon i. J. 1251 beendet war, während die Hochzeit selbst erst 1252 stattfand, so muß der Entschluß Zuttas, sich wieder zu vermählen doch schon mehrere Jahre vor der Ausführung dieses Vorhabens ausgesprochen gewesen sein. Hierbei ist die vorsichtige Ausdrucksweise Köpells (Poln. Gesch. 475, Anm. 12) die Versöhnung Wladisławs mit Przemysł sei spätestens 1251 erfolgt, ungleich genauer als Blagels Angabe, dieselbe sei erst 1251 vor sich gegangen, und wenn trotzdem die Behauptung Welkels (a. a. D. 28), jene Heirath sei 1247 geschlossen worden mit Recht angegriffen wird, so beruht die Widerlegung eben nur auf dem 2. Grunde, der bei Stenzel Ss. I, 30, Anm. 6 kurz angeführten Urkunde vom 9. Febr. 1252, welche unten in Beilage 2 vollständig mitgetheilt wird.

In Anm. 45 zu S. 13 wird mit Recht der Name Eufemia (Oftka) für die Gemahlin Wladisławs von Oppeln gegen Köpell a. a. D. aufrecht erhalten. Doch muß hierbei bemerkt werden, daß Köpell, wenn er jene Fürstin Susanna nennen wollte, sich augenscheinlich auf die Urkunde vom 21. Okt. 1258 bei Sommersberg I. 879 stützte, wo sie in der That so genannt wird. Jetzt ist die Sache dadurch erledigt, daß Wattenbach dieselbe Urkunde aus einem Transsumt von 1520 im Cod. dipl. Sil. II. 1 abgedruckt hat, wo denn ganz richtig Euffemia zu lesen ist.

Die auf S. 19 Anm. 72 angeführten Urkunden, die früher fälschlich Thomas II. zugeschrieben wurden, während sie in Wahrheit von Thomas I. ausgestellt sind, hätte der Verfasser aus den Regesta episc. Vrat., welche er wie es scheint, ganz unbenützt gelassen hat, noch erheblich vermehren können.

S. 25. Der hier angegebene Todestag Erzbisch. Wladisławs der 27. April 1270 ist unzweifelhaft der andern Angabe (24. Apr.) aus Sommersberg II. 257, welche Heyne I. 482 und auch Korn in den reg. ep.

Vrat. 65 aufgenommen haben, vorzuziehen, doch ist die eigentliche Quelle dafür im Heinrichauer Nekrolog Zeitschr. IV. 288 zu suchen.

§. 29. In Betreff der drei hier in Anm. 120 besprochenen Urkunden, welche der Verfasser als von Stenzel unrichtig datirt bezeichnet, können wir bei den zwei letzteren seiner Meinung vollkommen beipflichten. Sie gehören nicht, wie Stenzel behauptet (Ss. II. 175 Anm.) ins J. 1268, sondern vielmehr ins J. 1260. Man muß bei der Datirung a^o M. CC. Sexagesimo octavo idus Maji das „octavo“ nicht zur Jahres-, sondern zur Tagesbezeichnung ziehen 8 id. Maji, wo dann das richtige Datum 1260 8. Mai sich ergibt. Wie es dagegen mit der ersteren jener Urkunden (Lzschoppe und Stenzel p. 370) sich verhält, ist mir zweifelhaft geblieben, da das im Stadt-Archiv zu Grottkau befindliche Original mir nicht zugänglich war.

Grünhagen.

C. Grünhagen, Archivar, König Johann von Böhmen und Bischof Hanker von Breslau. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes mit dem Slaventhum im deutschen Osten. Wien 1864. Aus dem Julihefte des Jahrganges 1864 der Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften (XLVII. Bd. S. 4) besonders abgedruckt¹⁾.

§. 9. 1681—680 = 961?

§. 10. Die erste Erwähnung des Peterspfennigs in Boleslaw's Schreiben an den Papst ist aus dem Jahre 1013 oder doch kurz vorher.

§. 15. Anm. 2 ist wohl statt 1344. 1348 — 1244. 1248 zu schreiben.

§. 40. Anm. 1 de ratione kann nach dem constanten Sprachgebrauch nur heißen: vernünftiger Weise, ordnungsgemäß.

¹⁾ Aus der von dem Herrn Einsender dieser Bemerkungen vorausgeschickten allgemeinen Würdigung der vorliegenden Schrift, welche dem hier durchgeführten Prinzip der Beschränkung auf einzelne thatsächliche Berichtigungen und Bemerkungen gemäß nicht mit abgedruckt werden konnte, heben wir nur die Thatsache hervor, daß Herr Prof. Wattenbach diese Arbeit einem Vortrage im Heidelberger wissenschaftlichen Vereine zu Grunde gelegt hat in der Absicht, „dadurch in Verfolg früherer Bestrebungen für die dort so gänzlich unbekannt und unbeachtete Geschichte Schlesiens einige Aufmerksamkeit zu fordern.“

§. 47. Daß auf den Wunsch des Capitels Arnold sein Formelbuch verfaßt habe, ist doch nirgends ausgesprochen.

§. 66. Anm. 1. Die Aeußerung Konrads von Dels kann nicht bedeuten, daß in Sache des Peterspfennigs die Schlesier immer allein unter dem Papste gestanden hätten, sondern die Thatsache der Zahlung des Peterspfennigs wird von ihm als Beweis dafür gebraucht, daß die schlesischen Herzoge von jedem weltlichen Herrn unabhängig sind, und die Aeußerung ist also gegen die Suprematie des Königs von Böhmen gerichtet.

§. 77. ad horam heißt: für jetzt, für den Augenblick, nicht: auf eine Stunde; e converso aber: dagegen, entgegnend, und kann nicht eine Umwendung des Crucifixes bedeuten.

§. 92. Anm. 4. Luther ist doch kein Minorit gewesen, sondern Augustiner Eremit.

§. 96. Darin, daß die Verschiedenheit der böhmischen Sprache von der deutschen zur Begründung der Erhebung der Prager Kirche zum selbstständigen Erzbisthum benutzt wurde, kann wohl schwerlich eine Aeußerung slavenfreundlicher Gesinnung gefunden werden. Wattenbach.

J. Heyne. Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Bd. II. (Von 1380—1500.)

§. 101. 3. 3 v. u. Corlicz nicht Görlitz, sondern Korschlitz Kr. Dels.

§. 102. 3. 17 v. o. Streliez, Druckfehler für Stresicz, nicht Schebitz, sondern Striese, Kreis Trebnitz.

§. 291. 3. 16 v. u. Taczaw ist Klein-Totschen. Groß-Totschen gehörte dem Vincenzstift.

§. 291. 3. 19. Herzog Conrad III. von Dels ist nie senior genannt worden. Senior hieß sein Sohn Conrad, der später Bischof von Breslau geworden. Conrad III. hatte 4 Söhne

1) Conrad senior, gen. später Bischof zu Breslau,

2) Conrad Kantner,

3) Conrad VI., Dechant.

4) Conrad der Weiße, der von seinem Bruder und später von seinem Neffen gefangen genommen und von letzterem des Fürstenthums entsetzt worden ist.

5) Conrad der junge deutschen Ordens.

§. 292. 3. 2 v. u. 1418. Wenn in dem Datum der Urkunde kein Fehler enthalten ist, so müßte Bischof Wenzel, da er, wie Heyne Bisthum II. §. 609. anführt, schon 1417 dem Bisthum entsagt, und sein Nachfolger Herzog Conrad 1417 in vigil. St. Thom. apost. zum Bischof erwählt worden ist (Sommersb. I. 66) die Regierung über das Bisthum noch bis 1418 4. Februar fortgeführt haben.

§. 715. 3. 15 v. u. Conrad III. war der Vater des Bischofs Conrad, dagegen war Conrad der Weiße Bruder des Bischofs.

§. 756. 3. 7 v. o. Wilkw, nicht Wilkow Kreis Militsch, sondern Wilkawe Kreis Trebnitz.

§. 774. 3. 4 v. o. Bingerau Schreibfehler für Birwechnik, wie in der Urkunde von 1203 und 1208 über Trebnitz dieser sonst unbekannt Ort genannt wird.

3. 11 v. o. Gundkau statt Gantko jetzt Mönchhof Kreis Liegnitz.

§. 777. 3. 18 v. o. Seschow ist nicht Tschachawe, welches dem Bisthum gehört hat, sondern ein dem Namen nach nicht mehr vorhandenes Dorf, welches in der Gegend von Polnisch-Hammer, Kreis Trebnitz gelegen hat.

§. 812. 3. 21 v. o. 7. Dezember 1381 Schreibfehler für 7. Dezember 1383.

§. 834. 3. 8 v. u. Conrad III. war der Vater des Bischofs Conrad und nicht selbst Bischof von Breslau.

§. 927. 3. 17 v. o. Koselwitz ist nicht Kottwitz, welches dem Trebnitzer Stifte gehörte, sondern Coselwitz, jetzt Gniezgow, Kreis Neumarkt.

Händler.

Kleiber, Gymnasiallehrer, Geschichte der Stadt Leobschütz (bis 3. 3. 1278). Im Programme des Kgl. Kathol. Gymnasiums zu Leobschütz 1864.

Zu §. 5. Die hier auf die Schenkungsurkunde Boleslavs (so müßte es richtiger heißen — von Bischof Jaroslaw wird zwar eine Schenkung erwähnt, aber eine Schenkungsurkunde ist nur von Boleslaw erhalten) vom 11. Nov. 1201 über die 1000 Hufen zu Kasimir gebauten Folgerungen fallen damit zusammen, daß die Urkunde erwiesener Maßen gefälscht ist. Vergl. Wattenbach Mon. Lub. 12, Ann. 9 und Grünhagen über die Zeit der Gründung von Kloster Leubus (Zeitschr. V, 213)

und Regesta episc. Wratisl. p. 11. Unser Verfasser hat sie nicht aus dem Abdrucke bei Büsching Leubuser Urkunde S. 26, sondern aus dem in Boczek's C. dipl. Morav. II. 9 benützt, und man sieht, wie sehr Wattenbach Recht hatte, wenn er (a. a. O.) es rügte, daß Stenzel, obwohl er selbst die Urkunde als unecht erkannt hatte, sie doch ohne weitere Bemerkung an Boczek mittheilte.

S. 9. Die Urkunde mit der Erwähnung Troppau's vom J. 1031, auf welche sich der Verfasser hier bezieht (die Quellenangabe fehlt, aber es ist wohl unzweifelhaft die bei Boczek I. 115 abgedruckte und bei Dudík 242 citirte gemeint) bezeichnet Wattenbach als „unecht oder doch sehr verdächtig“ Schles. Regesten bis z. J. 1123 (Ztschr. IV. 346).

S. 13. Anm. 1. Der Erklärung, welche die Veränderung des slavischen Opawa (lat. Oppavia) in Troppau durch das Vortreten des deutschen Artikels „der“ (wie man sagt: in der Neysse) deutet, möchte ich keinesfalls beitreten, wenn ich gleich eine bessere Erklärung nicht zur Hand habe. Meiner Meinung nach hätte man sich in dem Tr eher eine slavische Übersetzung zu denken, welche die Deutschen so oft mit dem eigentlichen Ortsnamen verknüpft hörten, daß sie Beides für untrennbar hielten; ob es z. B. möglich wäre, das Wort trh (Markt) sich in solche Verbindung gebracht zu denken, darüber wage ich nicht ein Urtheil auszusprechen.

Zu S. 18 Anm. In Betreff der Bemerkung, daß Windmühlen vor dem J. 1400 in Schlesien sehr selten vorkommen, möge angeführt werden, daß unter dem 27. Febr. 1325 Herz. Przymislaw den Bürgern von Frauastadt eine Rossmühle und eine Windmühle (molendinum ventile Vintbomel dictum) zuspricht (Inventar. priv. in arce Cracov. 52, Sommersberg II. 87 im Auszuge), daß ferner in einer oberschles. Urkunde von 1339 von molendinis ad aquam vel ventum expositis die Rede ist (Registr. Wenceslai Cod. dipl. Sil. VI. 185). daß das Landbuch Kaiser Karls IV. aus der Mitte des XIV. Jahrh. (Schles. Ges. Jahressber. 1840) in einem Mühlenregister des Bresl. Bezirks unter Nr. 556 Wintmolvasalli aufführt (in der Anm. dazu ein Petr. de Winthmoel aus dem Jahre 1338), daß endlich in einer Urkunde vom 12. Mai 1344 ein Conrad Wintmoel genannt wird (Prov.-Arch. Bresl. Landb. A. vet. f. 75b).

S. 25. Die Urkunde von 1278 in Beilage III. ist nicht, wie der Verfasser glaubt, nur in der allerdings vollständig unbrauchbaren Uebersetzung bei Minsberg vorhanden, sondern es existirt schon ein sehr korrekter

von Stenzel besorgter Abdruck aus dem Original in Ledeburs Archiv VIII. S. 370, der vor dem hier vorliegenden das voraus hat, daß er an Stelle des jener Zeit ganz fremden t vor i und einem darauf folgenden Vokal richtiger überall e setzt, so z. B. *graciam, dicioni* etc., Herr Kleiber hat hier, wie auch z. B. in *Rossioz* das in der Schrift jener Zeit dem t sehr ähnliche c für erstereß genommen; sonst hat Stenzel noch die Variante *plene* statt *pleno* (S. 4). Der wiederholte Abdruck dieser Urkunde als Beilage zu einer Geschichte von Leobschütz bleibt übrigens durchaus gefertigt, um so mehr, da jene Urkunde in der Stenzel'schen Ausgabe an einer sehr versteckten Stelle sich befindet.

P. Laband. Das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffengericht aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts. 1863. Berlin. Dümmler.

Die Fassung des Titels und die Worte der Einleitung p. XXIX: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß das systemat. Schöffengericht in Breslau officiële Gültigkeit hatte, daß es in praktischem Gebrauch war, ist zweifellos“ lassen die Deutung zu, als hätte man in dem vorliegenden Rechtsbuche eine Zusammenstellung des in Breslau an erster Stelle geltenden Rechts, nach welchem die Schöffen zu entscheiden gehabt hätten, nämlich des Magdeburger Rechts in der Gestalt, welche es in Breslau angenommen hatte, zu erblicken. Es ist nun zwar sehr wahrscheinlich, daß der Herausgeber selbst die Worte des Titels in der Bedeutung genommen, wie der unter den Germanisten geltende Sprachgebrauch jede von Magdeburg nach Breslau ergangene Rechtsmittheilung als Magdeburg-Breslauer Recht bezeichnet, auch wenn dieselbe in der mitgetheilten Form niemals eigentliches Breslauer Recht geworden ist, aber der Historiker wenigstens vermißt in der Einleitung des Rechtsbuches die ausdrückliche Hinweisung darauf, daß das eigentliche Breslauer Recht von dem hier aufgezeichneten wesentlich verschieden gewesen. Daß dies der Fall war, ersehen wir zunächst aus dem Buche selbst, wo bei einer Reihe von Capiteln durch den Zusatz: „*Gracia est contra*“ die Aufhebung oder Modificirung dieser Bestimmungen durch besondere Privilegien angedeutet wird¹⁾, wie auch

1) III. 2 c. 3, 6, 26, 27, 29, 32, 101, IV. 2 c. 11 und 15. V. 6.

an anderen Stellen (so II. 2 c. 36 und III. 1 c. 37), wenigstens in einigen Handschriften abweichende Breslauer Rechtsbestimmungen erwähnt werden. Und es lassen sich mit leichter Mühe eine Reihe charakteristischer Verschiedenheiten des wirklich in Breslau geltenden Rechts von dem hier vorliegenden Rechtsbuche auffinden. Wenn wir z. B. wahrnehmen, wie gleich die ersten Modifikationen, welche die schlesischen Fürsten bei der ersten Verleihung des Magdeburger Rechts an Breslau 1261 für nothwendig hielten, bestehend in der Herabsetzung des Gewettes für Burggraf und Schultheiß und die Abänderung der Bestimmung über das eventuelle Ausfallen der Vogtdinge an Feiertagen, im systematischen Schöffengericht ganz ignorirt werden¹⁾, so werden wir dies schwerlich durch ein Uebersehen erklären wollen.

Und ebenso wenig wie von jenen Bestimmungen der Herzoge ist in dem Schöffengericht von der so tief eingreifenden Gesetzgebung König Johanns für Breslau Notiz genommen. Die Bestimmung über das Repräsentationsrecht IV. 2 c. 36, welche die Kinder der Tochter bezüglich ihres Erbrechtes an des Großvaters Gute nur denen des „gesonderten“ Sohnes gleich und dem Bruder des Großvaters nachstellt, steht in vollstem Gegensatz zu der Urkunde Kg. Johanns vom 9. Aug. 1339 (bei Ganpp schles. Landrecht S. 94), welche Kinder von Söhnen und Töchtern gleich und auch in gleiche Linie mit ihren Eltern stellt. Dasselbe gilt bezüglich der Verpflichtung zur Tilgung von Nachlassschulden (nach todter Hand), wo das Schöffengericht (III. 2, 29) die Möglichkeit statuirt, daß die wegen einer Schuld des Erblassers verklagten Erben „selbsiebende“ d. h. mit 6 Eiderhelfern die Schuld abschwören, während das Privileg. König Johanns vom 29. März 1337 (aus dem Original abgedruckt unten in Beil. 1), diesen Eid für immer aufhebt. Bezüglich der in der Anmerkung zu jener Stelle (III. 2, 29) gegebenen Citat aus dem „Rechten Wege“ muß bemerkt werden, daß dieselben mit dem Texte nicht recht stimmen wollen. Augenscheinlich handelt es sich nämlich um 2 ganz verschiedene Fälle, über welche die Bestimmungen allerdings sowohl in dem alten Kulm als in dem systematischen Schöffengericht merkwürdig auseinander gerissen sind.

¹⁾ Vergl. II. 2 c. 1, 3 und 9 und Tzschoppe und Stenzel S. 364.

In III. 2, 26 ist ebenso wie in III. 2, 28 und III. 2, 30 der Fall angenommen, daß der Erbe der Gläubiger ist, während nach III. 2, 29 der Erbe der Schuldner ist. Es kann deshalb zwischen III. 2, 26 u. 29 nicht wohl von einer Differenz die Rede sein, da an beiden Stellen von ganz verschiedenen Voraussetzungen ausgegangen wird, sondern höchstens von der Differenz zwischen III. 2, 26 und 30. Diese zwei Stellen aber haben wiederum gar nichts mit dem angezogenen Privileg. Kg. Johannis zu thun, welches nur den Fall ins Auge faßt, daß die Erben die Schuldner sind (*si heredes tale negaverunt debitum*) und wenn auch bei III. 2, 26 im Schöffengericht dabei steht: „*Gracia est contra*,“ so müssen wir entweder an ein andres und nicht mehr erhaltenes Privileg. denken oder annehmen, daß man sich in der Praxis über den Wortlaut jener Urkunde hinweggesetzt und ihre Bestimmungen allgemeiner interpretirt habe.

Wenn dann in derselben Urkunde die 3mal im Jahr gehaltenen Vogtdinge (Burggrafendinge) abgeschafft wurden, so waren damit wieder eine ganze Reihe Bestimmungen des Magdeburger Rechts gefallen, die freilich ebenso wenig, wie die Magdeburger Bestimmungen über die Schultheißendinge wohl überhaupt jemals sich in der Ausdehnung, wie sie unser Rechtsbuch uns vorführt, eingebürgert hatten.

Ein genaueres Eingehen auf die zahlreichen Privilegien dieser Zeit wird diese Beispiele noch leicht vermehren lassen; erwägen wir aber nun noch, daß wir in den im Anhang zum Cod. dipl. Sil. III. veröffentlichten Breslauer Statuten und speziell unter Nr. IV. p. 152 eine Reihe einheimischer lokaler Gesetze und Verordnungen haben (von denen uns allerdings nur die Ueberschriften erhalten sind), welche unzweifelhaft in den Anfang des XIV. Jahrhunderts gehören, und welche mit den Magdeburger Bestimmungen keineswegs zusammenfielen, erwägen wir ferner, daß die von König Johann der Commission von 6 Männern, welche er unter dem 15. Febr. 1346 zur Ergänzung und Vervollständigung der Gesetzgebung verordnet (schles. diplomatische Nebenstunden S. 3), gegebene Instruktion nicht an das Magdeburger Recht, sondern an die Privilegien und die Willküren des Breslauer Rathes anknüpft, so werden wir uns überzeugen, daß den Breslauer Schöffen als Norm für ihre Entscheidungen in erster Reihe ein ziemlich ansehnliches Material einheimischer Gesetzgebung vorliegen mußte, und daß ein Rechtsbuch, welches dieses nicht ver-

arbeitet in sich trug, wie ja z. B. das sogenannte schles. Landrecht nach Gaupp's Ausführung dies zum Theil gethan hat, keinen Anspruch darauf machen konnte, die Summe des in Breslau unmittelbar geltenden Rechtes zu repräsentiren.

Freilich würde Alles, was uns von spezifisch Breslauer Gesetzgebung noch erhalten ist, nicht im Entferntesten zureichen, um daraus ein eignes vollständiges Gesetzbuch zu machen, aber es ist ja bekannt, daß die Schöffen hier wie anderwärts prinzipiell nach einem Gewohnheitsrechte urtheilten, welches sich dem „geschriebenen rechte“ (vgl. Schöffenrecht IV. 2, c. 77) zur Seite stellt, und welches die Privilegien und Willküren zur Grundlage hatten. Erst in zweifelhaften Fällen rekurrierte man dann auf das eigentliche Magdeburger Recht, das natürlich hier eine große Autorität genoß, und insoweit konnten Zusammenstellungen desselben, wie die hier vorliegende, subsidiär auch in praktischem Gebrauche sein. Mehr als dies läßt sich auch aus den von dem Herausgeber auf S. XXIX. der Einleitung angeführte Stellen nicht nachweisen, und eine eigentliche offizielle Gültigkeit geht daraus schwerlich hervor.

Dr. Luchs, Rektor. Die Heraldik, eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte, im Programm der höheren Töchterschule zu Breslau (am Ritterplatz) 1864.

Zu dem Abschnitte über den sogen. schles. Adler (p. 5 ff.) möge als Curiosum angeführt werden, daß der Breslauer Syndicus Andr. v. Aßig (17. Jahrh.) in seinem Chronicon (Handschrift des Rathsarchivs) f. 57 die Binde auf dem Adler als einen halben Mond und diesen als Symbol des Heidenthums ansieht, dem die schles. Fürsten ursprünglich zugethan gewesen seien, während das darauf gesetzte Kreuz den Sieg des Christenthums über jenes andeuten solle, doch hat Aßig selbst dazu die Worte geschrieben: Haec somnia sunt. Später bei der Schilderung der Zeit Kg. Johanns (f. 117) bespricht er die Aenderung des Wappens in derselben Weise, wie Pol z. J. 1332, nur daß er ganz direkt behauptet, der weiße polnische Adler sei damals in einen schwarzen verwandelt worden, wofür er dann als Belag das auch bei Luchs (S. 7) erwähnte Gerichtsfiegel für das Fürstenthum Breslau ad hereditates et causas in sauberer Zeichnung nach einer Urkunde von 1341 mittheilt.

Zu S. 16. Zur Baugeschichte des Rathhauses. „Das neue Rathhaus wird zuerst sicher 1335 genannt, also in demselben Jahre, wo unser letzter Herzog starb und das Breslauer Fürstenthum an Böhmen kam.“ Dies ist ein Irrthum, die Erwähnung datirt aus dem J. 1333 (Henr. paup. p. 59) und da die Rechnungen sich eigentlich auf das Jahr 1332 beziehen, richtiger aus diesem letztern Jahre, ja man kann fragen, ob denn die Notiz derselben Quelle (p. 58) zum J. 1332 richtiger 1331: pro lapidibus pretorii nicht eine ebenso sichere Erwähnung ist, wenn gleich zufällig hier der Ausdruck nova domus nicht gebraucht wird, das Wort „pretorium“ kann doch eben nur auf das neue Rathhaus bezogen werden.

S. 17. Die Quellenangaben sind hier um so schwerer zu entbehren, als Citate wie: das Rathsh-Arch. Koppau 36, welches man doch wohl zu der Notiz über den Bau der Rathhauskapelle 1345, neben Klose II. 150 ergänzen soll, keineswegs allgemein bekannt sein dürften¹⁾. Bei den Worten: „1370—1389 werden bereits die einzelnen Theile des Kellers namentlich aufgeführt,“ weiß ich nur das Rechnungsbuch von 1387 (Cod. dipl. Sil. III. 126) und das hier (Anm. 2) citirte undatirte deutsche Zinsregister anzuführen, so daß die Pimitation 1370—89 unerklärt bleibt. Ein Moment zur Baugeschichte des Rathhauses bilden auch die Leichensteine des alten jüdischen Friedhofes, welche 1848 in einem unterirdischen Gemache des Rathhauses gefunden wurden, und welche, wie wir wissen, 1346 an diese Stelle gebracht worden sind (Cod. dipl. Sil. III. 73). Diese Steine datirten nach den Inschriften aus den Jahren 1302—43 (vergl. über sie den kurzen Bericht Riffens in Liebermanns Jahrb. für Israeliten Jahrg. III. 1856, 22—26). Die Rechnungsfragmente, den Bau des Rathhauses betr. in Beil. 1 von Lüdecke und A. Schulz das Rathhaus von Breslau (Bauzeitung 1863 S. 15—34) welche von H. Dr. Luchs nicht mehr benutzt werden konnten, bringen noch einige Ergänzungen aus dem sogen. Kladdenbuch (Mitte des XIV.) und aus dem Stadtbau-buche vom Jahre 1600.

¹⁾ Ueber die ersten Kapellane dieser Kapelle und ihre Stellung enthält das alte Breslauer Stadtbuch der Antiquarius interessante Notizen.

Dr. E. Delsner. Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden im Mittelalter. Wien 1864. Separatabdruck aus dem XXXI. Bde. des Archivs für Kunde östreich. Geschichtsquellen.

Zu S. 17 und 52. Der Bearbeiter der Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Dr. Wiener in Hannover¹⁾, hat die vorliegende Schrift in der allgemeinen (Philippsonschen) Zeitung des Judenthums 1864 Nr. 41 einer eingehenden Kritik unterworfen und vermuthet hierin an der oben bezeichneten Stelle müsse statt: „Judei timent sibi propter famem communem“ gelesen werden: „famam communem“ mit Beziehung auf ein Gerücht von Hostienschändung oder Brunnenvergiftung. Doch hat mich die Einsicht des Originals überzeugt, daß Delsner ganz richtig *famem* gelesen hat, und ein Schreibfehler im Original ist schwerlich anzunehmen. In der That war der in den Jahren 1348—49 herrschenden Seuche wie gewöhnlich ein mehrjähriger Mißwachs vorhergegangen, und daß in solchen Zeiten allgemeinen Elends die Juden von dem großen Haufen, dem sie immer verhaßt waren, Excesse und Gewaltthätigkeiten fürchten, war wohl sehr natürlich. Beiläufig möge hier noch die Bemerkung ihre Stelle haben, daß wenn der Referent an demselben Orte in Grünhagen's Breslau unter den Piasten bei der Besprechung der Judenverhältnisse die Erwähnung der mehrfachen kirchlichen Bestimmungen vermißt, welche Dr. Markgraf in seinem Aufsatz über Cardinal Guido Zeitschrift V. 96 und 98 anführt, dieser Mangel wohl eine Erklärung darin findet, daß die Quelle jener Mittheilungen Hube's antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gneznensis in Petersburg 1856 gedruckt gar nicht in den Buchhandel gekommen und erst längere Zeit nach der Abfassung meines Buches durch ein unmittelbar an den Herausgeber gerichtetes Gesuch mir ebenso wie den Besuchern des Archivs zugänglich geworden ist.

In den Beilagen 3—7 finden sich noch einige urkundliche Ergänzungen mitgetheilt.

Zu S. 12 und 50 betreffend die Wegführung der Steine vom Judenthurm, möge eine merkwürdige Stelle in der Chronik des Breslauer Syndikus Ussig (J. J. 1345) aus der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts

¹⁾ Auch ein Schlesier aus Glogau gebürtig.

notirt werden, wo für jene Gewaltthat eine Rechtfertigung in dem Grundsatz des römischen Rechts: *sepulchra hostium religiosa nobis non sunt*. Ff. lib. XLVII. tit. XII. gesucht wird, doch fügt Uffig bei: *an hoc jure factum sit, quaeritur*. Diese merkwürdige Anschauung der Juden als *hostes* erscheint als die Umkehrung des von den Kirchenvätern aufgestellten Satzes *ubi jus belli, ibi jus usurae* (Neumann Geschichte des Buchers in Deutschland S. 6.).

U. Schade, Geschichte der ritterlichen Johanniter Kirche und Comthurei von St. Peter und Paul in Striegau und ihrer 4 Nebenkirchen daselbst. Breslau in Commission bei Aderholz.

§. 34. Bei der Urkunde 1393, 20. Febr. ist der Eingang: „Erbvögte und Schöppen von Striegau“ auffallend, doch ist der Plural wohl nur durch einen Schreibfehler in die hier vorhandenen auch sonst vielfach fehlerhaften Regesten des Prager Großpriorats hineingekommen.

Bei der auf derselben Seite weiter unten mitgetheilten Urkunde wird das Datum, und bei der nicht ganz unwichtigen Urkunde für den Pfarrer von Falkenberg auch das Jahr und die Quellenangabe vermisst.

§. 39. *Institor* heißt nicht soviel als Faktor oder Buchhalter, sondern soviel als Reichkrämer, im Gegensatz zu den *pauperes crami* vergl. *Cod. dipl. Sil. III. p. 9* und Lagmann zur Geschichte der Reichkrämersocietät in Breslau (Jahresbericht der vaterl. Gesellsch. 1854, S. 223).

Die in dem einen der auf S. 67 abgebildeten Schilder enthaltene Jahreszahl wird mit Unrecht dem Anfang des vorigen Jahrhunderts zugeschrieben. Die zweite einer 7 ähnliche Zahl ist in Wahrheit eine 5 in einer namentlich im 15. und 16. Jahrhundert keineswegs ungewöhnlichen Form. Die Zahl heißt also 1522.

Unter den wichtigen Begebenheiten, welche die Stadt Striegau betreffen, ist die große Judenverfolgung übergangen, welche im Juni 1453 auch hier erfolgte (Thebes. Pieg. Jahrb. I. 34, II. 302, Delsner, Schles. Urkunden zur Gesch. der Juden p. 39, al. 95 vgl. ob.), von welcher dann die bei Schade auf S. 84 kurz erwähnte Verwandlung einer Synagoge in die Barbarakirche 1454 eine Folge war.

Im Uebrigen ist sehr zu bedauern, daß der Verfasser von der Existenz

des umfangreichen und höchst interessanten Stadtbuchs der Stadt Striegau aus den Jahren 1347 — 1457 in dem Pfarrarchive zu Volkshain, welches ich neuerdings durch freundliche Vermittelung des Herrn Knoblich zur Einsicht erhielt, keine Kenntniß gehabt hat.

Schulz, Alwin und C. Lüdecke. Das Rathhaus zu Breslau. Erbkam'sche Bauzeitung 1863, 15—34.

Bei der Beschreibung des Innern hätte eine Erwähnung des großen Bildes eine Stelle finden können, welches bis 1741 die südliche Wand des Fürstensaales zierte und das jüngste Gericht darstellte, „vor welchem ein Franziskaner-Mönch und eine Seele aus dem Fegfeuer auf den Knien gelegen, dabei auch der Neptunus erschienen,“ Kundmann, die Heimsuchungen Gottes in Zorn und Gnade über Schlesien, in Münzen S. 529. Ueber die alte Einrichtung der verschiedenen Gemächer dürften auch noch einige Notizen aus dem Aufsätze Grünhagens: die Schicksale der Breslauer Hauptwache (schles. Provinzialbl. 1863 S. 525 ff.) zu benützen sein.

Grünhagen.

Wattenbach. Monumenta Lubensia. Nachtrag.

Den von Johann Bartpha in sein Album eingetragenen Gedichten hatte ich wohl angefühlt, daß sie für seine Zeit zu gut waren und älteren Ursprungs sein mußten; von einem es auch schon gleich nachweisen können, während die Herkunft eines zweiten erst um dieselbe Zeit an's Licht kam und in dieser Zeitschrift V. 116 nachgewiesen wurde.

Am längsten blieb mir das auf S. 26 abgedruckte Gedicht *Dolus mundi* verborgen, obgleich ich mich wohl zu erinnern glaubte, es schon früher gelesen zu haben; mir fehlte aber in Breslau das Material zur Nachforschung. Jetzt bemerke ich nachträglich, daß es nicht nur in der Wiener Handschrift 883 unter dem Titel *Speculum mundi* vorhanden ist, wie aus den von Dewis in seiner Beschreibung I. 2319 mitgetheilten ersten Versen erhellt, sondern auch aus einer alten gedruckten Sammlung des sechzehnten Jahrhunderts vollständig wieder abgedruckt in dem werthvollen Werke: *Poésies populaires Latines du Moyen Age*, par M. Edélestand du Méril, Paris 1847, p. 136—144. Die Verbesserungen und Abweichungen sind zu zahlreich, um sie hier anzuführen.

Dieselbe Sammlung enthält auch auf S. 214—220 den Abdruck eines von M. Bright, *Reliquiae antiquae* I, 140 publicirten Spottliedes, beginnend:

Quondam fuit factus festus
et vocatus ad commestus
Abbas, prior de Glowcestrus
cum totus familia.

Herr H. Palm wird darin ohne Zweifel sogleich den Anfang seines *Cantus hiuleus* (Abhandl. d. Schles. Gesch. 1862, Heft II. S. 96) wieder erkennen, aber das Lied auf den Abt von Gloucester ist viel länger und ausführlicher, und um so mehr als ursprünglich anzuerkennen, weil die Handschrift dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts angehören soll. Wir sehen also daraus, daß auch diese scherzhafte Barbarei schon alt ist, und Lieder dieser Art, wenn auch seltener vorkommend, doch ebenfalls weite Verbreitung fanden. Die böhmischen Wiclefiten scheinen neben ihren ernsteren Studien auch diese Art der Verspottung entarteter und unwissender Mönche aus Orford mitgebracht und zu Hause heimisch gemacht zu haben, wo sie sich dann in den Klöstern selbst länger vielleicht, als in irgend einem anderen Lande erhalten hat. Wattenbach.

XIII. Beilagen.

I.

1337. März 29.

König Johann hebt die Vogtdinge und den Eid nach todter Hand auf.

Rathsarchiv D 23. An rothen Seidenfäden hängt das Reiteriegel des Königs zur Hälfte zerbrochen — Rückiegel ein Adler mit großem Wappenschild in 4facher Theilung und der Umschrift: S. Joannis regis Boemie et comitis Lucenburgensis.

Nos Johannes Dei gracia Bohemie rex, ac Lucenburgens. comes, constare volumus tenore presencium universis, quod fideles et dilecti nobis Consules civitatis nostre Vratislaviensis se Regio offerentes conspectui nonnullos notabiles defectus jam dicte civitatis nostre nobis rationabiliter proponerent, in eo videlicet, quod propter provincialis iudicium advocati vulgo Voytting nominatum, tribus vicibus in anno quolibet servari consuetum, multi in suis Juribus impedirentur, ac etiam quod post obitum parentum, vulgariter noch totir hant dictum, heredes eorum conventi iudicio pro debitis, si iidem heredes tale negaverunt debitum, sex sibi assumptis testibus, juramentum pro eodem debito facere continebat. Nos igitur consideratione habita, quod ipsa dicta nostra civitas Vratislaviensis eapropter dispendium non modicum patitur, et gravamen dictorum nostrorum fidelium grata ac accepta servicia pre oculis nostris habentes, ipsorum votivis precibus acquiescendo benigner, talia provincialis advocati iudicium et juramentum, quod sic post obitum per sex testes hactenus est servatum, presentibus revocamus

et temporibus perpetuis omni modo abolemus. In cujus rei robur firmitatis presentes literas fieri, et nostri Sigilli appendio fecimus communiti. Datum Vratislaviae anno Domini MCCCXXXVII Sabbatho ante dominicam, qua cantatur Letare Jerusalem. Presentibus fidelibus nostris dominis, Ottone de Bergow, Arnolde de Blanckenheim, Johanne de Clingenberg, Johanne Czamborij, Henrico de Hugwicz, Conrado de Falckenhain, Giscone de Reste et aliis.

II.

1253. Febr. 9.

Herzog Heint. III. schenkt dem Grafen Paul das Gut Magnino (Machnitz).
(Kleine Perg. Urk. Das Siegel des Herzogs ist verloren gegangen.)

In n. d. Amen. Noverint universi, quod nos Heinricus dux Slesie comiti Paulo hereditatem suam, que pistorum nrorum fuerit aliquando, Magnino vulgariter dictam conferimus hereditarie possidendam perspectis ejusdem obsequiis fidelibus et inmensis, pro cujus rei facto ipse nos annulo honoravit valente marcas decem. In cujus rei memoriam ne factum hoc repulsam aliquando paciatur, presentem cedula in testimonium dedimus sigilli nri munimine roboratam.

Hujus namque testes sunt comes Jaxa, Johannes Ossina, comes Beroldus, comes Desprinus, Berteramus, dominus Ratiborius et frater suus Vincencius, Cristoforus Sczandez, Sifridus, Janicz, comes Ghebehardus, cui argentum hoc est presentatum. Datum in Wratislavia post nuptias nostras proxima septimana a. d. M^o. CC^o. L^o. II^o. v. idus februarii. Razlaus similiter est testis.

III.

Kathsarchiv Antiquarius f. 13.

1350. Dez. 4.

Nos . . cons. . . civ. Wratislaviae qui nunc sumus et qui pro tempore erimus, tenore hujus scripti universorum imprimimus notitiam, nos grater accepisse literas dni nri serenissimi dni Johannis Boemie regis sigillatas suo majori sigillo omnimode in his verbis:

1342. Apr. 3.

Joh. dei gr. Boemie rex ac Lucenb. comes prudentibus viris magistro cons. et consulibus in Wrat., qui nunc sunt vel pro tempore fuerint, fidelibus suis dilectis gratiam suam et omne bonum. Cum Judei nostri dictam nostram civitatem Wrat. inhabitantes camere nostre servi a retroactis temporibus non modicum sint gravati ipsorum incommoditatibus et oppressionibus, ut ipsi sub nostre proteccionis velamine et melius respirare valeant, generosius duximus succurrendum et cum ipsis pactum inivimus, quod a dato presencium ad 10 annos continuos quilibet ipsorum censum deputatum juxta suam facultatem nobis annuatim solvere debeant, prout in nostris literis super eo datis et confectis plenius continetur. Quo soluto ipsi Judei omnes et singuli ab omni contribucione, impositione, taxacione, captivitate et quibuslibet gravaminibus et oppressionibus exempti sint penitus et securi. Si vero aliqui alii Judei infra dicti temporis spacium ab aliis dominis et civitatibus ad Wrat. se receperint et sub nostra proteccione suas fixerint mansiones, iidem secundum vestrum et Judeorum nostrorum Wrat. consilium deputatum tenebuntur solvere et cum aliis Judeis gaudere debent omnimoda libertate. Quo circa fidelitatem vestram hortamur attentius vobis nichilominus serrose (sic) committimus et mandamus, quatenus ipsos Judeos nostros presentes protegere pre quorumlibet violenciis et insultibus et alios se ad nos recipere volentes in proteccionem nostram suscipere fideliter debeatis, ipsos universaliter singulos literis civitatis vestre de predicta ordinacione, libertate et securitate assecurantes presentibus statim visis promittimus cum bona et sincera nostra fide et nostro et heredum nostrorum ea que ipsis Judeis promiseritis rata et grata infra dictum decennium tenere et in nullo violare penitus nec sini (sic) per quempiam violari. Harum quibus nostrum majus sigillum ex certa nostra sciencia appendendum duximus testimonio literarum. Datum Prage a. d. 1341 die b. Galli.

Ea propter nos harum literarum regalium et literarum ratihabicionis serenissimi dni. nostri dni. Karoli Morav. marchionis, primogeniti dicti dom. nostri regis virtute ac vigore assecuramus, pacificamus et in proteccionem sumimus Muschonem de Strelin cum Daniele filio et Ysaac

genero suis¹⁾ omni tota eorum familia et commensalibus necnon Abraham de Novoforo cum fam. tota et commensalibus suis necnon Abr. de Munstirbg. c. t. fam. et commens., sic quod ipsi omnes et singuli infra decennium duraturum et proximo festo b. Galli elapso eorum censu soluto, prout in literis regiis desuper confectis continetur aut conficiendis continebitur, ab omni contribucione, impositione, taxacione, captivitate et quibuslibet gravaminibus et oppressionibus exempti penitus debeant esse et securi, promittentes pro sepe dictis dom. nro rege et march. primogenito suo nec non aliis universis quit facere et dimittere volentibus eorum causa taliter, quod ipsis Judeis prelibatis pretacta libertas et securitas ut predictum est durante dicto decennio in nullo penitus debeat violari, harum quibus sigillum nre civ. majus appensum est testimonio literarum. Dat. Wrat. A. d. 1342 fer. quarta in conductu pasche.

Rathsarchiv Antiquarius f. 16.

Nos cons. civ. Wrat. tenore presencium ex speciali mandato et jussu invictissimi dom. nostri Romani et Boemie regis damus concedimus et donamus Yezil Judeo Stregovie totique familie sue et ipsius commensalibus nec non ad ipsius Yezil manus Canel judeo pueri (sic) ejusdem plenam et omnimodam securitatem a proximo festo nativ. dom. venturo ad 4 annorum unius anni continuam revolutionem duraturam in civ. nostra Wrat. essendi, standi, eundi et commorandi pecuniasque suas more judaico exponendi, exigendi et repetendi, ymmo et illa debita in terris aliunde per eum contracta similiter exigendi et repetendi, promittentes bona fide et sine dolo dictum Yezil suam familiam et commensales ipso durante termino manutenere, protegere pre quorumlibet violenciis et fovere nec non consilium sibi ad repetenda dicta sua debita adhibere. Ita tamen, quod idem Yezil infra unius mensis spacium, postquam ad civitatem nostram se receperit, pactum nobiscum facere super annua sua provisione seu solucione dicto dom. nostro regi et nobis pro parte civitatis nostre predictae facienda tenebitur indilate. Harum nostrarum testimonio literarum datum a. d. 1350. Sabb. ante d. b. Nic. epi.

¹⁾ Wahrſcheinlich ausgeſtaffen commensalibus.

IV.

1363. Mai 22.

Judenmord in Brieg.

Brieger Stadtbuch f. 51.

In vigilia sancte trinitatis ad preces imperatoris et imperatricis indultum est Niez. fabro, Peczoni linifici, Niez. Heynusch, Ny. lutifigulo et Niez. Schonow per illustres principes dominos duces Swydnicensis et Ludwicum Bregensem et ducem Henricum de occisione Judeorum et lutifigulo de vulnere facto Cunczoni lutifigulo. Taliter tamen, quod ipsi omnes et singuli obligaverunt se penes sua colla, nunquam inantea se excessuros erga civitatem vel dominos et Consules; Quodsi fecerint omnia innovabuntur, tanquam gracia cum ipsis non sit rata.

V.

1366. Dez. 24.

Judenverfolgung in Breslau.Brieger Stadtbuch f. 44^v.

It. circa idem festum nativ. Chr. Super pretorio Wrat. pagata fuit olim relicta Waltheri Syboti civ. Wrat. cum suis filiis de tota sua pecuniali summa vid. 200 m. ex parte census sui revenditi 20 m., quas habuerat super nostram Bregens. civitatem. Que presentavit nobis literas et processus judicarios, quas obtinuerat super eodem censu sed non literas originales, quas habuerat super censu, asserens, literas fore concrematas tempore percussione Judeorum in Wrat., super cujus firmitate nobis literam consulum Wrat. cum secreto ipsorum sigillo tribuit, ut si unquam hujusmodi litere ad lucem deferrentur, quod debeant fore nulle. Hoc idem conscribi disposuimus in libro civ. Wrat. eodem a^o nat. predicto, sed fuit ante festum in crastino beate Lucie virg. et mart.

VI.

1410. März 8.

Judenverfolgung in Striegau.

Striegauer Stadtbuch f. 115.

Eodem sub anno proximo sabbato post medium ieiunii interfecti sunt iudei in Strygonia; puta quod primo inuenti sunt mortui iudei 73, pro qua interfeccione ciuitas domino regi 400 marcas grossorum erogavit.

VII.

1453. Mai 20.

Judenverfolgung durch Capistrano.

Striegauer Stadtbuch f. 171.

Dor noch vff pfingsten, do her (Capistrano) weg czoch von Breslaw, do hatten en die hern von Breslaw sollempniter beleytet villeychte bey czween meylen vnde her sie gesohnet hatte, do hatte her en zere gedangkit vnde zu en gesprochen: Lieben frunde, czihet en heym, ir wert newe meer dirfaren vnde dorynne bedorffet ir wol, das ir euch wol bewaret vnde weyslich haldet, vnde do sie hyr heym warn komen, do was an sie kommen vnde an sie brocht, wie das eyne ffrawe sulde den iuden eyne hostia sacramenti vorkauft haben, wenne das sie dem nochgyngen vnde das is ag also was, vnde die iuden hatten es bestalt mit eyner ffrawen, eyner stadknechtin, die hatte is en zu getragen vnde vorkauft vnde dieselbin hostian worn gestolen worden uff eynem dorffe vs dem ciborio, bey der Olsen gelegin, von eynem manne vnde der gnanten stadknechtin brocht, die sie forbas den iuden vorkauft hatte, vnde do hatten die iuden die selbigen hostian vnde sacrament. vff iren tisschen mit ruten gehawen vnde vil smelichkeit angeleget, also das das bluth dor vs gegangen hatte, vnde das sacrament. was allis vor en vff dem tissche forbas gewichchen, das die iuden alles selbis bekant haben, do man sie gefyng vnde branthe, vnde die selbin iuden hatten der selbin hostian sacram. auch gen der Swidnicz vnde gen Lemberg den iuden gesant vnde vmmen dinne in die stete, vnde zur Swidnicz hatten die iuden auch die selbin hostian sacrament. gestewpt vnde mit messern gehauen vff tisschen, do was auch bluth dor vs gegangen, das alle die iuden selb bekanten. Do noch do man sulchen sachen bey quam vnde is irfur, do worn die iuden vmbe sand Johann tag im gantezen lande zu Breslaw, zur Swidnicz, alhie, zum Jawer, zu Lemberg, wo die ag worn, alle gefangen, vnde do qwom eyner von vnserm gnedigen hern dem konige, das hys Jacob Storch, eyn burger von Wyene, eyn wol erhalten man, vnde der vndirwanth sich in macht des koniges alle ir guter vnde habe zur Swidnicz, alhye vnde andirsuo, vnde die iuden, die worn zu Breslaw unde auch zur Swidnicz mit czangen zuryssen, die do selbschuldig

dor an worn, vnde gebrant eyn teyl vnde gen Breslaw geantwert enys teyls von Lemberg, vnde do worn sie auch mit czangen zuryssen vnde vorbranth, vnde die vngebranth blibin, also weyber vnde eyn teil manne, die do villeychte nicht do von gewost hatten, (vnde) vortreyb man us dem lande durch solcher missethot wille, die sie an dem heligen sacramente begangen hatten. Vnde also sint die iuden vs dem lande komen durch ir bosheyd wille, vnde die stadknechtin vnde ir man vnde der, der das sacrament gestolen hatte(n), worden auch all mit czangen zuryssen vnde gebranth.

XIV.

Miscellen

von Knoblich und Knothe.

1. Die Incorporationsbücher der Breslauer Bischöfe

von 1431 — 1569.

Mitgetheilt von Secr. Knoblich.

Unter den Breslauer Archivschätzen nehmen die sogenannten Incorporationsbücher der Breslauer Bischöfe am Ausgange des Mittelalters und während der stürmischen Reformationsperiode in Breslau und Schlessien überhaupt als vielfach beglaubigte Zeugen jener Zeiten einen bedeutenden Rang ein. Darum erscheint es im Interesse der allgemeinen Geschichte einer Provinz, die so wesentlich verschieden von anderen deutschen Ländern harte Feuerproben überstanden, geboten, auf diese Quellen der unparteiischen Geschichtschreibung aufmerksam zu machen, welche, bei Beobachtung aller Discretion, gleichwohl nichts enthalten, was heut zu Tage nicht in den Bereich unserer Prüfung und Benutzung gezogen werden dürfte. In dieser Hinsicht konnte es, nachdem auch bereits in einigen werthvollen Publicationen Einzelheiten obiger Bücher als integrirende Momente zur Geltung gelangt sind, nicht irgend welchem Bedenken unterliegen, von ihrem Dasein den Geschichtsfreunden eine kurze Nachricht zu geben. Die inhaltvolle Serie der Manuscripte beginnt mit dem Incorporationsbuche des Bischofes.

1. Conrad vom 27. November 1431 bis 10. Juli 1447 und enthält dieser Folio-Band ursprünglicher Fassung 128 Folien mit 140 Urkunden über kirchliche Stiftungen während und in Folge der Verwüstungen

Schlesiens durch die Hussitenkriege. Es liegt nahe, daß diese Dokumente ungemein wichtige Aufschlüsse über Orte, Personen und Vorgänge bieten, welche zu jener Zeit die Aufmerksamkeit des bischöflichen Stuhles auf sich zogen, für die Culturgeschichte aber von bedeutendem Werthe sind. Der ganze Band ist in zeitgenössischen Kanzleiminuskeln auf Ochsenkopfpapier geschrieben und mit Register versehen.

2. Daran schließt sich das Incorporationsbuch der Bischöfe Petrus (Nowak) vom 9. Januar 1448 bis 27. März 1457 incl. der Administratoren (Fol. 1 bis 117) und des Jodocus (Jost von Rosenberg) vom 8. Juni 1461 bis 5. Februar 1467 (Fol. 118—206), im Ganzen 213 Folien, 220 Urkunden enthaltend, mit Register, in welchem die Elisabethkirche und Magdalenenkirche in Breslau, die Städte Freistadt, Gr. Glogau, Goldberg, Hirschberg, Liegnitz, Löwenberg, Ratibor, Schweidnitz, Sprottau, Poln. Wartenberg am meisten vertreten sind. — In diesem Bande wechseln Ochsenkopfpapier und anderes mit Lilien- und Kreuzwasserzeichen in Kanzleiminuskeln.

3. Rudolph (von Rüdesheim) nimmt einen eigenen Band für sich in Anspruch. Er reicht vom 18. Mai 1468 bis 23. October 1478, also nicht völlig bis zu seinem Tode (cf. Heyne I. 354, Anm. 3) — und umfaßt auf 125 Folien 217 Urkunden des Bischofes, von denen noch manche zerstreute Originalien erhalten sind, mit Register. In diesem Bande wechseln ebenfalls noch Ochsenkopfpapier und Lilien. —

4. Das Incorporationsbuch des Bischofs Johannes IV. (Roth) ist wahrscheinlich verloren, das folgende gehört der ganzen Regierungszeit des Johannes V. Turczow vom 30. April 1506 bis nach seinem Tode — zum 24. September 1520, wo sich Canonikus Valentin Krautwalt als Administrator verzeichnet hat. Dieser in die Anfänge der Reformation hereinragende Band ist von um so größerer Wichtigkeit, als er des Bischofs unverdächtig kirchliche Gesinnung bis zum letzten Athemzuge documentirt und für die Geschichte der Reformation, wenigstens, was die in jenen Schriftstücken vorkommenden Zeugen anlangt, mancherlei sichere Daten bietet. Für die kirchliche Gestalt Schlesiens im Anfange des 16. Jahrhunderts findet sich hier die zuverlässigste Zeichnung. Auf 219 Folioblättern enthält der Band nebst Register 216 Urkunden auf Ochsen-Kopf-, Lilien- und

Halbmondpapier in Kanzleiminuskeln, die hier schon verschlechtert, in die deutlichere lateinische Curfschrift übergehen.

5. Auch das Copialbuch der Urkunden des nächsten Bischofs Jacob von Salza scheint verloren, da es sich ebensowenig als das oben gedachte des Johannes Roth in den Archiven des Domes und der Pfarrkirche in Meiße hat auffinden lassen. Das letzte derartige Incorporationsbuch beginnt erst unter Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562) mit einer Urkunde *de feria sexta post festum Corporis Christi Anno 1540* und reicht über dessen Regierungszeit hinaus unter seinem Nachfolger Caspar von Bogau (1562—1574) bis zum 31. Juli 1569. Folio I. fehlt, es beginnt mit einer unvollständigen Urkunde und scheint mit Folio 259 nicht abgeschlossen zu haben. Es war ehemals in eine Pergamenturkunde des Bischofs Turzo, betreffend die Pfarrkirche in Bunzlau gebunden, und enthält 189 meist gut geschriebene lateinische Urkunden, darunter aber auch schon viele deutsche, welche die Bischöfe nicht immer als solche, sondern oft als Landeshauptleute ausstellten. Dieser Band hat eine besondere Bedeutung wegen der vielen, die damalige Verwirrung in den Vermögensverhältnissen der durch die Reformation an Abergläubige übergegangenen Kirchen — beleuchtenden Schriftstücke. Man ersieht aus denselben meist den Zeitpunkt genauer, als aus einer Menge sanguinischer Tubelbücher, welche die Annahme des lutherischen Bekenntnisses in der Regel zu früh ansetzen, — wann dieses Bekenntniß in einzelnen Städten durchgedrungen, und hierfür stellt sich nach diesen Zeugnissen im Allgemeinen erst die Zeit von 1540 — 60 fest, in welcher an vielen Orten die alten katholischen Geistlichen ausstarben und lutherische an ihre Stelle berufen wurden. Auch für die Geschichte des Schulwesens in Schlesien bietet dieser Band Zeugnisse, die den Bischöfen als Landeshauptleuten zur Ehre gereichen, wie ich auch beispiehalber in der Geschichte von Lähn nachweisen konnte. — Herrn Consistorial-Rath Suppe gebührt das Verdienst, meistens obige Bücher, die noch gegen 2000 fast durchgängig unbekannt Documente enthalten, aus verschiedenen Entfremdungsgefahren gerettet und vereint zu haben. —

2. Die Grabstein-Aufschriften in der Bartholomäuskrypta der Breslauer Kreuzkirche u. A.

Mitgetheilt vom Sekretär Knoblich.

Auf Veranlassung des Herrn Provinzialarchivars Dr. Grünhagen, welcher sich mit anderen Alterthumsfreunden des historischen Vereines im vorigen Frühjahr persönlich von der Wichtigkeit obiger Grabstein-Aufschriften für die Specialgeschichte Breslaus im Mittelalter überzeugte, habe ich dieselben möglichst genau gesammelt, um sie zum ersten Male in unserer Zeitschrift mitzutheilen, wo sie vielleicht einmal wichtige Dienste leisten können; denn sie enthalten mancherlei Datirungen und sind Ueberreste einer Kunstpoche, aus welcher unsere Stadt so wohl erhaltene Denksteine nur spärlich aufzuweisen hat. Diese Grabsteine der Bartholomäuskrypta, welche man als die geräumigste ihrer Art in Deutschland bezeichnet und die den ältesten Theil der 1288 von Heinrich IV. begründeten Kreuzkirche bildet, liegen auf dem Backsteinpflaster umher und sind theils aus Sandstein, theils aus Marmor gefertigt. Freilich finden sich auch traurige Fragmente darunter, welche als Zeugen gewaltsamer Zerstörung auf die Occupation der Dominsel durch die Schweden und Sachsen zurückweisen, als diese nach der Niederlage der Kaiserlichen bei Steinau a. D. ihren Rückzug über Breslau nahmen, und 1632 nach der Plünderung des Domes und zumal der kostbaren Capitelsbibliothek die Bartholomäuskirche durch zwei Jahre bis 1634 als Pferdestall benützten. Bei dieser Verwüstung gingen die alten Wandgemälde zu Grunde. Die Altarwerke wurden abgebrochen und bei Seite geworfen, wovon Regierungsrath Ranke noch Ueberreste von hohem Kunstwerthe, die er dem Sägebocke entriß, mit nach Berlin nahm. Vor allem aber litten die Grabsteine am Boden durch die Hufe der Pferde. Die Krypta blieb in ihrem verödeten Zustande bis 1843, wo das Domkapitel sich zu einer Neupflasterung entschloß, bei welcher unachtsamer Weise zu den früheren eine neue Devastation trat, indem die größere Hälfte der schönen, noch vorhandenen Platten auß Gesicht gelegt wurde, so daß ihre Aufschriften vielleicht für immer der Aufzeichnung entzogen sind. Dies vorausgeschickt, müssen wir

und mit den zu Tage liegenden Inschriften begnügen, deren Copie ich in zwei derartigen Sammlungen von Monumenten = Inschriften in der fürstbischöflichen Geh. Kanzlei, welche die Cathedrale und Kreuzkirche umfassen, vergeblich gesucht habe. Die Eine gehörte zur Bibliothek des Canonicus von Keller und ist um 1720 veranstaltet, die Andere bedeutendere ließ Fürstbischof von Schimonöky zufolge Antrages des Königl. Oberpräsidiums anlässlich eines Befehls des Staats-Kanzlers von Hardenberg 1822 durch den Regens Frenzel in der Pieschianer-Fundation anfertigen. — Auch Erdmann ist in seiner 1850 bei Uderholz verlegten Beschreibung der Cathedrale und Kreuzkirche unseren Denksteinen in richtigem Gefühle seines Unvermögens aus dem Wege gegangen.

Begeben wir uns zunächst ins Presbyterium der tiefliegenden Krypta, so erblicken wir außer drei umgekehrten schon vor dem neueren Hochaltare fünf offene Grabsteine:

1. In goth. Majuskeln:

ANNO. DNI. M^oCCCC^oXXXVIII^o. DIE. XIII. MENSIS.
APRILIS. OBIIT. DOMINVS. JOHANNES. LICHTINBERG.
SVBCVSTOS. HVJVS. ECCLESIE. ORATE. DOMINVM.
PRO. EO.

2. In goth. Minuskeln über die ganze Steinbreite:

Anno domini M^oCCCC^o.^oIXXX^oIX^o. die Septembris XVIII. obiit
venerabilis et egregius dnus Fabianus Hanko. decretorum. doc-
tor. scolasticus s. crucis. et canonicus s. Johannis ecclesiarum
Wralislavie. hic sepultus. orate pro ipso.

3. In Minuskeln. Die Figur eines Collegiatstiftsherrn mit der Kappa auf dem Haupte und flehender Händebewegung ist in den Stein eingeritzt:

Anno domini M^o. CCC^oXX^o. In die Sancti Johannes baptiste.
Obiit dominus Nicolaus de olavia. canonicus othmachoviensis
et prothonotarius domini epi.

4. In Minuskeln. Ein Canonicus mit fließender Gewandung, gleich dem vorigen, in den Stein eingeritzt, trägt die Kappa auf dem lockenreichen Haupte, sein Brevier in der Linken, und zeigt mit der Rechten darauf. Er ist mit dem Superpellicium und Schnabelschuhen angethan.

Anno dni. millesimo c — die Ecke der Altarstaffel verdeckt die Inschrift bis — ma requiescat quiete. pro me francisco patres

5. Majuskeln in Kreisform:

† NICOLAVS· CVRIALIS. PLEBANVS· IN· CROSSEN.

Vor dem Triumphbogen links am Eingange zum Presbyterium liegt im Transeptraume an der Mauer ein Grabstein mit einem von heraldischen Arabesken umgebenen, geneigten Schilde, worin ein fünfästiger Palmbaum mit drei Wurzeln, darüber ein seitwärts gerichteter Helmsturz mit geschlossenem Visir.

6. Goth. Majuskeln:

ANNO· DOMINI· MILLESIMO· QVADRINGENTESIMO· SEXAGESIMO· DIE· MERCVRII· SECVNDA· DIE· APRILIS· OBIIT· VALIDVS· HEINRICVS· EYCHELBORN· DICTVS· CLODEBOG.

7. Nebenan in Majuskeln; oben und rechts sehr abgelaufen:

AN. D. M. CCC. L. XXXIX. N. DNS. PAVL'S. ZCAMBORII.

8. In Minuskeln:

Hic. Johes. de Zegenhals.

9. In Minuskeln:

Hic Johannes vredlich.

10. Zwei Fragmente am nordwestlichen Transeptpfeiler:

a) Anno. domini. M^o. CCC^o. XC^o. III^o. in die Sa — — — orate pro me, mit einem frühgoth. Baldachinbogen über einer zerbrochenen Figur; deren Fußpartie mit der Inschrift:

b) obiit honorabilis vir mag— in der Nähe liegt, während das Mittelstück fehlt. —

11. (Im Hauptschiffe.) In goth. Minuskeln um einen geneigten Schild mit einem schreitenden Hahne als Wappenzeichen, worüber ein seitwärts gerichteter Helmsturz mit geschlossenem Visir:

Anno domini M^o. CCCC^o. LVIII^o. in divisionis apostolorum festo. Jacobus rote validus hic reclusus et ense perforatus obiit.

12. Zu Häupten grobe goth. Minuskeln über einem geneigten Schilde, der als Wappenzeichen ein basiliskenartiges Thier trägt:

Johannes rolle von uprichsdorf.

13. Schriftgattung des vorigen. In Mitten des Steins ein Nota-

riatsmonogramm, wie es auf Urkunden gebräuchlich, ähnlich der heraldischen Lilie, mit den Buchstaben: I. Z.

Johannes creidyl notarius.

14. In Minuskeln:

Anno. dni. M^o. CCCC^o. L^o. prima. die. mensis. Novembris. obiit. franciscus. de namslavia. rector. scolarum. sante crucis. wratisl. or.

15. In Minuskeln. Ein Feld in der Mitte.

Anno. dni. M^o. CCCC^o. XXXIII^o. in. die. sancti. egidii. confessoris. Obiit. venerabilis. vir. dominus. Jacobus weygil. archidiaconus. suewinensis (sic!) orat. —

16. Außerhalb neben der hohen Freitreppe vor dem südlichen Thurmpfeiler eine weiße Marmorplatte mit Wappen: geschweiften Schild, worin eine heraldische Lilie, und eine kleinere über dem Helmsturze; in lateinischen Renaissancemajuskeln.

D. O. S.

M. D. XX. MENSE JULIO OBIIT NOBILIS EGREGIVS VIR. DNVS. WIGANDVS DE SALTZA. DOCTOR VTR. IVRIS. ET. WRAT. CANONICVS. ECCLESIA RVM. CANTOR.

(Wonach die Verwechslung in den Schles. Prov.-Bl. Bd. 3, S. 156 zu berichtigen ist.)

Außer obigen Grabsteinen der Bartholomäuskrypta befinden sich in der Nähe des Domes noch drei andere aus dem Mittelalter, deren Aufschriften hier einen Platz erhalten mögen:

17. Vor dem Curatienhause der Kreuzkirche im Hofe hinter der Egidienkirche ein als Kinnsteinbrücke benützter Grabstein mit kreisrunden Minuskeln:

Anno. dni. M^o. CCCC^o. XIX die mensis marcij ob. dnus. nicolaus cracz. —

18. Vor dem romanischen Südportale der Egidienkirche als Trottoirbelag in Minuskeln:

Anno domini M. CCCC. XCIX. die VI. mensis Junij obiit dnus Johannes rodzyna. hujus ecclie primarius. hic sepultus.

19. Eine weiße wohlerhaltene Marmorplatte im Bürgerhospitalhofe an der Südwand (Presbyterium) der ehemaligen St. Anna-Begräb-

niskirche der Augustiner gegenüber der Sandkirche. Lag bis 1818 vor dem Altar dieser Kirche, seitdem dort aufgerichtet mit der von jüngerer Hand herrührenden irrigen Inschrift 1376 statt 1386. (Schles. Prov.-Bl. III. 156.) Abt Johannes von Prag mit Inful und Prälatenstab steht in ganzer Figur, von Minuskeln umschrieben:

Anno dom. M^o. CCC^o. L. XXXVI^o. XVI. vero kal. maij obiit dominus Johannes pragir abbas monasterii beate virginis marie et fundator huius eccleie. orate Deum pro eo.

3. Eine schlesische Urkunde aus Kloster Marienstern.

Mitgetheilt von Dr. Hermann Knothe in Dresden.

Nachstehende Urkunde befindet sich im Archiv des Klosters Marienstern in der Oberlausitz, wohin sie durch den darin erwähnten Bernhard von Camenz, Propst, später Bischof von Meissen, den Stifter des eben genannten Klosters, gekommen sein dürfte. Sie bemerkt zugleich, daß Bernhard schon 1279 Pfarrer von Brieg und in Diensten des Herzog Heinrich gewesen ist, während bisher das Jahr 1281 als das seines ersten Vorkommens in Schlesien galt (Stenzel, Urk. zur Gesch. d. Bisthums Breslau pag. 71. — Stenzel, Gründungsbuch des Klosters Heinrichau pag. 78, Anm. 1).

Herzog Heinrich IV. urkundet die Vertauschung einiger Dörfer für die Brieger Pfarrkirche.

Breslau, 1279. Sept. 14.

Henricus, Dei gracia Dux Slesie et Dominus Wratizlauie, vniuersis fidelibus tam presentibus quam futuris salutem in omnium saluatore. Cum memoria nominum sit labilis et ex quadam procliuitate innata uetustate temporis in obliuionem sepius deducatur, necesse est, ut ea, que ab hominibus aguntur, scripti testimonio roborentur. Hinc est, quod notum esse volumus vniuersis, ad quos presens scriptum peruenit, et publice presenti littera protestamur, quod cum villa Minkenowe, quam ecclesia in alta ripa (Brieg) ex donacione nostrorum

progenitorum a tempore sue foundationis cum omnibus suis pertinenciis, prouentibus, utilitatibus possedit libertate perpetua et habuit pleno jure, eo uidelicet, quod ab omnibus collectibus et exaccionibus, que per nos requiruntur, esset absoluta penitus et exempta, ad expeditiones vero et castra et fossata facienda et alia hujusmodi ire nullatenus teneretur, venatores etiam omnium bestiarum, ut castorum, cum canibus recipere non deberet, nec (?) etiam procuracione curie nostre Gelsch tam comode adjaceret, quod ipsam necessariam haberemus, commutationem sine restaurum dicte ecclesie pro ipsa villa duximus ordinandum, una cum honorabili viro Domino Bernbardo Misnensis ecclesie preposito, rectore jam dicte ecclesie in alta ripa, capellano nostro dilecto, convenimus in hunc modum, quod ecclesie in alta ripa pro villa Minkenowe villam, que dicitur antiqua Brega, et villam, que vocatur Batteic, in quibus tamen dicta ecclesia plenam habebat decimam, cum omnibus suis pertinenciis, prouentibus, utilitatibus, pleno jure ac libertate perpetua contulimus in restaurum, et volumus, quod ipsa ecclesia istas duas villas habeat, sicut ex donacione nostrorum progenitorum priorem habuit, plena et perpetua libertate, ea uidelicet, quod ab omnibus collectis, exaccionibus, que per nos requiruntur, sint iste ville absolute penitus et excepte, ad expeditiones vero et castra et fossata facienda et alia hujusmodi ire nullatenus teneantur, venatores etiam omnium bestiarum, ut castorum, cum canibus nec recipient, nec etiam procurabunt, eo tamen per omnia saiuo, quod decima in Minkenowe apud sepe fatam ecclesiam inconuulsa permaneant atque firma in possessione libera et quieta, secus (?) dictam villam Minkenowe nobis debemus propter decimam reservare, prenominatam vero ecclesiam in omni jure suo gaudere volumus perpetua libertate, omni immutacione siue cassacione cessante, que per nos nostrosque pueros seu heredes posset aliquo modo evenire. In cujus rei testimonium presentem literam conscribi fecimus, nostri sigilli munimine communitam. Actum et Datum Wratislaue presentibus Razlao Castellano de Zchetschen, Simone castellano de Stinauia, Nicolao iudice curie nostre, Henrico pincerna de Apolde, Michahale Castellano de Nimchz, Ozizlao castellano de Zandowel, militibus et aliis quam pluribus fide dignis. Anno domini M^o CC^o LXX^o Nono, XVIII^o Kalendas Octobris.

A tergo von anderer Hand: *Permutatio eujusdam ecclesie in alto posite (sic) et quarundam villarum facta per Henricum Ducem Slesie et Bernhardum prepositum Misnensem, datum Wratisl. 1279 18. kal. octobr.*

Von noch anderer Hand: *Litera est invalida et mortua. N. 16 A.*

(An der Urkunde von Pergament hängt ein großes Wachssiegel, worauf, unter einem Portal stehend, ein Ritter mit Schwert und Schild, auf letzterem der schlesische Adler; rechts und links ragt ein Thurm über Zinnen. Von der Umschrift ist noch zu lesen: *DVCIS· SL.*)

Bericht über die Vereins-Etatszeit 1860—1861.

Nach §. 43 unserer Statuten soll jährlich eine General-Versammlung gehalten werden, in welcher der Präses Bericht über die Thätigkeit des Vereins erstattet. Die letzte, welche mit dem Ablauf der zweijährigen Verwaltungszeit des Vorstandes zusammentraf, ist am 12. Dez. 1860 gehalten worden; ich habe jedoch mit dem Bericht gezügert, weil ich schon wußte, daß ich das Präsidium nicht bis ans Ende dieser Periode würde fortführen können, und daher lieber am Schluß meiner Vorstandschaft zusammenfassen wollte, was ich noch zu berichten habe.

Der letzte Bericht, welcher im dritten Bande unserer Zeitschrift S. 383—391 gedruckt ist, reicht bis zum 10. October 1860. Die verfassungsmäßige Neuwahl des Vorstandes wurde am 12. Dez. vorgenommen, und die sämtlichen Mitglieder wieder gewählt; die Dreizahl der Repräsentanten des Vereines aber vervollständigt durch die Wahl des Herrn Dr. Grünhagen.

Um die Thätigkeit des Vereines erweitern zu können, und zugleich in weiteren Kreisen Theilnahme für denselben zu erwecken, wurde an demselben Tage beschlossen, die Magistrate der Städte Breslau, Brieg, Groß-Glogau, Hirschberg, Glas, Jauer, Ratibor, Reisse und Döpelu durch besondere Schreiben zum Beitritt aufzufordern. Bei der jetzt an so vielen Orten, vorzüglich in Oberschlesien durch die Bemühungen des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Wiebahn lebhafter erwachenden Neigung zur Specialgeschichte, erschien es besonders wünschens-

werth, daß wenigstens in jeder bedeutenderen Stadt ein Exemplar der Publicationen des Vereins der allgemeinen Benutzung zugänglich sein möge. Auch sind die Magistrate von Liegnitz, Dels und Schweidnitz schon seit langer Zeit Mitglieder des Vereins. In Folge obiger Anforderung nun sind auch noch die Magistrate von Hirschberg, Brieg (mit 4 Th.), Ratibor (mit 8 Th.), Glogau (mit 10 Th.) dem Verein beigetreten; ganz besonders aber haben der Magistrat und die Stadtverordneten der Hauptstadt Breslau sich ein großes Verdienst um den Verein und seine Bestrebungen erworben, indem sie demselben einen jährlichen Beitrag von hundert Thalern, unter der Bedingung der Ablieferung von 4 Exemplaren an die städtischen Bibliotheken bewilligt haben, was mit dem größten Danke angenommen wurde.

Es gereichte dem Verein zur besonderen Freude, daß gerade seine nächste Publication die Geschichte der Stadt Breslau betraf. Nachdem nämlich im dritten Bande das Codex Diplomaticus die ältesten Rechnungsbücher der Stadt nebst einigen Beilagen publicirt waren, nahm der Herausgeber derselben, Herr Dr. Grünhagen davon Veranlassung, daß bei dieser Veranlassung und durch diese Arbeit gewonnene lebendige Bild der älteren städtischen Verhältnisse in einer Darstellung zusammenzufassen, welche er dem Verein für eine zu dem Jubiläum der hiesigen Universität auszugebende Festschrift zur Verfügung stellte. Dem Vorstande erschien dieser Vorschlag um so annehmlicher, weil auf diese Weise nicht nur dem Gelehrten, sondern Jedem, der sich für die Geschichte der Stadt Breslau interessirt, eine Probe von der Thätigkeit des Vereins, und namentlich davon geboten werden konnte, wie die für den Laien völlig ungenießbaren alten Urkunden sich zu allgemein verständlichen und ansprechenden Darstellungen verwerthen lassen. Diese Schrift ist deshalb unter dem Titel „Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen“ gedruckt, und dem Rector Magnificus Herrn Prof. Dr. Branitz am 2. August 1861 durch eine Deputation des Vereins überreicht worden. Der Verein erhielt dagegen mit einem Dankschreiben des Rektors die übrigen zu dem Jubiläum verfaßten Festschriften, welche der Bibliothek des Vereins übergeben sind.

Außerdem wurden auch dem Verein von Seiten des Provinzial-Archivs, in dankbarer Anerkennung für die bisher an die Staats-Archive

abgegebenen Exemplare des Codex Diplomaticus, 300 Exemplare der von dem Unterzeichneten verfaßten Festschrift „Monumenta Lubensia“ zur Vertheilung an die Mitglieder zugestellt.

Diese beiden Schriften nebst zwei Heften der Zeitschrift (III. 2. IV. 1) sind in dem verflossenen Zeitraume ausgegeben worden. Der schon in dem letzten Bericht erwähnte vierte Band des Urkundenbuches, welcher die bürgerlichen Verhältnisse behandeln wird, ist gegenwärtig im Druck, aber noch nicht vollendet. Gleichzeitig hat der Unterzeichnete wegen seiner bevorstehenden Abreise von Breslau den Druck des von ihm bearbeiteten Formelbuches Arnold's von Prozan beantragt, welches in 340 Formeln eine vollständige Uebersicht des Geschäftskreises und der mannichfaltigen Thätigkeit der hiesigen bischöflichen Kanzlei im Anfang des 14. Jahrhunderts gewährt, und über manche Verhältnisse sowohl wie geschichtliche Begebenheiten ganz neue Aufschlüsse darbietet. Der Druck ist einem Beschlusse des Vorstandes gemäß begonnen worden, und wird noch im Laufe der nächsten Zeit vollendet werden.

Auch das zweite Heft des vierten Bandes der Zeitschrift ist begonnen, und zugleich ist die Anfertigung eines Registers über den sehr mannichfaltigen Inhalt der Zeitschrift in Angriff genommen, welches dem fünften Bande beigegeben werden soll. Die Redaction der Zeitschrift hat der Herr Prof. Röpell nach seiner Erwählung zum Abgeordneten der Stadt Breslau niedergelegt, und dieselbe ist einstweilen von dem Unterzeichneten übernommen worden.

In dem monatlichen Sitzungen des Vereins sind in diesem Zeitabschnitte folgende Vorträge gehalten worden:

1860 Nov. 7. Herr Palm: Fortsetzung des Vortrages über die Conjunction der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Dels nebst Stadt und Fürstenthum Breslau mit den evangelischen Mächten Sachsen, Brandenburg und Schweden am 9. August 1633.

— Dec. 12. Bericht über die abgelaufene Verwaltungszeit und Neuwahl des Vorstandes.

1861 Jan. 16. Herr Palm: Schluß seines Vortrages, der seitdem vollständig in der Zeitschrift des Vereins III, 227—368 abgedruckt ist.

— Febr. 6. Herr Luchs: Die Hedwigstafel der Bernhardikirche und der Baumgarthensche Druck der Hedwigslegende von 1504, auf ihre Quellen zurückgeführt. S. dessen Schrift: Ueber die Bilder der Hed-

wigblegende, im Programm der städtischen höheren Töchterschule zu St. Maria-Magdalena zum Jubiläum der Universität.

- 1861 März 6. Herr Wendroth: Ueber die Breslauer Statuten von 1577. Gedruckt in Th. Delsners Schles. Provinzialblättern I, 71—83. 133—145.
- Apr. 10. Der Präses: Ueber die Abreißung des alten Vincenzkloster. Gedr. in der Zeitschrift IV, 146—159. Ferner über eine Satire des 17. Jahrhunderts auf die Stadt Raumburg am Queiß.
- Mai 1. Herr Grünhagen: Ueber einige politische Gedichte aus den Zeiten der schlesischen Kriege. Gedruckt in den Abhandlungen der Schles. Gesch. 1861. S. 86—99.
- Juni 5. Herr Meizen: Ueber das schlesische Bauernhaus und die Frage nach seiner nationalen Bedeutung.
- Juli 3. Herr Grünhagen: Ueber den Handel und die Industrie der Stadt Breslau in der ältesten Zeit. Gedruckt in der Festschrift des Vereins.
- Aug. 7. Herr Palm: Ueber öffentliche Aufzüge in Schlesien im 17. Jahrhundert.
- Sept. 11. Herr Luchs: Recension von Wilhelm Ranke's alten christlichen (Breslauer) Bildern.
- Oct. 9. Herr Palm trägt einen älteren Aufsatz des Herrn Wiesner in Bollin „Zur Geschichte der Herzoge von Dels, Würtembergischer Linie, namentlich Carl Friedrichs von Dels und Carls von Bernstadt,“ und einen Aufsatz des Herrn Helbig in Dresden „Eine fürstliche Ehe des 16. Jahrhunderts“ vor. Beide sind gedruckt in der Zeitschrift IV, 160—177.
- Nov. 6. Herr Gauer: Ueber die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Cardinals Sinzendorf, Bischofs zu Breslau, im Jahre 1744. Gedruckt in der Zeitschrift IV, 226—271.
- Dec. 4. Herr Wendroth: Ueber die ältesten, im dritten Bande des Codex Dipl. Silesiae abgedruckten Breslauer Statuten.

Es bleibt mir hiernach nur noch übrig, den Mitgliedern des Vereins für die mir gewährte Nachsicht und Unterstützung meinen Dank auszusprechen, und damit meine aufrichtigsten Wünsche für das fernere Gedeihen des Vereins zu verbinden.

1862.

Wattenbach,

d. Z. Präses.

Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in den Jahren 1862 bis 1864.

„Unserer Geschichte fehlt zuvörderst, was überall Grundlage jeder Geschichte sein muß: Reichthum öffentlich bekannt gemachter Quellschriften und Urkunden. Dieser Mangel muß zuerst beseitiget werden, ehe zur gründlicher Bearbeitung und angemessenen Darstellung geschritten werden kann.“

So schrieb Stenzel vor nunmehr zwanzig Jahren, als er im Oktober 1844 den ersten öffentlichen Aufruf zur Begründung eines Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens erließ. „Mein Vorschlag ist“ — so fährt er fort, „es vereinigen sich die Freunde schlesischer Geschichte 1) zur Herausgabe noch nicht gedruckter, hauptsächlich in deutscher Sprache geschriebener Quellschriften der Landesgeschichte, 2) zur Herausgabe tüchtiger Aufsätze, welche aus den Quellen — Licht über einzelne Theile der Landesgeschichte verbreiten, 3) zur schriftlichen und mündlichen Mittheilung geschichtlicher Nachrichten und zur Erörterung derselben, also insgesammt zur Förderung der schlesischen Geschichts- und Alterthumskunde auf jede Weise nach allen Richtungen.“

Auf dieses Programm hin trat der Verein zusammen; auf der Grundlage desselben richtete er sein Statut auf. Die Zwecke und die Aufgaben der Vereinigung wurden darin, jenem Vorschlage entsprechend, präzisirt (§§. 2, 39, 45) und es wurde die Mahnung hinzugefügt, von Zeit zu Zeit den rückwärts gewendeten Blick auch auf die eigene, der Erreichung

jener Zwecke gewidmete Thätigkeit zu richten, und über diese Thätigkeit, über die Geschichte und den Zustand des Vereins periodisch Bericht von dem Präses erstatten zu lassen (§. 43). Dieser Anordnung zufolge hat der vorige Präses zuletzt am Anfange des Jahres 1862 berichtet; an jene Darstellung anschließend berichtet jetzt der gegenwärtige Präses über die Jahre 1862 bis 1864.

Damals beim Beginn des Jahres 1861, zählte der Verein 212 Mitglieder, von denen er an statutarischen Jahres-Beiträgen und freigebigen Zuschüssen die Summe von 536 Thlr. erhob; außerdem war zur Verfolgung der Vereinszwecke ein kleines Kapital aufgesammelt. Allmonatlich fanden regelmäßige Vereins-Versammlungen statt, in welchen Vorträge geschichtlichen Inhalts von einzelnen Mitgliedern gehalten wurden. An Vereinschriften waren bis dahin publizirt worden

3 Bände der *Scriptores rerum Silesiacarum*,

3 Bände des *Codex diplomaticus*,

eine in Veranlassung der Jubelfeier der Universität selbständig edirte Schrift, und

5 Hefte der Zeitschrift des Vereins.

Jetzt, während des Jahres 1864, zählte der Verein 248 Mitglieder; die Zahl derselben hat also zugenommen. Dieser Vermehrung entsprechend bezog in diesem Jahre der Verein eine höhere Summe von Jahresbeiträgen, nämlich 610 Thlr.; das kleine Kapitalvermögen des Vereins ist, trotz der stärkeren Inanspruchnahme für die umfassenderen Publikationen, gewachsen, und ein für einen besonderen Zweck bestimmter Betrag von 600 Thlr. ist außerdem vorhanden.

Die monatlichen Versammlungen und Vorträge sind im Laufe der dreijährigen Periode regelmäßig gehalten worden; es haben deren 32, und außerdem die Wahlversammlungen stattgefunden.

Was die Publikationen anlangt, so sind in dem dreijährigen Zeitraume 2 Bände des *Codex diplomaticus* (Band IV und V), 5 Hefte der Zeitschrift des Vereins (das 1. und 2. Heft des IV., ingleichen des V. und das 1. Heft des VI. Bandes) und ein Register zu den ersten fünf Bänden der Zeitschrift herausgegeben worden.

Endlich ist, wie auch zu erwähnen, in diesem Zeitraume die frühere Verbindung mit anderen Gesellschaften und Vereinen durch Schriften-Austausch gepflegt worden, und hat auch eine Erweiterung erfahren. —

Bei einer Vergleichung dieses gegenwärtigen Zustandes und der zur Betrachtung stehenden dreijährigen Periode mit der früheren tritt die erfreuliche Wahrnehmung hervor, daß die Theilnahme der Geschichtsfreunde für die Bestrebungen des Vereins nicht erkaltet ist, vielmehr in weitere Kreise sich verbreitet, die äußere Lage des Vereins sich günstiger gestaltet hat; daß der wissenschaftliche Verkehr seinen gewohnten Fortgang gehabt hat, und daß hinsichtlich ihrer literarischen Fruchtbarkeit diese Periode keiner früheren nachsteht, vielmehr die früheren übertrifft.

Wenn wir nach diesem allgemeinen Ueberblick zu der Betrachtung des Einzelnen, zunächst den Veränderungen und wenden, welche in dem Personalbestande des Vereins stattgefunden haben, so tritt uns vor Allem der schmerzliche Verlust entgegen, welchen der Verein dadurch erlitten hat, daß der frühere Präses, damalige Provinzial-Archivar Dr. Wattenbach im Frühjahr 1862 einem Rufe nach Heidelberg als Professor der Geschichte an der dasigen Universität folgte. Wattenbach hatte während seines mehrjährigen Aufenthalts am hiesigen Orte dem Vereine als ein thätiges Mitglied angehört, in den letzten Jahren dem Vereine als Präses vorgestanden. Wie sechs Jahre früher sein Vorgänger Röpell es verstanden hatte, den damals hinsiechenden Verein zu neuem gesundem Leben zu erwecken, so verstand es Wattenbach, das frische Leben zu erhalten, zu steigern. In geschichtswissenschaftlicher Thätigkeit und in Hingebung für die Zwecke des Vereins ging er als leuchtendes Beispiel voran. Von den vier Bänden des Codex, welche während seiner Mitgliedschaft edirt wurden, hat er allein drei bearbeitet. Die Zeitschrift hat er mit reichen Beträgen ausgestattet, die Versammlungen der Mitglieder oft mit gediegenen Vorträgen erfreut, überall anregend und helfend gewirkt, und so ein dankbares Andenken sich hier begründet.

Der Verein hat ferner einen treuen Mitarbeiter an dem Oberlehrer, früheren Privatdozenten an der Universität, Dr. Gauer, verloren, welcher, ein vieljähriges Mitglied und zuletzt Vice-Präses des Vereins, im Herbst des Jahres 1863 einem Rufe nach Potsdam folgte. Die Zeitschrift des Vereins giebt in mehreren Abhandlungen Zeugniß davon, mit welchem Fleiße er zu Förderung der Vereinszwecke thätig gewesen ist.

Aus der Zahl der dem Vereine durch den Tod entrissenen Mitglieder sind hier diejenigen zu nennen, welche dem Vereine seit der Zeit der Be-

gründung desselben angehört haben: Fürst Carolath, Major von Ciske, Geh. Reg.-Rath Heinrich, Obristlieutenant v. Hülsen, Prof. Dr. A. Kahlert, Geh. Reg.-Rath Koch, Graf und Gräfin Schaffgotsch, Maurermeister Tschöke und Geh. Ober-Berg-Rath Steinbeck, der Kenner und Förderer schlesischer Geschichte.

Außerdem hat der Tod dem Vereine noch zwei Mitglieder geraubt, den Referendar Dr. Wendrath, einen strebsamen jungen Mann, der sein fleißiges Studium der schlesischen Rechtsgeschichte gewidmet hatte, und den Generalsuperintendenten Dr. Hahn. — Von den Ehrenmitgliedern des Vereins ist Ritter von Chlumetzky in Brünn und der im Jahre 1862 zum Ehrenmitgliede ernannte Prof. Dr. Jakob Grimm gestorben. —

Die Wahrnehmung, daß noch nicht alle höheren Lehranstalten der Provinz dem Vereine angehören, während doch für sie der Besitz der Vereinschriften ein kaum abzuweisendes Bedürfniß für den Unterricht in der vaterländischen Geschichte sein dürfte, gab dem Vorstande Veranlassung, die betreffenden Anstalten zum Beitritt einzuladen, wodurch ihnen der Empfang der erscheinenden Vereinschriften gesichert sein würde. Gegen Erwarten hat diese Einladung nur geringen Erfolg gehabt.

Zu Ehrenmitgliedern sind von dem Vereine ernannt worden: Prof. Dr. Ranke, Prof. Dr. Homeyer und Prof. Dr. Droysen in Berlin, Prof. Dr. Wattenbach in Heidelberg, Prof. Dr. Waitz in Göttingen; außerdem der seitdem verstorbene Jakob Grimm.

Zu korrespondirenden Mitgliedern: der ständische Archivar Dr. Gindely in Prag, Dr. Knothe in Dresden und Kammeral-Director Casperlik in Teschen.

In dem Personale des Vorstandes trat zuerst durch Wattenbach's Abgang eine Veränderung ein; es wurde zum Präses an seine Stelle der damalige Vicepräses v. Görz, und für diesen Dr. Cauer zum Vicepräses erwählt. Bei dem weiterhin eingetretenen Ablaufe der Wahlperiode aller Vorstandsmitglieder wurden alle wiedergewählt, und als Cauer abging für ihn der damalige Bibliothekar Oberlehrer Palm zum Vicepräses, Oberlehrer Dr. Reimann zum Bibliothekar bestellt. Hienach bestand und besteht der Vorstand bis zum Ablaufe der zweijährigen Etatsperiode aus folgenden Mitgliedern: Görz Präses, Palm Vicepräses, Rudhart Schatzmeister, Dr. Reimann Bibliothekar, Dr. Luchs, Dr. Grünhagen, zugleich Redakteur der Vereinschrift, Neugebauer, Beisitzer.

Die allmonatlichen Vereinsversammlungen haben eines regelmäßigen Besuches von Vereinsmitgliedern (und Gästen) sich zu erfreuen gehabt. Von welchen Mitgliedern und über welche Gegenstände in diesen Versammlungen Vorträge gehalten worden sind, weist die Beilage nach. An einige dieser Vorträge knüpften sich mehr oder weniger eingehende Besprechungen und Erörterungen.

Von den Vereinschriften, welche in dem dreijährigen Zeitraume herausgegeben worden sind, haben die beiden Bände des Codex bereits in dem vorigen Berichte des Präses eine eingehende Besprechung gefunden. Der zunächst zu edirende VI. Band wird in dem Registrum Wenceslai ein oberschlesisches Urkundenbuch bringen; zu Herausgabe desselben hat der Ministerpräsident, als Chef der Archive, eine Subvention zugesichert. Der demnächst zu edirende VII. Band soll dazu benutzt werden, einen seit dem Jahre 1855 gehegten Plan der Veröffentlichung von Regesten zur Geschichte Schlesiens in Ausführung zu bringen. Frühere Berichte (Zeitschrift II. 182. III. 388. IV. 338) haben über Entstehung dieses Planes, über die Vorbereitungen zur Ausführung, über den Fortgang und die Resultate derselben ausführliche Nachricht gegeben; der IV. Band der Vereinschrift hat bereits die von Wattenbach bearbeiteten Regesten für die älteste Zeit bis zum Jahre 1123 gebracht. Nachdem sich jetzt ein Bearbeiter für eine spätere Zeit gefunden hat, soll das Werk wieder aufgenommen und unter Leitung des Provinzial-Archivars Dr. Grünhagen durch Ausgabe von freien Einzelheften fortgesetzt werden, welche hinsichtlich ihres Erscheinens an keinen anderen als den Zeitpunkt ihrer Fertigstellung gebunden sein, und welche einst in ihrer Vereinigung den VII. Band des Codex ausmachen sollen.

Ein anderes, gleichsam im Jahre 1855 beschlossenes Unternehmen, die Herausgabe der schlesischen Fürstentags-Akten, ist seiner Ausführung näher gerückt. Bei der Mannichfaltigkeit der Landesangelegenheiten, mit welchen die Fürstentage vermöge der Hoheitsrechte der schlesischen Fürsten befaßt waren, bieten die Verhandlungen derselben eine reiche Quelle der Erkenntniß nicht nur für die politische Geschichte des Landes, sondern mehr noch für die Kulturgeschichte desselben, für die Entwicklung des öffentlichen Rechts, des Steuer- und Abgaben-Wesens, für die Gestaltung der Religionsverhältnisse und Anderes dar. Dies schätzbare Material hat

bisher nur sehr selten benutzt werden können, weil dasselbe dem allgemeinen Gebrauche nicht zugänglich war. Nunmehr soll es der öffentlichen Benutzung übergeben, wenigstens soll hiemit ein Anfang durch Herausgabe der Fürstentagsakten vom Jahre 1618 gemacht werden. Es bietet gerade dieses Jahr in den Beziehungen zu den damaligen Unternehmungen der Böhmen ein besonderes Interesse dar. Der Vicepräsident des Vereins, Oberlehrer Palm, hat die Bearbeitung übernommen und ausgeführt, die schlesischen Provinzialstände haben auf Antrag des Präsidenten einen namhaften Betrag zu Bestreitung der Kosten der Herausgabe gewährt, und der bereits vorgeschrittene Druck wird in Kurzem beendet sein.

Die im Laufe der dreijährigen Periode herausgegebenen Hefte der Zeitschrift des Vereins haben zahlreiche Abhandlungen über verschiedene geschichtliche Gegenstände, Mittheilungen zur Quellenkunde, Darstellungen einzelner Personen und Begebenheiten, Beiträge zur Rechtsgeschichte, zur Geschichte des Handels, zur Kunstgeschichte, Regesten zur Geschichte der Herzöge von Brieg, und die schon erwähnten, von Wattenbach bearbeiteten schlesischen Regesten bis zum Jahre 1123 gebracht.

Die Redaktion der Zeitschrift, die von Röpell auf Wattenbach übergegangen war, hat das Vorstandsmitglied Archivar Dr. Grünhagen übernommen.

Das zweite Heft des sechsten Bandes befindet sich bereits unter der Presse. —

Die Sammlung von Handschriften hat einige, die Bibliothek durch den Schriften-Austausch starke Vermehrung erfahren.

Die Rechnungen über die Vereinskasse sind bis zum Monat Dezember 1864 abgelegt und abgenommen. —

Dieses ist der gegenwärtige Zustand des Vereins. Die vorstehende Darstellung desselben und der Entwicklung in den letzten Jahren hat der Natur der Sache nach nur auf die äußere Geschichte und auf den Nachweis sich beschränken müssen, daß und inwieweit der Verein für die von seinem Stifter proklamirten, von dem Vereins-Statute sanktionirten Zwecke überhaupt thätig gewesen ist. Die Würdigung der Leistungen des Vereins, die Würdigung des Einflusses, welchen derselbe auf die Erforschung und die Darstellung schlesischer Geschichte, auf die Verbreitung ihrer Erkenntniß und auf die Erweckung der Theilnahme für sie ausgeübt haben

möchte, — diese hat der Verein von außen her zu erwarten, und sie ist hinsichtlich seiner literarischen Leistungen ihm schon mehrfach zu Theil geworden.

So möge denn der Verein auch fernerhin, getragen von der Theilnahme und der Thätigkeit der Mitglieder, seine Geistesarbeit beharrlich fortsetzen und seinen selbstgesteckten Zielen zustreben. Die Erreichung derselben ist „des Schweißes der Edlen werth.“

Denn — um mit einem anderen Worte Steuzel's zu schließen — „wir vergehen wie die Blätter, die der Herbstwind von den Bäumen wehet; was wir aber zur Ehre der Vorfahren und den Nachkommen zum Beispiel und zur Nachahmung gethan, das dauert fort.“

Breslau am 21. Dezember 1864.

v. Görk,

z. Z. Präses des Vereins.

Beilage I.

Nachweisung

der Vorträge, welche in den monatlichen Versammlungen der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens an den beigeführten Tagen gehalten worden sind.

- 1862 Januar 8. Dr. Grünhagen: Mittheilungen über schlesische Zustände in den Jahren 1741 — 1745 aus den Immediatberichten des preussischen Agenten Morgenstern im Geh. Staats-Archive.
- Februar 5. Director Schück: Ueber Herzog Christian von Brieg, Liegnitz und Wohlau, seine Gemahlin Louise, und die heimliche Vermählung ihrer Tochter Charlotte. Abgedruckt in den Schles. Provzb. 1862, 336.
- März 5. Professor Dr. Wattenbach: Bericht über die Thätigkeit des Vereins in den Jahren 1860 und 1861 und Mittheilungen über Herzog Georg II. von Brieg.
- April 2. Prov.-Archivar Dr. Grünhagen: Ueber die Schicksale der Breslauer Hauptwache. Schles. Provzb. 1863, 523. — Dr. Luch: Ueber den Johanniter-Convent und das heil. Leichnam-Hospital in Breslau. Zeitschr. IV, 356.

- 1862 Mai 7. Gymnasial-Lehrer Idzikowski: Ueber Streitigkeiten des Dppler Magistrats mit der Stadtgemeinde und dem Landeshauptmann am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. — Archivar Dr. Grünhagen über eine Fehde der Breslauer im 18. Jahrhundert. Schles. Provzb. 1862, 402.
- Juni 4. Oberlehrer Dr. Gauer: Die Breslauer Messe zur Zeit Friedrichs des Großen. Zeitschr. V, 63. u. 222.
- Juli 2. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber eine Episode aus den Zeiten der Fremdherrschaft in Schlesien. — Die Verfolgung zweier Patrioten, des Stadtjustizraths Schwadke und des Kriminal-Assessors Seeliger zu Groß-Glogau, durch das französische Gouvernement während der Besatzung dieser Stadt durch französische Truppen im Jahre 1812.
- September 3. Referendar Dr. Wendroth: Ueber die älteste Gerichtsverfassung von Breslau. Schles. Provzb. 1862, 229, 667, 727, 1863, 650.
- October 1. Privatdocent Dr. Laband aus Heidelberg: Ueber das Magdeburg-Breslauer Recht.
- November 5. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber Spuren einer Biographie der heiligen Hedwig. Zeitschr. V, 160. — Assessor Dr. Meizen: Ueber Gerichts-Bücher der schlesischen Landschaften. Einleitung zu Cod. dipl. Sil. IV.
- December 3. Oberlehrer Palm: Ueber die Stellung der Schlesier zu den böhmischen Unruhen im Jahre 1618. Zeitschr. V, 251.
- 1863 Januar 14. Dr. Reimann: Ueber den böhmischen Landtag von 1575.
- Februar 12. Kaufmann J. Neugebauer: Ueber die kaufmännische Zwinger-Schützen-Bruderschaft mit ihren Schießflustbarkeiten.
- März 4. Dr. Luchs: Ueber die ehemalige kaiserliche Burg in Breslau. Programm der städt. höh. Töchterschule 1863.
- April 1. Archiv-Sekretär Dr. Korn: Ueber den Peterspfennig in Schlesien.
- Mai 6. Prov.-Archivar Dr. Grünhagen: Ueber die Zeit der Gründung des Klosters Leubus. Zeitschr. V, 193.
- Juni 10. Oberlehrer Palm: Ueber schlesische Fürstentage insbesondere den von 1618. Einleitg. zu den Acta publica.
- Juli 8. A. Mosbach: Ueber die Gefangennehmung des Bischofs von Cujavien, Herzogs von Dppeln, genannt Kropidlo.
- September 2. Oberlehrer Dr. Gauer: Ueber die Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor des Bischofs von Breslau durch Friedrich den Großen (1744). Zeitschr. IV, 225.
- October 7. Kaufm. J. Neugebauer: Ueber den Zuckerhandel Breslaus. Schles. Provzb. 1864, 641—653.

- 1863 November 4. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber die ältesten Nachrichten vom Bisthum Breslau.
- December 2. A. Mosbach: Ueber den Zunamen des Peter Blaf. Zeitschr. VI, 138.
- 1864 Januar 6. Candidat Schulz: Ueber Monumental-Statistik, besonders Schlesiens.
- 1864 Februar 3. Dr. Steuer: Notizen über einen verschollenen schlesischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts.
- März 2. Candidat R. Köppler: Ueber die inneren Zustände des Fürstenthums Brieg unter Herzog Ludwig I. Promotionschrift.
- April 6. Oberlehrer Palm: Ueber die Quellen und den Werth der Jahrbücher der Stadt Breslau von Nicolaus Pohl bis zum 14. Jahrhundert. Zeitschr. VI, 297.
- Mai 4. Prof. Dr. Köstlin: Ueber das Leben des Breslauer Reformators Johann Heß bis zu dessen Eintritt in die amtliche Wirksamkeit. Zeitschr. VI, 97 u. 182.
- Juni 1. Gymnasial-Lehrer Dr. Markgraf: Ueber den Kampf Breslau's gegen König Georg Podiebrad von Böhmen.
- Juli 6. Archivar Dr. Grünhagen: Ueber den Streit zwischen König Johann von Böhmen und Bischof Ranker. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1864 Juli.
- September 7. Archivar Dr. Grünhagen: Fortsetzung des Vortrages vom 6. Juli. Ebendasselbst.
- October 5. Rector Dr. Luchs: Ueber die Grüssauer Pfastengräber.
- November 2. Archivar Dr. Grünhagen: eine Breslauer Patricierfamilie des 14. Jahrhunderts.
- December 7. Gymnasiallehrer Dr. Markgraf: Ueber Peter Eschenloer. Säkularprogramm des Friedrichs-Gymnasiums 1865.

Beilage II.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, für die neue Etats-Periode 1865 und 1866.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droysen, Gustav, Dr., Prof. in Berlin.
2. = Dudik, B., Dr., D. S. B., Archivar des deutschen Ordens in Wien.
3. = v. Helcel-Sternstein, Anton Siegismond, Dr. jur. in Krakau.
4. = Homeyer, Dr., Prof., Ober-Tribunals-Rath in Berlin.
5. = v. Lancizolle, Dr., Geh. Ober-Archivrath, Director der Staats-Archive und Professor in Berlin.
6. = Palacky, Fr., Dr., ständischer Historiograph, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften, in Prag.
7. = Ranke, Leopold, Dr., Prof. in Berlin.
8. = Waiz, G., Dr., Prof. in Göttingen.
9. = Wattenbach, Dr., Prof. in Heidelberg.
10. = Wiesner, Rechts-Anwalt in Wollin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor in Rostock.
2. = Biermann, G., Prof. am k. k. evangelischen Gymnasium in Teschen.
3. = Gindeli, Anton, Dr., Archivar in Prag.
4. = Helbig, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden.
5. = v. Kasperlik erzherzoglicher Kammeral-Director in Teschen.

6. Herr Knothe, Dr., Prof. am Kadettenhause in Dresden.
7. = v. Przyborowski, Gymnasial-Lehrer u. Groß-Archivar in Posen.
8. = Weinhold, Dr., Professor in Kiel.

Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische:

1. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
2. = Adler, Dr. Phil., Oberlehrer.
3. = Freiherr v. Amstetter, Appellations- Gerichts-Rath und Geh. Justizrath.
4. = Bartsch, Dr. Phil., Bürgermeister.
5. = Becker, Stadtrath.
6. = Berendt, Buchhändler.
7. = Bobertag, Stud. jur.
8. = Graf v. Burghauf, Wirklicher Geheimer Rath, Excellenz, General-Landschafts-Director und Kammerherr.
9. = Credner, Director der Schles. Feuer-Versicher.-Gesellschaft a. D.
10. = Drescher, Dr. Phil.
11. = Elsner von Gronow, General-Landschafts-Repräsentant.
12. = Freiherr v. Ende, Polizei-Präsident.
13. = Fischer, F., Justizrath.
14. = Frank, Commerzienrath, Stadtrath u. Handelskammer-Präsident.
15. = Franke, Stud. phil.
16. = Galestschy, Kaufmann.
17. = Gillet, Dr., Pastor.
18. = Gißler, Dr., Professor.
19. = Goepfert, Dr. Phil. et Med., Prof., Geh. Medizinal-Rath.
20. = v. Goerß, Geh. Regierungs-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndicus.
21. = Graeßer, Dr. Med., Sanitätsrath.
22. = Grünhagen, Dr. Phil., Provinzial-Archivar und Privatdocent.
23. = Haase, Dr. Phil., Professor.
24. = Hammer, Kaufmann, Stadtrath.
25. = Harsch, Dr. Med.
26. = Heimann, Dr. jur., Stadtrath.
27. = Herda, Reinhold, Dr. Phil.
28. = Heyne, Dr., Beneficiat u. Custos der Dombibliothek u. Domarchiv.
29. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Kammerherr.
30. = Hübner, Justizrath und General-Landschafts-Syndicus.

31. Herr Janke, Dr., General-Bikariat-Amts-Rath.
32. = Idzikowski, Hauptmann und Gymnasial-Lehrer.
33. = Junkmann, Dr., Professor.
34. = Juppe, fürstbischöflicher Consistorial-Rath.
35. = Knoblich, A., Secretair der fürstbischöfl. Geheimen Kanzlei.
36. = Kößlin, Dr., Professor.
37. = Korb, Rechts-Anwalt.
38. = Korn, Dr. jur., Provinzial-Archivar-Secretair.
39. = Krocker, Dr. Med., Sanitätsrath.
40. = Krug, Justizrath.
41. = Kubiersky, Kgl. Vermessungs-Revisor.
42. = Kuzen, Dr. Phil., Professor.
43. = Leßner, Pastor.
44. = Leßner, K., Hauptlehrer.
45. = Lode, Kaufmann.
46. = Luchs, Dr. Phil., Rector der höheren Mädchen-Schule.
47. = Mache, fürstbischöfl. Geheim-Secretair.
48. = Markgraf, Dr., Gymnasial-Lehrer.
49. = Maske, Buchhändler.
50. = Max, Joseph, Buchhändler.
51. = Meitzen, Dr. jur., Assessor.
52. = Middeldorpf, Dr. Med., Professor, Medicinalrath.
53. = v. Montbach, Dr. Theol., Canonicus und Domherr.
54. = Morgenstern, Buchhändler.
55. = Mosbach, August.
56. = Neugebauer, Julius, Kaufmann.
57. = Neuling, Eisenbahnbeamter.
58. = Neumann, Dr. jur., Privatdocent.
59. = Nitschke, Stadtgerichtsrath.
60. = Nelsner, Theodor, Redakteur der schles. Provz.-Bl.
61. = Ditto, Repetent.
62. = Palm, Gymnasial-Oberlehrer.
63. = Papack, Dr. Med.
64. = Peiper, Gymnasial-Lehrer.
65. = Pfeiffer, Friedrich, Dr. Phil., Privatdocent.
66. = Promnitz, Landrath a. D.
67. = Graf von der Recke Bollmerstein, General-Landschafts-
Repräsentant.
68. = Rehbaum, Lehrer am Kgl. Friedrichs-Gymnasium.
69. = Reimann, Dr. Phil., Oberlehrer.

70. Herr v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
71. = Reinkens, Dr. Theol., Professor.
72. = Rive, Friedrich, Dr., Professor.
73. = Graf von Roedern, Ober-Gerichts-Äffessor
74. = Roepell, Dr. Phil., Professor.
75. = Roeßler, Candidat der Philosophie.
76. = Freiherr v. Rottenberg, Regierungsrath.
77. = Rückert, Dr., Professor.
78. = Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
79. = Ruthardt, C., Buchhändler.
80. = Sack, Appellations-Gerichtsrath.
81. = Sadebeck, Dr., Professor.
82. = Graf v. Saurma-Laskowiß.
83. = Graf v. Saurma-Zeltsch.
84. = Schade, Caplan.
85. = Schmeidler, Probst.
86. = Schneider, Curatus.
87. = Schoeller, Rud., Kaufmann und Fabrikbesitzer.
88. = Schoenborn, Dr., Prof., Gymnasial-Director.
89. = Scholz, Seraphin, Pfarrer.
90. = Schück, Director der Königl. Gefangen-Anstalt.
91. = Schulz, A., Dr. Phil.
92. = Schulze, Dr. jur., Prof., Herzoglich-Sächsischer Hofrath.
93. = Schulze, Dr., Gymnasial-Lehrer.
94. = Schwarz, Rittergutsbesitzer.
95. = Seiler, Glasmaler, Hoflieferant.
96. = Simon, Gymnasial-Lehrer und Hauptmann a. D.
97. = Skutsch, Hugo, Buchhändler.
98. = Steuer, Dr. Med.
99. = Stobbe, Dr., Professor.
100. = Stracka, Herrmann, Kaufmann.
101. = Trewendt, Ed., Stadtrath und Buchhändler.
102. = v. Uechtriß, Staats-Anwalt.
103. = Worthmann, Eduard, Kaufmann.

b. Außwärtige:

1. Herr Anders, Superintendent u. Pastor in Rosenhain bei Ohlau.
2. = Arndt, Dr. Phil. in Berlin.
3. = Bauch, Kaufmann in Gr.-Glogau.
4. = Baron v. Beaufort, Oberlandes-Gerichts-Referendar in Gabsig.

5. Herr v. Berger, Kammeral-Director in Hermsdorf unterm Rhnast.
6. = Bittner, Pfarrer in Hochkirch bei Gr.-Glogau.
7. = Bredow, Dr., Prorector in Dels.
8. = Burghardt, Bibliothekar in Warmbrunn.
9. = Cauer, Dr. Phil., Gymnasial-Oberlehrer in Potsdam.
10. = Cohn, Adolf, Dr., Privatdocent in Göttingen.
11. = Graf zu Dohna, Landrath a. D., Geh. Reg.-Rath in Sagan.
12. = Graf v. Dyrn, Conrad, auf Reesewitz bei Bernstadt.
13. = Engelke, Rechts-Anwalt in Ohlau.
14. = Fehner, Dr., Lehrer an der Realschule in Erfurt.
15. = Freytag, Gustav, Dr., in Leipzig.
16. = Gaß, Dr., Professor in Gießen.
17. = v. Gilgenheimb, Kammerherr und Landschafts-Director auf Franzdorf bei Reisse.
18. = Goerlich, Pfarrer in Neuwalde bei Reisse.
19. = Goerlich, Pfarrer in Liebenthal.
20. = Greiff, Regierungs-Rath in Berlin.
21. = Groß, Kreis-Gerichtsrath in Dels.
22. = Guttmann, Gymnasial-Director in Brieg.
23. = Häusler, Rechts-Anwalt in Trebnitz.
24. = Graf v. Harrach, Karl, auf Gr.-Sägewitz bei Domschau.
25. = Fürst v. Hassfeld-Schönstein auf Trachenberg.
26. = v. Haugwitz, Rittergutsbesitzer auf Rosenthal bei Breslau.
27. = v. Hauteville, Justizrath in Trebnitz.
28. = Heimann, Pastor in Waldenburg.
29. = Heinzl, Dr., Professor in Proskau.
30. = Heydebrand, Königl. Landrath auf Goltkove bei Freihan.
31. = Hirsch, Dr., Professor und Stadt-Archivar in Danzig.
32. = Hoelscher, Superintendent und Pastor in Horka bei Niesky in der Lausitz.
33. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Geh. Justizrath aus Hünern bei Ohlau.
34. = Immerwahr, Philipp, Dr. Phil., Rittergutsbesitzer auf Polken-
dorf bei Neumarkt.
35. = Kastner, Professor in Reisse.
36. = v. Keltzsch, Kammer-Director in Dels.
37. = v. Keltzsch, Major a. D. und Rittergutsbesitzer auf Kurzwitz bei
Zuliusburg.
38. = v. Kessel, Landesältester auf Zeisdorf bei Sprottau.
39. = Klein, Dr., Pfarrer in Arnoldsdorf bei Ziegenhals.

40. Frau Baronin v. Koeckritz, geb. v. Kessel auf Sürchen bei Wohlau.
41. Herr Freiherr v. Koeller, Geh. Reg.-Rath a. Köben b. Steinau a. d. D.
42. = Koelling, Heinrich, Pastor in Pitschen.
43. = Koschützky, Stadt-Syndicus in Gleiwitz.
44. = Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr und Landesältester auf Bogenau bei Haltauf.
45. = Kruhl, Dr., Gymnasial-Direktor in Leobschütz.
46. = Laband, Dr. jur., Professor in Königsberg.
47. = Lehsfeld, Geh. Commerzienrath in Gr.-Glogau.
48. = Loeschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
49. = Freiherr v. Lüttwitz auf Dockern bei Dels.
50. = Lummert, Pastor in Striegau.
51. = Menzel, C. F., Oberlehrer in Ratibor.
52. = Müller, Kreis-Gerichtsrath in Brieg.
53. = Mündel, Justizrath in Gr.-Glogau.
54. = v. Mütschefahl, Hauptmann a. D., Justizrath und Syndicus in Jauer.
55. = Delsner, Ludwig, Dr. Phil. in Frankfurt a. M.
56. = Otto, Gymnasial-Lehrer in Neisse.
57. = Paur, Dr. Phil. in Görlitz.
58. = Pell dram, erwählter Bischof von Trier.
59. = Petrillo, Oberamtmann in Schmiedeberg.
60. = Graf v. Pfeil auf Thomnitz bei Nimptsch.
61. = Graf v. Pfeil, Fabian, auf Wildschütz bei Breslau.
62. = Pfißner, Syndicus in Schweidnitz.
63. = Pinder, Ober-Präsident a. D., in Woinowitz bei Ratibor.
64. = Fürst von Pleß auf Schloß Pleß.
65. = Preiß, Dr. Med., Geh. Sanitätsrath in Berlin.
66. = v. Brittwitz-Gassron, Prem.-Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Bogschütz bei Dels.
67. = Graf v. Pückler, Minister a. D. auf Schedlau bei Löwen.
68. = v. Raczek, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Gr.-Glogau.
69. Sr. Durchlaucht Herzog von Ratibor, Fürst von Corvey, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst auf Rauden Ob.-Schl.
70. = v. Reibnitz, Präsident der General-Kommission in Merseburg.
71. = Reichel, Rendant in Groß-Strehlitz.
72. = Freiherr v. Richthofen, Ulrich, Ober-Landesgerichts-Messor auf Barzdorf bei Striegau.
73. = Freiherr v. Richthofen, Ernst, auf Brechelsdorf bei Jauer.

74. Herr Freiherr v. R i c h t h o f e n , Professor, auf Damsdorf bei Striegau.
75. = Freiherr v. R i c h t h o f e n , Bolko, auf Gr.-Rosen bei Striegau.
76. = Baron v. R o e l l , Lieutenant im 5. Kürassier-Regiment in Wohlau.
77. = v. R o t h e r , Königl. Amts-rath auf Rogau bei Maltzsch.
78. = R u d l o f f , Regierungsrath in Frankfurt a. D.
79. = v. S a l i s c h , Reg.-Assessor und Rittergutsbesitzer auf Krakau bei Schweidnitz.
80. = S a m m e r , Dr., Leihbibliothekbesitzer in Liegnitz.
81. = Freih. v. S a u r m a , Landschafts-Dir. a. Sterzendorf b. Namslau.
82. = S c h a r f f , Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
83. = S c h e n k e m e y e r , Bürgermeister in Guhrau.
84. = S c h i m m e l p f e n n i g , Dr., Pastor in Arnsdorf bei Prieborn.
85. = S c h i r m a c h e r , Friedrich, Dr., Prof. in Liegnitz.
86. = S c h m i d t , Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Meisse.
87. = S c h m i d t , Julius, Dr., Prorector am Gymnasium in Schweidnitz.
88. = S c h n e i d e r , G., Assessor, Special-Commissarius in Brieg.
89. = S c h o l z , Reg.-Assessor im Ministerium des Kultus in Berlin.
90. = S c h o l z , Pfarrer in Kostenblut.
91. = S c h o l z , Cantor in Haynau.
92. = S c h r o t t k y , Rechts-Anwalt in Dels.
93. = Graf v. S c h w e i n i t z , Landesältester und Majoratsherr auf Hausdorf bei Hohensriedeberg.
94. = v. S e i d l i t z , Landesältester auf Habendorf bei Reichenbach.
95. = Baron v. S e y d l i t z , Königl. Kammerherr auf Pilgramshayn bei Striegau.
96. = Graf v. S i e r s t o r p f f , Landschafts-Director auf Puschine bei Falkenberg.
97. = S o m m e r , emer. Pfarrer in Liebenthal.
98. = S t a r k e , Pastor in Koiskau bei Liegnitz.
99. = S t e i n m a n n , Rittergutsbesitzer auf Pristram bei Heidersdorf.
100. = Graf v. S t e r n b e r g auf Raudnitz bei Frankenstein.
101. = Graf v. S t o s c h , Rittergutsbesitzer auf Hartau bei Sprottau.
102. = T i l g n e r , Erzpriester und Stadtpfarrer in Lahn.
103. = T o b i a s , Anton, Dr., Gymnasial-Lehrer und Stadtbibliothekar in Zittau.
104. = Freiherr v. T s c h a m m e r - Q u a r i t z , Rittergutsbesitzer auf Quaritz bei Klopschen.
105. = v. U n v e r r i c h t , Hauptmann a. D., Landesältester auf Eisdorf bei Striegau.

106. Herr Freiherr v. Vincke, Oberst-Lieutenant a. D. auf Osbendorf bei Grottkau.
 107. = Welzel, Pfarrer in Tworkau bei Krzjanowiß.
 108. = Welz, Dr., Gymnasial-Lehrer in Leobschütz.
 109. = Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
 110. = Wenzel, Dr., Gymnasial-Director in Gr.-Glogau.
 111. = Wenßky, Justizrath in Dels.
 112. = Wittig, Rechts-Anwalt in Landeshut.
 113. = Wittke, Dompfarrer in Gr.-Glogau.
 114. = Wolff, Superintendent in Grünberg.
 115. = Graf York v. Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Dels bei Ohlau.
 116. = Freiherr v. Zedlitz, Landrath, Landesältester auf Boguslawiß bei Poln.-Wartenberg.
 117. = Zemplin, Dr. Med., Geh. Hofrath auf Porzendorf bei Strehlen.
 118. Schlessische General-Landschafts-Direction in Breslau.
 119. Oberschlessische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
 120. Landwirthschaftlicher Central-Verein in Breslau.
 121. Landwirthschaftlicher Verein in Dppeln.
 122. Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.
 123. Magistrat der Stadt Brieg.
 124. Magistrat der Stadt Groß-Glogau.
 125. Magistrat der Stadt Hirschberg.
 126. Magistrat der Stadt Liegnitz.
 127. Magistrat der Stadt Dels.
 128. Magistrat der Stadt Ratibor.
 129. Magistrat der Stadt Schweidnitz.
 130. Königliches Gymnasium in Brieg.
 131. Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau.
 132. Königliches Gymnasium in Glaz.
 133. Königliches Gymnasium in Leobschütz.
 134. Königliches Gymnasium in Liegnitz.
 135. Königliche Ritter-Akademie in Liegnitz.
 136. Herzogliches Gymnasium in Dels.
 137. Königl. katholisches Gymnasium in Dppeln.
 138. Großherzogliche Universitäts-Bibliothek-Verwaltung in Heidelberg.
 139. Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München.
-

Vorstands-Mitglieder.

1. Herr v. Goerz, Geh. Regierungs-Rath u. General-Landschafts-Syndicus,
Präsident.
2. = Palm, Gymnasial-Oberlehrer, Vice-Präsident.
3. = J. Neugebauer, Julius, Kaufmann, Kassirer.
4. = Reimann, Dr. Phil., Oberlehrer, Bibliothekar.
5. = Grünhagen, Dr. Phil., Kgl. Prov.-Archivar,
Redakteur der Vereins-Zeitschrift.
6. = Luchs, Dr. Phil., Rector.
7. = Schück, Director der Kgl. Gefangen-Anstalt.

} Repräsentanten.



Inhalt des sechsten Bandes, ersten Heftes.

	Seite.
I. Urkunden Herzogs Ludwig I. von Brieg. Von Robert Köppler . . .	1
II. Johann Hefß, der Breslauer Reformator. Von Prof. Dr. Julius Köstlin. . .	97
III. Ergänzung und Berichtigung zu dem Aufsatz: Der Schlesier Kampf und Treue im Jahre 1806 u. 7 (V. Bd. 2. Heft. S. 334). Von C. E. Schück. . .	132
IV. Ueber den Zunamen des Peter Wlast. Von August Mosbach . . .	138
V. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesf. Geschichte. Vom Prov.-Archivar Dr. Grünhagen. . .	149
VI. Die ältesten Urkunden der Stadt Hainan. Mitgetheilt von Cantor Scholz. . .	162
VII. Das Löwenberger Kampfrecht aus dem roten Buche des Rathsarchivs zu Löwenberg in Schlessen mitgetheilt von Dr. jur. Korn	173

Inhalt des sechsten Bandes, zweiten Heftes.

	Seite.
VIII. Johann Hefß, der Breslauer Reformator. Von Professor Dr. Julius Köstlin. (Fortsetzung und Schluß.)	181
IX. Hans des Zweiten Pückler von Groditz auf Schedlau Lebensgeschichte. (Nach seinen eigenhändigen Aufzeichnungen.) Mitgetheilt durch Graf Erdmann Pückler auf Schedlau, Staatsminister a. D.	266
X. Quellen und Werth von Nikolaus Pöls Jahrbüchern der Stadt Breslau bis zum 14. Jahrhundert. Vom Oberlehrer H. Palm	297
XI. Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. Von Prof. Dr. Stobbe.	335
XII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte nebst urkundlichen Beilagen. Von Grünhagen, Häusler, Wattenbach	357
XIII. Beilagen dazu	373
XIV. Miscellen von Knoblich und Knothe	380
Bericht über die Vereins-Statszeit 1860—1861	390
Bericht über die Vereins-Statszeit 1862—1864	394
Beilage I. Nachweisung der Vorträge, welche in den monatlichen Versammlungen der Mitglieder gehalten worden sind	400
Beilage II. Verzeichniß der Mitglieder	403

Anmerkung der Redaction. Die auf S. 96 für das 2. Heft dieses Bandes versprochene Fortsetzung der Regesten Herzog Ludwigs I. von Brieg mußte wegen Mangel an Raum dem nächsten Bande vorbehalten bleiben.

S. 156. 3. 17 v. u. lies Kreuzendorf statt Frauendorf.

